

48. Sitzung

Freitag, den 7. September 2001

Erfurt, Plenarsaal

Veräußerung landeseigener Grundstücke **3923**
hier: Liegenschaft Anger 6 in Erfurt

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1762 -

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1762 - einstimmig angenommen.

Maßnahmen zur Verbesserung der **3923**
Dienstunfallversorgung

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1655 -

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1655 - an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1655 - wird mit Mehrheit angenommen.

"Lebenslagen in Deutschland - Der erste **3931**
Armuts- und Reichtumsbericht der Bundes-
regierung und seine Konsequenzen für den
Freistaat Thüringen"

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1674 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1674 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1674 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

a) Neuordnung der Landesgesellschaften **3943**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1681 -

b) Einwilligung des Landtags zu einer Be- **3943**
teiligung der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale (Helaba) an der Thüringer Auf-
baubank (TAB)

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1767 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1681 -.

Nach Begründung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 3/1767 - findet gemäß § 106 Abs. 1 GO auf Verlangen der Fraktion der PDS eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1767 - statt.

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1681 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1767 - wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sofortige diskriminierungsfreie Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene

3962

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/ 1718 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1718 - an den Innenausschuss überwiesen.

Reform der Arbeitsförderung

3969, 3979

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1738 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Beginn der Aussprache durch die Fragestunde unterbrochen.

Nach der Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1738 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde

3971

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)
Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen**

3971

- Drucksache 3/1732 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

-
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) 3972**
Mittel für Entwicklungszusammenarbeit II
- Drucksache 3/1736 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 3973**
Leitsätze einer einheitlichen Europapolitik
- Drucksache 3/1749 -

wird von Minister Gnauck beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 3974**
Verkauf der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie des Freistaats Thüringen
- Drucksache 3/1751 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 3975**
Förderantrag Bettenhaus Henneberg-Kliniken
- Drucksache 3/1753 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 3975**
Mittelbewilligungen und Mittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- Drucksache 3/1757 -

wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU) 3976**
Verkauf der Kabelnetze durch die Telekom
- Drucksache 3/1766 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) 3977**
BMW-Ansiedlung in Leipzig und mögliche Auswirkungen auf das Umland
- Drucksache 3/1777 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 3978**
Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen
- Drucksache 3/1723 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** 3979
Umgang mit den Ergebnissen der Tiefenprüfung von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Drucksache 3/1778 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.

- Bericht der Enquetekommission 3/2** 3987
"Wirtschaftsförderung in Thüringen"
- Drucksache 3/1771 -

- a) Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission** 3987
"Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1739 -

- b) Empfehlungen der Enquetekommission** 3987
"Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1743 -

- c) Empfehlungen der Enquetekommission** 3987
"Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1752 -

Nach Information des Vorsitzenden der Enquetekommission zum vorgelegten Abschlussbericht wird ohne Begründung der Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1739 - mit Mehrheit angenommen. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1743 - und der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1752 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

- Zügige Beratung des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** 3992
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1740 -

Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1740 - mit Mehrheit abgelehnt.

- Neubesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten der Landesregierung** 3996
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1741 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1741 - mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt.

- Gezielte und umfassende Aufklärung über Hilfsangebote für junge Frauen und Mädchen** 4002
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1742 -

Nach Begründung und Aussprache wird der von der Abgeordneten Bechthum verlesene Änderungsantrag zu dem Antrag - Drucksache 3/1742 - mit folgendem Wortlaut "... dass die Landesregierung bis zum Mai 2002 einen schriftlichen Bericht über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit zur anonymen Geburt und zum Babykorb in Thüringen abgibt" mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1742 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Initiative der Landesregierung zur sachgerechten Modifizierung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost

4007

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1745 -

Zukünftige Städtebau- und Wohnungsbaupolitik in Thüringen

4007

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1772 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1745 - erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1772 -. Auf Antrag der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit einer Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1745 - statt. Der Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1772 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1745 - wird an den Innenausschuss überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	3923, 3924, 3926, 3927, 3928, 3929, 3930, 3933, 3935, 3937, 3938, 3940, 3941, 3942, 3943, 3986, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3999, 4000, 4002, 4003, 4005, 4006
Vizepräsidentin Ellenberger	3965, 3966, 3967, 3968, 3969, 3971, 3972, 3973, 3974, 3975, 3976, 3977, 3978, 3979, 3982, 3984
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3946, 3950, 3952, 3954, 3955, 3956, 3957, 3958, 3960, 3962, 3963, 3964, 4008, 4013, 4015, 4016, 4018, 4019
Arenhövel (CDU)	3937
Bechthum (SPD)	3933, 3942, 3965, 3996, 3999, 4002, 4003, 4005, 4006
Dittes (PDS)	3924, 3930, 4018
Dohr (SPD)	4013
Fiedler (CDU)	3924, 3927
Dr. Fischer (PDS)	3972, 3994
Gerstenberger (PDS)	3946, 3950, 3957, 3971, 3979, 3984, 3987
Prof. Dr. Goebel (CDU)	3998
Groß (CDU)	3966
Heß (SPD)	3941, 3979, 3993, 3996
Höhn (SPD)	3955, 3974, 3991
O. Kretschmer (SPD)	3926, 3930
T. Kretschmer (CDU)	3952, 3960, 3990, 3991
Kummer (PDS)	3975
Lehmann (CDU)	3923
Lippmann (SPD)	3950, 3977
Mohring (CDU)	3956
Dr. Müller (SPD)	3984
Nitzpon (PDS)	3930, 3946, 3962, 3964, 3967, 3991, 4019
Nothnagel (PDS)	3973
Panse (CDU)	3931
Pelke (SPD)	3938, 3975
Ramelow (PDS)	3929, 3959, 3978
Sedlacik (PDS)	4007, 4016
Schwäblein (CDU)	4019
Tasch (CDU)	3999, 4002
Thierbach (PDS)	3928, 3935, 3942
Vopel (CDU)	3969, 3982, 3984, 3992
Wetzel (CDU)	4015
K. Wolf (PDS)	3997, 3998, 4002
Zitzmann (CDU)	3976
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3973
Köckert, Innenminister	3963, 3964, 3972, 3979, 4008
Maaßen, Staatssekretär	3974, 3975
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3940, 3995, 3996, 4006
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3943, 3954, 3969, 3972, 3976, 3977, 3978
Trautvetter, Finanzminister	3928, 3929, 3930, 3946, 3961
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3968, 4000

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und die Gäste auf der Besuchertribüne - zwar noch nicht sehr zahlreich, aber trotzdem - sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 48. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 7. September 2001.

Es haben Platz genommen neben mir als Schriftführer der Herr Abgeordnete Höhn und Frau Abgeordnete Wackernagel. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Dr. Birkmann ab 12.00 Uhr, Herr Minister Dr. Krapp, Herr Abgeordneter Carius, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Pohl und Frau Abgeordnete Zimmer.

Da wir gestern bereits alles geregelt haben, was für die heutige Tagesordnung notwendig ist, können wir unverzüglich beginnen.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte darum - wir haben gestern den ganzen Abend Zeit gehabt, miteinander zu reden und werden uns heute auch noch lange sehen -, dass wir jetzt doch mit Aufmerksamkeit folgen, wenn der erste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Veräußerung landeseigener Grundstücke
hier: Liegenschaft Anger 6 in Erfurt**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1762 -

Den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses wird uns Frau Abgeordnete Lehmann geben. Ich darf um die Berichterstattung bitten.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Einvernehmen mit den Fraktionen wurde der Antrag - Drucksache 3/1717 - durch die Präsidentin zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Unser Ausschuss hat über den Antrag in seiner 27. Sitzung am 24. August dieses Jahres beraten. Da kein Landesbedarf für die Nutzung der Liegenschaft Anger 6 in Erfurt besteht, wurde eine öffentliche Ausschreibung veranlasst. Der volle Wert dieser Liegenschaft im Sinne des § 63 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung beträgt 5,5 Mio. DM.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist meldete sich lediglich eine Kaufinteressentin und bot einen Kaufpreis in Höhe von 3 Mio. DM an. Die Bewerberin, die Schmidt-Bank in Hof an der Saale, beabsichtigt, das Gebäude nach Maßgabe der denkmalpflegerischen Vorgaben zu sanieren und zukünftig als Bankfiliale zu nutzen. Positive Beispiele für eine solche Verfahrensweise bei denkmalgeschützten Gebäuden hat die Schmidt-Bank bereits in Bayern, in Sachsen und in Thüringen mit insgesamt 12 Filialen vorzuweisen.

Ein Verkauf unterhalb des genannten Verkehrswerts ist geboten, da die Liegenschaft anderweitig nicht veräußerbar ist, wie das Ausschreibungsergebnis gezeigt hat. Außerdem wäre das Gebäude bei Nichtverkauf dem weiteren Verfall preisgegeben, mit einer Veräußerung würde die Liegenschaft einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Durch Sicherungs- und Wartungskosten wäre der Landeshaushalt weiterhin belastet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich die Annahme des Antrags der Landesregierung in Drucksache 3/1717. Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen dazu in der Drucksache 3/1762 vor. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1762. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch keine Enthaltungen. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 14 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Maßnahmen zur Verbesserung der
Dienstunfallversorgung**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1655 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht?
Herr Abgeordneter Fiedler?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Wir können auch gleich in die Aussprache eintreten.)

Dann gehen wir gleich in die Aussprache. Da sollte nur nicht der Einreicher als Erster reden, sondern wenn Begründung gewünscht wäre, hätte ich Herrn Fiedler jetzt aufgerufen, aber da wir gleich in die Aussprache - bitte? Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, früh am Morgen muss man erst einmal die Geschäftsordnung etwas ordnen, dass man sich zur Begründung auch des eigenen Antrags zuerst melden muss. Ihnen liegt der Antrag in Drucksache 3/1655 der CDU-Fraktion vor. Hier geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstunfallversorgung.

Meine Damen und Herren, in diesem Antrag möchte die CDU - und ich hoffe, das gesamte Haus, dessen bin ich mir eigentlich ziemlich sicher - die Landesregierung bitten, dass sie darauf hinwirkt, dass die Bestimmungen über die Dienstunfallfürsorge so geändert werden, dass Beamte, die während des Dienstes besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, stets Anspruch auf die qualifizierte Dienstunfallversorgung haben, wenn sie in dieser besonderen Gefährdungssituation verletzt oder getötet werden. Die Versorgung der Hinterbliebenen hat in gleicher Höhe zu erfolgen, wie sie dem Beamten selbst zustehen würde.

Meine Damen und Herren, das klingt im ersten Moment, als ob das eine ganz einfache Geschichte wäre, aber es ist eben nicht so einfach. Im Freistaat Thüringen sind nach meinem Kenntnisstand in den letzten 10 Jahren zwei Beamte, insbesondere weil die Gefährdung dort am größten ist, bei der Polizei zu Tode gekommen. Dieses ist auf der Autobahn passiert. Gerade der letzte Unfall, der noch gar nicht so lange zurückliegt, wo es aber auch darum geht, dass die Hinterbliebenenversorgung noch nicht umfänglich geklärt ist - nach meinem Kenntnisstand, muss ich immer dazu sagen -, ging es gerade darum, dass ein Polizeibeamter auf der Autobahn Dienst getan hat, hat eine Baustelle mit dem Fahrzeug ordnungsgemäß abgesichert, wie das üblich ist mit dem normalen Blaulicht und auf der Autobahn wird dann noch so eine Stange hinten aufgesetzt, dass man auch von weiterer Entfernung noch das Fahrzeug erkennen kann, und dann kommt ein LKW, der, aus welchen Gründen auch immer, mit voller Wucht dort hineinfährt und ein junger Beamter ums kommt Leben. Wenn dann dieser schlimme Vorgang passiert ist, müssen sich die Hinterbliebenen darum kümmern, dass sie sich auseinander setzen müssen, ich sage mal, in dem Fall mit dem Rechtsstaat oder mit den Paragraphen der Dienstunfallversorgung, die hier dann greift. Das ist eine Bundesversorgungsregelung, dass sie also auch dann darum kämpfen müssen, dass sie

nicht die einfache Dienstunfallversorgung entsprechend bekommen, sondern die qualifizierte Dienstunfallversorgung nach Bundesversorgungsgesetz § 37.

Ich denke, wenn solche Dinge schon passieren und sie sind im Freistaat Thüringen jetzt Gott sei Dank nur zweimal passiert, dann sollten wir die Möglichkeiten prüfen und schaffen, dass hier eine bessere Versorgungsmöglichkeit dann wenigstens für die Hinterbliebenen möglich erscheint. Wir sind dort im Bunde mit unseren bayerischen Kollegen, die am 10.07.2001 auch einen Antrag und einen Beschluss im bayerischen Landtag dazu gefällt haben, der in dieselbe Richtung geht, so wie der Thüringer Landtag sich heute mit diesem Antrag beschäftigt.

Ich weiß, dass die Landesregierung grundsätzlich in diese Richtung mitgeht, ich weiß aber auch, dass es einen schon länger währenden Konflikt gibt, dass die Finanzminister das etwas anders sehen als die zuständigen Innenminister. Das ist aber bundesweit so. Das ist also keine Einmaligkeit von Thüringen, sondern das ist schon ein länger währender Prozess, der hier stattfindet. Wir haben uns auch darüber vor wenigen Wochen mit unseren sächsischen und auch mit den hessischen Kollegen unterhalten. Ich denke, hier sollte sich eine breite Front finden, dass man über den Bundesrat entsprechend aktiv wird, um zu versuchen, die Ländermehrheit zusammen zu bekommen, damit dieses möglich erscheint.

Ich glaube, es steht den Ländern und hier insbesondere auch Thüringen gut zu Gesicht. Gerade wie die Polizistinnen und Polizisten, jeder kann es verfolgen und andere, die in besonderer Gefährdung sind, ich will das also nicht verengen, aber hier ist eine besondere Gefährdung gegeben. Wer so manche Demonstration verfolgt, da scheut es keinen mit Molotow-Cocktails zu schmeißen oder Steine in die Hand zu nehmen und ähnliche Dinge. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten als Thüringer Landtag die Landesregierung bitten, alles Menschenmögliche dazu einzusetzen, dass diese Versorgung in dem Sinne, wie ich das geschildert haben hier auch durchgeführt wird. Ich bitte die Fraktionen des Thüringer Landtags, dass sie diesem Antrag ihre Zustimmung geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache über diesen Antrag. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, als Erstes stellt sich beim Lesen des Antrags der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1655 die Frage, ob die Versorgung der im Antrag genannten Beamtengruppen überhaupt ergänzungsbedürftig ist, denn für Thüringer Beamte gilt wegen des Verweises in § 93

des Beamtenversorgungsgesetzes das Versorgungsrecht des Bundes für Fälle des Dienstunfalls, also der Verletzung oder der Tötung in Ausübung des Dienstes. In Ihrem Antrag bedienen Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, sich auch einer bemerkenswerten Unklarheit über Ihre konkrete Absicht. Sie beantragen, dass die Bestimmungen über die Dienstunfallfürsorge so geändert werden, dass Beamte, die während des Dienstes besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, stets Anspruch auf die qualifizierte Dienstunfallversorgung haben, wenn sie in dieser besonderen Gefährdungssituation verletzt oder getötet werden. Es dürfte, meine Damen und Herren, unstrittig sein, dass der öffentliche Dienst für Unfallschäden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine angemessene Fürsorge für den Betroffenen und unter Umständen in dem hoffentlich nicht eintretenden, aber dennoch nie vollständig ausschließbaren Fall, Herr Fiedler hat das angesprochen, des Todes in Ausübung des Dienstes für die Hinterbliebenen wahrzunehmen hat. Hierzu ist er bei den Arbeitern und Angestellten nach Sozialgesetzbuch VII verpflichtet und bei Beamten durch die Regelung im Beamtenversorgungsgesetz des Bundes. An dieser Stelle ernten Sie auch schon den ersten Widerspruch der PDS-Fraktion: während die einen über die gesetzliche Unfallversicherung durch die Arbeitgeber bei den zuständigen Unfallkassen versichert werden, werden für Beamte extra Versorgungsansprüche festgehalten, die, weil sie aus dem normalen Haushalt zu finanzieren sind, gegen das Prinzip der solidarischen Kostenübernahme verstoßen, und dies wird dadurch noch verstärkt, dass die Leistungen bei Dienstunfällen für die Betroffenen als auch für die Hinterbliebenen im Bereich des Beamtenversorgungsgesetzes in nicht wenigen Fällen besser sind als die im Rahmen des SGB VII für Angestellte und Arbeiter.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb, und da kennen Sie unsere Position, werden wir Sie unterstützen, wenn Sie die Berufsgruppe der Beamten in die gesetzlichen Versicherungssysteme holen, weil Sie damit auch den Weg frei machen, das Leistungsniveau für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst anheben zu können.

(Beifall bei der PDS)

Ihr heute vorliegender Antrag bezieht sich aber auf die Fürsorge für Beamte, insbesondere für die, die im Dienst einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, und ich will trotz unserer grundsätzlichen Kritik mich hierzu einer konkreten Äußerung nicht enthalten, weil es in der Tat, Herr Fiedler, nicht so einfach ist, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Da Sie in Ihrem Antrag von einer stets garantierten Wahrnehmung einer qualifizierten Unfallversorgung sprechen, gehe ich mal davon aus, dass es Ihnen nicht um die Regelung der Paragraphen des Beamtenversorgungsgesetzes, § 35 Unfallausgleich und § 36 Unfallruhegehalt, geht, sondern vielmehr um die einmalige Unfallentschädigung in § 43 und vor allem um ein

erhöhtes Unfallruhegehalt in § 37, die, so könnte man sagen, Teile einer qualifizierten Dienstunfallversorgung sind. Die einmalige Unfallentschädigung wird dem Betroffenen bzw. einem bestimmten Kreis von Hinterbliebenen, zu denen unter Umständen sogar die kinderlosen Enkel oder die Großeltern gehören können, dann gezahlt, wenn eine Erwerbsminderung von mindestens 80 Prozent vorliegt oder durch den Dienstunfall der Tod eingetreten ist, gestaffelt 150.000 DM für die Betroffenen, 75.000 DM für die Witwe oder den Witwer und 37.500 DM für die Kinder. In § 43 Abs. 3 sind besonders gefährliche Dienstverrichtungen genannt, für die bei einem Dienstunfall diese Entschädigung gezahlt wird. Als weitere Voraussetzung muss der Unfall bei einer besonders gefährlichen Diensthandlung passieren. Wenn Ihr Antrag, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, darauf abzielt, sind Sie aufgefordert, diesen zu konkretisieren, beispielsweise, ab welcher prozentualen Erwerbsminderung die einmalige Unfallentschädigung gezahlt werden soll. Aber mit Sicherheit ist Ihrem Antrag zu entnehmen, dass sie im Falle des Todes auch den Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Beamten, die einer besonderen Gefährdungssituation ausgesetzt sind, eine Entschädigung von 150.000 DM zuerkennen wollen. Einen solchen Vorschlag lehnen wir nicht nur wegen der darin enthaltenen Ausweitung der Ungleichbehandlung von Beamten einerseits und Angestellten andererseits ab, sondern auch aufgrund der Ungleichbehandlung der Hinterbliebenen je nach erfolgter bzw. nicht erfolgter Einordnung besonderer Gefährdungssituationen. Hier würde unseres Erachtens ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und die allgemeine Fürsorgepflicht des Staates eintreten, denn die Unterschiede zwischen der einfachen und der qualifizierten Unfallfürsorge sowie innerhalb der Qualifizierung rechtfertigen sich nur aus der Gefahrenlage, der der Betroffene ausgesetzt ist, die Hinterbliebenen kommen mit der Gefahr nicht direkt in Berührung. Diese Hinterbliebenen sind ja schon jetzt gegenüber "normalen" Hinterbliebenen, das heißt in den Fällen, in denen der Verstorbene keiner Gefahr ausgesetzt ist, besser gestellt, denn nach § 43 ist das Vorliegen einer Gefahrenlage überhaupt Voraussetzung für die Zahlung der Entschädigung. Entsprechendes gilt für die erhöhte Hinterbliebenenrente. Da stellt sich die Frage an den Antragsteller: Wo sehen Sie hier noch ganz konkret den Bedarf der Ausweitung von Tatbeständen oder Leistungen? Darüber sind wir gern bereit, mit Ihnen auch zu diskutieren.

Ihr Antrag zielt, Herr Fiedler, Sie haben es angesprochen, auch auf den § 37 Beamtenversorgungsgesetz und auf das dort geregelte erhöhte Unfallruhegehalt ab. Dort ist zuallererst darauf zu verweisen, dass es mit diesem Paragraphen schon eine spezielle Versorgungsvorschrift für besondere Gefährdungssituationen gibt. Dort sind konkret folgende Fallkonstellationen aufgeführt:

1. wenn der/die Beamte bei einer Diensthandlung, die mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden ist, sein Leben einsetzt und wegen der Gefährdung einen Dienstunfall

erleidet, der ihn dienstunfähig macht und zum Zeitpunkt des Ruhestands wegen des Unfalls eine mindestens fünfzigprozentige Erwerbsminderung hat,

2. in Ausübung seines Dienstes durch einen rechtswidrigen Angriff einen Dienstunfall erleidet und die in Nummer 1 genannten Folgen eintreten und

3. außerhalb des Dienstes dadurch einen Dienstunfall mit den Folgen der Nummer 1 erleidet, dass er wegen seines pflichtgemäßen dienstlichen Verhaltens oder wegen seiner Beamteneigenschaft angegriffen wird. Das Gleiche gilt bei gefährlichen Auslandsaufenthalten.

Meine Damen und Herren, besonders zu beachten ist, dass es in § 37 Abs. 4 schon eine besondere Regelung für Dienstunfälle von Beamten des Vollzugsdienstes und der Feuerwehr gibt. Polizeibeamte, die Sie in der Begründung explizit angesprochen haben, und sicherlich auch nicht zu Unrecht explizit angesprochen haben, erhalten durch § 37 Abs. 4 schon jetzt anders als andere Beamte auch bei vorübergehender Dienstunfähigkeit eine erhöhte Besoldungszahlung, in der sich die besondere Gefahrensituation abbildet. Einziger Kritikpunkt könnte hier sein, dass die Einzelfallkriterien, die § 37 aufstellt, zur Gewährung der erhöhten Bezüge zu einengend sind. Man könnte sie tatsächlich auch allgemeiner fassen. Dann stellt sich aber, meine Damen und Herren, das Problem, das in der ganzen Systematik des Beamtenrechts zu erkennen ist, dass nur dann besondere Zusatzleistungen bei Gewährung von Bezügen erfolgen sollen, wenn sich bestimmte Gefahren auch tatsächlich realisieren, nicht schon dann, wenn sie potenziell vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist wenig konkret und auch wenig hilfreich, eine tatsächlich an konkreten Vorschlägen orientierte Diskussion zwischen den Fraktionen anzuregen, der wir uns natürlich, und das, denke ich, habe ich deutlich gemacht, nicht verschließen wollen. Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie Ihren Antrag mit der heißen Nadel gestrickt haben, das ist nicht meine Absicht, aber die darin zum Ausdruck kommende Unklarheit ist wohl offenkundig dem rechtlichen Wust im Beamtenrecht geschuldet. Insofern, meine Damen und Herren, komme ich zum Ausgangspunkt meiner Rede zurück. Schaffen wir Klarheit, integrieren wir Beamte in die gesetzlichen Versicherungssysteme, also auch der Unfallversicherung, und reden wir auch über das Fürsorge-niveau des öffentlichen Arbeitgebers für alle Beschäftigtengruppen, Herr Fiedler, des öffentlichen Dienstes, die unabhängig vom Status ihrer Beschäftigung eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen und in einzelnen Bereichen, wie beispielsweise in der Polizei und auch bei der Feuerwehr, auch diese Aufgaben in dem Risiko, persönlichen Gefahren ausgesetzt zu werden, für andere in Kauf nehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kretschmer, SPD-Fraktion.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst noch eine Anmerkung machen, zu dem, was Herr Dittes gesagt hat. Herr Dittes, das war Ideologie, aber es ging an der Realität vorbei,

(Beifall bei der CDU)

an der Realität nämlich des öffentlichen Dienstes und seiner besonderen Aufgaben für diesen Staat. Meine Damen und Herren, das Bild vom Beamten ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit häufig negativ besetzt, was grundsätzlich zu bedauern ist. Sehen wir uns den Zöllner in der Bibel an, der war ja wohl kein Vertrauen erweckender Mann, und der Pharisäer hat gesagt, ich möchte nicht so sein wie dieser. Im Ergebnis war es genau das Gegenteil. Das ist das Erfreuliche an der Geschichte. Aber, sehen wir uns den Gefängniswärter an, haben Sie bitte Verständnis, ich komme aus der Justiz, den Gefängniswärter in der "Fledermaus", er hieß "Frosch" und war dem Alkohol sehr zugetan.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Typischer Beamter.)

(Heiterkeit im Hause)

Der war kein typischer Beamter, Herr Gentzel, dass Sie das anmerken, ist natürlich sehr interessant und aufschlussreich.

Meine Damen und Herren, auch das Fernsehen bedient dieses Klischee, das ist der Beamte, der mit Ärmelschönern bewaffnet ist, die Brotbüchse dabei hat, aus der er ständig isst und etwas stumpfsinnig Listen abhakt und das Publikum als Störenfried allenfalls empfindet. Wir können da also bis hin zum "Hauptmann von Köpenick" u.ä. uns diese Klischeebilder vorstellen.

Meine Damen und Herren, die Realität sieht ganz anders aus, Gott sei Dank, auch in Thüringen. Das brauche ich, glaube ich, hier nicht näher darzustellen. Es geht bei dem vorliegenden Antrag, und das will ich auch gleich sagen, er wird von der SPD-Fraktion unterstützt, um das gegenteilige Erscheinungsbild. Es ist nämlich derjenige angesprochen, insoweit darf ich noch einmal den § 37 des Beamtenversorgungsgesetzes zitieren: "Der Beamte, der bei Ausübung einer Diensthandlung, mit der für ihn eine besondere Lebensgefahr verbunden ist, sein Leben einsetzt und infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall erleidet." Ich betone hier ausdrücklich, das ist nicht etwa die Ausnahme zu dem eingangs geschilderten Bild, sondern der

sehr häufig festzustellende Beamtentyp des Polizisten, der ist schon genannt worden, des Feuerwehrmannes und, ich sage es auch dazu, weil ich eben aus der Justiz komme, es ist auch der Strafvollzugsbeamte. Wir haben, Gott sei Dank, entsprechende Dinge noch nicht zu beklagen wie bei der Polizei, aber das ist ein Mann, der besonders gefährdet ist. Ich kann es noch fortsetzen. Es ist auch der Gerichtsvollzieher inzwischen, auch der Sozialarbeiter, Herr Finanzminister.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ja.)

Auch der Vollzugsbeamte des Finanzbereichs gehört dazu, es ist auch der Staatsanwalt und, das ist das Bedauerliche, was wir allgemein feststellen können aus dem Schulalltag, inzwischen ist es auch der Lehrer.

Es geht letztlich darum, dass wir uns auf die Beamtenschaft, und das, Herr Dittes, sollten Sie sich merken, verlassen können müssen, wobei ich hier Beamte als Staatsdiener im allgemeinen Sinne verstanden wissen will, nicht als Statusbezeichnung.

Meine Damen und Herren, Beamte sind Garanten für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer frühen Entscheidung festgestellt, zu Recht, wie ich meine, "Ist auf die Beamtenschaft kein Verlass mehr, so sind die Gesellschaft und ihr Staat in kritischen Situationen verloren." Das sollten wir uns merken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Der Beamte hat einerseits seinem Dienstherrn gegenüber eine Treuepflicht, das ist die Loyalitätspflicht, das ist die Pflicht zum uneingeschränkten Arbeitseinsatz und auch die Beratungspflicht z.B. Andererseits hat der Dienstherr quasi als Pendant dazu eine Fürsorgepflicht, die sich vor allem aus § 83 des Thüringer Beamtengesetzes ergibt. Zur Ausgestaltung dieser Fürsorgepflicht dient dieser Antrag.

Kommen wir also noch einmal konkret zum Antrag der CDU im Einzelnen. Ich vermisse, und da rede ich möglicherweise auch im Interesse des Finanzministers, natürlich eine konkrete Abschätzung der voraussichtlichen Mehrkosten. Das sollte man abschätzen, das sollte man mit einbringen, das dient der Seriosität dieses Antrags. Herr Fiedler, Sie können ja die beiden genannten Fälle hochrechnen und sagen, es wird voraussichtlich das und das erreichen, also bitte nachbessern, und dann meine ich, es muss der Bereich der Beamtenschaft ausreichend konkret bezeichnet werden. Da müsste man sich noch einmal Gedanken machen. Wir sind gern bereit, da mitzuarbeiten, denn es ist meines Erachtens notwendig, um denjenigen einen Anreiz zu bieten, die bereit sind, erhöhte Risiken bei ihrer Berufsausübung zu übernehmen. Das ist nicht allgemein üblich. Dies sollten wir privilegieren und besonders schützen.

Insgesamt also, meine Damen und Herren, dem Antrag ist aus der Sicht der SPD-Fraktion zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch einmal, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich schon fast üblich, wenn man einen Antrag versucht in den Landtag einzubringen, dass die PDS, und ich nehme ja an, dass Herr Dittes für die gesamte PDS spricht, als Erstes nichts anderes zu tun hat, als das Ganze schlecht zu machen und erst einmal etwas zu suchen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ein bekannter Satz.)

was man dagegen setzen kann. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal vor Ort mit den Beamtinnen und Beamten unterhalten. Ich habe beispielhaft, Herr Kollege, nur die Polizei erst einmal benannt, weil dort das höchste, ich sage einmal, Gefahrenpotenzial ist und im Freistaat Thüringen eben zwei Beamte hier schon zu Tode gekommen sind. Sie haben Recht, man hätte auch die Kosten noch hochrechnen können, aber es geht ja darum, dass wir die Landesregierung bitten, alle Dinge dazu einzuleiten und dass auch entsprechend natürlich die Kosten vom Land übernommen werden müssen. Ich glaube, wenn die Zahl stimmt, da wird aber die Landesregierung ja gegebenenfalls die Erhebung dazu noch machen, dass in 10 Jahren zwei Beamte zu Tode gekommen sind, vielleicht sind es auch aus anderen Sparten noch mehr, was ich nicht weiß, dann denke ich, ist das eine Größenordnung, die so einen Freistaat wie Thüringen nicht an den Ruin bringt, sondern da sollten wir an die Staatsdiener denken

(Beifall bei der CDU)

und wirklich im wahrsten Sinne des Wortes Staatsdiener, die für uns alle im Interesse der Demokratie ihren Kopf hinhalten und dass die Aufrechterhaltung der Ordnung hier gesichert werden kann. Jedenfalls ich bin dankbar für die Unterstützung der SPD, dass dieses auf den Weg gebracht wird. Ich kann Ihnen, deswegen haben wir uns dort etwas offen gehalten, ich habe die Anlagen hier, den Antrag, den die bayerischen Kollegen gestartet haben, das war am 01.02.2001 und dann den Beschluss vom 10.07.2001, wo entsprechend auch der Beschluss schon da ist und der ist auch etwas offen gehalten. Ich kann ihn ja einmal zitieren: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen über die Dienstunfallfürsorge so geändert werden, dass Polizeibeamte und sonstige Beamte, die während ihres Dienstes besonderen

Gefährdungen ausgesetzt sind, stets Anspruch auf die qualifizierte Dienstunfallversorgung haben, wenn sie in dieser besonderen Gefährdungssituation verletzt oder getötet werden. Grundlage für die Versorgung der Hinterbliebenen ist die für die Bemessung des Unfallruhegehaltes der für Beamte zugrunde zu legende Besoldungsgruppe." Das ist, denke ich, diese konkrete Ausformulierung. Ich bedaure es wirklich ausdrücklich, dass die SPD diesen positiven Antrag -.

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: PDS!)

Entschuldigung - die PDS diesen positiven Antrag, der im Interesse aller Beamten in Thüringen hier gestellt wird, so mies macht und so das wieder ins Unmögliche stellt.

Meine Damen und Herren, das ist nicht würdig für unsere Beamten, die für uns den Kopf hinhalten. Vielleicht, Herr Dittes, denken Sie auch ab und zu einmal daran, wenn Sie mit irgendwelchen Tüten schmeißen, dass Sie vielleicht einmal einen Beamten treffen könnten.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Thierbach, möchten Sie Herrn Abgeordneten Fiedler etwas fragen? Nein, Sie wollen reden. Bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die PDS-Fraktion hat durch ihren innenpolitischen Sprecher Herrn Dittes hier dargestellt, dass wir das Anliegen, eine soziale Sicherung für jeden zu erreichen, der verunfallt im Dienst, der hinterblieben ist, so zu gestalten, dass niemand in Not fällt. Herr Dittes hat sich nicht dagegen ausgesprochen im Namen der PDS-Fraktion und auch nicht in seinem, zu behaupten, dass Beamte ihre Versorgungsansprüche nicht so geregelt bekommen sollen, dass sie tatsächlich dann, wenn ein Unglück passiert, ihre Hinterbliebenen auch sozial gesichert wissen. Was wir als PDS Ihnen hier zur Überlegung mitgegeben haben, war die Frage, inwieweit es mehr Personengruppen gibt, mehr in der Bevölkerung an Problemstellungen gibt, für die auch überlegt werden muss, welches soziale Sicherungssystem ihnen ein Leben nach einem Unfall oder nach Krankheit ermöglicht, dass sie nicht in Armut fallen. Wir haben keinen Anspruch eines Beamten abgesprochen, wir haben aber gesagt, es ist unmodern, sozial ungleich, zu versuchen, Hinterbliebenenprobleme zu lösen. Wir haben Ihnen angeboten im Ausschuss eine Konkretisierung der Fälle vorzunehmen, um auch zu zeigen, dass wir daran interessiert sind, soziale Sicherungen für jeden, auch für die Beamten, auf einem Niveau zu erhalten, das ein Leben in Armut verhindert.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Herr Finanzminister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Thierbach, zu Ihren Einlassungen kann ich eigentlich nur sagen, Sie kennen die Versorgungswerke von Bund und Ländern nicht. Da sind die Beamten mitnichten am Besten versorgt, sondern wahrscheinlich die Angestellten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das habe ich auch nicht behauptet.)

Zum eigentlichen Anliegen: Auch die Landesregierung tritt für eine Änderung der Voraussetzungen für die qualifizierte Dienstunfallversorgung ein

(Beifall bei der CDU)

und diese Änderung soll beträchtliche Verbesserungen in der Versorgung der Beamten, insbesondere der Polizeibeamten, bringen, die einen besonders gefährlichen Dienst tun, und da zählt meines Erachtens die Autobahnpolizei sehr wohl dazu.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dittes, ich könnte noch weitere Einsätze vorschlagen, die man mit hineinnehmen müsste, zum Beispiel Leute retten, die auf Bäumen sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss natürlich vorsichtig sein, wie weit quantifiziert das. Herr Kollege Kretschmer, ich wäre vorsichtig mit den Lehrern. Dann kommt nämlich der Finanzminister sofort mit den Betriebsprüfern und den Steuerfahndern. Da muss man schon abwägen, wie weit geht die Quantifizierung für die qualifizierte Dienstunfallversorgung.

Immer dann, wenn Diensthandlungen mit einer besonderen Gefährdung des Beamten verbunden sind und dieser wegen der besonderen Gefährdung verletzt und dadurch dienstunfähig oder getötet wird, soll eine erhöhte Versorgung gewährt werden. Verbessert man die Versorgungsleistungen, so wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Höchstgrenzen der Hinterbliebenenversorgung angehoben werden können.

Meine Damen und Herren, natürlich muss sich eine Neuregelung im Rahmen der Grundsätze der Beamtenversorgung bewegen. Herr Kollege Fiedler, es ist eine gute Einrichtung, dass es die Finanzministerkonferenz gibt im

Interesse der Steuerzahler, die eben nicht jeden Beschluss der Innenministerkonferenz 1:1 übernimmt. Das machen wir übrigens bei der Kultusministerkonferenz genauso.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wissen wir ja, deswegen haben wir es ja so deutlich gesagt.)

Wir haben zurzeit das Versorgungsänderungsgesetz 2001 in Beratungen im ersten Durchgang im Bundesrat und die Landesregierung wird sorgfältig abwägen, mit welchem Inhalt ein diesbezüglicher Änderungsantrag im Bundesrat gestellt werden kann. Denn ich sage: Manchmal weniger, aber dafür mehrheitsfähig, ist im Interesse der Betroffenen mehr. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Trautvetter, Sie gestatten eine Frage des Abgeordneten Ramelow?

Trautvetter, Finanzminister:

Aber gern.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden in Ihren Einlassungen für die Landesregierung, dass Sie den CDU-Antrag, wie er vorgelegt ist, nicht verstehen in Bezug auf verbeamtete Lehrer, nicht verstehen in Bezug auf verbeamtete - Sie haben eben noch andere Beispiele genannt, also Sie haben eine Eingrenzung vorgenommen, habe ich das richtig verstanden, könnten Sie das noch mal erläutern?

Trautvetter, Finanzminister:

Genauso ist auch der CDU-Antrag formuliert, nämlich die Voraussetzungen für die qualifizierte Beamtenversorgung zu ändern. Das ist der Inhalt des CDU-Antrags und der wird von der Landesregierung unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt noch eine Frage? Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ja, ich frage noch mal nach, weil ich wirklich das Bedürfnis habe, es genau zu verstehen.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Solche Bedürfnisse)

Es ist bedauerlich, dass man das offenkundig hier nicht so ernst nimmt.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Gnauck, Sie sollten einfach ruhig sein.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich habe eine Frage zu einem Antrag und da frage ich noch einmal nach.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, die Frage wird zugelassen vom Minister und Sie stellen sie.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich finde so ein Verhalten einfach lässig von Herrn Gnauck. Ich ...

Präsidentin Lieberknecht:

Nein, also Herr Ramelow!

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sie hören die Zwischenrufe nicht. Ich höre sie und ich fühle mich dadurch provoziert. Ich habe eine Nachfrage. Ich kann in dem Antrag der CDU die Eingrenzung auf bestimmte Beamtengruppen nicht herauslesen. Sie haben in Ihrem Vortrag eben auf bestimmte Beamtengruppen aber hingewiesen und abgestellt. Deswegen frage ich noch einmal nach, gibt es eine Eingrenzung der Beamtengruppen?

Trautvetter, Finanzminister:

Das ist nicht korrekt, Herr Kollege Ramelow. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Bemerkungen des Kollegen Kretschmer, der neben den Justizvollzugsbeamten auch die Lehrer mit besonderen Gefährdungen eingestuft hat, dass das zur Folge haben könnte, dass es weitere Berufsgruppen geben könnte, die dann die gleichen Voraussetzungen erfüllen, und das geht wahrscheinlich zu weit.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich denke da an Staatssekretäre.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Und der Antrag der CDU ist genauso zu verstehen wie er gestellt worden ist, nämlich den Zugang zur qualifizierten Beamtenversorgung besser zu definieren, um bestimmte gefährliche Tätigkeiten mit hineinzunehmen, die momentan nicht abgesichert sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, auch der Abgeordnete Kretschmer, SPD-Fraktion, hat eine Nachfrage.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Sie haben sie etwas provoziert. Aber, ist Ihnen vielleicht entgangen, Herr Minister, dass ich es nur als Beispielsfall genannt habe?

Trautvetter, Finanzminister:

Ja, dann nehmen Sie meine Beispiele ...

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Nämlich die Lehrer, wegen der besonderen Gefährdungslage, die bedauerlicherweise auch festzustellen ist, nur als Beispielsfall.

Trautvetter, Finanzminister:

Dann nehmen Sie meinen Beitrag auch als Beispielsfall, wenn Ihr Beispielsfall Realität würde, wird es weitere Beispielsfälle geben.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

So ist die Vorschrift wohl vorgesehen. Man muss das Gesetz kennen, denn das ist abstrakt formuliert.

Trautvetter, Finanzminister:

Ganz genau.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist der Fragebedarf erschöpft, es liegen auch keine Wortmeldungen mehr zur Aussprache vor. Es hat aber um eine persönliche Bemerkung nach § 32 unserer Geschäftsordnung der Abgeordnete Dittes gebeten. Bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, ich will die persönliche Bemerkung nicht dazu nutzen, zum Inhalt dieses Antrags noch einiges richtig zu stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das dürfen Sie auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ja, ich werde sie dazu auch nicht nutzen, ich kann Ihnen nur sagen, wir haben Ihnen angeboten zu diskutieren und werden das auch im entsprechenden Antrag hier deutlich machen. Meine Damen und Herren insbesondere der CDU-Fraktion, Sie wissen, ich bin offen auch für einen sehr polemisch geführten politischen Streit. Ich denke auch, dass dieser in diesem Landtag zulässig sein soll. Aber, Herr Fiedler, ich finde es unverschämt, tatsächlich unverschämt, hier von diesem Pult aus mir persönlich zu unterstellen, ich würde Straftaten begehen und aus diesen heraus meine politischen Auffassungen hier begründen und ableiten. Herr Fiedler, das,

(Unruhe bei der CDU)

was Sie am Ende Ihres Beitrags gesagt haben, und wir können das sehr gern im Protokoll nachlesen, ist eine unverschämte Unterstellung, die ich hiermit zurückweise.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Anträge auf persönliche Bemerkungen gibt es nicht. Damit ist auch das erledigt und wir kommen zur Abstimmung. Antrag auf Überweisung wurde nicht gestellt. Doch, Frau Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich beantrage die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss federführend und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mitberatend.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist auch dieses mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1655. Wer mit diesem einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Dann ist das so beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

"Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und seine Konsequenzen für den Freistaat Thüringen"

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1674 -

Eine Begründung durch den Einreicher wird nicht gewünscht. Die Landesregierung hat mitgeteilt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts nach § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Wir kommen deshalb direkt zur Aussprache über den Antrag der Fraktion der PDS, und zwar hat als Erster das Wort der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, neu ist das Thema Armuts- und Reichtumsberichterstattung in dieser Legislaturperiode nicht. Bereits am 18. November 1999 wurde dazu im Thüringer Landtag beraten. Durch die Landesregierung wurde damals angekündigt, dass bis Mitte der Legislaturperiode ein Bericht über die soziale Situation im Freistaat erstellt, dieser Bericht dem Landtag vorgelegt und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Die CDU-Fraktion hat dabei einen Bericht zur sozialen Situation gefordert, der neben der Situationsanalyse auch perspektivisch auf Lösungsansätze ausgerichtet sein soll. Der Sozialbericht soll die Gesamtsituation im Freistaat widerspiegeln und gesamtgesellschaftliche Lösungen aufzeigen. Bereits bei der damaligen Landtagssitzung haben wir uns mit der Forderung der PDS nach einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung als eigenen Schwerpunkt in diesem Bericht auseinander gesetzt. Der dementsprechende Antrag der PDS wurde abgelehnt und wenn man sich den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung anschaut, bestätigt dies nachträglich die Richtigkeit dieser Entscheidung. Der Bericht der Bundesregierung kann eben keine wichtigen Impulse geben. Da die soziale Situation in Deutschland maßgeblich durch die Bundesgesetzgebung beeinflusst wird, müsste vor allem die Bundesregierung Maßnahmen und Schlussfolgerungen aus ihrem Bericht ableiten.

Die Schwäche des im Mai 2001 von der Bundesregierung vorgelegten Berichts ist jedoch, dass es sich dabei vor allem um eine problembezogene Datensammlung handelt. Auch die im Juni und Juli erfolgten Beratungen dieses Berichts in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags lassen nicht andeutungsweise erkennen, dass die rotgrüne Bundesregierung bereit sei, irgendwelche Maßnahmen folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung beschönt gar noch die mangelnden Aktivitäten der Bundesregierung und verweist als Ausgleich dafür darauf, dass sich die Bundesregierung in der Analyse der Armut in Deutschland große Verdienste erworben habe. Zynismus ist das, purer Zynismus, der die Betroffenen keinen Zentimeter weiter bringt.

(Beifall bei der CDU)

So bleibt als bitteres Fazit der Beratung im Deutschen Bundestag: Schön, dass darüber gesprochen wurde, den Betroffenen aber bringt es nichts.

Doch nun einige Bemerkungen zu den Aussagen und Schwächen dieses ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Die Definition der Begriffe "Armut" und "Reichtum" ist allgemeingültig nicht möglich. Es fehlen zu beiden klare Möglichkeiten der Abgrenzung, auch darüber haben wir hier bereits im Landtag gesprochen. Es werden in diesem Bericht nicht ein absolutes Existenzminimum bzw. eine bedarfsorientierte Einkommensgrenze zugrunde gelegt, sondern stattdessen relative Armuts- und Reichtumsmaße, das heißt, ein Schwellenwert in Relation zum Durchschnitt der Einkommens- und Vermögensverteilung. Je nach Schwellenwert, der in dem Bericht zur Definition des Armutsbegriffs herangezogen wird, schwankt daher die Zahl der Armenhaushalte in Deutschland zwischen 5,7 und 19,6 Prozent. Der Bericht benennt zugleich die Zahl von 1,5 Mio. Vermögensmillionären in Deutschland, das heißt Haushalte mit einem Nettoprivatvermögen von mehr als 1 Mio. DM. Der Zuzug bzw. Wegzug von Einkommens- und Vermögensmillionären aus Deutschland würde, legt man den relativen Armutsbegriff zugrunde, die Zahl der Armen beeinflussen. Meint denn aber wirklich irgendjemand, wenn man mit entsprechender Gesetzgebung möglichst viele Millionäre aus Deutschland vergräule, leiste dies einen Beitrag zur Armutsbekämpfung? Selbst gesamtwirtschaftliches Wachstum und damit verbundene makroökonomische Wohlstandsmehrung führt bei dieser Definition nicht zwangsläufig zu weniger Armen in unserer Gesellschaft.

Das wichtigste Armutsrisiko in Deutschland ist und bleibt die Arbeitslosigkeit. Dies macht der Bericht deutlich und auch in der Bundestagsdebatte verwiesen alle Seiten darauf. Umso schlimmer ist es, dass die rotgrüne Bundesregierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hoffnungslos versagt.

(Beifall bei der CDU)

Mittelstandsfeindliche Gesetze verschlechtern die Situation zusätzlich, darauf wird zu Recht in diesen Tagen und auch hier in der gestrigen Landtagssitzung immer wieder hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Während der derzeit amtierende Bundeskanzler zu Beginn seiner Amtszeit vollmundig den deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit ankündigte, werden die Verlautbarungen jetzt sehr kleinlaut. Die aktuellen Zahlen belegen erneut, die Bundesregierung bekommt die Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bzw. sie gleitet ihr aus der "ruhigen Hand".

Besonders gefährdet von Armut sind allein Erziehende mit Kindern und Familien mit mehreren Kindern. Der Lebensstandard von Familien mit Kindern ist um 30 Prozent niedriger als der von Familien ohne Kinder. Beklagt wird dies von der rotgrünen Bundesregierung auch im Bundestag, aber nichts dagegen getan - ganz im Gegenteil. Als Beispiele hierzu kann man anführen, dass die 30 DM Kindergelderhöhung - mehr wollte man ja den Familien nicht zubilligen - durch die Ökosteuer fast komplett wieder aufgezehrt werden. Über die Einführung eines Familiengeldes wird in der rotgrünen Bundesregierung nicht einmal nachgedacht. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es zwar vollmundige Bekundungen, aber Handlungen bleiben dazu aus. Die nationale Armutskonferenz hat dazu passend auf ihrer Tagung im Juni festgestellt, dass sich die Situation der benachteiligten Kinder unter der rotgrünen Regierung eher verschlechtert hat.

Der Bericht der Bundesregierung endet 1998 und suggeriert, seit dem Regierungswechsel bessere sich die Situation. Zahlen belegen hingegen, dies ist reines Wunschenken, belegbar unter anderem mit der Einkommensentwicklung im internationalen Vergleich. 1997 - also vor Rotgrün - übertraf das US-Pro-Kopf-Einkommen das deutsche um 32 Prozent; 1999 waren es dann schon 42 Prozent. Die Australier waren 1997 noch um 8 Prozent ärmer als die Deutschen; 1999 waren sie 7 Prozent reicher. Ein weiteres Beispiel sind die Kaufkraftverluste in Deutschland; mit 3,5 Prozent Inflation im Mai 2001 wurde der höchste Stand seit 1993 erreicht. Leider ließe sich diese Liste noch beliebig fortsetzen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher sagte im Bundestag - ich zitiere: "Armut und Reichtum taugen nicht für eine polemische Neiddebatte." Sehr richtig, aber damit muss wohl auch insbesondere die Thüringer PDS gemeint gewesen sein, die genau diese Neiddebatte, so wie wir das heute wieder erleben, immer wieder anheizt. Reichtum begrenzen und Umverteilung von oben nach unten fordert die PDS bundesweit. Armuts- und Reichtumsberichte sollen diese Forderung legitimieren. Einige zweifelhafte Rezepte hat die PDS auch schon parat: die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie stärkere Besteuerung von vererbten Grundstücken und Immobilien. Darüber hinaus soll nach Vorstellung der PDS im Bundestag der Defizitabbau im Bundeshaushalt gestreckt werden. Wenigstens dann etwas, was nachfolgende Generationen nach PDS-Meinung im großen Maß erben können, nämlich Schulden. Der Bericht verweist darauf, dass in den neuen Bundesländern von 1993 bis 1998 eine Angleichung der Einkommensverteilung an die Verhältnisse im früheren

Bundesgebiet stattfand. Allerdings war die Ungleichheit der Einkommensverteilung oder die Einkommensspreizung 1998 in den neuen Bundesländern immer noch weniger ausgeprägt. Das Nettovermögen belief sich 1998 in den neuen Ländern auf 35 Prozent des Betrags in den alten Bundesländern. Der Bericht der Bundesregierung benennt als Ursache für diesen Zustand zutreffend die Entwicklung bis 1989. Der Bericht der Bundesregierung umfasst den Zeitraum von 1973 bis 1998, allerdings bis 1991 nur für das alte Bundesgebiet.

Es wäre sicherlich sehr interessant, die Entwicklung von Armut und Reichtum in der ehemaligen DDR zu beleuchten. Vergleichbare Zahlen gibt es dafür sicherlich nicht mehr, aber ich schätze, die allermeisten hier im Saal werden sich noch ungefähr an die Situation vor der Wende erinnern und es nicht, so wie die Kollegen von der PDS, weitgehend verdrängen oder ausblenden. Zur Auffrischung deshalb für Sie vielleicht einige kurze Bemerkungen dazu. Ganz klar ist, wenn man als Armuts- und Reichtumsdefinition die Schere zwischen ungleichem Einkommen oder ungleichem Vermögen der sozialistischen Misswirtschaft zugrunde legt, gab es in der DDR deutlich weniger Arme als heute. Arm waren damals sicherlich nicht die Bewohner von Wandlitz, obwohl sich deren Lebensstandard, verglichen mit so manchem PDS-Funktionär von heute, auch eher ärmlich ausnahm.

(Beifall bei der CDU)

Unter die zehn stärksten Industrienationen der Welt rechnete sich die PDS-Vorgängerpartei und doch gab es für die Mehrheit unerfüllbare Träume. Für die Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern war der Urlaub an Bulgariens Schwarzmeerküste genauso unrealistisch wie heute eine Weltreise, ganz zu schweigen von Rentnern oder der allein erziehenden Verkäuferin. Ein Neuwagen Marke "Wartburg" oder "Lada" waren in jedem Fall schon Ausdruck von Reichtum.

Werte Kollegen von der PDS, Armut bekämpft man nicht, indem man dem einen Teil der Bevölkerung etwas wegnimmt, die Wirtschaft lähmt, Marktmechanismen zerschlägt und Sozialausgaben in die Höhe schraubt. Zumindest dies sollten Sie aus dem weltweiten Misserfolg des Sozialismus gelernt haben.

(Beifall bei der CDU)

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt fest: Der beste Schutz gegen Armut ist ein Arbeitsplatz. Hoffnung setzen Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose nicht in die Erhöhung oder Ausweitung von Sozialleistungen, sie wollen Chancen auf einen Arbeitsplatz. Wachstumspolitik, nicht Sozialpolitik, kann Beschäftigungschancen erhöhen und Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Eine gesunde Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, nicht der Staat, wie die PDS fälschlicherweise meint. Wir alle, aber insbesondere die Bundesregierung, sind aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern und die Schwachen in unserer Gesellschaft in besonderer Form zu schützen. Der heute hier vorliegende populistische Antrag der PDS ist kein Beitrag dazu und deshalb wird die CDU-Fraktion ihn ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im April 2001 wurde erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein Bericht zu Lebenslagen in Deutschland vorgelegt, der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung am 27. Januar 2000 damit beauftragt. Die Bestandsaufnahme der Lebenslagen in der Bundesrepublik bis 1998 zeigt, dass soziale Ausgrenzung auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland anzutreffen ist. Die Hauptursachen für erhöhte Armut liegen in der Erwerbssituation, im Bildungsstatus und in der Familiensituation.

Und nun, Herr Panse, zu Ihnen. Eigentlich schätze ich Sie, aber ich unterstelle Ihnen heute echte Böswilligkeit. Der Bericht geht bis 1998 und Sie unterstellen hier der Bundesregierung, sie hätte nichts unternommen. Haben Sie den Bericht gelesen, wenigstens die Kurzfassung,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, er hat es.)

wenigstens, wo hinter jedem Punkt immer genaue Schlussfolgerungen kommen? Da können Sie nicht lesen, muss ich Ihnen unterstellen. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Wollen Sie das einfach leugnen, dass es wirklich sehr gute Arbeitsmarktprogramme für junge Leute gibt und besonders für benachteiligte?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Die Zahlen sprechen eine andere Sprache!)

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hören Sie auf. Waren Sie schon einmal bei Kolding? Ich war dort mit einer Familie, mit zwei jungen Leuten und da zeigte der mir von all den in Erfurt Erfassten, die Probleme haben, die Listen, die genau eingliedert werden, wo man sagt, der könnte das machen,

der könnte das machen. Ich habe die jetzt getroffen. Der eine sagte: "Ja, das ist angelaufen." Also, wissen Sie, man kann wirklich Kritik üben, aber was Sie hier machen ... Sie werden mir immer unsympathischer, das muss ich Ihnen sagen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Aber, aber!)

Das rächt sich, warten Sie nur.

Jetzt, Bezug nehmend auf den Antrag der PDS, in dem eine differenzierte Bestandsaufnahme der sozialen Verhältnisse für Thüringen gefordert wird, um daraus schlussfolgernd Maßnahmen abzuleiten, die Armut vermeiden und Reichtum begrenzen können, möchte ich aus den Vorbemerkungen zu dem Lebenslagenbericht der Bundesregierung etwas sagen. Im Hinblick auf den Reichtumsbegriff fehlen auch wegen des erst in Ansätzen entwickelten Forschungsstandes bislang klare Definitionen und Abgrenzungen.

Ich frage Sie, verehrte Kollegen der PDS: Wo beginnt Reichtum? Wann ist jemand reich? Für einen Sozialhilfeempfänger wären frei zur Verfügung stehende 1.000 DM auf dem Konto bestimmt schon ein Vermögen. Meine Damen und Herren, am 6. Mai dieses Jahres wurde die Thüringer Landesarmutskonferenz von Prof. Dr. Lutz von der Fachhochschule Erfurt, Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes in Thüringen, wieder ins Leben gerufen. Vielleicht, Herr Panse, hätten Sie da auch mal sein sollen. Thema der ersten Zusammenkunft der Armutskonferenz - hier waren auch Abgeordnete aller drei Fraktionen des Thüringer Landtags vertreten, wie immer auch Frau Arenhövel - war die Sozialberichterstattung in Thüringen. Das Ziel ist es, die Sozialberichterstattung in Form eines Dritten Sozialberichts in Thüringen fortzuführen. Die Landesarmutskonferenz wird in den nächsten Wochen ihre Schwerpunkte konkretisieren und als klare Forderungen an eine Dritte Sozialberichterstattung formulieren. Mit einem Schwerpunkt auf eine Kinder- und Jugendberichterstattung wäre dabei eine familienorientierte Forderung an die derzeitige Politik gestellt.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Bechthum?

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Nein nein, ich rede erstmal zu Ende.

Dies wird ja im Sinne der Landesregierung sein, da sie die Stärkung der Familien als ihr erklärtes Ziel betrachtet. Als familienpolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich zu den Armutsrisiken für Familien als für mich dringendstes Problem Stellung nehmen, die auch Schwerpunkt für die Sozialberichterstattung Thüringens sein sollte.

Meine Damen und Herren, welche Faktoren haben Einfluss auf den Verarmungsprozess? Das ist als Erstes die Arbeitslosigkeit. Durch sie kommt es häufig zur Überschuldung, die vor allem in den neuen Bundesländern zugenommen hat und die durch fehlerhaftes Konsum- und Kreditverhalten, durch Werbung in den Medien usw. direkt heraufbeschworen wird. Überschuldung von Jugendlichen ist ebenfalls in den neuen Bundesländern gestiegen. Trennung oder Scheidung von Ehepaaren sind oft die Ursache der genannten Punkte und sie tragen in hohem Maße zur Familienarmut bei. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen vor allem junge Frauen mit Kleinkindern und Niedrigeinkommen, vor allem in den neuen Bundesländern. Gewalt in der Familie ist auch ein Armutsrisiko, insbesondere für Frauen mit Kindern, mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, fehlende schulische Bildung, mangelnde Bildung und Qualifikation. Bildung ist Prävention vor instabilen Lebenslagen und Armut. Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes ist an Bildungs- und Berufsabschluss gekoppelt. Je niedriger der berufliche Ausbildungsabschluss, desto höher die Gefahr der Arbeits- bzw. Dauerarbeitslosigkeit. Männer und Frauen ohne beruflichen Abschluss tragen das weitaus größte Risiko arbeitslos zu werden. Diese genannten Risikofaktoren wirken meistens nicht allein. Sie ergänzen sich gegenseitig, sie bedingen einander. Eine absolute Rangfolge ist schwer zu nennen.

Nun, wie kann dieser Entwicklung begegnet werden? Hierbei möchte ich mich nur auf den Aspekt der Familienförderung beschränken. Die meisten Frauen betrachten heute Erwerbstätigkeit als selbstverständlichen Teil ihrer Lebensplanung. Die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit wird für Eltern, Mütter und insbesondere für allein erziehende Mütter zu einem schwer zu lösenden Problem, weil die beruflichen Arbeitsbedingungen leider doch meistens familienunfreundlich gestaltet sind. Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung die Gestaltung und Flexibilisierung der Arbeitszeit. Mit dem Programm der Bundesregierung "Frau und Beruf" sollen die Arbeitsmarktchancen von Frauen verbessert, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit erleichtert werden. Ich weiß nicht, Herr Panse, ob Sie das überhaupt mal gelesen haben. Das Elternzeitgesetz wurde als eine wesentliche Voraussetzung von der Bundesregierung verabschiedet. Wird es in Thüringen auch bekannt gemacht? Ich weiß, Frau Bauer hatte sich schon geweigert, das irgendwie mal in die Öffentlichkeit zu bringen. Es gehört zu den Aufgaben der Politik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, zu fördern.

Ein weiterer Punkt, der oft zur Trennung oder Scheidung führt, ist die Gewalt in den Familien, im sozialen Nahraum. Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, beschlossen am 1. Dezember 1999, und dem Gewalttächtungsgesetz, beschlossen am 1. November 2000, das vor allem Gewalt

gegen Kinder untersagen soll und Vernachlässigung, seelische Misshandlung, Wege zur Bekämpfung dieser Problematik gewiesen. Das Gewaltschutzgesetz "Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt" wird folgen. Ich hoffe, dass hier die Landesregierung Thüringens zustimmen wird, wenn das im Bundesrat zur Abstimmung kommt. Es kommt nun darauf an, auch für Thüringen einen Aktionsplan zu erstellen, wie Sie ihn ja nun genannt haben, ein Maßnahmenplan der Landesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Und nun noch ein Wort zu den allein Erziehenden. Laut Bundesbericht hatten das mit Abstand höchste Sozialhilferisiko 28,1 Prozent Haushalte allein erziehender Frauen. Die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung bei allein Erziehenden spielt eine besondere Rolle. In Thüringen - es gibt die Studie, die auch gefördert wird vom Land Thüringen, zu allein Erziehenden - sind etwa 72 Prozent der allein Erziehenden erwerbstätig. Das ist deutlich höher als in den westlichen Bundesländern. Aber sie haben zum größten Teil niedrig qualifizierte Tätigkeiten mit niedriger Vergütung, so dass sie auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind.

Zu dem Termin: Der Termin I. Quartal 2002 für einen Armuts- und Reichtumsbericht scheint uns zeitlich zu kurz gefasst. Meine Fraktion möchte die Ergebnisse der nächsten Beratung der Landesarmutskonferenz abwarten, an der ja alle drei Fraktionen auch beteiligt sind. Die nächste Zusammenkunft findet, wie die PDS-Fraktion es auch gewiss weiß, am 12. September hier im Landtag statt.

Ich möchte zum Schluss noch auf die gestrige Fachtagung zu den Schulverweigerern - organisiert von Prof. Lutz, das hätte eigentlich von der Landesregierung kommen müssen - verweisen, deren Schlussfolgerungen auch unbedingt Beachtung finden sollten in der Arbeit und die auch sicherlich dann in den Schwerpunkten zu einer dritten Sozialberichterstattung für Thüringen eine große Rolle spielen werden. Frau Präsidentin, ich zitiere hieraus: "Thüringen sei nach Erhebung von 1998 mit fast 13 Prozent Schulabbrechern bundesweites Schlusslicht." Dann: "Die Zahl der Kinder aus sozial schwachen Familien unter den Dauerschwänzern sei besonders hoch. Hinter Schwänzern stehen oft Mütter und Väter in Not. Das Familienleben sei meist geprägt von Trennung, Missbrauch, Gewalt und Drogen. Wer nichts zu erwarten hat, hat nichts zu verlieren", meinte auch eine dieser Rednerinnen. Die soziale Integration solcher Kinder sei gefährdet. Und wer sich damit befasst, wer auch einigermaßen regelmäßig mal in die Suppenküche geht oder auch in die Stadtmission zu dem Frühstück, wer dann früh die Familien erlebt mit Kindern und man fragt, warum sind die Kinder nicht in der Schule, dann hört man die unterschiedlichsten Antworten und da muss man auch anfangen. Ich kann Ihnen Beispiele nennen. Wir haben das schon im Frühjahr gemacht, als wir darüber gesprochen haben zu der Regierungserklärung von Prof. Krapp, als ich damals auch von einem Jungen vorgelesen habe. Dieser Junge hat es in-

zwischen geschafft auf 70 Fehltage zu kommen und das Ergebnis ist, er ist jetzt in einer Lernbehindertenklasse. Da muss man angreifen, hier muss man anknüpfen. Und wenn wir schon sagen, wir wollen Sozialarbeiter - was so positiv erwähnt wurde -, wir brauchen sie, wir müssen die aufbauen. Das wird auch eine ganz große Forderung sein an die Landesregierung, hier wieder aktiv zu werden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, Herr Panse, ich glaube, es ist schade und es wäre vertane Zeit, würde ich auf Ihre Argumente, die Sie gebracht haben, eingehen. Es war einfach billige Polemik.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht hier überhaupt nicht darum, nun irgendwie abzurechnen, ob SPD, ob CDU oder ob PDS Recht hat, denn nicht ein einziger Sozialhilfeempfänger oder nicht ein Einziger in einer prekären Lebenslage hat durch so eine Debatte auch nur ein μ Verbesserung seiner Lebenslage. Deswegen war Ihr Beitrag letztendlich Nichtachtung von Anliegen, für die Sie eigentlich in diesem Landtag mal angetreten sind, etwas zum Besseren zu ändern. Aber offensichtlich haben Sie das aus Parteidisziplin aufgegeben. Ich glaube, es ist notwendig, wirklich zu konstatieren, es ist der erste Armuts- und Reichtumsbericht und es ist das erste Mal zu verzeichnen, dass die Kombination durch die Bundesregierung gerade im Bereich der Armut eine gute Datensammlung zusammengebracht hat. Da ist tatsächlich ein Überblick über Lebenslagen von Menschen, die eben nicht in vollem Maße am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, in diesem Bericht dargestellt worden. Natürlich kann ich nicht erwarten, dass in einem ersten Armuts- und Reichtumsbericht tatsächlich eine Erhebung zu Reichtum gemacht wird, die alle zufrieden stellt, aber es ist wenigstens ein Anfang, diese Schere darzustellen. Die Gründe, die benannt werden, dass der Reichtum nicht besser dargestellt werden konnte, liegen in der Datenlage, wird im Bericht konstatiert. Na sicher, und ich erwarte, dass es in einem zweiten Bericht eben doch Widerspiegelungen und Daten gibt, die man tatsächlich noch aus anderen Quellen erschlossen hat, die man bei Banken holt, nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern die man in Unternehmerberatungsbereichen holt oder dass Daten, wie z.B. Kapital aus Deutschland in anderen Ländern verschwindet, tatsächlich hinzugerechnet werden. Die Elemente fehlen, aber die Schere, die wir in Deutschland haben, ist deutlich dargestellt. Wenn die PDS-Fraktion beantragt hat, Konsequenzen, die aus diesem Lebenslagenbericht gezogen werden sollen, hier im

Landtag darzustellen, so sind das eben Fragen: Welche Maßnahmen würde die Landesregierung - und vielleicht tut sie's - zur Vermeidung bzw. Überwindung von Armutslagen überhaupt in Angriff nehmen; reichen die bisherigen Maßnahmen im Sozialbereich, um zu verhindern, dass jemand in Armut verfällt; welche Schlussfolgerungen aus dem ersten Bundesbericht werden denn gezogen, um die Datensituation zu verbessern, vielleicht durch den Dritten Sozialbericht - kein Wort bis jetzt. Auch müssen meiner Meinung nach Fragen an die Landesregierung gestellt werden, wie viel Forschungsbedarf, der ausgewiesen ist in dem Bericht für die einzelnen Länder, in Angriff genommen werden muss oder können wir weiter konstatieren, dass gerade im Bereich der Sozialforschung in Thüringen weiterhin ein relativ geringer Anteil an Forschungsleistungen durch die Landesregierung gefördert wird? Wie denn, was tut die Landesregierung? Ich habe erfahren, ich hoffe, es stimmt nicht, dass die Landesregierung keinen Sofortbericht geben will. Ich glaube, das ist aber Warten auf übermorgen, denn die Landesregierung selbst müsste ein Interesse daran haben.

Es ist richtig, die PDS-Fraktion hat 1999 das erste Mal wieder einen parlamentarischen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, unverzüglich, damals 1999, mit der Erarbeitung eines Sozialberichts zu beginnen. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben offensichtlich, da ja kein Sofortbericht kommt, sich zwei Jahre lang Zeit gelassen, um sich dieser Materie irgendwie zu widmen. Erst jetzt ist nämlich im Staatsanzeiger vom 17.07.2001 zu lesen, dass es eine öffentliche Ausschreibung für die Erstellung eines dritten Thüringer Sozialberichts gibt.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ganz im Gegensatz zu anderen Zeiten.)

Hören Sie doch erst hin, Frau Arenhövel, erst anhören, einschalten und dann reden. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, sich diese Ausschreibung wirklich genau anzuschauen, so wird allein aus der Ausschreibung klar, dass es eine ganze Menge von Fragen zusätzlicher Art noch gibt: Welche Zielrichtung soll er haben, außer dem allgemeinen Ziel - soziale Situation in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Na, welche denn sonst?)

Sie haben immer wieder Anträge in den letzten Legislaturen abgelehnt, die andere Erhebungsnotwendigkeiten nachwiesen und Sie wollen praktisch mit dem alten Instrumentarium der Daten, die alle vorhanden sind, weiter arbeiten. Ich glaube, damit wird der Sozialbericht nicht qualifiziert. Wir haben in der Ausschreibung zu entdecken - wofür Sie seit 1999 zwei Jahre Zeit hatten - eine ganz straffe Zeitachse, wann jemand nämlich schon den Sozialbericht fertig haben soll: Abgabe des Manuskripts 01.04.2002. Das, was die Landesregierung in zwei Jahren nicht konnte, soll hier jemand in wenigen Monaten können.

Sechs Wochen hat derjenige dann zur Überarbeitung. Das lässt mich hellhörig werden. Sie schreiben in der Ausschreibung, dass es der Bericht der Landesregierung wird. Das ist vollkommen richtig, aber soll wieder passieren, was beim ersten passierte, dass zwischen Manuskript und tatsächlich Vorgelegtem die Knackpunkte nicht mehr erkennbar waren, die Empfehlungen, die Konsequenzen, die der Politik angeboten wurden aufgrund der Situation, welche Maßnahmen möglicherweise in Angriff genommen werden können, damit soziale Situationen sich verändern. Ich wünsche mir so einen Sozialbericht nicht, der dann im Prinzip regierungsfreundlich gestaltet ist und die ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Also Sie wollen den nicht?)

Dr. Pietzsch, ich hätte immer erwartet, dass Sie genau hinhören. Ich habe nicht gesagt, ich wünsche mir keinen Dritten Sozialbericht. Ich habe gesagt, ich wünsche mir so einen nicht, der innerhalb von sechs Wochen, wozu die Ausschreibung vermuten lässt, dann so regierungsfähig gemacht wird, indem Knackpunkte herausgestrichen wurden. Genau diese Wiederholung möchte ich nicht wieder erleben. Sie wissen genau, dass da die Kritik des Ersten Sozialberichts - und genau dieses sollte eine Landesregierung in der Situation, in der wir leben, nicht wiederholen - ansetzt. Ich frage mich die ganze Zeit, auf welcher Grundlage die Landesregierung Sozialpolitik macht, wenn sie nicht bestimmte Erhebungen bereit ist zu verändern. Mindestens acht kleine Anfragen im sozialen Bereich habe ich gezählt, vom Schwerbehindertenbereich über die Förderung von Familien, in denen die Landesregierung uns sagt: Können wir nicht aussagen, weil die Erhebungen nicht getätigt werden. Selbst bei der Wirkung von Gesetzen des Landes, anstatt auf die Idee zu kommen, die Datenerhebung zu verändern, wird sich begnügt mit: Können wir nicht aussagen. Genau dieses ist eine Kritik, deswegen erwarte ich eine Offenlegung, wie wollen Sie etwas erheben, wie wollen Sie Lebenslagen in Thüringen verändern und offensichtlich wollen Sie genau dazu heute nicht berichten.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat ein Novum gebracht, das, ich weiß, sich die Landesregierung in Thüringen immer wieder nicht zu Eigen macht und es ablehnt. Herr Panse hat es bereits benannt. Besonders beachtlich im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist nämlich, dass sie sich um eine Definition von Armut nicht herummogelt, sondern dass sie sagt, wenn wir zur EU gehören und wenn wir Europa wollen, dann müssen wir auch im Sozialbereich das europäische Recht akzeptieren. Dann haben wir eben das Phänomen, dass der Armuts- und Reichtumsbericht den seit 1984 in der EU zugrunde gelegten Armutsbegriff benutzt. Das ist gut so, denn das heißt nicht Schwellenniveau, sondern das weist aus, dass es nicht nur um geldliche Leistungen für Sozialhilfe geht, sondern dass es um materielle, kulturelle und soziale

Verhältnisse geht, an denen man letztendlich misst, ob ich daran teilnehmen kann oder nicht, eben Armut misst. Es gelten diese Menschen als arm, die weniger Mittel zur Verfügung haben, dass sie von dieser Lebensweise, die in dem Land als die durchschnittliche gilt, ausgeschlossen sind, dass sie nur ein Minimum zur Verfügung haben von dem, was die Menschen sonst in diesem Land als Vermögen besitzen. Dies, meine Damen und Herren, ist ein springender Punkt, den wir dann auch wieder in den Zeitungen lesen. Was haben wir als Landtag davon, wenn ausgewiesen wird, dass Thüringen hinter Bayern und Baden-Württemberg den dritten Platz, also die Bronzemedaille im Niveau der Sozialhilfeempfänger nur einnimmt. Nichts. Viele Thüringer Haushalte kommen mit ihrem Gesamteinkommen nicht aus. Es ist eine Armut, und Sie wissen, die prekären Bereiche, die in diesem Einkommen letztendlich vorliegen, liegen zwischen 50 und 75 Prozent des Durchschnittseinkommens von Thüringen. Das ist eine finanzielle Situation, bei der ein unvorhersehbares Ereignis wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfall zur tatsächlichen absoluten Armut sehr schnell führen kann.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass der letzte Sozialbericht schon ausgewiesen hat, dass 17 Prozent derer, die Sozialhilfe beantragen, tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Spätestens, wenn Sie diese Zahlen sehen, wäre es wieder eine Fragestellung an die Landesregierung: Wie steht sie zum Einkommensniveau? Welche Maßnahmen ist sie bereit, mit anzuschieben, damit derjenige, der tagtäglich einer Erwerbstätigkeit nachgeht, nicht noch zusätzlich Sozialhilfe beantragen muss? Wo sind die Vorschläge der CDU zur Veränderung dieser Situation? Kein Wort - Herr Panse konnte nur auf die Bundesregierung verweisen und immer einen anderen Schuldigen suchen,

(Beifall bei der SPD)

als in seiner Verantwortung wahrzunehmen, was hier im Lande zu tun wäre.

Meine Damen und Herren, das Wissen über die Gründe von Sozialhilfebezug allein reicht der PDS-Fraktion nicht aus.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Auffassung, dass Konsequenzen, wie es in unserem Antrag formuliert ist, für die politische Gestaltung von Lebenssituationen abgeleitet werden müssen. Eine Landesregierung sollte ihre Politik überprüfen und muss für die Zigmillionen, die am Existenzminimum leben, eine Chance erarbeiten, durch aktive Arbeitsmarktpolitik und nicht durch Förderleistungen, die nicht aus der Sozialhilfe herausführen, und durch soziale Ausgestaltung von Gesetzen, dass tatsächlich der Anspruch, der jedem realisiert werden sollte, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, in Annäherung irgendwann als

Ziel erreicht wird.

(Beifall bei der PDS)

Im Sommer schlugen die Wogen immer höher. Es waren die so genannten Faulendebatten. Es vollzog sich durch alle politischen Verantwortlichkeiten und bei Regierung, dass die Sozialhilfeempfänger plötzlich als faul, nicht arbeitswillig bezeichnet wurden, bis hin, dass Kürzungen der Sozialhilfe

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: ... aber das waren ...)

angeboten wurden. Frau Arenhövel, wenn Sie der Meinung sind, wir waren das nicht, so habe ich konstatiert, dass der Sozialminister diese Politik nicht öffentlich mitgemacht hat. Das hätte ich auch von einem Sozialminister erwartet. Dass aber ein Ministerpräsident im Widerspruch zum Sozialminister darstellt, dass er sich vorstellen könnte, die Initiative des Herrn Koch zu unterstützen, das hat mich dann doch die Frage stellen lassen, welchen Gestaltungsspielraum es für einen Sozialminister für eine gestaltende Sozialpolitik gibt, wenn ein Ministerpräsident eine Koch'sche Initiative unterstützen will. Ich glaube, hier ist eine Crux, dass nämlich bestimmte Interessen immer wieder über soziale Interessen der Einzelnen, die in unserem Land als Parteiinteressen darüber hinweggehoben werden.

(Beifall bei der PDS)

Ministerpräsident Dr. Vogel müsste schon längst wissen, dass der Ruf nach geringen Einstiegsgehältern für junge Menschen bzw. die Einführung des so genannten Kombi-lohnes nicht vor Armut schützt und dieser Trend auch nicht, wenn er kommt, um Thüringen einen Bogen macht, sondern es sind Verdrängungswettbewerbe, so wie sich die Länder artikulieren, wenn sie es einführen. Herr Koch will seine Sozialhilfeempfänger offensichtlich loswerden. Er will sie wegschicken. Wir kennen diese Verdrängungsmentalitäten, wenn Herr Koch sich ausgerechnet auf amerikanische Städte beruft, in denen die Sozialhilfe, das adäquate Sozialhilfephänomen, abgeschafft worden ist und in diesen Regionen die Menschen, die arm sind, einfach nur weggehen mussten. Das sind Verdrängungswettbewerbe, die nicht nur Armut an den Rand von einer Gesellschaft drängen, sondern die Armut tatsächlich Menschen zwingt, irgendwo einen Ort zu suchen, wo sie noch leben dürfen. Und genau das ist die Kritik an der Koch'schen Theorie.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Schreiben Sie doch mal Herrn Koch.)

Genau diese Theorie darf auch nicht ein Ministerpräsident unterstützen, schon gar nicht, wenn ein Fachminister sagt, diese Vorschläge sind für Thüringen nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn es so bleibt und wir keinen Sofortbericht bekommen, dann beantragt die PDS-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich glaube, einfach Parlamentarier an Konsequenzenüberlegungen auszugrenzen, wie Armut beseitigt und verhindert werden kann, ist der falsche Weg. Ich bitte Sie, stimmen Sie, wenn es keinen Bericht gibt, zumindest der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin noch einmal hier vorgegangen, weil meine Vorrednerinnen Dinge gesagt haben, die man einfach so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Was ich schon gar nicht ertragen kann, ist, dass hier so getan wird, als wären wir hier ein Land voller Familien, in denen nur geschlagen wird, als wären wir ein Land, in dem alle Schüler ihre Schule abbrechen usw.

Meine Damen und Herren, dem muss heftig widersprochen werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bechthum, wenn Sie schon die Statistik bemühen, dann machen Sie sich doch auch einmal bitte sachkundig. Bei Ihrer Zahl der Schulabbrecher, die Sie genannt haben, da müssen Sie schon auch einmal genauer hinsehen, da sind Förderschüler mit drin, da sind junge Leute mit drin,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein, nein, nein, das sind die Zahlen des Ministeriums ohne Förderschulen.)

die die 11. Klasse absolviert haben, die Berufsschulreife erworben haben. Ich denke, Thüringen ist ein Land, das mit dem Abitur nach 12 Jahren einen großen Fortschritt erzielt hat, indem wir nämlich die Ausbildung verkürzen. Das ist der Trend, dort muss es hingehen, meine Damen und Herren, und nicht in die andere Richtung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie irren sich, Frau Arenhövel.)

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vom Sozialbericht gesprochen. Meine Damen und Herren, wir haben die Aufforderung der PDS-Fraktion hierzu keinesfalls nötig. Wir nehmen die sozialen Probleme in diesem Land sehr ernst. Der Sozialminister hat den Bericht ausgeschrieben,

(Beifall bei der CDU)

und zwar ganz im Gegensatz, Frau Bechthum, als Ihre Partei das Ministerium noch geführt hat, wo nur die Landesregierung selbst einen Bericht vorgelegt hat. Auch das haben wir damals kritisiert. Jetzt ist er ausgeschrieben, Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu. Ich kann nur hoffen,

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

dass Sie diesen Sozialbericht sehr offensiv aufgreifen, dass Sie auch einmal darstellen, wie die Familieneinkommen beispielsweise seit 1990 angestiegen sind. Auch das gehört hier mit dazu, wenn wir darüber reden.

Wenn wir über den Armutsbegriff reden, dann sollten Sie doch bitte auch einmal über den Tellerrand hinaussehen. Sind Sie denn schon einmal in Rumänien oder Russland gewesen, wo das blanke Chaos herrscht?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wie zu DDR-Zeiten, da wurde auch auf Schlechteres verwiesen.)

Da wäre vielleicht auch einmal über Armut zu reden.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Sie verachten Probleme Thüringer Menschen!))

Selbstverständlich müssen wir uns um die Probleme hier in diesem Land kümmern. Die CDU-Fraktion wird sich sehr intensiv mit diesen Problemen befassen, aber was wir hier nicht ertragen können, ist die allgemeine Larmoyanz, die hier aufgemacht wird, dazu besteht überhaupt kein Grund. Ich möchte noch einmal hinzufügen, der Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung weist in der Tat gravierende Mängel auf. Zum Beispiel fehlt es vollkommen, dass einkommensschwache Familien über einen längeren Zeitraum auch einmal beobachtet werden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wann hat das die Bundesregierung der CDU in der vorangegangenen Legislaturen getan?)

Frau Thierbach, jetzt bin ich dran. Lassen Sie mich bitte auch einmal ausreden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie allein erziehende Mütter mit Kleinkindern hier als Risikogruppe ansprechen, das stimmt, da haben wir eine große Sozialhilfequote. Nur, meine Damen und Herren, in der Kombination von Erziehungsgeld und Sozialhilfe können allein erziehende Mütter keineswegs Reichtümer sammeln, das will ich hier gar nicht behaupten. Aber sie können auskommen und sie haben die Gelegenheit, sich selbst um ihr Kind und um dessen Erziehung zu kümmern, wenn es noch sehr klein ist. Auch das ist eine positive Entwicklung unseres Sozialstaates hier. Und das muss, denke ich, hier auch noch mal dazu gesagt werden, inwieweit wir diesen Müttern unter die Arme greifen müssen, damit sie wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Das ist eine ganz andere Sache. Wenn ich bei diesem Reichtums- und Armutsbericht auch noch mal bin, es hat ein Gutachtergremium gegeben von dreißig Leuten, ein Einziger war dabei aus Ostdeutschland, das ist rotgrüne Politik, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Arenhövel, das, was Sie hier teilweise erzählt haben, ist wirklich an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist aber so.)

Sich hierherzustellen, wenn es um die Frage Armut in Deutschland geht, wenn man als Vertreter der christlich-demokratischen Partei mit dem großen "C" im Namen, ansonsten immer so tut, als ginge ihnen der Bereich Familie, Kinder über alles, sich dann hierherzustellen und zu sagen, wir müssen mal über den Tellerrand hinausschauen. Vergleichen wir mal die Bundesrepublik mit Rumänien und dann sehen wir schon mal, dass es uns gut geht, das finde ich ganz schrecklich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Frau Arenhövel, ich habe zwei Hilfstransporte begleitet nach Bulgarien und ich weiß, wie es dort in Kindereinrichtungen, Senioreneinrichtungen usw. aussieht. Aber, dass ich mich hierherstelle und sage, das ist ein Maßstab im Vergleich, das ist es eben nicht. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

In diesem ersten Bericht der Bundesregierung, es ist ganz schrecklich, es ist nun einmal eine rotgrüne Bundesregierung, Sie werden sich in der Zeit nicht dran gewöhnen und es wird Sie immer noch treffen, aber da müssen Sie nun mal durch.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regierung hat einen ersten Bericht auf den Tisch gelegt. Meine Damen und Herren, dieser Bericht ist in keiner Weise geschönt. Er stellt Fakten fest. Aus diesen Fakten werden auch Schlussfolgerungen gezogen. Da geht es um 7.000 Kinder in Deutschland, die auf der Straße leben. Erhebungen dieser Art haben wir leider in Thüringen noch nicht, weil das kann man nicht feststellen. Letztendlich wissen auch wir, dass es hier in Thüringen Kinder gibt, die auf der Straße leben. Und das ist ein Punkt, wo wir hier Konsequenzen daraus ziehen müssen. Wir müssen uns darum kümmern. Einfach zu sagen, es ist nur eine Feststellung von Fakten, Herr Panse, was soll es zunächst mal sonst sein. Wenn die vorhergehenden Bundesregierungen sich um dieses Thema schon gekümmert hätten, hätte man vielleicht was gehabt, wo man drauf aufbauen kann.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und dann so abzutun, was hat denn diese Bundesregierung gemacht, das bisschen mit dem Kindergeld und das bisschen mit dem Erziehungsurlaub und, und, und. Ja, mein Gott, vorher ist nichts passiert. Endlich ist was auf den Tisch gekommen, was Familien an diesem Punkt hilft.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist ja gar nicht wahr.)

(Unruhe bei der CDU)

Und dann können Sie ja noch sagen, das war ein Gerichtsurteil.

Das ist überhaupt nicht das Problem. Gestern haben Sie sich hierhergestellt und haben gesagt, wir müssen immer abwarten bis Gerichte entscheiden. Jawohl, das hat die Bundesregierung auch gemacht und dann hat sie gehandelt. Also, was ist daran zu kritisieren?

(Beifall bei der SPD)

Wir müssten aus diesem Bericht über Lebenslagen in Deutschland, und ich sage das ausdrücklich im Hinblick auf junge Menschen, auf allein Erziehende und insbesondere hinsichtlich von Kindern, noch eine ganze Menge tun. Genau das sagt dieser Bericht aus. Da müssen auch Konsequenzen gerade in den neuen Ländern und gerade für uns hier in Thüringen gezogen werden. Da muss ich schon mal sagen, wenn wir hier Regierungserklärungen

gehört haben über die Situation von Familien, das was diese Landesregierung alles tut. Wir gehören als SPD-Fraktion nicht dazu, dass wir immer sagen, es wird nichts getan. Das habe ich gestern im Übrigen auch bei der Frage Ausbildungssituation gesagt, dass in dieser Landesregierung das eine oder andere gemacht worden ist an Programmen zur Bereinigung der Ausbildungssituation. Aber lassen Sie uns doch, wenn man so einen Bericht vorliegen hat, einfach feststellen, dass noch nicht genug getan wird, das muss man doch erkennen. Daraus muss man die Konsequenzen ziehen. Wenn dann hier in diesem Land, ich habe es gestern kurz angesprochen, Familienpolitik und die Frage von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder so entschieden wird, dass ein gutes Kindertagesstättengesetz verändert wird, meine Damen und Herren, dann kriege ich das nicht mehr so richtig auf die Reihe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der zweite Punkt und das kann ja dann vielleicht der Herr Minister, wenn er sich noch zu Wort meldet, ein Stückchen erläutern: Wenn Familienpolitik sich daran festmacht, dass das Sozialministerium bzw. der verantwortliche Minister eine Familienoffensive in diesem Land startet, die aber erst mal nachgefragt wird bei den Bürgern - nachdem man beim Kindertagesstättengesetz Veränderungen und Erhöhungen vorgenommen hat, da hat man nicht nachgefragt, da mussten wir hier erst einmal drauf verweisen, dass man mit den Betroffenen redet -, aber jetzt gibt es eine familienpolitische Offensive und da fragt dann der Minister die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, was sie denn gern hätten. Was haben die damals gesagt? 5.000 Leute hier vor dem Landtag haben gesagt, keine Veränderungen im Kindertagesstättengesetz. Das hat man nicht ernst genommen.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt fragt man nach. Wissen Sie, was das für mich bedeutet? Das bedeutet für mich, dass man einfach kein Konzept hat. Man hat kein Konzept in dieser Richtung. So ganz logisch ist das nicht, meine Damen und Herren. Ich weiß ja nicht, wie oft Sie mit Ihren Bundestagsabgeordneten kommunizieren und die Interviews haben Frau Arenhövel und ich zusammen gemacht.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die sind ja nie da.)

Erst eine solche Veränderung und dann drüber reden, ob man nicht vielleicht Kindertagesstättenplätze kostenlos zur Verfügung stellt, das finde ich ein bisschen albern. Darüber hätten wir vorher reden müssen. Die Konsequenz daraus, dass man sagt, wenn man jetzt drüber redet, ob man solche Einrichtungen kostenlos zur Verfügung stellt, dann wäre das eine günstige Variante, weil, wir hätten ja eine Bundesregierung, die kann es dann übernehmen, 60 Milliarden wurden hochgerechnet. Wissen Sie, das ist konzeptionslos. Wer Familienpolitik ernst meint, meine Damen

und Herren, der muss aus einem solchen Bericht Konsequenzen ziehen, Konsequenzen ziehen in aller Deutlichkeit. Da hätten wir diese polemischen Redebeiträge von Ihnen, die wirklich teilweise unter der Gürtellinie waren, nicht gebraucht. Das ist nicht notwendig und das kann nicht Grundlage für eine vernünftige Diskussion sein. Gehen Sie mit dieser Situation im Land, nicht nur in Thüringen, in der Bundesrepublik, was arme Jugendliche, arme Kinder, arme Familien, arme allein Erziehende angeht, so um, wie es einer christlichen Partei gebührt. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat ja erklärt, dass sie keinen Sofortbericht gibt. Aber ich werde etwas dazu sagen, auch zu dem, was hier diskutiert worden ist.

Meine Damen und Herren, es ist schon peinlich, wenn Frau Pelke auffordert, keine Polemik in dieser Sache und dann eine Brandrede hält, die nur gespickt ist von Polemik. Ja, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

wollen wir Polemik oder wollen wir sie nicht. Ich habe ja gar nichts dagegen, dass Polemik stattfindet, aber dann rufen Sie nicht dazu auf, moderat zu sein.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es waren fünf Redner, drei haben vorher angefangen.)

Da muss ich Ihnen sagen, liebe Frau Pelke, verehrte Frau Abgeordnete, die CDU braucht sich von Ihnen nicht sagen zu lassen, welches soziale Leistungen sind. Die wesentlichen sozialen Leistungen dieser Bundesrepublik Deutschland sind unter CDU-Regierung geschaffen worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie darüber lachen, dann hört sich das eher an wie das Pfeifen im dunklen Walde. Denn was bisher geleistet worden ist unter Rotgrün, das ist eigentlich ein Skandal und das hat die soziale Komponente in unserem Land ins Wanken gebracht, wenn ich an die Rentenreform denke, wenn ich an die Gesundheitsreform denke. Die Pflegeversicherung ist von Norbert Blüm gemacht worden, Seehofers Gesundheitsreform von 1992 hat gehalten und auch die Rentenreform von Norbert Blüm 1998 ist sozialer ge-

wesen, als das, was jetzt von Riester auf den Tisch gelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Thierbach, eine Lehrstunde in sozialistischer Dialektik, was Sie hier abgeliefert haben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Genau das ist Ihr hilfloses Niveau. Es gab und gibt keine sozialistische Dialektik.)

Bloß der Unterschied, Frau Thierbach, zu früher, als Sie dieses noch an der Medizinischen Akademie Erfurt gemacht haben, es gibt heute keinen mehr, der uns zwingen will, dieses zu glauben, was Sie von sich geben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie versuchen, hier Differenzen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Sozialminister zu schüren oder hineinzuiinterpretieren, da will ich Ihnen sagen, was ich darauf geantwortet habe, als man mich zu dem Konzept von Ministerpräsident Koch gefragt hat. Ich habe gesagt, ich kenne dieses Konzept noch nicht, aber wir arbeiten auch auf Bundesebene, die CDU-Länder, daran, um beispielsweise Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen, aus einer Hand zu zahlen. Es kommt nicht darauf an zu kürzen in erster Linie, sondern es kommt darauf an, Sozialhilfeempfänger auch wieder in die Arbeitswelt zurückzuführen und ihnen Angebote zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau das Konzept, was auch in Hessen gemacht werden soll. Ich denke, man sollte dieses nicht a priori in Bausch und Bogen ablehnen, das habe ich auch nicht getan und das hat auch der Ministerpräsident nicht getan. Da sind wir uns nämlich völlig einig.

(Beifall bei der CDU)

Was den Bericht der Landesregierung angeht, den Sozialbericht, Frau Thierbach, da wollen Sie mir am allerliebsten vorschreiben, wie der zu machen ist und wie der auszusehen hat und wann Sie ihn annehmen und wann Sie ihn nicht annehmen. Ich sage Ihnen, den Sozialbericht, den wird das Sozialministerium machen und wird ihn in der Mitte des nächsten Jahres vorlegen.

Zu dem Bericht über die Lebenslagen in Deutschland oder der Armuts- und Reichtumsbericht, der Ende April dieses Jahres vorgelegt worden ist, ich kann dieses leider nur unterstützen. Es sind Fakten gebracht und im wesentlichen Fakten aus den Jahren 1993 bis 1998, aber es sind keine Konsequenzen daraus gezogen. Was vielmehr einen großen Umfang des Berichts ausmacht, ist ein Lob auf die Sozialpolitik der rotgrünen Koalition, ob-

wohl man das nach zweieinhalb Jahren noch gar nicht messen kann und ich kann es noch gar nicht abschätzen. Es wird z.B. in diesem Bericht erklärt, das ist richtig, dass die Arbeitslosigkeit entscheidend etwas mit Armut und Reichtum usw. zu tun hat. Das ist völlig richtig, aber was ist denn in dem Bereich bisher geleistet worden? Die Konjunktur geht zurück, meine Damen und Herren, und die Arbeitslosenzahlen nehmen bedauerlicherweise wieder zu. Wenn es wirklich darum ginge, dass sich der Bundeskanzler an seinen Aussagen zur Arbeitslosigkeit messen lassen würde, dann würde er vermutlich im nächsten Jahr gar nicht wieder zur Wahl antreten.

(Beifall bei der CDU)

Aber das überlasse ich ihm und das muss er dann erklären, weshalb diese Zahlen nicht so gekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich muss auch das zurückweisen, den Angriff, Frau Abgeordnete Arenhövel, den Sie bekommen haben. Natürlich können und wollen wir Deutschland nicht mit Rumänien oder Bulgarien, Kuba oder sonst wem vergleichen. Aber das macht natürlich auch so ein bisschen deutlich die Fragwürdigkeit des Armutsbegriffes überhaupt. Sie haben mir selber gesagt, Frau Thierbach, es geht um kulturelle, soziale, finanzielle Teilhabe an der Gesellschaft. Aber genau genommen wird der Armutsbegriff, nachdem das so breit gefächert ist, dann doch wieder nur am Geld festgemacht, nämlich 50 Prozent des frei verfügbaren Einkommens.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das steht doch gar nicht so drin.)

Meine Damen und Herren, deswegen muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin für diesen Armutsbegriff nicht, denn wenn wir diesen Armutsbegriff zugrunde legen, dann hat nämlich Frau Arenhövel Recht, dann gibt es in Rumänien und Bulgarien vielleicht weniger Armut als in Deutschland und das ist natürlich unsinnig.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten die Armut absurderweise in dem Augenblick erfolgreich bekämpft, wo wir alle gar nichts mehr haben. Dann wären wir alle nur noch auf dem Durchschnitt.

Meine Damen und Herren, ein solcher Bericht, wie er vorgelegt worden ist, ist nicht allein dazu geeignet, die soziale Situation konkret zu verbessern, sondern er hat lediglich Zahlen aufgezeigt. Eine Wende in der Sozialpolitik, eine Verbesserung in der Sozialpolitik hat es dazu nicht gegeben. Es ist nicht illegitim, an die Bundesregierung die Forderung zu stellen, aus dem Armuts- und Reichtumsbericht, den sie erstellt hat, als Erstes selber Konsequenzen zu ziehen. Aber das ist eben bisher, muss ich leider sagen, nicht passiert. Ich habe gesagt Arbeitsmarktpolitik, Rentenpolitik, Gesundheitspolitik, Familienpolitik, das sind doch die sozialen Felder, wo auf Bun-

desebene eigentlich was getan werden müsste, aber das Gegenteil passiert. Jetzt werden Sie wieder sagen, jetzt kommt der damit auch noch, aber Tatsache ist es, die Ökosteuer belastet gerade diejenigen, die jetzt nicht in irgendeiner Weise steuerlich abschreiben können.

(Beifall bei der CDU)

Es trifft die Sozialhilfeempfänger, es trifft auch die allein Erziehenden.

Meine Damen und Herren, Zusammenfassung: Dieser Armutsbericht ist eher eine niederschmetternde Bilanz und es bringt keine Verbesserung. Ich sage Ihnen zu, dass ich so, wie ich es schon einmal gesagt habe, im nächsten Jahr hier dem Haus einen Sozialbericht des Freistaats Thüringen vorlegen werde. Das ist das, was ich im Augenblick dazu sagen kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen ... Doch, Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen,

(Beifall bei der CDU)

weil viele schon etwas gesagt haben, aber ich bin

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: ... innerlich so bewegt.)

nach dem Bericht des Ministers eigentlich auch tief betroffen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, man muss hier noch einmal deutlich sagen, die vorhergehende Bundesregierung hatte 16 Jahre lang Zeit, um etwas zu tun.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Wie war es denn, was haben wir denn übernommen, einen Berg Schulden und eine extrem hohe Arbeitslosigkeit.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Wollen wir doch noch einmal daran erinnern: Wer hat die BAföG-Reform eingeführt und auf den Weg gebracht? Wer hat innerhalb der Legislatur das Kindergeld um 80 DM erhöht? Wer hat das Schlechtwettergeld wieder eingeführt?

(Unruhe bei der CDU)

Wer hat die Ausbildungsprogramme auf den Weg gebracht? Sie scheinen sehr schnell zu vergessen, was vor kurzer Zeit geschehen ist, aber Sie scheinen ganz schnell das zu vergessen, was 16 Jahre lang nicht passiert ist.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Wenn der Herr Schröder hier an sein Versprechen bezüglich der Arbeitslosigkeit erinnert wird, vergessen Sie bitte nicht auch, es gibt auch ein Versprechen des Ministerpräsidenten, in Thüringen die Arbeitslosigkeit unter 100.000 zu senken. Das haben wir bis heute nicht erreicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir müssen hier nicht belehrt werden, wir wissen selber ...)

Die gesellschaftliche Situation wird in diesem Bericht wiedergegeben, und zwar für den Zeitraum bis 1998, das heißt, er reflektiert die Politik, die bis 1998 gewesen ist. Nichts anderes ist hier wiedergegeben worden.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, das sollte sehr wohl und sehr gut analysiert werden und sollte auch sehr wohl auf Thüringen heruntergebrochen werden, damit wir damit arbeiten können. Deshalb, Herr Minister Dr. Pietzsch, was Sie heute hier vom Stapel gelassen haben, das ist einer christlichen Partei nicht würdig. Sie sollten sich schämen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt weiteren Redebedarf, Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

(Unruhe bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann mich immer wieder nur wundern, warum bringen wir es nicht

fertig, zu einer Problematik, die uns eigentlich alle so berührt, sachlich reden zu können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie haben doch Populismus hier verbreitet.)

(Unruhe bei der CDU)

Frau Arenhövel, hören Sie ganz auf jetzt. Warum erregen Sie sich nur so? Sie haben diese Mehrheit, Sie könnten so sachlich umgehen, könnten sagen, ich weiß, das und das haben wir gemacht, da fehlt es uns noch. Warum müssen Sie hier die Abgeordneten, die sich dazu sachlich äußern, diffamieren, sie im Grunde auch beleidigen. Wir wissen doch auch, dass wir zum Teil auf hohem Niveau klagen, das wissen wir doch. Wir kennen aber auch genau die Defizite, dass Geld zum Teil falsch verteilt wird, dass es günstiger angelegt werden könnte. Ich sage, wir wollen doch auch diese Mängel angehen, wir wollen doch, dass es uns hier besser geht, dass es unseren Kindern besser geht, dass wir weniger Schulschwänzer haben, dass wir die sozial schwachen Familien erreichen und das kann ich echt nicht begreifen.

Aber jetzt interessiert mich noch einmal, weil keiner von Ihnen auf die Landesarmutskonferenz eingegangen ist, diese wird stattfinden, wir wollen dort Schwerpunkte festlegen. Ich fand das gut, dass Professor Lutz als Vorsitzender des Kinderschutzbundes diese Konferenz angeregt und ganz bewusst die Abgeordneten aller drei Fraktionen eingeladen hat. Wir wollen gemeinsam dort Schwerpunkte festlegen, wir wollen sie dann auch gemeinsam an die Landesregierung herantragen und dass man diese dann auch berücksichtigt. Das soll doch kein Geschwafel sein oder nur noch Schimpfen. Darum würde ich Sie auch bitten, Herr Minister Pietzsch. Ich hoffe, dass Sie sie auch mit berücksichtigen. Das wird in den nächsten Wochen geschehen nach der Ausschreibung und da würden wir uns alle drei wieder finden können und könnten, denke ich, vielleicht dann auch sachlich darüber sprechen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Thierbach hat eine weitere Meldung, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, Herr Minister, ich hatte in meinem Redebeitrag bereits Fragen an Sie gerichtet in dem Wissen, dass Sie keinen Sofortbericht geben. Sie haben auch keinen Sofortbericht gegeben. Sie haben aber Ihre Meinung zu den Diskussionen eben hier artikuliert. Sie haben aber keine Frage beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Es ist doch keine Fragestunde hier.)

Ich möchte die Fragen wiederholen, weil ich glaube, sie machen die Situation aus, sie bezeichnen das, was der Minister zwar kritisiert am Bundesbericht, aber wo er nicht bereit ist, Erwartungshaltungen an Konsequenzen, die die Bundesregierung zu treffen hat bzw. Ableitungen, Konsequenzen, die er zu verantworten hätte, zu benennen. Deswegen möchte ich, bevor ich den Antrag wiederhole, dass wir im Sozialausschuss weiterdiskutieren, diese drei Fragen auch noch einmal nennen:

1. Welche Konsequenzen, Herr Minister, welche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Überwindung von Armutslagen erwarten Sie konkret von der Bundesregierung? Welche sind Sie auf Landeskompentenz bereit einzuleiten, damit sich in Thüringen etwas ändert?

2. Welche Schlussfolgerungen aus dem ersten Bundesbericht ergeben sich für die Verantwortlichkeit des Sozialministeriums bei einem qualifizierten Dritten Sozialbericht?

3. Welche Notwendigkeit sehen Sie, welchen Forschungsbedarf erkennen Sie, um tatsächlich untersetzte eigenständige Aussagen zur Armut- und Reichtumssituation in Thüringen zu benennen?

Diese Fragen sind Sie uns schuldig geblieben. Sie sagen immer nur, was Sie nicht wollen, Sie sagen aber nie, was Sie tun werden in Ihrer Verantwortung

(Beifall bei der PDS)

und deshalb beantrage ich noch einmal die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist jetzt aber die Rednerliste erschöpft. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir haben den Überweisungsantrag gehört – Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist die Ausschussüberweisung mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1674. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

a) Neuordnung der Landesgesellschaften

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1681 -

b) Einwilligung des Landtags zu einer Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) an der Thüringer Aufbaubank (TAB)

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1767 -

Begründung durch die Einreicher wird nicht gewünscht. Es sind aber Sofortberichte angekündigt, zunächst zum Teil a. Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thüringer Landesgesellschaften LEG, TAB, GfAW und TIB wurden in den 90er-Jahren gegründet in einem wirtschafts- und strukturpolitischen Umfeld, das mit den heutigen Rahmenbedingungen nicht mehr zu vergleichen ist. Es war die Zeit der großen Umbrüche, in der eine Deindustrialisierung Thüringens befürchtet wurde. Um die vielfältigen Probleme angehen zu können, mussten damals kurzfristig entsprechende Instrumente geschaffen werden. Heute sind die Hinterlassenschaften von 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft weitgehend beseitigt. Die Aufbauarbeit ist gut vorangekommen. Hierzu haben die Landesgesellschaften wertvolle Beiträge geleistet, die unsere Anerkennung verdienen, meine Damen und Herren. Jetzt gilt es für einige der Landesgesellschaften, neue Strukturen zu schaffen, die flexibles Handeln ermöglichen und den zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden. Die Landesregierung hat deshalb Eckpunkte für eine Neuordnung der Landesgesellschaften beschlossen. Von der Neuordnung betroffen sind insbesondere die LEG, die TAB, die GfAW, die TIB und die Stiftungen Ernst-Abbe-Stiftung und die so genannte STIFT. Mit der Neuordnung verfolgt die Landesregierung mehrfache Zielsetzungen.

Erstens eine stärkere Bündelung der Aufgaben. Das System der Landesgesellschaften soll künftig auf drei Säulen stehen:

1. die LEG, die sich auf die Entwicklungsaufgaben des Landes primär infrastruktureller und baulicher Art konzentrieren und die Akquisitionstätigkeit verstärken soll,

2. die Thüringer Aufbaubank, in der die finanzielle Abwicklung möglichst vieler Förderaktivitäten gebündelt werden soll,

3. die Thüringer Stiftung für Forschung und Technologie, eigentlich keine Landesgesellschaft im engeren Sinne, in der entsprechend die Aktivitäten zusammengeführt werden sollen.

Darüber hinaus soll durch eine Konzentration der Aktivitäten eine stärkere Nutzung von Synergieeffekten intern, aber auch im Verhältnis zu den Ministerien und sonstigen Behörden des Landes erreicht werden. Ziel des neuen Aufgabenzuschnitts ist der Abbau von Parallelstrukturen und eine bessere Ausnutzung an den jeweiligen künftigen Forderungen des Landes. Hierdurch erhoffen wir uns eine Senkung von Verwaltungskosten einerseits und eine höhere Effizienz und Schlagkraft der Gesellschaften andererseits. Die Vorteile kommen somit der Wirtschaft, den Bürgern und dem gesamten Lande zugute.

Nun zu den Neuordnungsmaßnahmen im Einzelnen: Die LEG wurde 1992 gegründet, um die Landesregierung bei ihren Aufgaben zur Entwicklung des Landes zu unterstützen. Sie hat sich große Verdienste erworben. Viele Entwicklungsvorhaben und Projekte tragen ihre Handschrift und haben sich positiv für das Land ausgewirkt. Ich erinnere etwa an die Gewerbeansiedlungen, allein im letzten Jahr 112 Unternehmen mit 5.100 Arbeitsplätzen. Ich erinnere an die integrierte Standortentwicklung, z.B. bei der Maxhütte in Unterwellenborn, bei der Faser AG, in Rositz usw. Heute können viele dieser Aufgaben und Projekte als weitgehend erledigt angesehen werden. Andererseits kommen neue Herausforderungen auf das Land zu, die Globalisierung der Märkte etwa, die den Standortwettbewerb auch in Thüringen verschärft. Um in diesem weltweiten Wettbewerb mithalten zu können, müssen größere Anstrengungen auf dem Gebiet der Standortmarketing- und der Investorenakquisition unternommen werden. Neue Technologien und Innovationen als Impulsgeber einer Wachstumspolitik sollen berücksichtigt werden. Auch hier tun sich neue Aufgaben für die LEG auf. Schließlich kommt es darauf an, Synergiepotenziale zu erschließen durch eine intensive Koordinierung bzw. engere Kooperation mit anderen öffentlichen Institutionen. Vor diesem Hintergrund sieht das Neuordnungskonzept der Landesregierung für die Landesentwicklungsgesellschaft mehrere Eckpunkte vor:

1. Im Wohnungsbaubereich erfolgt eine Rückführung der Aufgaben. Insbesondere im Bereich des Wohnungsneubaus sieht die Landesregierung für die LEG kein vorrangiges Betätigungsfeld mehr. Nach Behebung der ersten Engpässe ist auf dem Wohnungsmarkt inzwischen eine Marktsättigung eingetreten. Beabsichtigt ist daher, dass die LEG ihre restlichen eigenen Projekte abwickelt und diesen Bereich bis spätestens 2011 einstellt. Der Städtebaubereich hat weiterhin eine große Bedeutung für die Kommunen des Landes. Nach wie vor besteht im innerstädtischen Raum die Notwendigkeit der Entwicklung von Brach- und Abbruchflächen. Die LEG kann und soll sich in diesem Aufgabenbereich der Kommunen weiter betätigen, jedoch strikt unter fairen Wettbewerbsbedingungen, d.h., eine

besondere öffentliche Förderung der LEG gibt es nicht. Daneben ist und bleibt es die Hauptaufgabe der LEG, Standorte zu entwickeln. Hier sind wichtige Erfolge zu verzeichnen, aber auch noch wichtige Aufgaben zu bewältigen. Die LEG ist daher Dienstleister für die Kommunen. Sie soll in diesem Bereich nur noch in Ausnahmefällen als Bauträger tätig werden. Einen Mangel gibt es in unserem Lande derzeit auch hinsichtlich der Verfügbarkeit größerer Industrieflächen für potenzielle Investoren mit einem hohen Flächenbedarf. Aufgrund der zunehmenden Komplexität dieser Aufgaben wird in Zukunft insbesondere eine engere Verzahnung mit der Forschungs- und Technologiekompetenz gefragt sein, es wird aber auch darauf ankommen, Bodenvorratspolitik zu betreiben. Die Landesregierung beabsichtigt, Akquisition und Standortmarketing als Arbeitsfeld der LEG weiter auszubauen und zu intensivieren. Ein Schwerpunkt ist dabei insbesondere die Akquisition im außereuropäischen Bereich, wo wir noch große Defizite zu verzeichnen und wo noch große Potenziale erschlossen werden können. Dabei kommt es darauf an, eine enge Zusammenarbeit mit der TAF zu realisieren, einer Einrichtung der Kammern. Die TAF ist keine Landesgesellschaft, trotzdem es geht darum, sie stärker zu integrieren in die eigenen Aktivitäten und Planungen. Zielrichtung ist eine Ausrichtung an ganzheitlichen Bedürfnissen von Unternehmen. Dies ist von großer Bedeutung deshalb, weil wir heute nicht mehr nur Flächen anbieten dürfen, es kommt darauf an, Beratungsdienstleistungen zu erbringen in den Bereichen Investitionsfinanzierung, Qualifikation, technologische Leistungsfähigkeit, Arbeitsmarkt, Forschungsinfrastruktur usw. Weitere Zielrichtung muss sein, das Standortmarketing zu intensivieren und auf die technologischen Stärken unseres Landes auszurichten. Wichtige Aufgaben ergeben sich aber auch in der Ergänzung unserer Cluster, etwa im Bereich des Automobilsektors, um weitere wichtige und bedeutsame Unternehmen.

Ich komme nun zu einer neuen Aufgabe: Im Bereich des Immobilienmanagements hat die LEG derzeit mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen des Sonderprogramms "WGT" und der Konversionsflächen zu tun. Da diese Aufgaben weitgehend erledigt sind, sollen die Bereiche WGT-Konversion beschleunigt zurückgeführt werden. Andererseits kann und soll die LEG in diesem Bereich neue Aufgaben übernehmen. Denkbar ist z.B., dass die LEG Technologieeinrichtungen des Landes baut, betreibt und verwaltet. Wir werden prüfen lassen, ob und in welcher Weise und unter welchen Bedingungen sie im Bereich des so genannten Facilitymanagements am Markt tätig werden soll und kann. Die LEG hat als Eigentümer und Entwickler ein umfangreiches Immobilienportefeuille von Wohnungs- und Gewerbeimmobilien bereits erworben. Sie hat inzwischen auch mit der Einführung von SAP die Voraussetzung geschaffen, um Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements wahrnehmen zu können. Last, not least verfolgt die Landesregierung mit der Neuordnung auch das Ziel, eine starke Leistungs- und Wirtschaftsleistungsorientierung einzuführen. Angesichts

auslaufender, aber auch neuer Aufgaben ist es notwendig, auf der Basis einer umfassenden Organisationsuntersuchung auch neue interne Strukturen für die LEG zu verwirklichen.

Fazit: Insgesamt gesehen behält die LEG damit ihre wichtigen Funktionen für die Landesentwicklung Thüringens. Wir sind zuversichtlich, dass sie mit den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten ihren zukünftigen Aufgaben gerecht wird und ihre Effizienz noch steigern kann.

Ich komme nun zur Thüringer Aufbaubank (TAB): Die TAB soll als zentrales Förderinstitut des Freistaats weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Neuordnung der Landesgesellschaften hat das Kabinett sein Interesse bekräftigt, der TAB zusätzlich weitere Förderprogramme zur Erledigung zu übertragen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Helaba an der TAB beteiligen wird, dass neue Wachstumsfelder erschlossen und weitere Impulse für die TAB entstehen werden.

Ich komme nun zur GfAW: Im Zusammenhang mit der Aufgabenerweiterung der TAB ist auch überlegt worden, die Aufgaben der GfAW auf die TAB zu übertragen. Durch eine Studie soll aber zunächst geklärt werden, ob die Aufgaben der GfAW von der TAB wirtschaftlicher wahrgenommen werden können als dies bisher der Fall ist. Die Ergebnisse dieser Studie sollen abgewartet werden.

TIB (Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG): Die TIB ist eine Kommanditgesellschaft, deren alleiniger Kommanditist die Stiftung TIF ist. Die TIF wurde mit 200 Mio. D-Mark ausgestattet. Zweck der Stiftung ist die Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen und industriellen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Thüringen. Zur Erreichung des Stiftungszwecks hat die TIF die TIB gegründet und finanziell ausgestattet. Die TIB wurde zu einer Zeit gegründet als viele Firmen massive Anpassungsprobleme in der neuen marktwirtschaftlichen Ordnung hatten. Zu Beginn ihrer Tätigkeit ist die TIB eine größere Anzahl von Beteiligungen eingegangen, wobei es sich überwiegend um Beteiligungen mit dem Ziel der Rettung oder Sanierung angeschlagener Industrieunternehmen gehandelt hat. Die Tätigkeit der TIB kann als erfolgreich angesehen werden. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Sanierungsfälle reduziert. Die neuen Engagements sind stark zurückgegangen. Das Geschäft ist zudem erheblich kleinteiliger geworden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Freistaat Thüringen als Stifter der TIF, dass noch nicht gebundene Stiftungsvermögen nicht mehr zur Existenzsicherung, zur Finanzierung der TIB zu verwenden, sondern die Mittel unter Beachtung des Stiftungszwecks anderweitig einzusetzen.

In Bezug auf die TIB wird die Gewinnung neuer Gesellschafter angestrebt, um so die bislang eingesetzten öffentlichen Mittel durch privates Kapital zu ersetzen. Diese Suche dauert noch an.

Ich komme nun zur Stiftung für Forschungs- und Technologieförderung des Freistaats. Forschungs- und Technologieförderung wird derzeit in Thüringen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung, also der STIFT, einerseits sowie von der Ernst-Abbe-Stiftung andererseits betrieben. Die STIFT verfolgt gemäß ihrer Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus fördert sie den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Technologien und unterstützt die Herausbildung zukunftsgerichteter wettbewerbsfähiger Strukturen im Technologiebereich des Landes.

Die Ernst-Abbe-Stiftung dient der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation, der Errichtung von Stiftungsprofessuren sowie der Förderung von Lehre, Ausbildung und gemeinnützigen Einrichtungen. Im sozialen Bereich hat sie insbesondere für die Belange der ehemaligen Beschäftigten der Carl-Zeiss-Stiftung und der aus ihr hervorgegangenen Unternehmen zu sorgen. Die Ernst-Abbe-Stiftung hatte ursprünglich ihre Aktivitäten auf den Raum Jena begrenzt. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Jenoptik-Privatisierungserlöse erweiterte sie ihren Stiftungszweck um die thüringenweite Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation. Sie wurde im Rahmen der Umsetzung ihres von der Landesregierung gebilligten Konzepts zur Verwendung der Jenoptik-Privatisierungserlöse im Bereich der Forschungs- und Technologieinfrastrukturentwicklung tätig und hat damit zurzeit teilweise gleiche Aufgabenfelder wie die STIFT.

Die Trennung der Förderbereiche Forschung und Technologie stellt nach Überzeugung der Landesregierung ein Hindernis für die Herausbildung leistungsstarker effizienter Förderstrukturen dar. Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, eine thüringenweite Stiftung für Forschung und Technologie zu schaffen, die die bisher getrennt wahrgenommenen Aufgaben auf diesem Gebiet bündelt und koordiniert. Die Landesregierung ist mit den Stiftungen im Gespräch mit dem Ziel, eine organisatorische und institutionelle Bündelung ohne Zerschlagung bewährter Strukturen zu erreichen. Durch die Bündelung von Forschungs- und Technologieförderung sollen mittel- und langfristig die Nachhaltigkeit der Förderung gesichert und Strukturdefizite behoben werden.

Meine Damen und Herren, wir haben das Ziel und die Aufgabe, den Freistaat Thüringen als Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort weiterzuentwickeln und die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die beschlossene Neuordnung der in diesem Bereich tätigen Landesgesellschaften ist hierfür ein wichtiger Beitrag. In den nächsten Monaten werden die zuständigen Gremien dieser Landesgesellschaften hierzu entsprechende Beschlüsse fassen und damit das Neuordnungskonzept Schritt für Schritt realisieren. Selbstverständlich werden wir dabei auch die Empfehlungen der Enquetekommission berücksichtigen, und ein Konzept realisieren, das möglichst von allen

getragen werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für den Tagesordnungspunkt 17 b nimmt die Begründung der Finanzminister vor.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern in der ersten Lesung das Thüringer Aufbaubankgesetz beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ein Kernpunkt der Gesetzesnovelle ist die Stärkung der Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstitut. Wenn man die Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstitut stärken will, dann ist die Unterstützung durch einen kompetenten Bankpartner in Form der Hessisch-Thüringischen Landesbank eine wertvolle Hilfe. Die TAB kann unbürokratisch auf das Organisations- und Fachwissen einer Geschäftsbank zugreifen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund von steigenden Anforderungen an Geschäfts- und Förderbanken durch die nationale und internationale Bankaufsicht. Ich denke da nur an die Entwicklung von gemeinsamen Rating- und Kreditmanagementsystemen in Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Aufbaubank und der Hessisch-Thüringischen Landesbank vor dem Hintergrund von Basel 2. Vorteilhaft ist auch die Chance auf Synergieeffekte im Bereich der EDV in Form der Entwicklung gemeinsamer Programme.

Meine Damen und Herren, die Hessisch-Thüringische Landesbank wird sich mit 65 Mio. DM oder 33,2 Mio. € in Form einer Grundkapitalerhöhung an der TAB beteiligen. Hierfür wird sie eine Verzinsung von 6,75 Prozent im Mittelwert erhalten. Bei besserer Ertragslage erhält die Hessisch-Thüringische Landesbank mehr, und zwar bis zu 9 Prozent, und bei ungünstigerer Ertragslage erhält sie im ungünstigsten Fall nur 4,5 Prozent Zinsen. Der über die Verzinsung hinausgehende Gewinn der Bank steht allein dem Freistaat zu. Es ist beabsichtigt, bei höherem Gewinn mit diesem Gewinn eine Kapitalverstärkung der Thüringer Bank zu erreichen, um eigene neue Förderprogramme bei der Bank damit zu finanzieren. Die Hessisch-Thüringische Landesbank erhält als paritätischer Miteigentümer der Thüringer Aufbaubank zwar einen wichtigen Einfluss im Verwaltungsrat und in der Anteilseignerversammlung, das letztendlich entscheidende Recht des Freistaats ist jedoch gesichert, erstens in der Form des Letztentscheidungsrechts bei mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen und zweitens, weil es unser alleiniges Recht ist, die Programmvereinbarungen zwischen den Fachressorts und der Thüringer Aufbaubank zu gestalten.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei dem mit der Hessisch-Thüringischen Landesbank abzuschließenden

Beteiligungsvertrag um ein ausgewogenes Vertragswerk zwischen zwei Partnern und man wird viele Vereinbarungen wieder finden, wo wir der Hessisch-Thüringischen Landesbank die gleichen Rechte zubilligen, die sie uns zugebilligt haben als Minderheitsbeteiligter von 5 Prozent bei der Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Hessisch-Thüringischen Landesbank.

Der Helaba wird die Einbindung in die Thüringer Aufbaubank gut bekommen mit Blick auf die Stärkung des öffentlichen Auftrags der Bank und dem Freistaat angesichts der mit der Beteiligung verbundenen Professionalisierung der Thüringer Aufbaubank. Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und frage, ob die Aussprache zum Bericht der Landesregierung gewünscht wird von einer Fraktion? Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt dies.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir das in gemeinsamer Beratung tun, und zwar die Aussprache über den Bericht zum Antrag Berichtersuchen und zum Antrag der Landesregierung, den der Finanzminister eben begründet hat. Als erster Redner in der Aussprache hat sich der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich, damit es nicht gar so emotional wird, erst einmal zu den Vorstellungen eines Berichts zur Neuordnung der Landesgesellschaften und zu dem, was die Helaba betrifft, reden. Ich komme in einem zweiten Punkt noch einmal zu dem zurück, was Herr Schuster hier vorgetragen hat. Und damit der Standpunkt für alle bei den Ausführungen, die jetzt folgen, unmissverständlich klar ist, möchte ich gleich voranstellen: Eine Neuordnung der Landesgesellschaften - ja, ja von Seiten der PDS -, dazu hat auch die Enquetekommission entsprechende Empfehlungen gegeben, die von unserer Seite mitgetragen werden, aber unter Mitwirkung des Parlaments, meine Damen und Herren, und auf begründeten Vorschlag.

Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts an der Aufbaubank, auch hier ein klares und eindeutiges Ja, aber nach Offenlegung von Varianten gegenüber dem Parlament und Entscheidung unter dem Aspekt der höchsten Effekte für die Entwicklung des Freistaats und, auch wenn das in der Mitte dieses Hauses gestern bei der

Debatte abgelehnt wurde, parlamentarische Kontrolle von Landesgesellschaften und von Unternehmen mit Landesbeteiligung in jedem Fall und unbedingt. Hier überhaupt kein Aber, sondern der dringende Aufruf an alle Parlamentarier in diesem Haus: Fordern Sie gegenüber der Landesregierung Ihr Recht ein auf Kontrolle als vom Volk gewählte Abgeordnete.

(Beifall bei der PDS)

Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, auch die Behandlung des Aufbaubankgesetzes, denn man kann nicht die von der Landesregierung verfügte und uns nunmehr zur Kenntnis gebrachte Neuordnung von Landesgesellschaften zur Kenntnis nehmen, man kann nicht die Zustimmung zu einer Beteiligung der Helaba am Grundkapital der Thüringer Aufbaubank beschließen, wenn man nicht gleichzeitig über die parlamentarischen Rechte zur Kontrolle landeseigener Unternehmen und von Unternehmen mit unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Landes sowie der Gewährträgerschaften des Freistaats spricht, berät und letztendlich auch entscheidet.

Wünschenswert, meine Damen und Herren, da weiß ich nicht, wie es Ihnen geht, mir geht es jedenfalls so, wäre allerdings eine rechtzeitige schriftliche Vorlage von regierungsamtlichen Materialien, die sich nicht in der Herausgabe von Pressemeldungen und Pressemitteilungen erschöpfen.

Unstrittig ist, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass eine Reihe von Landesgesellschaften in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung in einer Situation des wirtschaftlichen Umbruchs mit zeitadäquaten Zielstellungen gegründet wurden. Unstrittig ist auch, dass sich Ergebnisse eingestellt haben. Im Laufe der stattgefundenen Weiterentwicklung sind jedoch Bedingungen und Aufgabeninhalte zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen oder zu verändern. Das hat die PDS auch schon mehrfach als Evaluierung und Beratung der Ergebnisse im Plenum eingefordert, es wurde aus der Mitte des Hauses bisher abgelehnt.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass der Freistaat Thüringen ausweislich des Berichts über unmittelbare und mittelbare Kapitalbeteiligungen sowie Gewährträgerschaften über 27 unmittelbare und 34 mittelbare Kapitalbeteiligungen verfügt, drei Gewährträgerschaften eingegangen ist und die Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungsfonds" errichtet hat, auch wenn das in dem Bericht nicht zur Geltung kam.

Ebenso unstrittig ist die Haltung der Landesregierung, dass diese Beteiligungen, Gewährträgerschaften und die Stiftung der Kontrolle des Parlaments durch die Landesregierung unter Hinweis auf Gesellschaftsform und Staatsferne bisher entzogen wurden.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist Unsinn!)

Herr Trautvetter, wir kommen noch dazu.

Auch dazu hat sich die PDS mehrfach kritisch geäußert, allerdings ohne Erfolg. Diese Inhalte zusammen zu beraten, meine Damen und Herren, hat zumindest aber den Charme, auch die Zusammenhänge und die Gutsherrenmanier der agierenden Landesregierung deutlich zu machen. Früher hätte man gesagt, die führende Rolle der Partei im gesellschaftlichen Leben deutlich zu belegen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das könnt Ihr alles gut.)

Sie können es doch auch, nur, wir kennen es noch, Sie haben es übernommen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Aber ich musste es ertragen.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wie anders, Herr Ministerpräsident, soll man es denn bezeichnen, wenn dieses Parlament den Auftrag erteilt, ausgehend von den erreichten Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1990 Empfehlungen für die Neugestaltung der Wirtschaftsförderung durch eine Enquetekommission zu erarbeiten, das Kabinett parallel dazu wirksam wird und Entscheidungen trifft, Entscheidungen ohne Evaluierung und Beratung mit dem Parlament, und das hat der Minister soeben deutlich gemacht und sogar bestätigt? Und was in diesem Prozess die Arbeit der Abgeordneten dieses Hauses und speziell die Abgeordneten und berufenen Sachverständigen der Enquetekommission besonders diskreditiert, ist die Tatsache, Herr Ministerpräsident, dass ausweislich der TLZ-Zukunftsdebatte im Mai Ihr bevorzugter Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten seine angebliche Führungslage damit unter Beweis stellen wollte, dass er als Zieltermin für die Neuordnung der Thüringer Fördergesellschaften drei Wochen vorgab und Sie im Duo mit dem Wirtschaftsminister Ende Juni in einer Pressekonferenz bereits diese Neuordnung fast textgleich mit den heutigen Ausführungen des Wirtschaftsministers verkündet haben und ausweislich des Briefes des Wirtschaftsministers vom 9. Juli 2001 an die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG Fakten zum Einsatz des noch nicht gebundenen Stiftungsvermögens der TIB geschaffen wurden, ohne das Parlament vorher einmal zu fragen, geschweige denn davon in Kenntnis zu setzen. Beides übrigens, meine Damen und Herren, ohne der Enquetekommission im Nachgang wenigstens die entsprechenden Materialien zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle sei einmal eingefügt: Hier handelt es sich nicht um die Landespressekonferenz, die man mit einem Pressematerial versorgt, damit anschließend in

den Medien eine öffentliche Darstellung erfolgt, sondern hier handelt es sich um Vertreter, die vom Volk gewählt wurden und die eigentlich von der Landesregierung informiert werden müssten, bevor so weitreichende Dinge in die Öffentlichkeit gezogen werden.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir waren bei der Darstellung der Gutsherrenmanier, meine Damen und Herren, die haben früher auch nicht das Volk gefragt und informiert, wenn sie Entscheidungen getroffen haben. Man war weise genug selbst zu wissen, was dem Volk und dem Parlament am besten hilft. Ich weiß nicht, ob es weiterer Belege dieser Verhaltensweise bedarf.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da brauchen wir gar nicht so weit zu gehen ..., aber davon hören wir gar nichts.)

Herr Emde, seien Sie vorsichtig, denken Sie immer daran, Sie haben noch eine schwere Zeit im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu machen, die PDS ist für eine Neuordnung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktinstrumente und dazu gehören auch die Landesgesellschaften. Die PDS will aber deutlich erklären, dass sie ihre Forderungen in der Vergangenheit und in der Enquetekommission darauf gerichtet hat, die Neuordnung zu vollziehen nach Analysen des Erreichten, nach der Prüfung der Handhabbarkeit und Wirkungsweise der Instrumente, nach Prüfung von Alternativen und nach der Einflussnahme dieses Parlaments. Aber das findet, und das war für alle offensichtlich, in diesem Parlament mit einer absoluten CDU-Mehrheit und einer CDU-Alleinregierung nicht statt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist es!)

Und das ist nach dem Plenarantrag, ...

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Ja, Herr Ministerpräsident, Entschuldigung, weil ich ein anderes Demokratieverständnis als Sie habe, deshalb stört mich das.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Wir sind nicht in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kollege.)

Wir warten mal ab, manch anderer hat das auch schon behauptet, dass er fest sitzt.

Und das ist nach dem Plenarantrag, Herr Kollege Althaus, von Ihnen auch nicht beabsichtigt. Sie wollten einen

Bericht über die weisen Entscheidungen der Landesregierung entgegennehmen, keine Prüfung der erreichten Ergebnisse, keine Probleme im Wirken der Gesellschaften und keine Alternativen beraten. Hier wird das Parlament informiert ohne Möglichkeit der Einflussnahme. Sie haben sich einer Pflicht entledigt. Andere in Entscheidungen einbinden zu wollen, ist - trotz der Forderungen der Landtagspräsidenten der Länder, dieses zu tun - für Sie absolut unakzeptabel.

Meine Damen und Herren, lesen Sie einfach noch mal die Vorlage 50 aus dieser Legislaturperiode, dann wird Ihnen deutlich, was ich damit meine, und Sie können bitte schön den Präsidenten der Landesparlamente nicht unterstellen, dass sie zahlreich mit dem PDS-Mitgliedsbuch dort ihre Verantwortung ausüben würden. Insofern dürfte wohl unstrittig sein, dass es hier um demokratisch-legitimierte Forderungen geht. Bei Ihrem Demokratieverständnis muss man ja immer vorsichtig sein, wen man dort zitiert, Sie haben ja dort eine eingeschränkte Wahrnehmung.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren der Regierungspartei, dass andere Länder zumindest in der Formulierung dieser Problematik weiter sind.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Welcher Problematik?)

So hat zum Beispiel der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen bereits 1998 in einer Ausarbeitung zum Thema der parlamentarischen Kontrolle festgestellt, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Die vorliegende Problematik berührt die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Demokratieprinzips, das zu den unveränderlichen Grundlagen unserer Verfassung gehört. Das Budgetrecht beruht auf den Grundprinzipien unseres demokratischen Staates." Und weiter: "Das Budgetrecht ist eines der wesentlichen Instrumente der parlamentarischen Regierungskontrolle, die die rechtsstaatliche Demokratie entscheidend prägt. Hieraus folgt zwangsläufig, dass die Ausübung der Staatsgewalt nach Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz mit Mitteln des Geldes so ausgestaltet sein muss, dass die Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsvolk als Souverän und die mit dem Budgetrecht verbundene politische Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments als dem vom Volk gewählten Repräsentationsorgan erhalten bleiben muss." Meine Damen und Herren, auf diese Frage des Demokratieverständnisses und die Wahrnehmung des Budgetrechts im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag zur Verbesserung von Kontrollmöglichkeiten werden wir ja noch mal zurückkommen und ich werde Ihnen versuchen deutlich zu machen, wie Ihr Umgang mit TIB und TIB-Vermögen diese Vorstellung aus Nordrhein-Westfalen auf den Kopf stellt. Aber, meine Damen und Herren, Entgegennahme einer Berichterstattung bedeutet nicht, politische Steuerungs- und Kontrollfunktion durch das Parlament auszuüben. Entgegennahme ist Ausdruck von

Inaktivität im Gegensatz zu Einflussnahme als Aktivität. Die SPD fordert im Zusammenhang mit der Drucksache 3/1681 der CDU-Fraktion über die Berichterstattung zur Neuordnung der Landesgesellschaften die Vorlage von Evaluierungsergebnissen und Varianten zur Neuordnung der Gesellschaften, um auf dieser Basis die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss durchzuführen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das kommt gar nicht in Frage!)

Ich nehme das gern zur Kenntnis für alle hörbar, das kommt gar nicht in Frage, dass dieses Parlament und diese Ausschüsse über Varianten diskutieren, über die sich offensichtlich auch die Landesregierung bisher noch keine Gedanken gemacht hat. Das ist eine sehr bedeutende Äußerung, Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für diese Richtigstellung.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Herr Abgeordneter, wir sind Regierung und nicht Ihre Hilfsgruppe.)

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass hier 88 Abgeordnete sitzen, die nicht alle Ihr Parteibuch haben und ihre Rechte gern wahrnehmen würden, Sie zu kontrollieren. Wenn Sie sich dem verweigern, ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Es gibt auch Rechte der Regierung, nicht nur der PDS.)

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen, wir haben bereits im Jahre 1999 unsere positive Auffassung zur Beteiligung Dritter an der TAB zum Ausdruck gebracht. Wir hatten übrigens dazu auch eine Pressemitteilung gemacht. Wir hatten dabei die Vorteile sowohl bankenrechtlicher Art als auch die Förderung der Wirtschaft u.a. durch eigene Förderprogramme und Einsatz der Mittel als revolvierenden Fonds gesehen. Diese Gedanken sind auch aus der Sicht der Landesregierung aus dem Schreiben vom 23.08. erkennbar und treffen auf unsere Intention. Insofern ist der Beteiligung der Helaba inhaltlich nicht zu widersprechen und das wollen wir auch nicht. Aber die Ermittlung des Einstiegspreises der Helaba bei der erkennbaren Geschäftsentwicklung des gegenwärtig tätigen Instituts TAB mit ihren Einflüssen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Aufbaubank einerseits und gegenübergestellt dem angewandten Modell einer atypischen Stimmenbeteiligung mit angemessenen Verzinsungen des eingeschlossenen Grundkapitals andererseits, die aber auf jeden Fall beeinflussend auf die Ertragsstärke der TAB wirken würde, müssen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Effekte auf das Förderbank-

institut TAB dargestellt, beraten und entschieden werden. Das ist bisher nicht erfolgt. Außerdem sollten, Herr Finanzminister, zumindest die Gründe genannt werden, die die Deutsche Ausgleichsbank als einen Partner bei der Ausgestaltung von Landesprogrammen nicht in die Wahl kommen ließen, als Beteiligter oder als Partner. Ja, es ist sogar die Frage zu stellen, warum man bei einer solch hohen Beteiligung nicht den Weg der Ausschreibung und des Wettbewerbs, den Sie ja immer so häufig und gern verfolgen, gegangen ist. Und, Herr Minister Gnauck, als Einreicher des heute zu beratenden Berichts zur Beteiligung: Diese Beratung als Grundlage einer nach § 4 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung einer Aufbaubank zu erfolgenden Einwilligung des Landtags wird nicht ersetzt durch die am 14. August 2001 durch das Kabinett gebilligten Verhandlungsergebnisse. Da ist die Entscheidungsunterlage und die möglichen Varianten zu Beteiligungsverhältnissen nicht bekannt und wir legen darauf Wert, dass sie uns bekannt gemacht wird, um diese entsprechend zu diskutieren. Wir erwarten deshalb auch an dieser Stelle die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Dort könnte dann die Diskussion entsprechend weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, nun zu dem, was sich Bericht der Landesregierung nannte über die Neuordnung von Landesgesellschaften. Ich darf vielleicht mal in Erinnerung rufen, die Messe AG, auch eine Landeseinrichtung, hat Investitionszuschüsse von reichlich 120 bis 150 Mio. DM gekriegt, eine Landesgesellschaft, über die heute kein Wort fiel, eine Landesgesellschaft, der zum Jahresende aus dem Landeshaushalt zusätzlich 5 Mio. DM für ihre Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt wurden. Das Parlament nahm es im Nachgang zur Kenntnis, so ist unsere Landeshaushaltsordnung gestrickt, auch dazu kein Wort. Die Landesentwicklungsgesellschaft erhielt aus gleichem Grund am Ende letzten Jahres 20 Mio. DM im Rahmen der Umverteilung von Mitteln, sie erhält jährlich reichlich 50 Mio. DM aus dem Landeshaushalt aus entsprechenden Haushaltstiteln. Sie hat vor zwei Jahren reichlich 200 Immobilien erhalten, darunter einige Schlösser aus dem Freistaat. Auch damit wird sichtbar, dass es sich um ein Haushaltsvolumen von mehreren 100 Mio. DM handelt, was von Landesseite auf diese Gesellschaft übertragen wurde. Die TAB als Mittelbewirtschaftler für die Förderprogramme erhält jährlich reichlich 20 Mio. DM aus dem Landeshaushalt für diese Aufgabe, ganz davon abgesehen, dass sie natürlich indirekt über die Mittelbewirtschaftung in den Fonds auch diese Fonds letztendlich verwalten und die Thüringer Stiftung für Innovation hat 200 Mio. DM aus dem Landeshaushalt bekommen von denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt reichlich 120 Mio. DM frei verfügbar sind. Das Ganze addiert, meine Damen und Herren, ist knapp 1 Mrd. DM, wo wir zur Kenntnis genommen haben, dass diese Landesregierung entschieden hat, man könne so oder so damit umgehen. Ich darf darauf hinweisen, nicht ein schriftliches Wort ist den Parlamentariern dazu zur Kenntnis gegeben worden. Wir gehen aus dem Stehgreif heraus mit 1 Mrd. DM in

diesem Land um, vor dem Hintergrund, dass wir Haushaltsknappheit und Haushaltsengpässe haben, dass an allen Ecken und Enden erklärt wird, wir müssten endlich sparen und unserer Verantwortung gerecht werden, wir müssten dringend die Mittel der zweiten Arbeitsmarktförderung einsparen, weil wir keine verfügbaren Mittel haben, um diese Aufgaben in Zukunft zu finanzieren. Gleichzeitig lassen Sie sich bieten, meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung mit diesem Parlament so umgeht. Gute Nacht Thüringen, wenn das so weitergeht!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie hatten den Antrag b an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen wollen?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidenten, wir sind durchaus bereit, auch das als Bericht zur Kenntnis gegebene im Ausschuss weiter zu diskutieren. Ich glaube, es bedarf der Diskussion, deshalb auch dafür die Überweisung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also für a und b. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von mir einige Bemerkungen zunächst zum ersten Teil des Tagesordnungspunkts, zum zweiten werden unsere Finanzen sprechen, aber das ist möglicherweise bei den anderen auch so. Ich will versuchen, in den wenigen Bemerkungen, die ich dazu mache, sachlich zu bleiben. Es ist auch ein Thema, das für Emotionen ungeeignet ist. Ich kann auch, nach dem, was Herr Kollege Gerstenberger gesagt hat, eine weit gehende Übereinstimmung in vielen Dingen erkennen, auch mit der regierungstragenden Fraktion, und ich möchte noch den Versuch unternehmen, dass über die Dauer meiner kurzen Ausführungen erkennbar bleibt, worum es denn überhaupt geht. Das ist nicht immer gelungen, bei meinen Vorrednern

(Beifall bei der CDU)

und ich möchte auch nicht über unterschiedliche Demokratieverständnisse und über Haushaltsangelegenheiten hier sprechen, sondern über die Neuordnung der Landesgesellschaften. Ausgangspunkt der damaligen Überlegung in der 1. Legislaturperiode ist gewesen, dass dieses Haus, die damalige Landesregierung, gesagt hat, wir müssen Aufgaben des Landes auf Gesellschaften übertragen, weil dies effizienter passieren kann. Ich glaube, das war auch richtig so. Es gibt eine Reihe von Gründen, die

damals dafür sprachen, dies zu tun. Ich glaube auch, diese Gründe existieren zum großen Teil auch heute noch, dies zu behalten. Diese Vorgehensweise ist von der SPD-Fraktion damals - ich war damals selber schon als wirtschaftspolitischer Sprecher hier - auch gutgeheißen und unterstützt worden. Ich erinnere mich noch an die sehr frühe Debatte zum Aufbau einer Thüringer Förderbank, da hieß es noch nicht Aufbaubank, da hatten wir gesagt, wir brauchen eine Förderbank wie fast alle Bundesländer auch. Auch das hat seine Geschichte. Diese Fördergesellschaften sind, Minister Schuster hat das heute schon gesagt, mehrheitlich in der ersten Phase der 1. Legislaturperiode gegründet worden und sie hatten damals ihre Existenzberechtigung und haben auch, von einigen Ausnahmen, die ich jetzt nicht vertiefen will, abgesehen, mehrheitlich erfolgreich gearbeitet. Ich denke beispielsweise an das Engagement der LEG in meinem Wahlkreis, also in Unterwellenborn und Schwarza, wo durchaus Ergebnisse zu besichtigen sind, die sich sehen lassen können. Das sei am Rande festgestellt. Es hat auch in der Vergangenheit im Übrigen schon Veränderungen bei den Landesgesellschaften gegeben. Vielleicht ist es nicht mehr so bekannt, wir haben mit Beginn der 2. Legislaturperiode die TLG beseitigt, das stand übrigens in unserem Verhandlungspaket der SPD, aber ich glaube, da hatten wir auch keine großen Widerstände zu überwinden. Wir haben das so umstrukturiert, dass auch damals schon Veränderungen waren, also Bewegung hat es eigentlich schon immer gegeben. Ich denke an die übereinstimmende Auffassung in diesem Haus, STIFT ins Leben zu rufen. Es war gut so und wir werden in Folge noch einiges darüber zu sagen haben.

Warum eigentlich jetzt die Veränderung der Landesgesellschaften? Ich glaube, da muss ich die Argumente meiner Vorredner, sowohl von Herrn Schuster als auch von Herrn Gerstenberger, nicht vertiefend wiederholen. Es sind zum einen ganz einfach viele Aufgaben weggefallen und es haben sich die Aufgabenstellungen und die Aufgabenstrukturen gewandelt. In dieser Auffassung stehen die Landesregierung und auch, ich denke, alle Parteien in diesem Haus weit beieinander.

Kommen wir zu den einzelnen Gesellschaften, die nicht immer reine Landesgesellschaften, wie beispielsweise die TIB, sind. Es geht also zunächst erst einmal um die TAB, um die Förderbank dieses Landes. Die TAB war, ist und bleibt das unverzichtbare Instrument der Wirtschaftsförderung dieses Landes. Das muss so sein und dazu einige Anmerkungen. Wenn das Fördervolumen, aus mehreren Ressorts übrigens, ausgeweitet wird, beispielsweise auch Landwirtschaft, und wenn die TAB in die Lage versetzt wird, auch eigene Förderprogramme aufzulegen, dann ist das eine richtige Entscheidung, wir begrüßen dies. Zum zweiten Punkt, und da möchte ich die GfAW gleich mit einbeziehen: Ich glaube nicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist, die GfAW a priori aufzulösen und die Aufgaben der GfAW auf die Thüringer Aufbaubank zu übertragen. Ich will auch einen Grund nennen: Ich

glaube, dass sich die Strukturen der Arbeitsmarktförderung nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft ändern werden. Ich glaube, wir sollten abwarten, bis sich diese Veränderungen gefestigt und gesetzt haben und sollten dann noch einmal darüber nachdenken, ob die Aufgaben der alten GfAW auf die Thüringer Aufbaubank übertragen werden. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dieses jetzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu tun.

Einige wenige Bemerkungen noch zum Engagement der Helaba. Mein Kollege Höhn wird das dann weiter vertiefen, das ist auch notwendig so, aber in diesem Zusammenhang muss davon gesprochen werden, wenn wir über die TAB reden. Ich glaube, es ist gut, wenn die Thüringer Aufbaubank durch eine Beteiligung ihr Geschäfts- und Kreditvolumen deutlich erweitern kann, nämlich um das Doppelte. Sie wird professioneller arbeiten können, zumindest was das Banken-Know-how anbelangt. Es gab bereits 1999 eine entsprechende Änderung des Aufbaubankgesetzes, der Herr Finanzminister hat das heute früh angesprochen. Auch damals hat die SPD-Fraktion das für zweckdienlich gehalten und sie tut dies auch heute noch. Die Beteiligung ist damals nicht zustande gekommen, da gibt es unterschiedliche Gründe. Jetzt, da es der Thüringer Aufbaubank wieder recht gut geht, ist das Interesse der Helaba deutlich stärker geweckt worden.

Zwei Bedenken, die unsere Finanzer noch einmal vertiefen werden, und ich glaube, den Äußerungen des Herrn Finanzministers eine Klärung nicht entnommen zu haben, erstens, die Haftungsbegrenzung der Helaba bei ihrem Einstieg in die TAB und zweitens, dass ein möglicher Einflussverlust des Landes bei Kapitalerhöhungen zu vermuten ist. Ich hoffe, das kann in Verhandlungen geklärt werden und das muss natürlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werden. Ich hoffe, dass dies einvernehmlich geregelt werden kann, ja sogar einvernehmlich geregelt werden muss.

Dann haben wir die LEG. Die LEG wird auch in Zukunft ihre Aufgaben im infrastrukturellen Bereich haben mit den Änderungen, die wir auch für richtig halten. Die Aufgaben der LEG in ihrer ursprünglichen Art werden nicht signifikant geringer werden, sie werden sich nur verschieben. Wenn die LEG die Aufgaben der Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft, das ist ein Vorschlag von uns, übernehmen kann hinsichtlich Akquisition, dann halte ich das für angebracht. Es trägt natürlich auch zu einer Verschlinkung der Instrumente bei und es entspricht unserer Auffassung, es ist nicht nur gut, sondern auch zweckmäßig, wenn man schon von einer Verschlinkung spricht.

Zur Forschung und Technologieförderung: Wir haben da die STIFT, die Ernst-Abbe-Stiftung und die ThATI. Erster Punkt: Dass Aufgaben der kammergetragenen ThATI in STIFT übergehen, ist nicht nur unproblematisch, es ist sogar notwendig. Für die STIFT gilt insbesondere das Prinzip des One-Step-Office, also wenn, dann brauchen

Forschung und Entwicklung einen Partner, nicht mehrere. Zweiter Punkt, eine schlichte Fusion von STIFT und Ernst-Abbe-Stiftung scheint mir aus rechtskategorischen Gründen heraus zumindest jetzt unmöglich zu sein. Ich halte aber von Kooperationen und Arbeitsteilung bei der Projektbearbeitung sehr viel und im Übrigen ist es aus Wettbewerbsgründen vielleicht auch gar nicht so schlecht, wenn neben der STIFT zumindest noch eine lange Zeit die Ernst-Abbe-Stiftung erhalten bleibt. Das halte ich sogar für gut.

Zur TIB, die ja keine Landesgesellschaft ist: Die TIB hält über den Thüringer Industriebeteiligungsfonds im Moment Anteile an zehn Firmen mit etwa 1.900 Beschäftigten bis, so hoffen wir, es zu einer echten und erfolgreichen Privatisierung kommt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, in der Öffentlichkeit auch, denn jeder darf dazu seine Meinung haben, die TIB als Institution entfallen zu lassen, nicht aber dafür ausgesprochen, das Engagement der TIB a priori abzubrechen. Es kam in der Presse gelegentlich heraus, das solle jetzt abgebrochen werden. Ich bin darüber sehr unglücklich gewesen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wir haben aber noch einmal nachgefragt, da habt ihr gesagt, sie soll weg.)

Als Institution, nicht die Beteiligung. Wir halten an zehn Unternehmen Landesbeteiligung unterschiedlichster Höhe. Ich sage ausdrücklich, diese Beteiligungen müssen erhalten bleiben, bis ein Eigner da ist. Ich glaube, in dieser Angelegenheit sollten wir uns schon einig sein. Es ist ganz wichtig. Die Schnellschüsse, den Fonds aufzulösen, wie ich das gelegentlich in der Presse gelesen habe, kolportiert gelesen habe, von denen halten wir nichts. Ich glaube, das war auch nicht so gemeint. Würden wir das tun, dann würden wir nicht nur die Liquidität der Unternehmen gefährden, wir würden die Substanz der Unternehmen in sich gefährden. Es wird eine Weile brauchen, um neue Investoren und Anteilseigner zu finden. Fazit: Die Institution könnte entfallen, das Land zieht sich nicht aus den Unternehmen zurück, um sie zu sichern und auch die Arbeitsplätze zu halten, bis ein Investor gefunden ist. Ich denke, und da unterscheiden wir uns vielleicht von den Auffassungen der Landesregierung, es wird auch in Zukunft nicht auszuschließen sein, dass das Land in Sonderheit bei Neugründung Anteile halten kann. Ja, deshalb bin ich ein bisschen vorsichtig, zu sagen, wir müssen den Fonds reduzieren oder gar auflösen, das möchten wir nicht. Wir müssen im Interesse unserer Industrie und unserer mittelständischen Industrie diesen Fonds schon vorhalten, um dieses letztendlich zu ermöglichen, wenn kein Investor zu finden ist. Sie sehen, wir sind hier über das Haus hinweg in vielen Positionen, so meine ich, einheitlicher Auffassung, was die Entwicklung anbelangt.

Und nun ein kritisches Wort: Wie die Landesregierung mit diesem Thema umgegangen ist, hat mir nicht gefallen. Selbstverständlich hat jeder das Recht, seine persönliche

Auffassung oder die Auffassung seiner Partei oder seiner Fraktion in der Öffentlichkeit zu äußern. Das Äußern, das habe ich auch getan, aber da wird im Auftrag der CDU-Fraktion eine Enquetekommission gebildet, die über die zukünftige Form und über die Instrumente der Wirtschaftsförderung beraten soll. Diese Enquetekommission, ohne den nun folgenden Tagesordnungspunkt weit zu tangieren, hat über die Zeit ihres Bestehens eine gute und eine außerordentlich konstruktive Arbeit geleistet. Ich glaube, auch da sind wir uns in diesem Hause einig. Die Landesregierung kannte die Arbeit der Enquetekommission und auch ihre Überlegungen zu der Umorganisation der Landesgesellschaften. Sie wusste auch, dass die Enquetekommission in ihrem Abschlussbericht gerade über diesen Punkt - hat sie ja auch gemacht, ich glaube, es waren die Empfehlungen 43, 44 und 45 -, über die Fördergesellschaften Stellung beziehen wird. Nun hat sie mit einem Kabinettsbeschluss, und das war befremdlich, ich glaube, vom 26. oder 27.06.01 vollendete Tatsachen geschaffen. Das ist zumindest, Herr Dr. Vogel, den Eindruck musste man in der Öffentlichkeit haben, wenn man die Zeitung verfolgt hat, instinktlos. Die Opposition in diesem Haus ist ja diesen Umgang gewöhnt, also wir haben uns schon fast daran gewöhnt, dass das so ist. Die CDU-Fraktion mag es wohl hinnehmen, stillschweigend, vielleicht auch zähneknirschend, aber ein anderer Umgang wäre zumindest bei den Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft, die in dieser Enquetekommission mitgearbeitet haben, angezeigt gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten im Übrigen mit dazu als Vertreter der Wirtschaft einen sehr erfolgreichen Unternehmer gebeten, dessen Arbeit auch hoch akzeptiert worden ist. Er hat sich mir gegenüber genau in diesen Worten geäußert, die ich hier von diesem Pult sage. Ich halte dieses für instinktlos und nicht angebracht. Die Zeit hätte sein können, und das hat möglicherweise auch dazu geführt, dass in den entsprechenden sich mit dieser Problematik befassenden Empfehlungen der Enquetekommission eine gewisse Zurückhaltung sichtbar wird; den Eindruck habe ich. Wenn es nicht so ist, dann müssen Sie mich korrigieren, aber diese Zurückhaltung ist möglicherweise durch diesen Kabinettsbeschluss zustande gekommen.

Veränderungen bei den Landesgesellschaften - ja, Anpassung auf die heutige Struktursituation in der Wirtschaft im infrastrukturellen Bereich - ja, aber, und hier möchte ich auch nicht dem Tagesordnungspunkt 28 vorgreifen, Kontrolle durch das Parlament soll, muss und, ich hoffe auch, wird sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin froh, dass ich nicht gleich hinter Herrn Gerstenberger reden musste, sondern hinter Herrn Lippmann reden darf, weil seine sachlichen Ausführungen erstens auch meinen Puls wieder etwas heruntergenommen haben und zum Zweiten mir einiges auch aus meinem Konzept erspart. Ich denke, das, was Herr Minister Schuster vorgetragen hat, und Herr Kollege Lippmann, was Sie zu Recht auch gewürdigt haben, brauche ich nicht wiederholen. Es ist hier sehr detailliert vorgestellt worden, welche Eckpunkte, ich betone noch einmal, so hat Herr Minister Schuster auch vorgetragen, die Landesregierung beschlossen hat. Er hat deutlich vorgetragen, dass es weitere Prüfaufträge gibt, wie beispielsweise das Engagement der LEG im Facility-Management, und er hat auch deutlich vorgetragen, dass es beispielsweise eine Studie über die weitere Zukunft der GfAW gibt, also der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung. Ich denke, das belegt einerseits, dass die Landesregierung ihre Aufgabe als Exekutive erfüllt hat, an den Landesgesellschaften neu zu ordnen, und zum Zweiten lässt es auch klar erscheinen, dass die Zeit reif war, etwas zu tun.

Ich will vorweg sagen, dass ich für meine Fraktion den Antrag stelle, den Bericht zur weiteren Aussprache an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Ich denke, dort kann man dann auch zu bestimmten Details, insbesondere der Ausformung der Prüfaufträge und Studien und des weiteren Fortganges sehr gut weiter diskutieren.

Dennoch einige Ausführungen auch von meiner Seite: Bemerkenswert finde ich sowohl bei Herrn Minister Schuster als auch beim Kollegen Lippmann, dass sich bestätigt hat, es war der Anlass der Neuordnung keine Kritik an den Landesgesellschaften, also nicht, dass man sagt, die haben alle ihre Arbeit schlecht gemacht, die müssen jetzt umstrukturiert werden, sondern sehr wohl auch von beiden Vorrednern die Würdigung der bisherigen Arbeit der Landesgesellschaften im Transformationsprozess.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das tut den Beschäftigten auch ganz gut, wenn man auch einmal aus dem Parlament heraus hört, dass die Arbeit ordentlich geleistet worden ist. Im Übrigen auch ein Ergebnis, Herr Kollege Gerstenberger, was wir in der Enquetekommission festgestellt haben. Ich denke, es war richtig, zu überlegen, ich habe es einmal als 3-W-Auftrag für die Landesgesellschaften formuliert, was ist erledigt. Also im Sinne: Was wurde geschafft bzw. was hat sich erledigt auch durch die Zeit? Im Zweiten zu über-

legen, was ist neu zu erledigen, weil sich die Zeit verändert hat? Herr Kollege Lippmann hat auch dieses hier angemahnt, was bleibt, es sind Aufgaben auch weiter fortzuführen. Diese Überlegungen, denke ich, die sind auch nicht nur gestern oder vorgestern gemacht worden, sondern die haben sich in die Zeitschiene der Arbeit der Enquetekommission und der parlamentarischen Beratungen eingebunden.

Herr Kollege Gerstenberger, ich glaube, es war Ihre Fraktion, die beispielsweise auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wiederholt Berichte zu den Landesgesellschaften abgefordert und auch Berichte bekommen hat.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Die kennen aber auch die anderen.)

Ja, immer dem Arbeitsstand entsprechend, Herr Kollege Gerstenberger.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Wenn die fertig sind, dann ...)

Ich denke, es ist auch nicht ganz einfach, diese Aufgabe zu übernehmen, weil immer wieder Antworten im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Daseinsvorsorge gefunden werden müssen. Zum Zweiten, diese Umgestaltung oder die Neuordnung der Landesgesellschaften oder die neue Ausrichtung, wie man es auch nennen will, ist eine Aufgabe, die beim laufenden Betrieb stattzufinden hat. Es geht also nicht, dass man sagt, wir halten einmal alles an und sortieren neu und fangen dann im nächsten Jahr wieder an. Sie ist bei laufendem Betrieb durchzuführen. Ich glaube, das ist auch nicht ganz unerwähnenswert, sie müssen diese Aufgabe auch durchführen, Herr Minister Schuster oder die Landesregierung oder auch wir alle in der Gesamtverantwortung gegen Besitzstandswahrer und Bedenkenträger. Auch das wollen wir mal deutlich sagen. Es ist natürlich eine gewisse Leichtigkeit, wenn man sich eingerichtet hat in bestimmten Aufgabenbereichen, zu sagen, das kann ich noch zehn, fünfzehn Jahre so weiter machen. Nur, wir muten großen Teilen der Bevölkerung Mobilität und Flexibilität zu und das, denke ich, ist ein Anspruch, den man dann auch an die Landesgesellschaften stellen kann. Wenn Aufgaben nicht mehr da sind, wenn sie erledigt worden sind, sind Veränderungen notwendig. Das hat auch Konsequenzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Herr Gerstenberger, mein Eindruck ist, diese Aufgabe, die die Landesregierung hier erledigt hat bzw. das Ergebnis, was sie uns heute vorgestellt hat als Eckpunkte, sind erstens keine Schnellschüsse und zum Zweiten sind sie, nach meinem Dafürhalten auch im Gleichklang mit der Arbeit der Enquetekommission. Wissen Sie, ich habe mir heute und gestern ein wenig die Beiträge Ihrer Fraktion angehört. Wenn wir mal durchzählen würden, was

so der Haupttenor oder das am meisten gebrauchte Wort in Ihren Beiträgen in der Summe war, immer wieder Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle. Es ist schon bemerkenswert, wenn Sie Ihre einzige Aufgabe nur noch im Kontrollieren sehen im Sinne von Volkskontrolleuren. Sie müssen hier schon noch ein bisschen mehr machen als nur immer zu sagen, wir wollen kontrollieren, kontrollieren und wenn wir nicht alle Informationen so haben, wie sie uns passen, das kommt ja noch dazu, dann müssen wir eben weiter kontrollieren. Was wollen Sie denn eigentlich? Wird nichts getan, dann zetern Sie. Das haben wir vorhin gesehen. Herr Minister Pietzsch hätte längst etwas tun müssen. Das ist ganz was Schlimmes. Er hat es nicht getan. Wird etwas getan, ist es aber auch nicht in Ordnung, weil dann hat man ja vollendete Tatsachen geschaffen und man hat nicht gewartet auf die Enquetekommission. Herr Kollege Gerstenberger, die Enquetekommission hatte nicht den Auftrag an die Landesregierung, wartet, bis wir fertig sind,

(Beifall bei der CDU)

sondern da die Landesregierung eingebunden war in die Arbeit, da die Landesregierung ja auch Beschlüsse des Landtags lesen kann, wusste sie, dass in diesem Bereich natürlich Veränderungen notwendig sind. Ich denke, wir haben hier nicht die ruhige Hand, sondern wir haben die tätige Hand, die wir hier erleben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Was Ihnen nur nicht gefällt, dass wir unsere Verantwortung gestalten, wahrnehmen. Sie wollen im Geleitzug mit uns und am besten im Führungsfahrzeug die Aufgaben wahrnehmen. Das ist nun wiederum nicht Wählerauftrag, sondern den haben wir, den Wählerauftrag zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Beitrag ist ein Armutszeugnis für Sie, Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind Ausschussvorsitzender vom Haushalts- und Finanzausschuss und Sie waren Ausschussvorsitzender der Enquetekommission. Diese beschämende Unkenntnis und die Unfähigkeit, die Sie hier dokumentieren zu Ihrer Arbeit, wenn Sie dauernd sagen, Sie kriegen keine Informationen, Sie sind nicht eingebunden, also das ist schon sehr bemerkenswert. Das tut mir Leid für Sie, weil ich zu einem bestimmten Teil dachte, dass Sie Ihre Arbeit in einer Art und Weise wahrnehmen, die Ihnen das Gefühl gibt, dass Sie informiert sind und dass Sie mitgestalten können. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist eine beschämende Unkenntnis und eine Unfähigkeit zur Arbeit als Vorsitzender.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, auch das noch mal zum Beleg. Wir haben es ja als Pressemitteilung, Herr Kollege Lippmann ist darauf eingegangen, ich habe die Aktivitäten der PDS-Fraktion benannt, auch im Wirtschaftsausschuss. Natürlich gibt es auch unterschiedliche Blickweisen. Ich sage mal gerade, Herr Kollege Lippmann, Sie haben jetzt konkretisiert, also die TIB zwar aufzulösen, aber das, was im Portefeuille ihr Engagement jetzt derzeit ist, kann natürlich nicht einfach weggeschickt werden. Ich muss Sie sehen, deshalb war ich jetzt etwas in Bewegung. Natürlich die Sorge auch, die Kollege Ramelow dort artikuliert hat in einer entsprechenden Pressemitteilung, es geht schon um die Betriebe, die dann noch im Portefeuille sind, das geht nicht einfach so wegzunehmen. Zum Zweiten die Frage der Abschaffung der Thüringer Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft oder die Frage, die auch meine Fraktion, insbesondere meinen Arbeitskreis, bewegt, was machen wir mit der GfAW? Ich will Ihnen deutlich sagen, die Unterlegung der GfAW unter die Thüringer Aufbaubank ist für mich kein Traumthema, ganz im Gegenteil. Ich denke, in der Studie wird auch die Frage beleuchtet werden, ob die GfAW beispielsweise nicht aufgabenmäßig viel besser angebunden ist an die Landesentwicklungsgesellschaft, weil dort Synergieeffekte zu erwarten sind, bis hin zur Frage, soll sie nicht eben noch ein Stückchen auch alleine laufen. Ich denke, da ist Offenheit und da sollten wir uns insbesondere im Wirtschaftsausschuss auch weiter drüber unterhalten.

Ich darf für meine Fraktion feststellen: Erstens, die Enquetekommission hatte nicht den Auftrag, Landesregierung warte, bis wir unsere Beschlussempfehlung auf den Tisch legen, sondern die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und hat begonnen, hat Eckpunkte verabschiedet für die Neuordnung der Landesgesellschaften. Zweitens, dass ich für meine Fraktion beantrage, dass der Bericht zur Neuordnung der Landesgesellschaften zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben jetzt die Fortberatung im Wirtschaftsausschuss beantragt? Soweit mir bis jetzt in der Recherche bekannt ist, ist durch das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat von 1999 - Zuständigkeit der Ministerien für die Ressorts - der zuständige Fachausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss, weil im Finanzministerium die Verwaltung von Beteiligungen geregelt ist.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
17 b.)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich habe zu 17 a den Antrag gestellt.)

Wir prüfen 17 b. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es da eine Kollision geben könnte, die wir im Moment noch prüfen werden. Es gibt zwei Überweisungen. Laut Geschäftsordnung geht nur die Überweisung an einen Ausschuss. Also es könnte sein, dass wir dort noch etwas ausregeln müssen. Vielleicht könnten Sie mal den parlamentarischen Geschäftsführer bitten.

Wir brauchen das ja nicht in öffentlicher Verhandlung zu machen, so weit, glaube ich, kann man das durchaus im Verwaltungsbereich verhandeln. Ich wollte nur auf diese Problemlage hinweisen.

Zu 17 a wird mir signalisiert, möchte Minister Schuster noch sprechen. Es gibt dann noch zwei Redemeldungen zu b. Herr Minister wollen Sie gleich? Ja, dann für die Landesregierung Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei den Herren Kretschmer und Lippmann für ihre sehr sachlich orientierten Beiträge und Stellungnahmen zu dem Thema "Landesgesellschaft".

Herr Gerstenberger, ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass Sie auf die Details eingehen, weil

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Aus-sichtslos!)

Sie ja sehr viel wissen und sehr intensive Erfahrungen haben. Ich habe gehofft, dass Sie das, was Sie so allgemein sagten, Zustimmung, untersetzt hätten. Aber einige Anmerkungen gestatten Sie mir dennoch.

Herr Lippmann, wenn wir an eine Weiterentwicklung der TIB gehen, wollen wir die TIB nicht abschaffen, sondern wir wollen öffentliches Kapital durch privates Kapital ersetzen. Aber vor allen Dingen kann es nicht darum gehen, das Portefeuille einfach zu verschleudern zum nächstmöglichen Termin. Jedes Unternehmen, das seine TIB-Beteiligung hält, kann davon ausgehen, dass diese Beteiligung in keiner Weise in Gefahr ist, so dass keine negativen Wirkungen mit dieser Neuordnung verbunden sind. Dies, glaube ich, muss gesagt werden, weil in der Presse vielfach andere Aussagen stehen, die total an den Verhältnissen vorbeigehen.

Inzwischen kenne ich auch die Empfehlungen der Enquetekommission, nämlich Empfehlungen 45 bis 48. Ich sehe Punkt für Punkt völlige Übereinstimmung bei diesen Themen. Genau davon haben wir uns auch leiten lassen. Natürlich werden wir uns im Ausschuss darüber noch im Einzelnen zu unterhalten haben. Wir sind immer offen für gute oder bessere Argumente, aber die Argumente, die jetzt auf dem Tisch liegen, stimmen weitgehend überein. Einig sind wir uns auch darin, dass es bei dem

Thema darum gehen muss, möglichst breiten Konsens zu realisieren. Es muss die Zeit vorbei sein, wo man bei jedem Haushaltsproblem als Deckungsvorschlag immer die Landesgesellschaften oder speziell die LEG genannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab, bevor ich auf den Tagesordnungspunkt 17 b eingehe, wo es um die Beteiligung der Helaba geht, doch noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Kollegen Kretschmer und des Herrn Minister jetzt eben zu machen. Als Mitglied der Enquetekommission zur Zukunft der Wirtschaftsförderung möchte ich ausdrücklich den Darstellungen, die hier von Herrn Kretschmer und Herrn Schuster gegeben wurden, widersprechen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das war zu erwarten.)

Ich gehe einmal davon aus, dass die CDU-Fraktion sich bei der Beantragung, also bei der Einsetzung der Enquetekommission etwas gedacht hat. Nicht nur ich als Mitglied der Kommission dieses Parlaments, sondern auch die externen Experten und auch die von ihrer Fraktion Berufenen haben sich schon brüskiert gefühlt, wenn just zu dem Zeitpunkt, wo sich die Kommission genau mit diesem Thema befasst und in einer intensiven Diskussion zu den Empfehlungen gekommen ist, ein Kabinettsbeschluss vorliegt, der genau dieses Thema im Vorgriff sozusagen behandelt. Ich weiß nicht, wie Sie es bewerten. Ich bewerte es als Brückierung und ich bewerte es auch in gewisser Weise als eine Abwertung der Arbeit eines Gremiums dieses Parlaments. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Eine Aufwertung.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wir können schon die ersten Häkchen machen - erledigt.)

Nun zu dem von mir angesprochenen Antrag der Landesregierung zur Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen an der Thüringer Aufbaubank. Die SPD-Fraktion hat sich schon 1999 grundsätzlich für eine Beteiligung der Helaba an der TAB ausgesprochen. Damals sahen wir vor allen Dingen den Vorteil, dass sich die in schwerem Fahrwasser befindliche Bank durch externes Know-how

schneller von ihren Schwierigkeiten erholen könne. Die Beteiligung ist auch damals, obwohl sie intensiv diskutiert worden ist, nicht zustande gekommen. Man mag spekulieren, woran das gelegen haben kann. Ich kann die Helaba zu dem damaligen Zeitpunkt durchaus verstehen, ich kann das durchaus nachvollziehen, dass man erst die Genesung des Patienten abwarten wollte. Wie man so hört, scheint ja die Genesung auch auf einem guten Wege zu sein, denn anders ist das neuerliche Interesse der Helaba an der Thüringer Aufbaubank sicher nicht zu erklären. Auch in Frankfurt am Main wird man sicher genau prüfen, ob es sich hier um ein lukratives Geschäft oder Engagement handelt. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses Engagement aus purer Nächstenliebe geschieht, sondern auch hier, vielleicht beim TAB-Engagement nur mittelbar, aber dennoch steht bei einer Bank das Shareholdervalue sicherlich im Vordergrund. Für das Weiterbestehen der Thüringer Aufbaubank ist eine Beteiligung einer externen Bank zwar nicht überlebensnotwendig, aber durchaus nützlich. Durch das höhere Eigenkapital, es wurde heute schon erwähnt, steigt der Handlungsspielraum, das Kreditvergabevolumen, der Aufbaubank enorm und damit auch ihre Spielräume bei den Fördermöglichkeiten und mögliche positive Synergieeffekte, die kann es natürlich auch geben. Diese Vorteile sind genau abzuwägen mit möglichen Nachteilen dieser Beteiligung. Ich habe es gestern schon erwähnt, es erscheinen uns die vertraglichen Regelungen zum Eingehen dieser Beteiligung nach der ersten Prüfung schon noch etwas undurchsichtig bzw. es bedarf genaueren Hinsehens. Ich habe es gestern schon gefordert und unterstreiche das heute noch einmal, dass wir diese Dinge im Ausschuss noch einmal ganz genau beleuchten müssen. Ich will hier beispielhaft nur anreißen, um welche Punkte es nach unserer Auffassung geht. Uns scheint die Gleichbehandlung der Anteilseigner bei diesem Beteiligungsvertrag nicht so gewahrt, dass man davon ausgehen kann, dass beide gleich behandelt werden. Das betrifft die Ausschüttung, das betrifft die Haftung, die unbeschränkte Haftung, die ist zum einen ausgeschlossen, aber zum anderen sind höhere beschränkte Haftungen über Einlagen möglich. Das muss im Vertrag noch einmal genau beleuchtet werden im Ausschuss, inwieweit hier kein Nachteil für das Land entsteht. Eine große Sorge besteht wirklich bei der Frage der Kapitalerhöhung, der einseitigen Kapitalerhöhung, das muss man korrekterweise sagen. Die Frage, die sich hier stellt, lautet, ob die Landesregierung wirklich ausschließen kann, dass nach dem jetzigen uns in groben Zügen in dieser Vorlage zur Kenntnis gegebenen Vertragskonstrukt, den eigentlichen Vertrag kennen wir noch nicht, in Verbindung mit dem Gesetz und der Satzung es wirklich nicht dazu kommt, dass letztendlich durch einseitige Kapitalerhöhungen die Helaba als Bank Hessens die Förderpolitik in Thüringen bestimmt. Diese Sorge möchten wir ganz deutlich ausgeräumt haben. Ein weiterer wichtiger Punkt mit gleich mehreren Fragezeichen ist die Frage der Haftungsbegrenzung, ich habe das schon einmal erwähnt, auf das eingebrachte Grundkapital. Das Land muss mit unbegrenzter Haftung hier einsteigen, wäh-

rend die Helaba nur mit dem Anteil, den sie in die Bank einbringt, in die Haftung genommen werden kann. All das sind Fragen, meine Damen und Herren, die in der weiteren Ausschussberatung, die ich insofern mit unterstütze, im Haushalts- und Finanzausschuss federführend und auch, ich denke, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur geklärt werden müssen. Ansonsten noch einmal zum Abschluss, grundsätzliches Ja zum Engagement der Helaba an der Thüringer Aufbaubank seitens der SPD-Fraktion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Zusammenspiel von Regierung und Parlament ist ja hier im Plenum ein ganz wichtiges Feld der politischen Auseinandersetzung, vor allem unter dem Blickwinkel der Informationspflicht der Regierung dem Parlament gegenüber auf der einen Seite, aber auch der Kontrollpflicht des Parlaments gegenüber der Regierung auf der anderen Seite. Dennoch, und das scheint offensichtlich vor allen Dingen der Abgeordnete Gerstenberger bei seiner Kritik vorhin vergessen zu haben, die Richtlinienkompetenz ist Verfassungsgrundsatz und die Richtlinienkompetenz der Regierungspolitik obliegt dem Regierungschef und im Zweifelsfalle noch seinem Kabinett und nicht dem Parlament. Unter Berücksichtigung dieser Reihenfolge der Verfassungsgrundsätze obliegt es natürlich auch in erster Linie dem Kabinett, mit seinem Regierungschef auch festzulegen, wohin die Reise auch bei der Entwicklung der Landesgesellschaften in Thüringen gehen soll und unter diesem Blickwinkel natürlich zuerst der Kabinettsbeschluss - auch unabhängig davon, ob parallel dazu das Parlament sich selbständig auch mit der Entwicklung der Landesgesellschaften, so z.B. in seiner Enquete-kommission, beschäftigt hat. Wenn man das berücksichtigt, dann ist es auch konsequent, dass wir heute beide, den Bericht des Wirtschaftsministers, aber auch einen ersten Handlungsschritt, die Beteiligung der Helaba an der Thüringer Aufbaubank, im gleichen Tagesordnungspunkt behandeln. Wir begrüßen ausdrücklich als CDU-Fraktion die Beteiligung der Helaba an der Aufbaubank über eine einmalige und einseitige Kapitalerhöhung von 33,2 Mio. € insbesondere deshalb - das hat auch der Abgeordnete Höhn eben noch einmal ausdrücklich gesagt -, weil wir tatsächlich nur über die einseitige Kapitalerhöhung jetzt die Möglichkeit haben, die Aufbaubank in Thüringen zu dem zu machen, zu dem wir sie machen wollen, nämlich zur zentralen Förderbank in Thüringen schlechthin. Wenn wir das wollen, was auch gestern beide Oppositionsfraktionen gefordert haben, nämlich dass wir über die bisherigen Aufgabenfelder der Aufbaubank hinaus auch tat-

sächlich die Förderrichtlinien erweitern wollen und neue Förderprogramme mit den beteiligten Ministerien erweitern und auflegen wollen, dann kann das nur möglich sein über eine größtmögliche Kapitaldecke. Wir sind angesichts der Haushaltslage, die allen bekannt ist in Thüringen, als Land selbst nicht mehr in der Lage, das Kapital bei der Thüringer Aufbaubank ohne Weiteres zu erhöhen. Deshalb brauchen wir einen starken Partner, der außerhalb des Freistaats, außerhalb der Struktur liegen kann. Das ist die Helaba und letztendlich ist die Beteiligung der Helaba, das ist das, woran auch ich noch einmal appellieren möchte, das, was Herr Gerstenberger vorhin gesagt hat, dass er meinte, die Beteiligung der Helaba sei deshalb möglicherweise fraglich, weil keine Ausschreibung erfolgt sei. Er hat in den Raum gestellt, vielleicht sei ja auch eine Beteiligung der Deutschen Ausgleichsbank möglich gewesen. Jetzt will ich aber an der Stelle noch einmal zurückblicken auf eine Plenardebatte hier vor gar nicht allzu langer Zeit, als vor allen Dingen Ihre Fraktion den Wirtschaftsminister deswegen kritisiert hat, weil nicht die GfAW, sondern ein Institut außerhalb von Thüringen die Mittelbewirtschaftung der Mittel des zweiten Arbeitsmarkts bewerkstelligen wollte. Gleichzeitig ist es wieder Ihre Fraktion, die jetzt will, wo wir doch selbst an der Helaba als Freistaat Thüringen beteiligt sind,

(Beifall bei der CDU)

dass wir ein völlig thüringenfremdes Institut, nämlich die Deutsche Ausgleichsbank, möglicherweise für eine Beteiligung der Thüringer Aufbaubank hier favorisieren sollten. Dieser Widersinn Ihrer Logik erschließt sich mir nicht

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ich erkläre es Ihnen.)

und dem ist auch deshalb überhaupt nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir schon die Möglichkeit haben sollen, hier in Thüringen die Förderpolitik auszugestalten und neu zu ordnen unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die wir in den letzten 11 Jahren gemacht haben, dann geht das nur, indem wir unsere eigene Aufbaubank nehmen und indem wir uns einer Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Instituts bedienen, an dem wir selbst auch wiederum beteiligt sind. Unter dem Blickwinkel der Neuordnung der Landesbanken, die möglicherweise auch ansteht infolge der Brüsseler Einigung vor weniger Zeit hinsichtlich der Beschwerde der Sparkassenstruktur in Deutschland, bleibt uns gar nichts anderes übrig, nicht nur auf der einen Seite die Aufbaubank in Thüringen zu stärken, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass das Institut Helaba, an dem wir selbst beteiligt sind, sich wirtschaftlich stärker neu ausrichten kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau das wollen wir.)

Eine Möglichkeit, und zwar mittelfristig, ist auch die Beteiligung an einer starken Förderbank in Thüringen. Nur dann ist es uns nämlich möglich, mit einer deutlich besseren Wirtschaftlichkeit der Helaba auch dafür zu sorgen, dass sie in der neuen Ratingbewertung, die demnächst ansteht, nicht tief in den Boden fällt, sondern weiterhin ein starkes Rating hat, weil nur ein starkes Rating für die Helaba gut ist für eine gute Wirtschaftspolitik in Thüringen. Auch die Beteiligung der Helaba an der Aufbaubank soll ein Weg dorthin sein.

Meine Damen und Herren, hier ist kritisiert worden die Frage möglicher weiterer Beteiligung. Man muss zunächst unterscheiden die einseitige Kapitalerhöhung, die nach dem Vertrag offensichtlich möglich ist, und die Beteiligungsmöglichkeit von weiteren öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Ich will einmal damit anfangen. Die weitere Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, also über die jetzigen 50 Prozent des Freistaats Thüringen und die möglichen 50 Prozent der Helaba hinaus, dazu genügt ja nur ein Blick in das Gesetz, in das jetzt bestehende und auch in die vorgelegte Novelle, die wir im nächsten Plenum möglicherweise verabschieden wollen, nämlich, dass die weitere Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten der Zustimmung des Thüringer Landtags bedarf. Wer hier meint und möglicherweise Horrorszenarien ins Bild setzt, weitere Beteiligung sei nicht ausgeschlossen und das Parlament kann seine Kontrollrechte nicht ausüben, der muss auch erst einmal ins Gesetz schauen.

(Beifall bei der CDU)

Was offen ist, ist möglicherweise tatsächlich die Frage der einseitigen Kapitalerhöhung. Dies soll ja im Vertrag geregelt werden. Ob da möglicherweise noch ein Hebel eingebaut wird, dass auch die Kontrolle oder zumindestens die Informationspflicht gegenüber dem Parlament gesichert ist, das sollen die Beratungen im Haushaltsausschuss erst noch zeigen. Darauf haben wir auch gestern als CDU-Fraktion schon hingewiesen. Wir stimmten dem auch völlig zu, dass zumindestens, dafür will ich sprechen, Punkt 17 b auch noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird. Dann werden wir abschließend auch über die Beteiligung hier entscheiden. Deshalb sei mir noch eine kleine Anmerkung an der Stelle gestattet. Nun hat ja heute ein großes Boulevardblatt in Thüringen schon vermeldet, zum 01.01.2002 steigt die Helaba bei der Aufbaubank ein. Weil das Kartellamt zugestimmt hat, sei das jetzt alles erledigt. Auch an die Journallie sei noch einmal informiert, abschließend entscheidet tatsächlich der Gesetzgeber und das ist der Thüringer Landtag und der entscheidet nicht heute, sondern erst in einer seiner nächsten Sitzungen. Erst dann ist auch die Helaba-Beteiligung an der Thüringer Aufbaubank abschließend gesichert und nicht, wenn das Kartellamt zustimmt.

Auch darauf will ich hinweisen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Neuausrichtung auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung der Helaba von ganz großer Bedeutung ist. Ich habe das eben angesprochen, möglicherweise eine Stärkung der Landesbanken über Thüringen hinaus und Hessen hinaus, eine Fusion mit möglicherweise vielen anderen Landesbanken hin zu einer starken neuen Landesbank im Süden Deutschlands. Diesen Weg dahin werden auch die Parlamentsberatungen begleiten. Das ist viel wichtiger, dass wir uns an dieser Neuausrichtung aktiv im Parlament und in den zuständigen Ausschüssen beteiligen. Nur dann ist auch gesichert, dass wir neben einer starken Förderbank, Aufbaubank auch eine starke eigene Landesbank haben, mit der wir in Thüringen gute Wirtschaftspolitik machen würden. Deshalb bitte ich Sie nach einer ausführlichen Beratung im Haushaltsausschuss folgend dann auch um Zustimmung zur Beteiligung der Helaba an der Aufbaubank. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Kretschmer, persönliche Diffamierungen bin ich von Ihnen gewöhnt. Ich gehe deshalb nicht drauf ein.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Aber eine Richtigstellung möchte ich gern machen: Wenn Sie schon aus Ausschuss-Sitzungen bzw. Enquetesitzungen diskutieren und Ergebnisse weiterreichen, dürfte mir das ja wohl, obwohl ich von der Opposition bin, dann auch gestattet sein.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Was habe ich denn für Ergebnisse weitergereicht?)

Herr Kretschmer, wir haben in den Sitzungen Wortprotokoll geführt, wir können es gern nachlesen, weil eben die Wortprotokolle existieren. Es gab Fragen an die Landesregierung, ob es zusätzliche Gutachten, Stellungnahmen und Informationen gibt und das ist von der Regierung verneint worden. Nichts anderes habe ich angesprochen.

Ich habe festgestellt, dass die Enquetekommission parallel zu einem Tagesordnungspunkt und zu einem Inhalt getagt hat, zu dem sie Entscheidungen getroffen hat ohne entsprechende Unterlagen von Landesregierungsseite, ja sogar die Diskussion soweit geht, dass bis heute keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stehen, es sei denn,

Sie nehmen die richtungsweisenden Pressemitteilungen des Wirtschaftsministeriums zur Rede des Wirtschaftsministers als entsprechende Grundlage für regierungsamtliche Unterlagen.

Der dritte Teil: Herr Schuster, Sie haben gesagt, nicht ins Detail gehen. Ich hatte, dachte ich, deutlich gesagt, Herr Schuster, ich habe noch nicht einmal Ihre Rede bekommen. Es mag ja sein, dass Sie sie der CDU-Fraktion vorher vorgetragen oder zu lesen gegeben haben, dass sie etwas besser informiert waren. Ich habe mir die Mühe gegeben, um 10:27 Uhr, da standen Sie hier bereits an dem Pult, die TMWI-Pressemitteilung zu Ihrer Rede noch einmal anzusehen. Aber wenn ich hier vorn stehe und auf Worte von Ihnen reagieren soll, deren Textfassung ich noch nicht einmal gesehen habe, dann stelle ich mir besorgt die Frage, wie wir Politik machen wollen. Wir sind doch hier kein Club der Seher und Wahrsager, der darauf wartet,

(Beifall bei der PDS)

dass ein paar Informationen irgendwie im gesprochenen Wort mal zu uns rübergebracht werden. Ich glaube schon, wir sollten aufgrund fundierter Unterlagen unsere Diskussion führen und nichts anders habe ich eingefordert. Wenn mir das natürlich vorgeworfen wird als unzulässige Detailkenntnis, ich hätte mich natürlich auch so wie Herr Kretschmer äußern können, warum machen wir das nicht einmal ein bisschen so oder so und lassen wir doch das Ganze ein bisschen laufen, wir können gern im Wortprotokoll nachsehen, das waren Ihre Worte. Aber das ist nicht mein Stil und nicht meine Art und Weise, Herr Kretschmer, und deshalb diese Feststellung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Weil Sie nur Zweiter sind.)

Jetzt hatte mich Herr Mohring gebeten, ihm zu erklären ein Verfahren, was er nicht nachvollziehen kann. Herr Mohring, ich versuche es: Wenn Sie einen guten Freund haben, dem Sie gern etwas zukommen lassen wollen oder den Sie gern beteiligen wollen an Ihren Wirtschaftsgeschäften und Wirtschaftstätigkeiten, dann können Sie ihm gern privat ein Vertragsangebot machen. In der Wirtschaft funktioniert das Ganze ein kleines bisschen anders. Wenn man dort Geld hat, mit dem man bestimmte Aufgaben realisieren will, dann muss man im Prinzip oder in der Regel diese Aufgabe ausschreiben. Dafür gibt es so einen dicken Wälzer, der heißt Verdingungsordnung Bau und Verdingungsordnung Lieferleistung, und dann gibt es das für die Projektierungs- und Architektenleistungen auch noch. Dort sind unterschiedliche Verfahren festgelegt. Nun mache ich es am Beispiel, da wird es immer sehr gut sichtbar. Die Stadt Gera braucht Geld und hat deshalb vor, kommunale Vermögensteile aus Gesellschaften zu veräußern. Da hatte jeder in diesen Fraktionen so gute Freunde und Bekannte, denen er gern etwas hätte zukommen lassen. Wir haben uns allerdings dazu entschieden, eine Ausschreibung zu machen. Nach der

Ausschreibung hat es einen Wettbewerbssieger gegeben und mit dem Wettbewerbssieger sind die Vertragsverhandlungen aufgenommen worden. Zugegebenermaßen nicht ganz glücklich, denn das Landesverwaltungsamt hat sich gegen diesen Vertrag, der dann zustande kam, etwas zur Wehr gesetzt, weil er sittenwidrig war. Aber das ist eine Geschichte, die ist geraintern, aber sie macht das Verfahren deutlich. Und nun wird doch wohl gestattet sein, dass sich das Verfahren, was für eine Kommune gilt - ich könnte Ihnen ein zweites Beispiel nennen, da geht es um Wasser/Abwasser -, auch im Land Anwendung findet. Ich gebe allerdings zu, dass das ein bisschen abhängig ist von Marktwirtschaftsverständnis, Wettbewerbsverständnis und Demokratieverständnis.

(Beifall bei der PDS)

Und nun das Letzte, meine Damen und Herren, ich meine den letzten Punkt, wobei es das Letzte ist. Wenn Sie sich erinnern, dass wir eine Geschäftsordnung haben und in der Geschäftsordnung steht drin, die Fraktion, die die Aussprache beantragt hat, legt fest, in welchem Ausschuss weiter fortgesetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Nein, das ist falsch, es bedarf der Zustimmung.)

Richtig, es bedarf der Zustimmung. Wir haben jetzt dankenswerterweise aus der Mitte des Hauses erfahren, die PDS-Fraktion hat zwei Möglichkeiten: Die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zu fordern, dem würde die Mitte des Hauses folgen, oder die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, damit wäre sie abgelehnt und die Diskussion zu Ende. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren, wir hatten bereits zu Beginn gesagt, die Helaba-Beteiligung gehört in den Haushalts- und Finanzausschuss, dazu stehen wir, dazu gibt es keine Veränderung, das, denke ich, ist auch unstrittig. Wenn es eben die Weisheit der Mitte des Hauses so möchte, dass über Beteiligungen an Landesgesellschaften der Beteiligungsminister, der hier sitzt, das ist der Finanzminister, nicht in dem für ihn zuständigen Ausschuss diskutiert, sondern der Wirtschaftsminister, der hier sitzt, der dafür zwar nicht zuständig ist, aber zugegebenermaßen eine gewisse inhaltliche Affinität dazu hat, dann, bitte schön, meine Damen und Herren, entscheiden Sie es, wir werden uns dem nicht verweigern. Uns ist der zentrale Punkt wichtiger, darüber wenigstens noch zu diskutieren, ich gebe zu, es hat mit Ihnen wenig Sinn, aber wir wollen den Versuch wagen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ist das eine Redemeldung, Herr Kretschmer? Dann hatte sich aber vorher der Abgeordnete Ramelow gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der heimliche Wirtschaftsminister.)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Vielen Dank für die Ehre, die mir gerade zuteil geworden ist, Herr Schwäblein. Der heimliche Wirtschaftsminister, aber als solcher habe ich mich nicht zu Wort gemeldet, sondern ich wollte antworten und noch mal darauf eingehen, was der Kollege Kretschmer uns als PDS vorgeworfen hat, wir würden hier immer nur das Wort von der Kontrolle, der Kontrolle, der Kontrolle ergreifen. Ich bin dankbar, dass Herr Mohring das noch mal klar gemacht hat, welche Aufgabe das Parlament hat und in diesem Parlament sitzen wir eben auch drin. Die Frage ist tatsächlich, ob an bestimmten Stellen regelmäßig Kontrolle gegenüber der Arbeit der Landesregierung ausgeübt werden muss. Ich erinnere mich, Herr Kretschmer, dass Sie sich mal beklagt haben über mich, dass ich doch allzu viele Dinge, die ich nicht im Landtag erfahren habe, im Internet veröffentlichen würde und so dieses oder jenes an Skandal, Skandälchen und an größeren Skandalen in die Welt gegangen ist und Sie sich beklagt haben, aber auch der Ministerpräsident, ich möge doch bitte meine Rechte und Pflichten als Abgeordneter endlich erfüllen und all das hier im Landtag ansprechen. Ich habe das verschiedentlich getan und das Ergebnis wissen Sie auch noch, was wir dann im Wirtschaftsausschuss so einige Male hatten, nämlich, dass bestimmte Sachen überhaupt nicht erörtert worden sind oder dass Herr Wirtschaftsminister auf die Frage - Berichterstattung zum Thema "Neuordnung der Landesgesellschaften" - gesagt hat, da gibts derzeit noch nichts zu sagen, warten Sie es ab, bis wir es beschlossen haben, und dann werden Sie es schon erfahren. Ja, und dann erfahre ich es aus der Presse. Darauf hat Kollege Gerstenberger hingewiesen und das wiederhole ich, weil, das gebe ich zu, ich war am Anfang meiner Tätigkeit hier noch etwas naiv als Neuling, ich habe das von Frau Landtagspräsidentin eingebrachte Dokument 3/50 ernst genommen und, ich glaube, das war mein Fehler. Ich glaube, das war mein Fehler, meine Damen und Herren in der Mitte diesen hohen Hauses, Sie sollten wirklich noch einmal die Drucksache herausnehmen. Da heißt es und da geht es darum, wenn in einem Haushalt Maßnahmen ausgegliedert werden in private Gesellschaften oder Gesellschaften des privaten Rechts, dass sichergestellt werden muss, dass das hohe Haus, einschließlich auch der Oppositionsparteien, darin zumindest in der Überwachung beteiligt sein muss. Das heißt, es gebe die Möglichkeit, regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen oder es gebe die Möglichkeit, wie es in vielen Landesparlamenten üblich und auch Usus ist - und das wird auch in dieser Drucksache als Diskussionsforderung gestellt -, dass Opposition eben auch in Aufsichtsgremien dieser Gesellschaften zu beteiligen wäre. All das erfolgt in Thüringen nicht. Man ist darauf angewiesen, weil man bestimmte Sachen hier im hohen Haus nicht erfährt, man sie nur diskutieren kann, wenn man sie auf illegale Weise, auf anonyme Weise bekommt, dann kann

man das hier in die Debatte einwerfen, dann werfen Sie es uns aber wieder vor, was wir da wieder herausgefunden haben und dann sagt mein Kollege Gerstenberger unter Verweis auf eine der ersten Drucksachen, die wir hier verhandelt haben, wenn wir ordnungsgemäß als Parlamentarier an der Ausgestaltung, an der Überwachung und Kontrolle beteiligt wären, könnten wir uns auch qualifiziert dort zu Wort melden, wo es hingehört, nämlich in den Fachausschüssen und im Zweifelsfall dann im Plenum.

Kollege Gerstenberger findet meine volle Zustimmung, wenn er sagt, es ist eine Form Politik der Gutsherrenart. Wir kriegen heute mündlich vorgetragen, danach dürfen wir über Ergebnisse debattieren, aber es sind die Ergebnisse, die längst vorbereitet sind und über die Alternativen oder über Risikoanalysen oder über Fragen - nein, ein Beispiel will ich noch nennen, damit ich auch konkret werde: Die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH und Co. KG und der TIB wurde mir immer erklärt und ich habe in allen Landtagsprotokollen nachgelesen, es sei eine staatsferne Organisation, die sich der Kontrolle des Landtags entzieht. Heute habe ich zum allerersten Mal gehört, es ist eine Landesgesellschaft. Ich bin sehr dankbar für diese Ausführungen des Ministers, weil wir unter diesem Aspekt dann wirklich noch mal klar schauen müssen, wie denn die Risikoerarbeitung und die Risikosituation in der TIB aussieht und, wenn es zutrifft, was mir der FDP-Landesvorsitzende, Herr Kniepert, mitgeteilt hat, als er in die Bilanz einsehen konnte - der konnte einsehen, ich kann nicht einsehen -, dass in der TIB 130 Mio. Mark Barvermögen vorhanden sind, dann frage ich mich, ob die Firmen, die von der TIB gehalten worden sind, saniert werden sollten, ob die Firmen, die dann in die Privatisierung gegeben wurden, entschuldet worden sind. Diese Fragen müssen hier im hohen Haus gestellt werden, weil es Steuergelder sind, die da verwendet werden. Und wenn demnächst möglicherweise eine Firma in den Konkurs geht, weil sie nicht entschuldet worden ist oder weil sie vorträgt, nicht entschuldet worden zu sein, dann ist das eine Angelegenheit, bei der ich dann schon die Frage habe, wie ist hier mit dem Steuergeld umgegangen worden und welche Kontrollrechte stehen uns zu und die 200 Arbeitnehmer aus dieser Firma werden sich dann an die Mehrheit des hohen Hauses wenden und sagen, bitte schön, wie sind Sie mit den Aufgaben der Kontrolle umgegangen, wir hatten gedacht, gesicherte Arbeitsplätze in einer vernünftigen zukunftsorientierten Firma zu haben. Wenn sie an den Gründungsfakten zugrunde geht, wie es bei Simson ja auch schon war, wie es bei Zeuro ja auch schon war, die, Gott sei Dank, jetzt in gesundes Fahrwasser gekommen sind, da muss man mal die Frage stellen, welche Arbeit hat eigentlich der dortige Geschäftsführer gemacht bei der Entschuldung, bei der Sanierung und bei der Umwandlung dieser Firmen. Diese Fragen muss man hier im hohen Haus stellen und das hat Kollege Gerstenberger gemeint und da bleibe ich ganz stur dabei, die Drucksache 3/50 sollte die Maßgabe sein, wie Demokraten miteinander umgehen im Parlamentarismus.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, noch einmal.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei Bemerkungen: Die erste bezieht sich auf einen kurzen Wortwechsel, den ich mit Herrn Kollegen Höhn während seiner Rede hatte. Dieses "abgehakt", was sich auf die Arbeit der Enquetekommission bezog, war ausschließlich bemerkt, dass nicht das Problem als solches abgehakt ist, sondern eine der Beschlussempfehlungen der Enquetekommission bezog sich auf Landesgesellschaften und die Landesregierung hat gearbeitet, es war also der Kontext, dass sie die Enquetekommission dort nicht düpiert oder ausgebremst hat, sondern sie hat eine der Forderungen inzwischen eingegangen.

Das Zweite: Herr Höhn ist jetzt leider nicht da, aber man wird es ihm sicher vortragen, er beklagte, dass mit der Helaba ein Institut in die Beteiligung gehen will, das dem Shareholdervalue entsprechend arbeiten würde. Herr Kollege Mohring hat vorhin bereits betont, es ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt - genau das ist der Unterschied, das ist auch der Frust, den die privaten Banken haben gegen die öffentlich-rechtlichen Banken, sie machen eben nicht nach Shareholdervalue, also nach Maximalgewinn, sondern sie haben auch das öffentliche Interesse im Auge und schon deshalb ist es gut, dass die Helaba hier in die Thüringer Aufbaubank eintreten kann, wenn die Beschlusslage es denn hergibt.

Die dritte Bemerkung, Herr Kollege Gerstenberger, die betrifft nun sehr wohl die Arbeit der Enquetekommission. Also, ich weise nachdrücklich zurück - und das lässt sich sicher im Wortprotokoll auch nachlesen -, ich habe nicht aus der Arbeit der Enquetekommission zitiert, ich habe den Abschlussbericht in Drucksache 3/1771 angesprochen, in dem steht eine Forderung. Sie haben hier - und das werden wir hier nachsehen, weil mich das empört - aus dem Wortprotokoll zitiert. Das ist meines Erachtens eine Sache, die nun mit der Enquetekommission überhaupt nicht überein geht.

Herr Kollege Ramelow, Sie betonen, die Drucksache 3/50 ernst zu nehmen. Ich betone, zudem die Geschäftsordnung ernst zu nehmen. Das ist, glaube ich, auch eine Sache, die hier im Parlament verabschiedet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, was die Ausschussüberweisung angeht ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wissen Sie, was in der Geschäftsordnung drinsteht?)

Wenn Sie jetzt wieder fertig sind, setze ich fort, Frau Kollegin Nitzpon. Was in der Geschäftsordnung drinsteht, belegt ja eigentlich auch die Unsicherheit, die Herr Kollege Gerstenberger hier vorgeführt hat. Wenn Sie sich noch mal erinnern, also er unterstellt, wir wollen hier einfach, weil Herr Schuster uns lieber ist als Herr Trautvetter, in den Wirtschaftsausschuss bringen. Also, in der Geschäftsordnung - wenn ich mich recht entsinne - war es eben so, dass Sie zu dem Punkt 17 b die Überweisung veranlasst hatten und auf die Nachfrage der Frau Präsidentin eher unschlüssig gesagt haben: Ja, da nehmen wir a auch noch mit. Einen ordnungsgemäßen Antrag, dass der Punkt 17 a an den Haushalts- und Finanzausschuss gehen sollte, habe ich nicht erkannt.

Zum Zweiten: Wissen Sie, sicher, aus dem Blick der Beteiligung ist das eine Überlegung, die ich hier zumindest feststelle. Nur, aus der Sicht meiner Fraktion ist die Neuordnung der Landesgesellschaft kein Beteiligungsthema, sondern es ist klar ein wirtschaftspolitisches Thema.

(Beifall bei der CDU)

Die Zuständigkeit für diese Einrichtung ist in der Mehrzahl auch beim Wirtschaftsminister, also LEG, GfAW, STIFT, meine Damen und Herren. Bei der Thüringer Aufbaubank, das ist klar, weil es eine Bank ist, muss die Zuständigkeit beim Finanzministerium liegen. Aber ansonsten ist das für mich kein Beteiligungsthema, sondern ein wirtschaftspolitisches Thema. Wenn ich für meine Fraktion beantrage, es an den entsprechenden Ausschuss zu überweisen, dann denke ich, ist das vollkommen sachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zur Geschäftsordnung möchte ich nur verweisen, weil das gestern schon eine Rolle gespielt hat. In § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung steht: "Beratungsgegenstand und Ergebnis nicht öffentlicher Sitzungen dürfen der Presse und anderen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Sitzungsteilnehmer und das Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter." Damit es alle noch mal gehört haben, weil im Moment jeder ein bisschen interpretiert, was darunter zu verstehen ist.

Und zu dem Zweiten werden wir dann in das Abstimmungsverfahren eintreten, Herr Abgeordneter Kretschmer, ich habe den Antrag von Herrn Gerstenberger so verstanden, dass der quasi zurückgezogen wird. Es bleibt aber bestehen: Die Zuständigkeit des Finanzministeriums für die Beteiligungen des Landes kann man in diesem Gesetz- und Verordnungsblatt noch mal nachlesen.

Herr Finanzminister, bitte.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einigen Punkten muss ich noch etwas sagen. Wenn wir berichten über Neuordnung der Landesgesellschaften, dann berichten wir nicht über die Neuordnung der Landesgesellschaften, die in unmittelbarer Beteiligung stehen. Als solches ist Ihre Aussage falsch, wenn Sie sagen, jetzt hat der Wirtschaftsminister nun endlich gesagt, dass die TIB keine staatsferne Sache ist, sondern eine Landesgesellschaft. Es ist natürlich keine Landesgesellschaft in unmittelbarer Beteiligung. Sie kennen die Satzungen, Sie kennen die Strukturen, deswegen bleibt es auch bei unseren Entscheidungen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Aber nicht aus dem hohen Haus. Die Satzung musste ich mir extra besorgen.)

Es wird immer behauptet, die Regierung informiert das Parlament nicht. Es ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, wo die Landesregierung nicht das Parlament entsprechend den vorgegebenen Rechten und Pflichten mit allen Informationen versorgt. Das müssen Sie mir mal nennen. Sie haben auch alle Möglichkeiten, angefangen von Prüfberichten des Rechnungshofs, über Anfragen im Landtag, in den Ausschüssen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: ... LEG, TMW-Nordhausen, den Prüfbericht haben wir nie bekommen.)

Sie kriegen bei jeder institutionell geförderten Einrichtung den Wirtschaftsplan zugeleitet. Nur, Herr Ramelow, eines geht nicht, auch wenn die öffentliche Hand an privatrechtlichen Firmen und Einrichtungen beteiligt ist, dann setzen wir damit nicht die Rechtsgrundsätze der §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes außer Kraft. Das, was Sie verlangen, ist, dass die Landesregierung gegen Recht und Gesetz verstößt, und das werden wir nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir können uns sehr gut hier mal in einer Lehrstunde unterhalten, was sind Rechte und Pflichten von Vorständen, von Aufsichtsräten und von Gesellschafterversammlungen. Das wird nicht ganz einfach, aber vielleicht begreift das dann auch mal die Opposition.

Ich will noch zu einem anderen Punkt Rücksprache nehmen. Herr Gerstenberger hat hier so den Eindruck erweckt, der Finanzminister würde den Landtag immer zum Sparen zwingen, und im Hintergrund geistert da 1 Mrd. an Vermögen rum, über die er frei verfügt, wie er will und kann - Schlösser und was weiß ich nicht alles. Sie können ja mal Schloss Beichlingen einem Sozialverband geben, damit aus der Bewirtschaftung von Schloss Beichlingen die Aufgaben im sozialen Bereich finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das werden dann Luftschlösser.)

Ein Vermögen und verwertbares Vermögen und Finanzvermögen sind zweierlei Sachen. Das wären wirklich dann Luftschlösser.

Erstens brauchen Landesgesellschaften, damit sie überhaupt wirtschaftlich arbeiten können, eine entsprechende Kapitalausstattung. Er hat übrigens bei dem Vermögen, was im Hintergrund rumgeistert, die Börsenkapitalisierung der Jenoptik noch vergessen. Das ist nämlich unser bedeutendstes Vermögen, was der Finanzminister verwaltet. Das Vermögen ist gut angelegt. Es ist in Gebäuden angelegt, in Technologie- und Gründerzentren, wo Gründungsunternehmen hervorragende Bedingungen geboten werden, es ist eben kein frei umhervagabundierendes Vermögen. Die Einrichtungen und Stiftungen brauchen eine entsprechende Kapitalausstattung, damit sie überhaupt tätig werden können. Wir vergessen bei der ganzen Beteiligungsgeschichte - könnten wir ja noch einige dazu nennen - die Adventure Capitalgesellschaft Thüringen. Man könnte die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft dazu nehmen, wir können den TI-Fonds mit dazu nehmen, um noch einige Punkte mehr zu nennen.

Also erwecken Sie hier nicht den Eindruck, wir würden im Hintergrund Vermögen am Landtag vorbei durch Thüringen wandern lassen, wie wir es gerade können.

Herr Gerstenberger hat verlangt, wir hätten eine Ausschreibung machen sollen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Nicht verlangt - ich habe nur die Frage gestellt, warum nicht.)

Ich hätte mal die Auseinandersetzung im Landtag hier sehen wollen, wenn der Finanzminister mit dem Ausschreibungsergebnis Beteiligung der Bayerischen Landesbank oder West-LB in den Landtag gegangen wäre. Den Aufruhr der Opposition, dass wir unsere eigene Landesbank vernachlässigen und ein Kreditinstitut an der TAB beteiligen lassen, welches nicht in Thüringen sesshaft ist, ich könnte sofort die Manuskripte schreiben, die der Herr Gerstenberger dann hier vom Stapel lassen würde. Sie vergessen immer, die Hessisch-Thüringische Landesbank ist keine Bank aus Hessen, das ist unsere Thüringer Landesbank. Die Gewährträger der Hessisch-Thüringischen Landesbank sind zum großen Teil die thüringischen Sparkassen. Die thüringischen Sparkassen, der Träger der Finanzierung des thüringischen Mittelstandes. Ich glaube, da haben wir gerade mit der Hessisch-Thüringischen Landesbank einen richtigen Partner gefunden.

Vielleicht eines noch zur Klarstellung: Wir haben auch mal eine Beteiligung der Deutschen Ausgleichsbank überlegt. Aber so lange der Bund nicht weiß, will er Kreditanstalt für Wiederaufbau und Ausgleichsbank fusio-

nieren, so lange ich im Bund keine ordentlichen Entscheidungsgremien habe, weil man auch dort vernünftigerweise überlegt, wie man diese Bundesförderinstrumentarien neu bündelt, stehen eben diese beiden Banken gar nicht zur Verfügung. Das ist der Hauptgrund, warum wir diese Idee nicht weiter verfolgt haben.

Vielleicht noch ein Wort zur Haftungsfrage: Das steht in der Vorlage drin. Die Hessisch-Thüringische Landesbank darf weder nach dem Staatsvertrag zwischen Hessen und Thüringen noch nach ihrer Satzung die persönliche Haftung für Beteiligungsunternehmen übernehmen. Anders ist es auch nicht bei der Hessischen Investitionsbank; es geht ganz einfach nicht. Im Übrigen haben wir die gleichen Rechte bei unserer Beteiligung an der Helaba. Als solches ist das wirklich ein faires Miteinander. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir werden keine weiteren Redewünsche signalisiert, so dass ich die Aussprachen schließen kann. Ich stelle zunächst fest, die Aussprache zum Bericht auf Antrag der CDU-Fraktion ist durch die PDS-Fraktion eingebracht worden. Die PDS-Fraktion muss also zustimmen, wenn in einem Ausschuss fortberaten werden soll. Der Abgeordnete Gerstenberger hat vorhin zum Ausdruck gebracht, dass die PDS-Fraktion dem zustimmen wird, wenn über die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik abgestimmt wird. Ich frage noch einmal die parlamentarische Geschäftsführerin: Ist das der Fall?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Das ist der Fall.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir zunächst darüber abstimmen, dass eine Fortsetzung der Beratung zu Tagesordnungspunkt 17 a, Neuordnung der Landesgesellschaften, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik erfolgt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es wird damit fortberaten.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen damit erfüllt ist, soweit es keinen Widerspruch gibt. Widerspruch gibt es nicht.

Ich komme zur Abstimmung über die Fortberatung des Antrags der Landesregierung, also des "Helaba-Antrags", im Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es wird dort fortberaten.

Es gab noch einen weiteren Antrag, diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik fortzuberaten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Demzufolge brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen, denn wir haben die Überweisung an nur einen Ausschuss und ich kann beide Tagesordnungspunkte, 17 a und b, schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Sofortige diskriminierungsfreie Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/ 1718 -

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie übernehmen die Begründung.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie aus unserem Antrag zu ersehen ist, erwartet meine Fraktion, dass die Landesregierung zügig rechtliche Regelungen schafft, um die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den kommunalen Standesämtern vorzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Ich hätte eigentlich nach dem, was im Sommer in den Zeitungen zu lesen war, gehofft, dass heute schon in erster Lesung solch ein Gesetz vorliegt. Noch besser wäre natürlich gewesen, die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in den Standesämtern per Rechtsverordnung festzuschreiben, dann könnten diese nämlich jetzt schon dort vollzogen werden.

(Beifall bei der PDS)

Nun sei es, wie es sei, wir werden noch einige Wochen auf den ersten Entwurf warten müssen. Der Referentenentwurf liegt ja vor, aber acht Bundesländer der Bundesrepublik haben sich schon dafür entschieden, die Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in den kommunalen Standesämtern zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Nur die Thüringer Landesregierung, sie rudert wieder einmal in die entgegengesetzte Richtung. Sie wollen nach dem Referentenentwurf - rudern vielleicht nicht, aber Sie schwimmen vielleicht wie bleierne Enten -

(Beifall bei der PDS)

die Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen, wobei die Landkreise, meine Damen und Herren, die Zuständigkeit nicht an kommunale Standesämter delegieren können sollen. Hier kommt für mich eine ziemlich sture Verweigerungshaltung zum Ausdruck, die ganz bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen will.

(Beifall bei der PDS)

Zu bedenken ist, dass die Verweltlichung und Entmonopolisierung der Ehe schon vor mehr als über einem Jahrhundert begonnen hat. Zuerst damit, dass die Ehe vom rein kirchlichen Sakrament zu einer zivilrechtlichen Personenstandsangelegenheit geworden ist, die ganz einfach auf dem Standesamt vollzogen wird, und weiter dann mit der Einführung der zivilrechtlichen Scheidung von Ehen. Doch Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie wollen ein gesellschaftliches Monopol retten, dessen Zeit nun wirklich vorbei ist.

(Beifall bei der PDS)

Und bei dieser Rettungsaktion schießen Sie dann weit und in einer peinlichen Weise über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der PDS)

Schon die Wahl des ehemaligen Gauforums als zurzeit einzigem Eintragungsort in Thüringen zeugt geradezu von einer erschreckenden und objektiv zynisch wirkenden Geschichtsblindheit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine solche Regelung verbietet sich, meine Damen und Herren, angesichts der Leiden zig Tausender Schwulen und Lesben unter dem Unrechtsregime der Nazis eigentlich unter allen Umständen. Besser wäre noch, jedes Landratsamt für diese Übergangsregelung einzusetzen.

Wir fordern also von der Landesregierung: Setzen Sie so schnell wie möglich das Lebenspartnerschaftsgesetz diskriminierungsfrei um. Das heißt für uns, ohne Abstriche Eintragung der Partnerschaften auf den Standesämtern,

(Beifall bei der PDS, SPD)

ganz einfach so, wie es sich bei Personenstandsangelegenheiten gehört und wie dies auch üblich ist. Und wenn Sie schon nicht auf uns hören, meine Damen und Herren, dann hören Sie doch auf die Ratschläge der Thüringer Standesbeamten selbst, auch von denen aus dem Eichsfeld, und natürlich auch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Ich möchte an dieser Stelle zum Abschluss mit einem Satz den Präsidenten des Landkreistages und CDU-Landrat in Sömmerda, Herrn Dohndorf, zitieren, der sagt: "Die Zuständigkeit gehört in die Standesämter, alles andere ist nur Krampf." Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch Präsidenten müssen nicht immer Recht haben.)

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die von Frau Nitzpon hier noch einmal beredt vorgetragene Kritik an der vorläufigen Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts für die Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist sachlich überhaupt nicht berechtigt. Sie zeugt von der Unkenntnis der Rechtslage in unserem Freistaat, denn entgegen der Forderung der PDS kann die Thüringer Landesregierung keine rechtlichen Regelungen für die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes schaffen, dies ist dem Landtag als Gesetzgeber vorbehalten. Und dass es überhaupt jetzt in einer solchen Enge und zeitlichen Gedrängtheit passieren muss, ist doch nur dem Sachverhalt geschuldet, dass mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz am 1. August 2001 ein Gesetz in Kraft getreten ist, in dem die Bundesregierung alle notwendigen Verfahrensregelungen ausgespart hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Länder müssen hier Lücken schließen, die die Bundesregierung aus rein politisch-taktischen Gründen offen gelassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich müsste sich die Kritik in dieser Angelegenheit an die Bundesregierung richten, denn hier ist noch ein zweiter Gesetzesteil zu beschließen, der momentan noch nicht beschlossen ist und die Bundesregierung hat trotzdem auf den ersten Teil dieses Gesetzes bestanden.

In Thüringen nun ist das Landesverwaltungsamt die einzige Behörde, für die nach der in Thüringen bestehenden Rechtslage eine Auffangzuständigkeit besteht. Sie ermöglicht es den Betroffenen seit dem 1. August dieses Jahres ihre beabsichtigte Registrierung der Lebenspartnerschaft vornehmen zu lassen. Das Landesverwaltungsamt war zu diesem Zeitpunkt auf die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufgaben sowohl personell als auch organisatorisch umfassend vorbereitet. Nach mir vorliegenden Informationen hat es im eigentlichen Ablauf ab dem 1. August hierzu keine Probleme gegeben. Bisher sind mit Stand von heute sechs Registrierungen und weitere vier Anmeldungen zu verzeichnen. Das sind insgesamt zehn Ereignisfälle in Thüringen.

Gestatten Sie mir bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auch noch folgende Anmerkung: Die unsachliche Kritik am vorläufigen Vollzug des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Thüringen ist bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Durch polemische Äußerungen zum so genannten Gauforum wurden eine Behörde und ihre Mitarbeiter verunglimpft, die seit vielen Jahren für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eine gute Arbeit leisten und ein akzeptierter Ansprechpartner sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Leute dort tragen mit zum Aufbau unseres demokratischen Gemeinwesens bei.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Daran zweifelt doch keiner.)

Das war vielleicht nicht beabsichtigt, als man diesen Ort entsprechend in Misskredit brachte und so in die Diskussion brachte, aber es hat bei vielen so gewirkt. Wie Ihnen sicher bekannt ist ...

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Sie reden sich doch bloß raus.)

Wissen Sie, Frau Ellenberger, die Klugschwätzer in dieser Angelegenheit übersehen zudem ja auch noch, dass dieses Gauforum nie gearbeitet hat, nie, denn es war überhaupt nicht fertig gestellt 1945, es war überhaupt nicht fertig gestellt, es ist nie in Betrieb gegangen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, bedarf es für die Übertragung der Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz auf die kommunale Ebene nach Artikel 91 Abs. 3 der Thüringer Verfassung eines Gesetzes. Das Innenministerium hat den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz erarbeitet und dieser Gesetzentwurf sieht vor, die Zuständigkeit der Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu verlagern. Insofern geht auch die Kritik der PDS hier ins Leere, die Landesregierung reagiert, aber auf der Basis eines ordentlichen Verfahrens, nämlich durch Einbringung eines Gesetzes im Landtag, was in Kürze erfolgen wird. Es ist großer Unsinn, dass es eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften darstellen soll, wenn nicht durch Gesetz die Zuständigkeit der Standesämter vorgeschrieben wird. Die Registrierung solcher Lebenspartnerschaften ist gerade keine Eheschließung und eine solche sieht das Lebenspartnerschaftsgesetz ja auch nicht vor. In der Sache geht es gerade nicht darum, eine der Ehe vergleichbare Lebensform zu institutionalisieren, sondern durch eine Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Diskriminierungen

abzubauen, so jedenfalls die Begründung der Bundesregierung zum Lebenspartnerschaftsgesetz und das scheinen Sie zu übersehen. Die eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft stellt ein eigenes Rechtsinstitut dar, mit dem ein gesicherter Rechtsrahmen für das auf Dauer angelegte Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren geschaffen werden soll. Demgemäß ist in Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg die Standesamtswahl nicht vorgesehen. In Rheinland-Pfalz ist die Zuständigkeit auf die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltung übertragen worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Köckert, Innenminister:

Dies ist eine vergleichbare Regelung, wie sie die Thüringer Landesregierung mit dem dem Landtag bereits vorliegenden Referentenentwurf favorisiert und die auch der bisherigen politischen Haltung konsequent Rechnung trägt. Frau Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Minister, wenn ich Ihren Ausführungen so jetzt folge, sehen Sie die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht als Personenstandsereignis an, genauso wie Geburt und Tod, das ja auch im Standesamt angemeldet und vollzogen werden muss?

Köckert, Innenminister:

Es ist ein eigenes Rechtsinstitut, was der Ehe sehr bewusst nicht gleichgesetzt ist,

(Beifall bei der CDU)

und insofern ist es auch nicht eine Sache, die automatisch beim Standesamt zu geschehen hat.

Lassen Sie mich zwei Dinge noch anmerken. Zur politischen Einschätzung der Sache: Die Landesregierung hält an ihrem Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes fest. Sie geht nach wie vor davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes feststellen wird. Diese ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung aus zwei Aspekten. Zum einen dem formellen Aspekt der Verletzung der Rechte des Bundesrates durch eine willkürliche Aufspaltung in einen zustimmungspflichtigen und in einen nicht zustimmungspflichtigen Teil. Zum anderen dem materiellen Aspekt, dass mit dem der Ehe fast inhaltsgleichen Institut der Lebenspartnerschaft der grundgesetzlich garantierte besondere Schutz der Ehe beeinträchtigt wird. Die Landesregierung wendet sich nicht gegen einen rechtlichen Rahmen für gleichgeschlecht-

liche Partnerschaften, meine Damen und Herren, dieser muss sich jedoch eindeutig vom Rechtsinstitut der Ehe unterscheiden. Einer dahin gehenden Verständigung wird sich die Landesregierung auch im anhängigen Verfahren vor dem Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nicht verschließen. Dies setzt jedoch voraus, dass auch die Regelungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz nochmals überprüft werden und es zu Änderungen dieses Gesetzes aufgrund der berechtigten Kritik an der derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft kommt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Bechthum das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit 1. August dieses Jahres ist das Gesetz über die eingetragenen Lebenspartnerschaften in Kraft. Dieses Gesetz gestattet gleichgeschlechtlichen Paaren, ihr Zusammenleben mit gegenseitigen Rechten und Pflichten besiegeln zu können. Mit dem Gesetz soll ein weiterer Schritt zur Beendigung der jahrhundertelangen Diskriminierung homosexueller Paare beendet und ihnen gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung erwiesen werden. Für die - ich muss schon sagen - rückwärts gewandte Landesregierung Thüringens ist damit eine Welt zusammengebrochen. Sie hat gemeinsam mit den Landesregierungen Sachsens und Bayerns vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz geklagt. Und die Thüringer Landesregierung tut viel, um die Diskriminierung von homosexuellen Paaren fortzuführen,

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

(Unruhe bei der CDU)

um das Gesetz zu unterwandern. Man erkennt das daran, dass sie sich lange weigerte, rechtliche Grundlagen zu dem Gesetz zu schaffen. Erinnern wir uns. Wie waren denn die ersten "Zwangsentscheidungen" der Landesregierung zur Umsetzung des ungeliebten Gesetzes? Die Parole war, doch möglichst nichts zu tun und viele Steine in den Weg zu legen. Es fing damit an, dass Thüringen als Ort der Einschreibung des historisch belastete Landesverwaltungsamt in Weimar vorsah,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

und es ist schon ... Ja, Herr Böck, Sie können dann auch reden.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Sie waren ja nicht dabei.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, Herr Abgeordneter Böck, wenn Sie noch reden wollen, dann können Sie sich gern zu Wort melden, aber machen Sie das bitte nicht so lautstark von hinten.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Es weiß jeder, gerade dieses Gauforum hat einen ganz besonderen Stellenwert und es ist so, dass es ein Ort ist, an dem im Nationalsozialismus über die Deportation von Lesben und Schwulen entschieden wurde bisher.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nie, nie, nie, Sie haben keine Ahnung!)

(Unruhe bei der CDU)

Es ist eine fehlende Sensibilität. So, und warum hat man sich gerade in der gesamten Bundesrepublik - stand wieder Thüringen voll in den Schlagzeilen und man hat das mit Entsetzen aufgenommen. Es war so. Ich muss Ihnen auch sagen, warum ist denn von Ihnen am 1. August keiner da gewesen,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wo denn?)

als am 1. August hier in diesem Landesverwaltungsamt dann die ersten Begegnungen waren und dort man sich zusammengefunden hat.

(Unruhe im Hause)

Wissen Sie, wer sich so aufregt hat immer Unrecht, das sind so meine Erfahrungen auch in der Familie. Ich muss Ihnen sagen, wir waren dort gewesen, von der PDS-Vertretung Frau Nitzpon, Frau Thierbach, ich war für uns dort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollten Sie Blumen streuen oder was?)

Nein, erst einmal um das mitzuerleben, zu sehen, was geschieht dort. Und es war die gesamte Presse da, Sie sind ja sonst immer so wild darauf, auch einmal in die Presse zu kommen.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, Frau Vopel! Nein, Sie waren einfach feige und das wurde schon als diskriminierend und verachtend aufgefasst. Keiner von der CDU hat sich dort sehen lassen, Sie hätten das doch, Herr Köckert, begründen können.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Hätte ich das Polizeimusikkorps dort hinschicken sollen?)

Ach, jetzt hören Sie doch auf. Sie hätten doch sagen können, warum ist das entschieden worden, da hätten Sie doch, wie Sie das so schön erklärt haben, es war nur möglich über das Landesverwaltungsamt. Als ich an dem Tag zurückkam hier von Weimar, da war ja auch der Vorabdruck der Antwort auf die Kleine Anfrage von Otto Kretschmer, hier unserem Abgeordneten, da. Und da hatten Sie ja schon angekündigt gehabt, dass Sie ... Naja, vorher konnten Sie ja gar nicht, aber das war Ihre Möglichkeit, um erst einmal schon so ein bisschen den Wind hier rauszunehmen. Da müssen Sie auch ehrlich sein. Aber man hätte sich schon gewünscht, dass von Ihnen jemand dort gewesen wäre und dort vielleicht erklärt hätte, was ist hier los. Es ist sehr sachlich zugegangen und kein Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts hatte sich irgendwie diskriminiert gefühlt, wie Sie jetzt sagen wollen, man hätte das so in einen Topf geworfen. Das stimmt nicht. Das Haus war in der Kritik und nur das Haus. Aber es ist nur gut, durch den Druck der Bevölkerung und auch der Betroffenen haben Sie doch handeln müssen und da sind die anderen zum Teil leider der Landesregierung voraus, sowohl die Landräte als auch die Oberbürgermeister und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte haben nämlich auch schon ihre Rathäuser zur Einschreibung angeboten, die sind also da wesentlich sensibler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Einzelne Landräte, nicht die Landräte!)

Dann noch Folgendes: Was eigentlich noch schlimmer war, dass am 20. August, also fast einen Monat nach Inkraft-Treten des Bundesgesetzes, der Thüringer Justizminister Dr. Birkmann nochmals die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes angezweifelt und eine komplette Überarbeitung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft angekündigt hat. Was heißt denn hier nun eigentlich komplette Überarbeitung? Das soll doch eigentlich wieder heißen, man möchte das Rad wieder zurückdrehen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Jawohl!)

Sie können sich bestimmt noch erinnern, wir haben das hier beraten, als es darum ging, durch die Lebenspartnerschaften wird die Familienpolitik in Thüringen zusammenbrechen, das wird im Grunde alles ganz schlimm werden. Inzwischen haben Sie Ihren Referentenentwurf zur Ausführung vorgelegt, danach sollen die Standesämter nach dem Willen der Landesregierung gleichgeschlechtlichen Paaren weiterhin verschlossen bleiben. Die Kritik des Thüringischen Landkreistages an diesem Entwurf ist doch eigentlich für Sie vernichtend. Sie zeigt so deutlich, es ist ja vor einer Woche gewesen, dass Sie die Pressekonferenz gegeben haben, es gibt keine sachlichen Gründe, den Landkreisen die Eintragung der Lebenspartnerschaft zu übertragen und die Kompetenz haben

die Standesämter in den Kommunen. Es ist eindeutig, dass der jetzt vorliegende Referentenentwurf die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in anderer Form fortschreiben will. Ich wiederhole es hier nochmals: Sie werden die Entwicklung nicht aufhalten können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum tun Sie sich so schwer damit? Der nächste Ärger zu Ihrem Referentenentwurf, der ist hier ja schon wieder vorprogrammiert. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Groß, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, bevor ich beginne, möchte ich doch kurz auf meine beiden Vorrednerinnen eingehen. Frau Nitzpon, wenn Sie sagen, das Monopol der Ehe ist endgültig vorbei, ich denke, es ist nicht vorbei, und es wird in vielen Jahren auch nicht vorbei sein. Ich denke, es ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, das Grundgesetz der Bundesrepublik schützt die Ehe und die Familie. Und wenn Sie die aktuelle Shell-Studie kennen, auch wie sich Jugendliche zur Institution Ehe äußern, dann, denke ich, lässt einen das auch zuversichtlich in die Zukunft blicken. Frau Bechthum, ich schätze Sie sehr als Kollegin, aber ich denke, das war echter Unsinn, was Sie heute erzählt haben. Sie ist leider nicht mehr da.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Doch, hier bin ich.)

Ach, ja. Dass für die CDU eine Welt zusammengebrochen ist mit diesem Lebenspartnerschaftsgesetz, kann man wirklich nicht sagen, so weltfremd ist die CDU nicht. Aber die Behauptung, dass die CDU homosexuelle Paare diskriminiert, die möchte ich auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bechthum, dass wir am 01.08.2001 nicht in Weimar waren; ich halte es für eine private Angelegenheit dieser Paare, wenn die sich registrieren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten, wenn Sie das mit der Ehe gleichstellen, was wir ja absolut nicht tun, dann müsste ja die Landesregierung oder die Fraktionen auch zu jeder Eheschließung gehen. Ich denke, das ginge wohl etwas zu weit.

(Unruhe bei der PDS)

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2001 steht fest, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 am 01.08.2001 in Kraft tritt. Sie sprechen von diskriminierender Umsetzung dieses Gesetzes in Thüringen. Wie ist denn die rotgrüne Bundesregierung mit diesem Gesetz umgesprungen? Es gab keine Mehrheit im Bundesrat, dann hat man das aufgespalten in zwei Teile, einmal in das Lebenspartnerschaftsgesetz, was erhebliche Mängel aufweist, und dann in das Lebenspartnerschaftsgesetzänderungsgesetz, was kein Mensch aussprechen kann, das natürlich scheiterte. Die CDU hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass ein rechtlicher Rahmen für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen werden muss. Nicht zu akzeptieren ist die Gleichstellung des neuen Rechtsinstituts mit der Ehe. Das vorliegende Lebenspartnerschaftsgesetz hat mit der Wahrung der Interessen homosexueller Paare nichts zu tun. Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält keine Regelungen, wie das Verwaltungsverfahren der Registrierung abläuft.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Und warum nicht?)

Die Thüringer Landesregierung hat bis zur Vorlage eines entsprechenden Ausführungsgesetzes die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Landesverwaltungsamt ermöglicht. Meine Damen und Herren der PDS, Ihre Geschichtskenntnisse in allen Ehren, aber, wie Sie wissen, haben viele öffentliche Gebäude eine wechselseitige Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Auch dieses hier.)

Auch dieses hier. Kein Mensch ist bisher auf die Idee gekommen, diese gut arbeitende Behörde aufgrund der Geschichte dieses Gebäudes zu verunglimpfen. Erst durch das Konstruieren dieser Verbindung konnte es zu Diskriminierungen kommen, und das geschah nicht durch die Landesregierung. Die Registrierung im Landesverwaltungsamt, daran hat keiner einen Zweifel gelassen, ist eine Übergangslösung. Die in der Begründung zu Ihrem Antrag angefügte Forderung zur Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Standesämtern greift wohl der Entscheidung dieses hohen Hauses voraus. Im Übrigen fordern Sie in Ihrem Antrag, dass diese Eintragung unverzüglich in den kommunalen Standesämtern erfolgen soll. Das halte ich für einen Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen.

Ich denke, wir werden ausgiebig über den Gesetzentwurf zur Ausführung dieses Lebenspartnerschaftsgesetzes beraten können. Die Registrierung einer Lebenspartnerschaft ist nun einmal nicht mit einer Eheschließung gleichzusetzen, was im Übrigen das Lebenspartnerschaftsgesetz auch gar nicht vorsieht. Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung dieses Antrags

an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss noch einmal auf drei Sachen eingehen. Der Herr Innenminister hat dargelegt, dass eigentlich der Landtag noch gar nicht beschließen könnte, aber er hat auch noch mal verwiesen auf die Klage, die noch nicht entschieden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil, und das können Sie ja wohl nachlesen, eindeutig festgestellt, dass die Länder durchaus jetzt schon, ohne diese Klage abzuwarten, eine rechtliche Regelung schaffen können. Ich denke, es war auch angekündigt, dass das im September eingebracht wird, und nun müssen wir wieder einige Wochen warten, bis vielleicht die Oktobersitzung ist und das verzögert sich. Ich habe die Befürchtung, Herr Innenminister, dass Sie vielleicht die Klage sogar noch abwarten wollen und das können wir so ganz einfach nicht nachvollziehen und da wird es auch ganz großen Protest geben, nicht nur von unserer Fraktion.

Eine zweite Sache: Die Idee, Frau Groß, das Gauforum und das Landesverwaltungsamt für eine Übergangslösung zuständig zu machen, war natürlich von Ihnen beabsichtigt. Das ist eine Diskriminierung, andere Länder haben andere Übergangsregelungen geschaffen, nämlich in den Standesämtern. Was in anderen Ländern möglich ist, warum soll das in Thüringen nicht möglich sein, Sie zeigen ja sonst immer mit einem Finger auf andere, vor allen Dingen Altbundesländer,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir zeigen mit der Hand auf Bayern.)

die diese Regelung gesucht haben, nämlich in den Standesämtern auch Übergangslösungen zu schaffen. Frau Groß, ich stimme Ihnen natürlich zu, die Ehe wird es immer geben, und ich persönlich finde, dass das auch eine sehr schöne Einrichtung ist - aber das Monopol einer Ehe, die Zeiten sind längst vorbei. Ich denke, es gibt so viele andere Lebensformen derzeit, dass es einfach zwingend der geschichtlichen Entwicklung auch bedingt ist, dass rechtliche Regelungen geschaffen werden, die dieser Entwicklung gerecht werden. Ich freue mich zumindest und ich hoffe, dass im Oktober endlich dieser erste Entwurf dieses Gesetzes hier beraten wird und ich denke, dann können wir uns inhaltlich mit noch ganz anderen Dingen auseinander setzen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte der Sorge von der Kollegin Bechthum, der Landesregierung sei eine Welt zusammengebrochen, gerne durch meinen Beitrag widersprechen. Die Welt ist für uns nicht zusammengebrochen, sondern es ist hier ein ganz vernünftiger und normaler Vorgehensweg noch einmal deutlich zu machen. Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Lebenspartnerschaft beschlossen. Sie hat für dieses Gesetz keine Mehrheit gefunden und dann hat sie das Gesetz in zwei Gesetze aufgespalten. Das scheint manchen Rednern nicht bekannt zu sein, nicht der Bundesrat, sondern die Bundesregierung hat den Vermittlungsausschuss angerufen, weil ihr Gesetz im Bundesrat, und Sie wissen, dass die Mehrheiten dort nicht bei uns liegen, keine Mehrheit gefunden hat. Das Ergebnis war die unglückselige Aufspaltung in das Lebenspartnerschaftsgesetz, das in Kraft ist, weil es der Bundespräsident unterschrieben hat und weil der Versuch Bayerns und Sachsens, an dem wir uns nicht beteiligt haben, dieses Gesetz durch eine einstweilige Verfügung nicht in Kraft treten zu lassen, nicht erfolgreich war. Das Ausführungsgesetz, die Verpflichtung der Bundesregierung, nicht nur zu sagen, was sie möchte, sondern wie es geschehen soll, liegt nach wie vor im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat. Deswegen stelle ich zunächst einmal fest, dass kurzfristig Entscheidungen getroffen werden mussten durch uns, ist nicht durch uns herbeigeführt worden, sondern dadurch, dass die Bundesregierung ein unvollständiges Gesetz auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage einer vom Bundesverfassungsgericht einstweiligen Verfügung ist, wie Sie wissen, so entschieden worden, dass sie nicht eingetreten ist. Wir haben uns auch um eine solche einstweilige Verfügung nicht bemüht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber Sie haben den Antrag unterstützt.)

Nein, wir haben auch den Antrag nicht ... Entschuldigung, zum Beweis der nicht zusammengebrochenen Welt verführe ich noch über die Kenntnis, wie wir gestimmt haben. Wir haben das natürlich nicht unterstützt.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Das war eine einstweilige Anordnung ...)

Wir haben weder eine einstweilige Anordnung beantragt, noch unterstützt, noch sonst etwas in diesem Zusammenhang gemacht. Das passt Ihnen nicht in Ihre Vorstellungen, weil Sie dann Vorwürfe nicht untermauern können, die Sie machen, aber das ist nicht mein Bier.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Unterstützung ist keine Frage einer Unterschrift unter einen Antrag.)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, weil die Bundesregierung dieses unvollständige Gesetz auf den Weg gebracht hat, handeln müssen. Nach der hier geltenden Rechtslage in Thüringen haben wir nach der zweiten Zuständigkeitsverordnung überhaupt keine andere Möglichkeit gehabt, als zunächst und übergangsweise das Landesverwaltungsamt zu beauftragen. Das ist übrigens eine Sache, die auch sonstwo so gemacht worden ist. Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, an deren Regierung beteiligt zu sein, uns ja niemand vorwerfen kann, ist genauso verfahren worden und die Bezirksregierungen sind mit dieser Aufgabe vorübergehend beauftragt worden.

Unverzüglich danach hat der Innenminister der Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Gesetzentwürfe bedürfen nach der ersten Beratung der Anhörung, und wir pflegen uns an die Gesetzesgegebenheiten zu halten. Darum haben wir noch nicht in dieser Sitzung, sondern werden erst in einer der nächsten Landtagssitzungen unseren Gesetzentwurf einbringen.

Wir haben den Sitz des Landesverwaltungsamts festgelegt. Kenntnislose Leute haben sich zu Wort gemeldet und haben gar nicht nachgefragt.

Meine Damen und Herren, ich habe mir ausdrücklich noch einmal bestätigen lassen, keines der Gebäudeteile des so genannten Gauforums ist bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges tatsächlich fertig gestellt gewesen. Der Komplex ist nie als Gauleitung, also als Machtzentrale des Nationalsozialismus in Thüringen verwendet worden. Ihre Feststellung, verehrte Frau Bechthum, das kann ja einmal passieren, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das klingt natürlich viel besser, dort seien Entscheidungen gegen Homosexuelle, dort seien Entscheidungen im Zusammenhang mit Buchenwald getroffen worden. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, wenn Sie das auch immer wieder sagen, es ist falsch. Aus diesem Grund lasse ich auch nicht auf dieser Behörde sitzen, dass dort seit 10 Jahren 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten und jetzt plötzlich ein solcher Vorwurf erhoben wird. Er ist unzutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich, um auch das noch einmal zu sagen, die Sachlage, Frau Nitzpon, ist für uns völlig klar. Wenn ein Gesetz gilt, dann wird dieses Gesetz ausgeführt, ganz selbstverständlich, ob wir es unterstützt haben oder nicht, darauf beruht unser Rechtsstaat. Das ist übrigens ein

Vorgang, der häufig der Fall ist, dass wir im Bundesrat einem Gesetz nicht zustimmen, aber wenn es die Mehrheit findet, es selbstverständlich praktizieren. Darum ist dieses erste Lebenspartnerschaftsgesetz in Gültigkeit. Aber das Recht, gegen ein Gesetz zu klagen, lassen wir uns doch dadurch nicht nehmen. Von diesem Recht haben in der Tat neben Sachsen und Bayern auch wir Gebrauch gemacht, weil wir - ärgerlich für Sie, das immer wieder hören zu müssen, aber es stimmt eben - aus zwei Gründen Bedenken haben. Wir haben Bedenken gegen die Aufspaltung des Gesetzes - und jeder sieht ja, zu welchen kuriosen Dingen das geführt hat - in zwei Gesetze. Das scheint uns nicht sachgerecht zu sein. Zweitens haben wir Bedenken, dass der Artikel 6 des Grundgesetzes verletzt ist. Diese Klage richtet sich nicht gegen Homosexuelle und richtet sich erst recht nicht gegen das allseitige Bemühen, Diskriminierungen von Homosexuellen abzubauen oder sogar gänzlich zu beseitigen. Wir klagen nicht gegen Homosexuelle, aber wir klagen, um festzustellen, ob der besondere Schutz von Ehe und Familie, wie er in Artikel 6 festgelegt ist, auch wirklich gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen, wer sich darüber aufregt, dass wir das dem Bundesverfassungsgericht vorlegen, ja, meine Damen und Herren, der hat ganz offensichtlich Sorge, wir könnten Recht bekommen. Überlassen Sie das doch ganz ruhig dem obersten deutschen Gericht, das in dieser Frage Recht sprechen soll. Wir vollziehen das Gesetz, solange es gilt. Sie haben ja vorhin die gewaltigen Zahlen, um die es sich dabei handelt, sechs bisher, vier angemeldet, gehört.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Deswegen brauchen Sie doch keine Angst zu haben.)

Wir wollen keine Diskriminierung, aber wir wollen gesichert haben, dass das Verfassungsrecht des besonderen Schutzes von Ehe und Familie tatsächlich gewahrt und durch dieses Gesetz nicht beeinträchtigt ist. Von diesem Recht machen wir Gebrauch, und davon lassen wir uns auch nicht mit allem möglichen Wehgeschrei abhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist ja nicht beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Doch, an den Innenausschuss.)

Innenausschuss, Entschuldigung. Das war ganz am Anfang, da war ich noch nicht hier oben. Dann stimmen wir zunächst erst einmal über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung des Antrags in Drucksache

3/1718 an den Innenausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einer Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Ausschussüberweisung zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf

Reform der Arbeitsförderung

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1738 -

Gibt es den Wunsch, den Antrag zu begründen? Bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag zur Reform der Arbeitsförderung gestellt, wohl wissend, dass das Gesetzgebungsverfahren noch nicht eingeleitet ist, aber ich denke, die derzeitige Diskussion um dieses "Job-Aktiv-Gesetz" - jeden Tag kommen neue Vorschläge, jeden zweiten Tag meldet sich ein tatsächlicher oder selbst ernannter Fachmann zu Wort und weiß, wie man es richtig machen sollte - macht es unbedingt nötig, dass wir darüber sprechen. Herr Gentzel hat kürzlich gefordert, wir sollten im Plenum diese Themen behandeln, die die Leute draußen wirklich beschäftigen. Wenn das ein Thema ist, was die Menschen beschäftigt, dann ist es die Arbeitslosigkeit, dann ist es die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation. Deshalb wollen wir heute darüber reden. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie geben den Sofortbericht. Bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, mit gegebenen Mitteln ein Höchstmaß an Dauerarbeitsplätzen zu schaffen. Dieses Ziel ist allerdings nicht nur eine Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, sondern in gleicher Weise der Wirtschaftspolitik. Wir alle wissen, dass ohne starke Impulse bei Beschäftigung, Konjunktur und Wachstum auch die Arbeitsmarktprobleme nicht gelöst werden können. Und wenn man heute über Arbeitsmarktpolitik redet, sollte man zunächst darüber reden, dass Arbeitsmarktprobleme stärker über Konjunktur und Wachstumspolitik gelöst werden müssen in unserem Land. Wir wissen alle, dass hier einiges im Argen liegt. Es ist gefordert vom Bund, eine Trendwende herbeizuführen durch Veränderung der Rahmenbedingungen in der Wirtschaftspolitik. Unser Ministerpräsident hat ein Infrastrukturprogramm vorgeschlagen, das als Beitrag zur Ver-

besserung der wirtschaftlichen Lage gedacht ist. Wir brauchen auch eine Nachbesserung der Steuerreform, und zwar eine mittelstandsfreundliche Nachbesserung der Steuerreform. Um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, bedarf es auch deregulierender Maßnahmen in einer Zeit, wo sehr viel reguliert ist, wo sehr viele Regulierungen einem Wachstum entgegenstehen. Wir alle reden heute und erfahren es immer wieder, flexible Arbeitszeiten sind gefordert, flexible Lohnformen sind gefordert und wir wissen alle, dass wir da nicht weit vorangeschritten sind in Deutschland. Wir sind das Land mit dem höchsten Maß an Regulierungen in allen einschlägigen Bereichen. Wir wissen, dass das so nicht weitergehen kann. Bereits die Zukunftskommission hat ganz klar unser Problem auf folgenden Nenner gebracht: Wer an den bisherigen Regelungen festhalten will, der muss in Kauf nehmen, dass die Arbeitslosigkeit hoch ist. Und wer Vollbeschäftigung anstrebt, der muss ein hohes Maß an Flexibilität einführen in allen einschlägigen Bereichen.

Man kann diese Position auch mit Zahlen unterstreichen und belegen. Wir hatten im letzten Jahr und in den letzten Monaten einen starken Rückgang so genannter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erlebt. AB-Maßnahmen sind zurückgegangen, SAM sind zurückgegangen und auch die Weiterbildungsmaßnahmen sind zurückgegangen, und zwar auf Initiative des Bundes. Alle Maßnahmen, die wir mitfinanziert haben, sind nicht zurückgegangen, sondern im Volumen gleich geblieben, meine Damen und Herren. Trotzdem diese Maßnahmen so stark zurückgegangen sind, haben wir ein wirtschaftliches Wachstum in Industrie und Gewerbe insgesamt erzielt. Dies macht deutlich, dass unser Wirtschaftswachstum nicht auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch dann, wenn man uns mit den anderen neuen Ländern und mit den alten Ländern vergleicht. Immer wieder kommt zum Vorschein, dass die Arbeitsmarktpolitik durchaus von Bedeutung ist, aber nicht ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg und für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, man kann diese Feststellung auch umdrehen. Manche Leute sagen, man sollte auf die Arbeitsmarktpolitik völlig verzichten, Hauptsache sei, dass man die richtige Wirtschaftspolitik betreibe. Diese Schlussfolgerung verbietet sich ebenfalls. Wir brauchen natürlich weiterhin die Arbeitsmarktpolitik, jedenfalls so lange, wie es nicht genügend Arbeitsplätze im Lande gibt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ganz unbestritten die Notwendigkeit, für bestimmte Zielgruppen unserer Gesellschaft weiterhin AB-Maßnahmen vorzusehen. Es ist aber auch ebenso unbestritten, dass man trotzdem einen großen Anteil bisheriger AB-Maßnahmen umschichten sollte in andere Maßnahmen.

Jetzt kommen wir zum Thema "Landesarbeitsmarktpolitik" oder "Bundesarbeitsmarktpolitik". Natürlich ist die Arbeitsmarktpolitik vornehmlich eine Aufgabe des Bundes. Klar ist auch, dass die Landesarbeitsmarktpolitik nicht als Reparaturwerkstatt für verfehlte Bundespolitik geeignet ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch wir können einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten. Dieser Beitrag ist bereits erbracht worden. Das gilt für den Bund nicht gleichermaßen. Hier müssen wir über einen Gesetzentwurf reden, den man als Job-Aktiv-Gesetz bezeichnet und das im Grunde folgende Aufgaben, folgende Ziele verfolgt: "Aktiv" steht für aktivieren, qualifizieren, trainieren, investieren und vermitteln. Das hört sich alles sehr gut an, aber wenn man tiefer geht, dann merkt man sehr schnell, dass das alles Maßnahmen sind, die sich etwas an der Oberfläche bewegen. Die zentralsten Probleme der Arbeitsmarktpolitik werden nicht aufgegriffen. Es werden wenige Probleme angesprochen im Bereich der Abgrenzung der Finanzierungslasten. Die Frage ist zu stellen: Wer muss welche Finanzierung sicherstellen? Ist es Aufgabe der Arbeitsmarktwirtschaft, versicherungsfremde Leistungen zu erbringen oder wäre das nicht Aufgabe des Bundes und des Bundeshaushalts? Hier werden Lasten auf die Beitragszahler abgewälzt, die nicht von den Beitragszahlern verursacht und die systemfremd sind in der Sozialversicherung. Notwendig wäre auch eine Angleichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Auch darüber ist viel gesprochen worden. Auch hier, denke ich, ist Handlungsbedarf gegeben. Dann kommt ein neues Thema auf, das die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf ebenfalls nicht angesprochen hat, nämlich die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, ein Höchstmaß an Dauerarbeitsplätzen zu schaffen - siehe Auftrag der Arbeitsmarktpolitik. Sind es die Maßnahmen, die im zweiten Arbeitsmarkt ansetzen, sind es die Maßnahmen, die gar in einem dritten Arbeitsmarkt ansetzen sollen, oder sind es die Maßnahmen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfinden?

Meine Damen und Herren, nach allen Studien, die es gibt, kann kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die auf den ersten Arbeitsmarkt bezogenen Maßnahmen effektiver sind im Sinne der Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen. Wenn das so ist, dann muss man doch der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten es gäbe, auf dem ersten Arbeitsmarkt noch wirksamer zu werden. Und diese Überlegung führt uns zu der Forderung, im Zuge der Reform von SGB III über Kombi-Einkommen nachzudenken, Kombi-Einkommen im Niedriglohnbereich, um zu erreichen, dass diese Arbeitsplätze nicht endgültig wegrationalisiert werden, um zu erreichen, dass die Betroffenen dennoch ein auskömmliches Einkommen erzielen. Man kann dieses Thema nicht so einfach vom Tisch wischen wie das bisher geschehen ist. Natürlich gibt es die unterschiedlichsten Modelle. Da wird immer wieder der Modellversuch Rheinland-Pfalz und Saarland bemüht und gesagt, sie seien gescheitert. Wenn, dann unter

ganz anderen Bedingungen. Aber es gibt ja unterschiedliche Modelle für Kombi-Einkommen. Sie wissen alle, dass es auch in unserem Land Modelle gibt. Es muss klar sein, Arbeit muss sich lohnen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Wer arbeitet, darf beim Einkommen nicht gleichgestellt werden mit denen, die nicht arbeiten können oder wollen. Wenn das erreicht werden soll, dann muss man über entsprechende Instrumente nachdenken.

Weitere Themen, die ebenfalls in dem Gesetzentwurf nicht enthalten sind, sind die Berücksichtigung Älterer und Langzeitarbeitsloser im Zuge der Arbeitsförderung. Wir müssen im Zuge der demografischen Entwicklung neu nachdenken über die Frage, wie man die älteren Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess halten kann. Hierüber muss nachgedacht und entsprechend gehandelt werden. Oder wie sind Weiterbildungsmaßnahmen zu organisieren? Wie sind die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu implementieren? Erleichterung der Zeitarbeit ist ein Thema. Was kann man tun, wenn man diese Eingliederungsverträge und Vereinbarungen schließt, die allseits gewollt sind? Werden die nun verbindlich nach einer Reihe von Monaten oder ist das einfach Luft? Oder wie ist das mit der Meldepflicht bei den Arbeitsämtern - alle drei Monate z.B. für Bezieher von Arbeitslosengeld - und man könnte viele andere Punkte noch aufnehmen. Man kann sehr leicht kritisieren und wird dann zu Recht gefragt, was tut ihr denn selbst in der Richtung, von der die Rede ist. Ich denke, im Freistaat Thüringen ist diese Reform der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet worden. Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeführt, die arbeitsmarktpolitische Effekte haben sollen, einmal bei der Wirtschaftsförderung. Es ist ja auch von der Enquetekommission ausgeführt worden, dass unsere Förderung einen relativen hohen Beschäftigungseffekt gehabt hat, größer jedenfalls als in allen anderen neuen Ländern. Wir sind jetzt gerade dabei, mit den Ausbildungsverbünden Abmachungen zu treffen dahin gehend, dass bestimmte Berufsgruppen stärker angeboten werden sollen in den Ausbildungsverbünden. Wir haben, und darüber war gestern ja schon gesprochen worden, das Programm "Zweite Schwelle - Jobeinstieg in Thüringen" aufgelegt und da immerhin schon 1.800 Teilnehmern den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt ermöglicht. Wir haben eine Förderung im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen beschlossen. Wir haben Qualifizierungskordinatoren eingeführt und jetzt in der Zahl verdoppelt. Es gibt das Programm "Zweite Karriere" in unserem Land, das angelaufen, aber noch nicht hinreichend wirksam ist. Es gibt das Programm "50 PLUS", das sich bewährt hat und das ja auch die Arbeitsverwaltung bundesweit übernommen hat. Also, es gibt durchaus Maßnahmen in diesem Land, die zu übernehmen bundesweit sich lohnen würde. Ich habe schon das Thema "Erwerbstätigkeit Älterer" angesprochen. Es gibt ganz unterschiedliche Tendenzen. Die einen sagen, die Älteren müssen länger erwerbstätig bleiben, wohl sogar noch über das

65. Lebensjahr hinaus. Die anderen sagen, man muss eine ganze Generation vorzeitig in den Ruhestand schicken, das ist das Thema "Altersübergangsgeld". Hierüber muss nachgedacht und entschieden werden. Wir meinen, dass dieses Altersübergangsgeld zwar diskussionswürdig ist, aber kein Patentrezept bietet. Man kann die Probleme nicht auf die Weise wegdrücken, dass man sagt, geht in den Ruhestand. Damit wird kein Problem gelöst.

Meine Damen und Herren, es gibt vor diesem Hintergrund einen Entschließungsantrag, den die Freistaaten Bayern und Thüringen in den Bundesrat eingebracht haben, zur Weiterentwicklung von SGB III, einen Entschließungsantrag, der tiefer gräbt, der an die Ursachen herangeht und der Lösungsvorschläge macht, über die man natürlich diskutieren muss, das ist klar. Aber lieber beginnen wir die Diskussion als ihr auszuweichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister. Ein Geschäftsordnungsantrag? Sie wollen sich zu Wort melden.

Ich will den Tagesordnungspunkt jetzt erst einmal unterbrechen und rufe den **Tagesordnungspunkt 29**

Fragestunde

auf, weil wir sonst vermutlich in der Aussprache plötzlich mittendrin stoppen müssen. Das möchte ich Ihnen gern ersparen. Also Tagesordnungspunkt 29 und zunächst hat Herr Abgeordneter Gerstenberger eine Frage in der Drucksache 3/1732. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen

Die EU-Kommission hat im Mai 2001 im Rahmen der Kampagne "Die Beschäftigung vor Ort fördern" einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für vorbereitende Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung veröffentlicht. Hauptziele sind die Erstellung und Durchführung lokaler Aktionspläne für Beschäftigung, mit denen zur optimalen Nutzung des lokalen Beschäftigungspotenzials beigetragen werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge sind in Thüringen für dieses Förderprogramm gestellt worden?
2. Wie hat die Landesregierung die Verbreitung des Aufrufs der EU-Kommission in Thüringen unterstützt?
3. Plant die Landesregierung die finanzielle Unterstützung dieses Förderprogramms?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den zuständigen Behörden der Europäischen Kommission gingen europaweit 148 Anträge ein, davon 16 mit deutscher Beteiligung. Über eine Beteiligung von Thüringer Einrichtungen kann die Generaldirektion "Beschäftigung und soziale Angelegenheiten" gegenwärtig noch keine Angaben machen.

Zu Frage 2: Die Aufforderung zur Interessenbekundung erfolgte unmittelbar durch die EU. Die Publizierung oblag dementsprechend den Europäischen Dienststellen und wurde z.B. über die Internetseite der zuständigen Generaldirektion sichergestellt.

Zu Frage 3: Eine unmittelbare finanzielle Beteiligung der Mitgliedsstaaten oder Regionen an diesem Förderprogramm der EU ist nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer in Drucksache 3/1736. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit II

Auf die Nachfrage zu der Mündlichen Anfrage in der Drucksache 3/1586 antwortete der Innenminister, dass Mittel für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit in sehr begrenztem Umfang eingestellt und fest verplant seien. Darüber hinaus sei kein finanzieller Spielraum in den nächsten Jahren vorhanden. Im Übrigen seien der Entwicklungszusammenarbeit enge Grenzen gesetzt, da Thüringen selbst Ziel-Gebiet der EU ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden in den vergangenen drei Haushaltsjahren und welche werden im laufenden Doppelhaushalt gefördert?

2. Wer waren bzw. sind die Träger dieser Projekte?

3. In welcher Höhe wurde welches Projekt aus welchem Haushaltstitel gefördert?

4. Inwieweit ist ein Ziel-Gebiet der EU mit einem Entwicklungsland vergleichbar?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt, aus Gründen der Zweckmäßigkeit 1 bis 3 zusammenhängend.

In den vergangenen drei Haushaltsjahren wurden bzw. werden folgende Projekte gefördert, und zwar aus dem Einzelplan der Thüringer Staatskanzlei, das ist die Haushaltsstelle 02 01 ATG 72:

- im Jahre 1998 das Projekt "5. Thüringer entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage", der Träger war die Aktion Verantwortlich Leben e.V., hier wurde mit 10.000 DM gefördert,

- im Jahre 1999 das Projekt "6. Thüringer entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage", der Träger: Aktion Verantwortlich Leben e.V., Förderung: 6.600 DM,

- im Jahr 2000 das Projekt "7. Thüringer entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage", der Träger: Eine Welt e.V., Förderung: 15.200 DM,

- im Jahr 2000, ein weiteres Projekt, der Bildungskongress "Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung", der Träger war der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Förderung: 4.932 DM,

- des Weiteren im Jahr 2000 das Projekt "Errichtung einer Pilotanlage zur Kompostierung in Phnom Penh, Kambodscha, Träger das Institut für Siedlungswirtschaft und innovative Abfallverwertung GmbH, Förderung: 20.000 DM, weitere Förderungen mit je 20.000 DM in den Jahren 2001 und abschließend 2002.

Zu den Projekten im Jahr 2001:

- die Fachtagung "von Entwicklungshilfe zur Entwicklungspartnerschaft", Träger war die Carl-Duisberg-Gesellschaft, die Förderung betrug 18.656 DM,

- das Projekt "8. Thüringer entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage", der Träger war Eine Welt e.V., die Förderung wird voraussichtlich 12.000 DM betragen.

Es ist vorgesehen, auch die "9. Thüringer entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage" im Jahr 2002 zu fördern. Das sind die Förderprojekte aus der Staatskanzlei.

Durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurden bzw. werden folgende Projekte gefördert, hier aus dem Kapitel 09 05, Titel 54 685: Im Jahr 1999 das Projekt "Aufbau eines Umweltzentrums für Verwaltung und Technologie in Albanien", der Träger war die Carl-Duisberg-Gesellschaft, Förderung: 8.500 DM; im Jahr 2000 das Projekt "Errichtung einer Pilotanlage zur Kompostierung in Phnom Penh, hier wurde mit 15.000 DM gefördert. Die Fortsetzung in den Jahren 2001 und 2002 ist vorgesehen.

Zu Ihrer Frage 4, inwieweit ist ein Zielgebiet der EU mit einem Entwicklungsland vergleichbar, will ich Ihnen sagen, dass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1749. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Leitsätze einer einheitlichen Europapolitik

In den Medien wurde berichtet, die Landesregierung habe acht Leitsätze einer einheitlichen Europapolitik formuliert, mit denen sie künftig bei wichtigen Fragen - beispielsweise Beihilfen - gegenüber der EU-Kommission agieren wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche acht Leitsätze zur Europapolitik wurden durch die Landesregierung verabschiedet?

2. Welche Änderungen des Operationellen Programms des Freistaats Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 werden durch die neuen Leitsätze nötig bzw. sind im Zusammenhang mit den Leitsätzen vorgesehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Kabinett hat in seiner 79. Sitzung am 21. August 2001 den Bericht "Die Leistungen der Daseinsvorsorge und das Europäische Wettbewerbsrecht" zur Kenntnis genommen und sich mit den Leitsätzen zur Sicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge gegenüber dem Handeln der Europäischen Union wie folgt positioniert.

1. Bei der Bewertung von Leistungen der Daseinsvorsorge müssen die unterschiedlichen Interessen in Einklang gebracht werden. Dazu zählen neben den Kommunen und den Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) in erster Linie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an günstigen, flächendeckenden Dienstleistungen von hoher Qualität.

2. Liberalisierung und Wettbewerbskontrolle sind kein Selbstzweck! Vielmehr muss ein Ausgleich zwischen den Interessen der Länder und Kommunen, die zur Erbringung von Leistungen in der Daseinsvorsorge verpflichtet und auch dazu demokratisch legitimiert sind, und privaten Anbietern gefunden werden.

3. Das Anliegen der Europäischen Kommission in ihrer Funktion als Europäische Wettbewerbsaufsicht, das Gemeinschaftsrecht und insbesondere das Beihilfen- und Wettbewerbsrecht konsequent und einheitlich anzuwenden, ist grundsätzlich zu unterstützen. Vom Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts sind diejenigen Bereiche auszuklammern, bei denen es um nicht marktbezogene, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten oder Leistungen geht.

4. Die Landesregierung lehnt weitere Liberalisierungsschritte nicht per se ab; weitere Schritte sind denkbar, aber diese Schritte sind an folgende Kriterien zu binden: Die Interessen und das verfassungsrechtlich fixierte Institut der kommunalen Selbstverwaltung darf nicht in Frage gestellt werden. Die Qualitätssicherheit und -überwachung muss gewährleistet werden, die flächendeckende Versorgung muss dauerhaft sichergestellt sein. Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung muss die bereits auf europäischer und innerhalb der Bundesregierung begonnene Diskussion durch die Landesregierung intensiv weiter verfolgt werden. Für den Fall erster Schritte auf dem Gebiet der Liberalisierung sollen unverzichtbare Voraussetzungen eingehalten werden, wie der Erhalt der hohen Qualitätsstandards, die Nachhaltigkeit der Wasserbewirtschaftung, die flächendeckende Wasserversorgung und ein angemessenes Kostenniveau für die Verbraucher. Die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Träger bei der rechtlichen Ausgestaltung und Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der kommunalen Träger muss gewahrt bleiben.

5. Grundsätzlich sind die kommunalen und regionalen Institutionen für die Erbringung, Gewährleistung und Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge verant-

wortlich. Die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz darf nicht über den Umweg des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts ausgehebelt werden.

6. Die europaweite Festlegung von Leistungen der Daseinsvorsorge, Standards, Qualitäten etc. wird abgelehnt.

7. Auf europäischer Ebene sind weitere Schritte zur Rechtssicherheit und Klarstellung erforderlich, z.B. wie eine genaue Abgrenzung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten und eine Abgrenzung, wann der innergemeinschaftliche Handel beeinträchtigt wird von Fällen mit rein kommunalem und regionalem Charakter. Ziel ist es, mit Hilfe verlässlicher und weiter ausdifferenzierter Rechtsregeln für die Anwendung des Wettbewerbsrechts zu mehr Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit in der Gewährung staatlicher Beihilfen für Leistungen der Daseinsvorsorge zu gelangen.

8. Die europäische Beihilfenkontrolle darf nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei den Mitgliedsstaaten und Ländern führen.

Zu Frage 2: Keine.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Höhn eine Frage in Drucksache 3/1751. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Verkauf der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie des Freistaats Thüringen

Die Verhandlungen über die Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser sind nach wie vor im Gange und dürften sich in ihrer entscheidenden Phase, den finanziellen Verhandlungen, befinden. Zur Ermittlung des Verkaufspreises sind als Grundlage entsprechende Wertgutachten gemäß § 64 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung für die einzelnen Einrichtungen zu erstellen. In einer Stellungnahme des Sprechers des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) wird im Zusammenhang mit den Verkaufsverhandlungen von "Verrechnungen" gesprochen. Des Weiteren ist auffällig, dass nicht ein einziger kommunaler Bewerber in die engere Auswahl bei der Privatisierung gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden für die drei Landesfachkrankenhäuser Wertgutachten erstellt und wenn ja, welcher Wert wurde in den Gutachten für die drei Einrichtungen jeweils festgestellt?

2. Wurden die in den Wertgutachten ermittelten Beträge als Basis bei den Verhandlungen zum Verkauf der Kliniken herangezogen und wenn nein, warum nicht?

3. Werden bei den Verhandlungen über den Kaufpreis die vom TMSFG ermittelten Fördermittelbedarfe gegengerechnet, wenn der Investor auf die Auszahlung verzichtet?

4. Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass nicht ein einziger kommunaler Träger in der engeren Auswahl der Bewerber für die Landesfachkrankenhäuser berücksichtigt wurde?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die drei Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie wurden Ertragswertgutachten erstellt. Es wurden mehrere Unternehmen mit der Begutachtung der Landesfachkrankenhäuser beauftragt. Eine Bekanntgabe der ermittelten Werte für die drei Einrichtungen ist in der derzeitigen Phase der laufenden Vertragsverhandlungen nicht angezeigt.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Bei den Verhandlungen über den Kaufpreis werden jeweils die noch erforderlichen Krankenhausbaumaßnahmen, insbesondere die für den Maßregelvollzug erforderlichen, berücksichtigt.

Zu Frage 4: Kommunale Träger sind in der engeren Auswahl der Bewerber für die Landesfachkrankenhäuser berücksichtigt worden. Durch die nachträgliche Entscheidung der Landesregierung, dass zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs in den Fachkrankenhäusern eine Sperrminorität des Landes an den Gesellschaften jeweils in Höhe von 25,1 Prozent behalten wird, wurde von einer weiteren Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften Abstand genommen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/1753. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:**Förderantrag Bettenhaus Henneberg-Kliniken**

Im 3. Krankenhausplan ist für die Henneberg-Kliniken in Hildburghausen die Auflage enthalten, die Betriebsstätte in Eisfeld zu schließen und dafür ein Bettenhaus am Standort Hildburghausen für 63 Millionen Deutsche Mark zu bauen. Mit dem Planungsauftrag 1998 des Ministeriums für Soziales und Gesundheit wurde für ein neues Bettenhaus in Hildburghausen ein Förderantrag über 63 Millionen Deutsche Mark gestellt. Im Januar 2000 wurden die Haushaltsunterlagen Bau eingereicht. Im März 2001 waren die Unterlagen fertig geprüft mit dem Prüfvermerk des Finanzministeriums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erhalten die Henneberg-Kliniken den Bewilligungsbescheid über 63 Millionen Deutsche Mark zum Neubau eines Bettenhauses am Standort Hildburghausen?
2. Wie sind die Aufgaben der Henneberg-Kliniken - Schließung der Betriebsstätte Eisfeld und Bettenhausneubau am Standort Hildburghausen - in den 4. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich unter Umständen daraus für die Versorgung der Patienten im Landkreis Hildburghausen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Das fachliche Prüfergebnis für den Bauabschnitt Ersatzneubau Bettenhaus ergab ca. 46 Mio. förderfähige Kosten. Die Kommission nach Artikel 14 GSG hat die Dringlichkeit der Maßnahme bestätigt. Daher ist der Ersatzneubau Bettenhaus in die Investitionsprogramme der nächsten Jahre einzuordnen.

Zu Frage 2: Der 4. Thüringer Krankenhausplan wird keine Aussagen zu einzelnen Betriebsstätten der Thüringer Krankenhäuser enthalten. Die Planbettenfeststellung wird nur einmal und somit für einen Krankenhausträger insgesamt angegeben. Ungeachtet dessen bleibt als Ziel bestehen, die Betriebsstätte Eisfeld als Akutkrankenhaus mit dem Bettenhausneubau in Hildburghausen aufzugeben, indem die Abteilung für Innere Medizin nach Hildburghausen verlagert wird.

Zu Frage 3: Die bis zur Fertigstellung des Bettenhausneubaus am Standort Eisfeld verbleibenden Betten für innere Medizin gewährleisten zusammen mit den Standorten Schleusingen und Hildburghausen auch weiterhin die volle medizinische Versorgung der Patienten im Landkreis Hildburghausen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Staatssekretär, ich hatte in der Frage 1 gefragt wann. Sie hatten gesagt, in den nächsten Jahren wäre das einzurufen. Könnten Sie hier ein konkreteres Datum nennen?

Maaßen, Staatssekretär:

Es tut mir Leid, das kann ich nicht, aber Sie wissen, dass die Programme ab 2002 derzeit, wahrscheinlich noch in diesem Jahr, beraten werden und dann wird eine Orientierung auf ein bestimmtes Datum erfolgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage 3/1757, eine Frage des Abgeordneten Pidde, Frau Abgeordnete Pelke wird sie stellen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Mittelbewilligungen und Mittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen im jeweiligen Haushaltsjahr regelmäßig so viele Barmittel zur Verfügung, wie in den jeweils vorangegangenen drei Jahren an Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das betreffende Jahr belegt wurden. Nicht immer gelingt es, tatsächlich alle möglichen Verpflichtungsermächtigungen auch zu belegen, das heißt mit konkreten Förderanträgen zu untersetzen, mit der Folge, dass anteilig mögliche Bundesmittel verloren gehen. So standen beispielsweise dem Thüringer Wirtschaftsministerium laut Drucksache 2/1035 im Jahr 1995 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von rd. 1,2991 Milliarden Deutsche Mark zur Verfügung, von denen aber lediglich 676,3 Millionen Deutsche Mark belegt werden konnten. Nach einem Bericht einer Thüringer Tageszeitung droht im Jahr 2001 im Hinblick auf die Belegung von GA-Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eine ähnliche Situation wie 1995.

Dr. Pidde fragt die Landesregierung:

1. In welchem Umfang stehen für die jeweils folgenden Jahre 2002 bis 2004 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung?

2. In welchem absoluten und prozentualen Umfang konnten die zur Verfügung stehenden VE für die Jahre 2002 bis 2004 jeweils mit Stichtag 31. August 2001 tatsächlich belegt werden, und wie gliedert sich die Belegung in Bezug auf den Verwendungszweck (gewerbliche Förderung, Infrastrukturförderung, Förderung von Investitionen von Aus- und Fortbildungsstätten) auf?

3. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Belegungsstand ein und sieht sie die Gefahr, dass mangels Belegung Bundesmittel für die Folgejahre verloren gehen könnten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich zunächst mal zu dem Einleitungstext der Anfrage einige Bemerkungen mache. Sie alle wissen, dass wir in 1995 Probleme mit der Belegung hatten. Aber es wird hier der Eindruck erweckt, dies sei ein spezifisch thüringisches Thema. Ich kann Ihnen ja mal vortragen, wie die Belegungslücken im Lande Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg waren in all den Jahren. Dann reden wir über ganz andere Größenordnungen als bei uns. Also, man soll mit diesen alten Kamellen, zumal wenn sie nie richtig verstanden wurden, möglichst aufhören.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 1: In der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen 2001 für Thüringen insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 467,7 Mio. zur Verfügung, und zwar vom Bund und dem Land.

Zu Frage 2: Die im Jahre 2001 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen konnten per 31.08.2001 zu 46 Prozent belegt werden. Im Einzelnen ergab sich für die Verpflichtungsermächtigung 2002 ein Belegungsstand von 53 Prozent, für die VEs 2003 von 50 Prozent und für die VEs 2004 von 33 Prozent. Die Antwort zur absoluten Belegung des Bewilligungsrahmens und zur Belegung nach Verwendungszweck werde ich im Einverständnis mit Ihnen schriftlich übergeben, da ich sonst lange Zahlenreihen hier vortragen müsste.

Zu Frage 3: Nach dem mir vorliegenden Vergleich der neuen Länder per 31.07. dieses Jahres lag Thüringen bei

der Mittelbelegung im Durchschnitt der neuen Länder. Beim Mittelabfluss dagegen liegen wir mit an der Spitze der neuen Länder. Hier zeigt sich ein Problem, nämlich die nachlassende Konjunktur, die natürlich Einfluss auf die Investitionsneigung hat, die dazu führt, dass weniger Investitionsanträge gestellt werden, die dazu führt, dass bewilligte Förderprojekte verzögert oder nicht durchgeführt werden. Hier ist ein Reflex zu sehen auf die Konjunktur, die wir derzeit haben.

Trotzdem gehen wir davon aus, dass wir in diesem Jahr wieder eine sehr hohe Belegung des Verpflichtungsrahmens erreichen. Derzeit werden eine Reihe von Förderbescheiden vorbereitet in größerem Umfang. Allein die werden unseren Förderbewilligungsrahmen weithin ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, dies ist die Situation im Fördergeschäft aus dem laufenden Jahr, wie gesagt, gezeichnet von der nachlassenden Konjunktur.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/1766. Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Verkauf der Kabelnetze durch die Telekom

Mit dem Verkauf der Kabelnetze kommt die Telekom einer Forderung der europäischen Wettbewerbsbehörde nach Trennung von Telefon- und Breitbandkabel nach.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Veränderungen, die mit dem erfolgten Verkauf an US-Unternehmen verbunden sind?

2. Welcher gesetzgeberische Regelungsbedarf ist aus den Veränderungen erkennbar?

3. Wo liegen die gesetzgeberischen Zuständigkeiten?

4. Inwieweit ist Thüringen vom Verkauf der Kabelnetze betroffen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Zitzmann wie folgt:

Zu Frage 1: Um den Forderungen der Kommission der Europäischen Union nachzukommen, hat die DTA, also die Telekom AG, das Breitbandkabelgeschäft ausgegliedert, die Kabelnetze regionalisiert und unternehmerisch verselbstständigt. Dabei bilden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Region. Alle Regionalgesellschaften sind inzwischen verkauft. Das Kabelgeschäft in der Region Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde am 4. September von der Liberty Media Kooperation mit Sitz in Denver/Colorado erworben. Nach Ansicht der thüringischen Landesregierung erfüllt die Telekom mit dem Verkauf ihres Kabelnetzes die Vorgabe der Kommission der Europäischen Union hinsichtlich der wirtschaftlichen Trennung des Breitbandkabelnetzes vom Telefonnetz der Deutschen Telekom. Darüber hinaus schließt sich die Landesregierung der Wertung an, die die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich geäußert hat. Danach führt der geplante vollständige Erwerb der Kabelnetze in sechs Regionen durch das amerikanische Unternehmen Liberty Media Kooperation erstmals zu einer vertikalen Integration von Netzbetreibern und Programmveranstaltern in Deutschland, da die Unternehmensgruppe eine Reihe von Beteiligungen an Medienunternehmen hält.

Zu Frage 2: Durch den Verkauf wird sich eine Reihe von Fragen im Zusammenhang damit, wie in Zukunft ein freier Netzzugang und eine Medienvielfalt im Breitbandkabelbereich gewährleistet werden kann, stellen.

Zu Frage 3: Zunächst steht eine Prüfung durch das Bundeskartellamt an. Soweit Fragen des Rundfunkrechts berührt werden, ist eine staatsvertragliche Regelung zwischen den Ländern zu erzielen. Telekommunikationsrechtliche Fragen fallen in die Kompetenz des Bundes, wobei zahlreiche Regelungen der Zustimmung des Bundesrats bedürfen.

Zu Frage 4: Inwieweit sich der Verkauf der Kabelnetze auf Thüringen konkret auswirkt, ist momentan noch nicht vorhersehbar, da die Ausbaupläne von Liberty nicht bekannt sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1777. Bitte, Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

BMW-Ansiedlung in Leipzig und mögliche Auswirkungen auf das Umland

Die kürzlich bekannt gegebene Ansiedlung eines BMW-Werks in Leipzig hat gezeigt, dass die neuen Länder durchaus in der Lage sind, im internationalen Standortwettbewerb mitzuhalten. Vor allem in den umliegenden Regionen von Leipzig, so auch in Ostthüringen, macht man sich nun Hoffnungen auf die Ansiedlung entsprechender

Zulieferindustrie für das Werk in der Messestadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus der BMW-Ansiedlung in Leipzig?
2. Sieht die Landesregierung Chancen, dass auch Thüringen vom zu bauenden Autowerk in Leipzig profitieren kann, wenn ja, welche?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die unter 2. genannten Chancen für Thüringen optimal zu nutzen, und wie werden dabei die politisch Verantwortlichen in der Thüringer Nachbarregion von Leipzig einbezogen?
4. Gibt es bereits konkrete Aktivitäten und Verhandlungen der Landesregierung, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH bzw. der regionalen Akteure für die Ansiedlung von Zulieferindustrie in Thüringen, wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Lippmann wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung erwartet folgende Auswirkungen in unserem Land:

1. Zuliefereraufträge für die bestehenden Thüringer Zuliefererunternehmen,
2. Ansiedlung neuer Zuliefererunternehmen, insbesondere im Raum Ostthüringen,
3. Eine allgemeine Verbesserung der Standortkunst für thüringische Unternehmen im Automobilbereich, in dem Automobildreieck Eisenach, Leipzig, Zwickau.

Zu Frage 2: Die Einkaufsleitungen bzw. das Planungsteam für das Werk Leipzig befinden sich zurzeit in der Phase der Marktsondierung im Hinblick auf potenzielle Zulieferer und sind dabei grundsätzlich offen für alle Bewerber. Ich gehe davon aus, dass die leistungsfähigen Thüringer Zulieferer und jene Zulieferer, die in Thüringen sich ansiedeln wollen und werden, als Vorleister für BMW in Betracht kommen werden. Der Erfolg stellt sich allerdings nicht von selbst ein. Unsere Unternehmen müssen sich zunächst mit dem Zulieferungsbedarf von BMW und mit dem Ansiedlungsbedarf auf dem Firmengelände vertraut machen. Sie müssen nach Möglichkeit auch mit anderen Unternehmen eine Bietergemeinschaft bilden, um als Systemanbieter auftreten zu können.

Zu Frage 3: Am 15. August habe ich ein Gespräch mit Vertretern unserer Automobil- und Zuliefererunternehmen geführt, auch mit Vertretern des AZT und mit Vertretern der IHK, der STIFT und der LEG und nicht zuletzt mit der BMW-Initiative für Beschäftigung. Wir haben uns dabei verständigt auf ein konkretes Vorgehen im Zusammenhang mit der BMW-Ansiedlung Leipzig bzw. mit Blick auf mögliche Zulieferer.

Zu Frage 4: Die Landesregierung ermittelt derzeit das Potenzial an baureifen Baugebieten insbesondere in Ostthüringen. Sie hat außerdem alle thüringischen Landräte und Oberbürgermeister zu einem Gespräch über das Thema "Standortentwicklung" eingeladen. Die LEG betreut derzeit 15 Projekte aus dem Bereich der Kfz.-Zuliefererindustrie. Ich denke, dass wir uns auf dieses Werk genau einstellen werden in Thüringen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1723. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen

Die Aufgaben einer sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung wurden in Thüringen durch das Aufbauwerk Thüringen (AWT) gGmbH und ab 1. Januar 1997 durch einen Fachbereich in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GfAW) mbH durchgeführt. Seit Oktober 1997 wurden und werden diese Aufgaben als Arbeitsinhalte in der Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen (GeAT) mbH bzw. jetzt firmierend unter GeAT AG realisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele schwer vermittelbare Arbeitslose wurden ausweislich des Nachweises der GeAT gegenüber dem zuständigen Thüringer Ministerium jeweils in den Jahren 1998, 1999 und 2000 dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert?

2. In welcher Höhe sind jeweils in den Jahren 1998, 1999 und 2000 Landesmittel zum Ausgleich betriebsbedingter Verluste für die unter Frage 1 integrierten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eingesetzt worden bzw. wurden Mittel in einer Höhe eingesetzt, die sich aus den Vermittlungen gemäß Antwort zu Frage 1 und aus der degressiv gestaffelten Höhe der Zuwendungen je Vermittlungsjahr ergeben?

3. Zu Lasten welchen Einzelplanes, welchen Kapitels und Titels erfolgte die Zahlung der Mittel gemäß Frage/ Antwort auf 2?

4. Erfolgte für die Weiterführung des Projekts der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung als eine im Landesinteresse liegende arbeitsmarktpolitische Aufgabe ab 1. Januar 2001 eine Ausschreibung, wenn ja, wie viele Unternehmen haben sich beteiligt, wenn nein, wie wertet die Landesregierung die Vergabe ohne Ausschreibung unter wettbewerbs- und subventionserheblichen Gesichtspunkten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die GeAT wurden im Zeitraum 1998 bis 2000 im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen vom 14.10.1997 insgesamt 819 schwer vermittelbare Arbeitslose in neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert. Für die einzelnen Haushaltsjahre ergeben sich folgende Integrationszahlen: 1998 - 290; 1999 - 231; 2000 - 298; also Summe 819. Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum durch die GeAT noch 389 Arbeitslose, die die Kriterien für die Schwervermittelbarkeit nicht erfüllt haben, in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Hinzu kommen 761 Arbeitslose, die nach einer vorherigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahme in der GeAT ihre Vermittlungschancen verbessert haben und dadurch selbst eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden konnten. Damit wurden im betreffenden Zeitraum mit Hilfe der GeAT GmbH insgesamt 1.969 Arbeitslose in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Bezuschusst im Rahmen der Vereinbarung wurden damit 819 schwer vermittelbare Arbeitslose.

Zu Frage 2: Die genannte Vereinbarung beinhaltet eine degressiv gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung für die Eingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Entleiher. Diese betrug im Haushaltsjahr 1998 5.000 DM je Eingliederungsfall, im Haushaltsjahr 1999 4.000 DM pro Eingliederungsfall und im Haushaltsjahr 2000 3.000 DM pro Eingliederungsfall.

Zu Frage 3: In den Haushaltsjahren 1998 und 1999 erfolgte der Landeszuschuss aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 02 Titel 685 73 und im Haushaltsjahr 2000 aus dem Einzelplan 07 Kapitel 07 08 Titel 685 74.

Zu Frage 4: Eine solche Landesförderung wurde am 1. Januar nicht weitergeführt, demzufolge erfolgte auch keine Ausschreibung bzw. Vergabe.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur letzten Frage für heute. Der Abgeordnete Höhn hat ja seine Frage in Drucksache 3/1750 in eine Kleine Anfrage umgewandelt, so dass wir jetzt zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1778 kommen. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Umgang mit den Ergebnissen der Tiefenprüfung von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Durch das Innenministerium veranlasst, finden seit Jahren Tiefenprüfungen von kommunalen Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung statt. Im Hinblick auf den Umgang mit den Prüfergebnissen gibt es jedoch bei den Verantwortlichen in den Zweckverbänden, Eigenbetrieben und Kommunen eine gewisse Unsicherheit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form sind die Prüfungsergebnisse den Mitgliedern der jeweiligen Zweckverbandsversammlung, des Werkausschusses oder des Gemeinderats zur Kenntnis zu geben?

2. Wie ist durch die zuständigen Aufsichts- und Beschlussgremien mit den Prüfungsergebnissen umzugehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Heß, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Erstens: Lassen Sie mich bitte voranstellen, dass die Landesregierung regelmäßig im Innenausschuss über den Stand der Tiefenprüfungen berichtet. Ein ausführlicher Bericht zum Stand wurde den Mitgliedern des Innenausschusses in der 17. Sitzung am 7. September 2000 übergeben. Wann ein Tiefenprüfungsbericht dem Aufgabenträger durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beim Aufgabenträger vorzulegen ist, wird vertraglich im Vorfeld der Prüfung geregelt. Nach Fertigstellung des Berichts durch die Prüfgesellschaft entscheidet die Geschäftsführung des Aufgabenträgers, wann sie diesen den entsprechenden Gremien vorlegt. Dabei hat sie eine angemessene Zeit zur Auswertung der Prüfung zur Verfügung.

Zu Zweitens: Die Ergebnisse der Prüfung werden in öffentlicher Sitzung behandelt, soweit nicht personenbezogene Daten oder Daten, die schutzwürdige Belange, z.B.

die Interessen von Geschäftspartnern des Aufgabenträgers, betreffen, im jeweiligen Teil des Berichts behandelt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Nur zum Verständnis: Das heißt, der Geschäftsführer, der den Vertrag abgeschlossen hat mit der Prüfungseinrichtung, hat das Recht zu sagen, wann die Prüfungsergebnisse vorgelegt werden. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Köckert, Innenminister:

Nicht der Geschäftsführer, sondern der Verbandvorsitzende wird entsprechend nach Prüfung durch den Geschäftsleiter dann festlegen, wann diese Dinge im Verbandsausschuss bzw. in der Verbandversammlung vorgestellt werden. Ich rate ja den Verbänden, mehr Transparenz an den Tag zu legen, so dass man dann durchaus auch mit Hilfe eines solchen Prüfberichts vielleicht das eine oder andere Vorurteil in der Bevölkerung abbauen kann, indem man darüber mal in einer Bürgerversammlung spricht, aber unter Berücksichtigung, dass schutzwürdige Dinge entsprechend nicht in die Öffentlichkeit gebracht werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke Herr Minister. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 29 angekommen.

Wir kommen zur **Fortführung** des Tagesordnungspunkts 19. Die CDU-Fraktion hat Aussprache zum Sofortbericht der Landesregierung beantragt. Somit eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat sich Herr Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen voran und dann zu den zwei angesprochenen Inhalten noch einige Bemerkungen.

Frau Arenhövel hatte vor zwei Stunden auf den Antrag der PDS "Lebenslagen in Deutschland", der die Landesregierung aufforderte zu berichten, welche Maßnahmen initiiert sind, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wie bestimmte Datenlagen eingeschätzt werden und der die Forderung enthielt, Stellungnahmen und Vorschläge konkret vorzustellen, erklärt: Wir nehmen die Probleme des Landes sehr ernst und brauchen die Aufforderung der PDS dazu nicht.

Meine Damen und Herren, heute haben wir einen Antrag zwei Stunden später der CDU-Fraktion und ich vermute, in den drei Buchstaben liegt auch der zentrale Punkt, "Reform der Arbeitsförderung". Die Regierung wird gebeten, notwendige Ansatzpunkte zu berichten, richtig. In dem Bericht soll auf Eckpunkte eingegangen werden, auch richtig. Aber hier befinden wir uns, Frau Arenhövel, und da werden Sie mir Recht geben, noch sehr weit im spekulativen Bereich. Nichts genaues weiß man nicht und vor allen Dingen was Konkretes, Fassbares und Verbindliches liegt auch noch nicht vor. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir auch darüber reden müssen, bloß wenn was Konkretes vorliegt, warum wir dann nicht mehr darüber reden müssen, das müssen Sie dem Haus noch einmal zusätzlich erklären.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das können sie nicht.)

Ja, das ist wahrscheinlich dann das Problem. Dann will ich auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen, den ich in dem Antrag als doch sehr wesentlich sehe und den wir natürlich begrüßen. Der Antrag stellt im ersten Satz seiner Begründung fest, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Insbesondere in den neuen Ländern ist bei der Arbeitsmarktsituation eine Stagnation auf hohem Niveau eingetreten." Das ist eine Erkenntnis, meine Damen und Herren, die hatten wir noch nicht. Wir haben seit 10 Jahren festgestellt, dass wir diese hohe Zahl von registrierten Arbeitslosen nahe 200.000 haben, dass wir dort mit der Verfestigung dieses Problems zu kämpfen haben bisher, in den Anfangsjahren noch als Schwarzmalerei, dann als Falschdarstellung und dann als Negativdiskussion wurde das von Seiten der CDU-Regierung immer wieder vom Tisch gewischt. Jetzt steht es als Begründungstext in einem eigenen Antrag. Das ist ein Zugewinn, von der Basis einer etwas besseren Realitätswahrnehmung lässt sich vielleicht auch auf Weiteres aufbauen. Ihre Schlussfolgerungen, dass dafür lediglich der Bund, das schlechte Wetter oder sonst irgendwelche Dinge verantwortlich zu machen sind, die teilen wir zwar nicht, aber wir nehmen einfach mal das, was in der Begründung als erster Satz steht als Ansatzpunkt für Weiteres.

Nun zu den beiden Papieren: Einmal sollte das Job-Aktiv-Gesetz bzw. die Eckpunkte dargestellt werden. Meine Damen und Herren, erstens gibt es noch kein Gesetz, zweitens gibt es noch keine Drucksache. Der Minister sprach von einem Entwurf der Landesregierung, den gibt es allerdings auch nicht, sondern es gibt einen Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der ist ausdrücklich als Entwurf gekennzeichnet und hat ein Datum vom 09.07., ein aktuellerer liegt mir nicht vor, und umfasst 150 Seiten mit den Begründungen, für den, der nachlesen will. 132, richtig; es gibt Leute, die haben ihn schon gelesen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Letzte Seite.)

Wer nachlesen will, der kann das feststellen. Sicher, Herr Bergemann, dort gibt es einiges an Punkten, die zu diskutieren wären. Positives, was Erweiterung Versicherungspflicht betrifft, stärkere Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen, Arbeitsmarktforschung, die natürlich auch negative Aspekte haben kann. Wir kennen die Gutachten, wenn der Finanzminister solche in Auftrag gibt, das sind mit Sicherheit andere, als wenn sie ein Arbeitsminister in Auftrag gibt. Es kommt immer auf die Zielstellungen an, der eine will Geld sparen, der andere sollte sich für die Interessen der Menschen einsetzen, das sind zwei Zielkonflikte, da muss man immer aufpassen, wer das Gutachten schreibt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist doch kein Zielkonflikt.)

Herr Minister, nicht immer gleich angesprochen fühlen, diesmal waren Sie nicht gemeint, jedenfalls nicht mit dem Redetext. Jobrotation als durchaus ein Instrument, was von unserer Seite auch positiv gesehen wird und der Sofortzugang zu Maßnahmen. Es gibt auch eher negative Dinge, Verstärkung der Startzeiten z.B., denn dieses Kriterium ist nahezu uferlos und liefert die Arbeitslosen Arbeitsamt und Arbeitsvermittlung vollständig aus. Das halten wir für eine äußerst bedenkliche Geschichte, die Praktikumsvergütung, die Karenzzeiten von drei Jahren nach geförderten Maßnahmen, in dem Entwurf unter § 269 sind eine ganze Reihe von problematischen Dingen. Darauf wird Frau Thierbach noch mal eingehen. Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Es war ja auch gefragt, was die Landesregierung für Vorschläge und Vorstellungen hat und es wurde auf eine Entschließung Bayerns und Thüringens hingewiesen. Nun gibt es auch noch ein Strategiepapier, aus dem viel Richtiges gesagt wurde, Herr Schuster, aber da habe ich schon noch ein paar Nachfragen. Richtig ist zum Beispiel die Feststellung, die dort enthalten ist: "Durch strukturelle Reform muss die aktive Arbeitsmarktpolitik effektiver gestaltet werden, auch wenn keineswegs verkannt wird, dass sie insbesondere in den neuen Ländern auch sozialpolitische Bedeutung hat, die eine ausschließliche Ausrichtung an die arbeitsmarktpolitische Effizienz noch nicht zulässt." Ich halte das für eine ganz wichtige und richtige Feststellung, denn damit ist erstmals festgeschrieben, dass wir im Sozialbereich diese Maßnahmen zwingend brauchen, ja sogar verstetigen müssen. Das ist für mich der Ansatzpunkt, dass wir über die Sozialpauschale dringend und ganz aktuell noch einmal reden müssen, eine alt bekannte Forderung unserer Seite, denn ich sehe durchaus Ansatzpunkte in den Positionsbestimmungen der einzelnen Länder, die darauf hindeuten, dass wir dort ein Stückchen vorwärts kämen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sehe auch noch einen zweiten Ansatzpunkt, den ich begrüße. Das Papier sagt: "Ferner fehlt eine wirksame und Transparenz schaffende Kontrolle und Evaluation des Mitteleinsatzes." Das ist völlig richtig, aber nicht nur für die

Arbeitsmarktinstrumentarien gilt das, sondern insbesondere für die Wirtschaftsinstrumentarien und nichts anderes haben wir eingefordert. Wenn Sie es jetzt feststellen, gehe ich davon aus, dass wir binnen kürzester Zeit uns dazu verständigen können, wie diese entsprechende Evaluierung und Wirksamkeitsverbesserung und vor allen Dingen die Kontrolle - die Kontrolle hätte ich jetzt beinahe gesagt, Herr Kretschmer, wenn er denn da wäre, er hat sich immer beschwert, dass wir so viel von Kontrolle reden, die Kontrolle die in Ihrem Papier steht - ist dort ein wichtiger Ansatz. Schwierig wird ein anderer Punkt, der enthalten ist, und das wäre die zweite konkrete Bemerkung zu dem Papier. Durch Senkung der öffentlichen Abgaben und der Arbeitskosten sowie im Arbeitsrecht müssen Bedingungen geschaffen werden, die den Unternehmen wirksame Anreize bieten, zusätzliche Arbeitsverhältnisse einzugehen und Arbeitsplätze nicht abzubauen.

Meine Damen und Herren, ich vermute stark, hätte das jemand von der PDS gesagt, hätte man ihm Planwirtschaft und Eingriffe und Staatssozialismus und was weiß ich nicht alles vorgeworfen. Jetzt steht es in dem CDU-Papier und ich weiß nicht so genau, ob Sie jetzt Einfluss nehmen wollen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Bilanzen oder auf Lohnkostensubventionen, indem Sie die unterschiedlichen Profitbereiche in den einzelnen Unternehmen vergleichen wollen, oder ob Sie sozialpflichtige Versicherungsverhältnisse dadurch zusätzlich unterstützen können. Unabhängig davon, es ist ein sehr interessanter Punkt, über den man sich einmal austauschen sollte; ich habe ein paar Interpretationsschwierigkeiten mit diesem Punkt.

Eine andere Fragestellung, für die ich Ihnen in dem Papier sehr dankbar bin, aber wo ich ganz massiven Protest und Widerspruch anmelde: Neben durchaus konstruktiven und diskussionswürdigen Vorschlägen lässt das Papier eine Tendenz zum Abbau des zweiten Arbeitsmarkts erkennen, stellen Sie im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Bundesregierung fest eine Tendenz zum Abbau des zweiten Arbeitsmarkts, die kritisch zu betrachten ist.

Meine Damen und Herren, wer sich hier hinstellt und sagt, wir müssten den zweiten Arbeitsmarkt zurückdrängen, wir könnten dort vereinfachen, reduzieren, beschränken, so, denke ich, habe ich Sie richtig verstanden, der darf der Bundesregierung, wenn sie das Gleiche betreibt, natürlich nicht genau das vorwerfen. Das ist Reden mit zwei Zungen. Sie haben uns auf unserer Seite, wenn Sie das der Bundesregierung vorwerfen, aber bitte schön, nehmen Sie dann auch zur Kenntnis, wenn wir es Ihnen vorwerfen, dass das mindestens genauso berechtigt ist.

Ein vierter Punkt, der durchaus interessant ist und der deutlich macht, dass es doch eine ganze Reihe Missverständnisse bei der Einschätzung der Situation gibt, wird dort festgestellt. Dazu muss die Arbeitsvermittlung passgenauer auf die verschiedenen Gruppen und die individuellen Bedürfnisse der männlichen und weiblichen Arbeits-

losen zugeschnitten werden. Meine Damen und Herren, wir haben nahezu 190.000 Arbeitslose, bei 14.000, sind wir großzügig bei 15.000 offenen Stellen und Sie glauben allen Ernstes, dass mit einem anderen Zuschnitt einer individuellen Betreuung dieses Problem gelöst werden kann. Also, wenn Sie das den Arbeitslosen erklären wollen, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen, ich würde gern an dieser Veranstaltung teilnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass durch Zuschnittswechsel die Kleider besser passen und den Arbeitslosen die entsprechenden Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden, die notwendig wären, damit sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit die entsprechenden Grundlagen für ihr Leben und ihre Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen erreichen können.

Bei den älteren Arbeitslosen haben wir durchaus wieder gemeinsame Ansatzpunkte. Bloß die Ansatzpunkte, die Sie im Papier haben, sind nicht zu Ende gedacht, das würde nämlich in der Konsequenz bedeuten, dass wir längere Projektlaufzeiten auch außerhalb der existierenden Arbeitsfelder haben, und das wäre genau das, Herr Bergemann, wenn Sie auf Seite 4 mal nachlesen wollen, was wir als Vorstellungen und Vorschläge entwickelt haben für Modellprojekte außerhalb des gegenwärtigen Instrumentariums, die umzusetzen wären, meinetwegen erst in dieser Gruppe, aber wir sind der Auffassung, in der gesamten Gruppe der Arbeitslosen, von 18 angefangen bis 65. Wenn Sie die Konsequenz noch mit hineinnehmen neben der plakativen Forderung, dann wären Sie auf unserer Position, wir würden Sie dort gern begrüßen.

Einen Punkt, der weiter hinten noch kommt, hatte ich schon gesagt, Subventionen und Fördermittel. Aber ich will einen Satz noch mal der Öffentlichkeit kundtun, weil ich ihn für einen äußerst problematischen und meiner Meinung nach sehr verwerflichen halte. In diesem Papier der Landesregierung wird festgestellt: "Des weiteren muss bei längerer Arbeitslosigkeit und erfolglos gebliebenen Vermittlungsbemühungen angenommen werden, dass eine Weiterbeschäftigung in der bisherigen Region gegebenenfalls nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Ein Verbleib im Leistungsbezug kann gegenüber dem Angebot, in einer anderen Region einen Arbeitsplatz zu erhalten, der Solidargemeinschaft auf längere Zeit nicht zugemutet werden." Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, wie sich die aktuelle Situation hier gestaltet und wie wir von Fachkräftemangel tönen und wie wir von Wegzugsproblemen und Ausbluten des Freistaats Thüringen diskutieren, ist das schon eine gefährliche Tendenz, dort sollten Landesinteressen stärker in den Vordergrund gestellt und Möglichkeiten geschaffen werden, diese Leute hier zu halten. Wir können natürlich die Bevölkerung Thüringens auf eine Million reduzieren, dann haben wir vielleicht die Möglichkeit, für sie die Beschäftigung zu sichern, aber das kann nicht die Lösung des Problems sein. Ich hätte mir, wie gesagt, gewünscht, Herr Schuster, dass Sie neben dem Hinweis, dass es eine entsprechende Vorlage für den Bundesrat gibt, auch etwas

detaillierter auf diese Fragen eingegangen wären. Ich hätte mir vielleicht sogar gewünscht, dass diese Vorlage, damit wir ein bisschen stärker am Inhalt diskutieren können, vorher den Abgeordneten zugänglich gemacht wird. Wir hatten allerdings das Problem vorhin, ich will das nicht noch einmal aufwerfen. Insgesamt ein Punkt, der weiter im Auge behalten werden muss, sowohl das, was von CDU-Seite vorgeschlagen wird, als auch von Landesseite. Der gegenwärtige Diskussionsstand ist zur Kenntnis zu nehmen. Das, was dann mit dem Job-Aktiv-Gesetz, sollte es eine Vorlage im Bundestag geben, tatsächlich auf uns zukommt, ist sicher diskussionswürdig und, wenn überhaupt, von Landesseite nur beeinflussbar, indem im Bundesrat die entsprechenden Aktivitäten entfaltet werden. Von unserer Seite sind uns die Möglichkeiten dafür nicht gegeben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Vopel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Gerstenberger, ich komme nachher noch einmal auf Sie zurück. Ich beginne erst mal mit meinen Ausführungen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, ich habe mir ein paar Stichpunkte aufgeschrieben. Die Konjunktur in Deutschland schwächelt, der Arbeitsmarkt stagniert - das ist tatsächlich so, wir haben in diesem Monat noch mal Glück gehabt, aber wir gehören nicht zu denen, die die Augen davor schließen, dass es in den nächsten Monaten sicher anders aussehen wird. Ein Anstieg der Lohnnebenkosten wird immer wahrscheinlicher. Wenn man die Vertreter der Krankenkassen hört, ist damit zu rechnen, dass erhebliche Steigerungen im kommenden Jahr auf uns zukommen werden. Die Stimmung in der Wirtschaft ist schlecht, das ist eigentlich kein Wunder, und - jetzt wird mir sicherlich Polemik vorgeworfen, ich sag es trotzdem - in Berlin regiert man mit ruhiger Hand, aber mit frischen Sprüchen auf den Lippen, sowohl der Kanzler als auch - ich weiß nicht, ist er noch Minister, Herr Scharping -, also ich sag mal, Herr Scharping, er hatte auch sehr flotte Sprüche losgelassen. Ich denke, das sind Luftballons, denen nicht allzu viel gefolgt ist. Wir können uns doch in Thüringen von dieser Entwicklung nicht abkoppeln und, ich denke, Herr Minister Schuster hat vorhin sehr eindrücklich gesagt, dass wir uns zwar sehr darum bemühen, aber alle Bemühungen nützen nichts, wir sind nämlich nicht auf der Insel der Seligen. Wenn nicht die Rahmenbedingungen insgesamt stimmen, dann können wir hier machen, was wir wollen, dann werden wir nicht so vorwärts kommen, wie wir uns das eigentlich denken. Es könnte Impulse geben am Arbeitsmarkt in den

neuen Ländern, ich will das jetzt gar nicht nur auf Thüringen beziehen, wenn man nicht so plakativ dieses Investitionsprogramm, was vom Ministerpräsidenten vorgestellt worden ist, abgelehnt hätte. Es geht doch da gar nicht um kurzfristige Strohfeuer, es geht doch darum, Infrastrukturprojekte vorzuziehen, die es ermöglichen, Betriebe und somit Arbeitsplätze anzusiedeln. Seit Monaten wird nun über die Reform des Arbeitsförderungsrechts gesprochen. Ich habe es bei der Begründung zu diesem Antrag gesagt, es ist ungewöhnlich, Herr Gerstenberger, da gebe ich Ihnen Recht, weil noch kein Gesetzentwurf vorliegt, aber Sie wissen doch selbst, wie darüber diskutiert wird. Es wird ja nicht nur in der Zeitung und von allen möglichen selbst ernannten und wirklichen Fachleuten darüber diskutiert, es wird ja mittlerweile auch, Sie waren bei der Veranstaltung vom DGB, vom Bundesministerium für Arbeit selbst diskutiert. Meine Damen und Herren, da war es schon ein Stück weit peinlich, wenn ein Referatsleiter aus einem Bundesministerium ständig von unseren Vorschlägen, von unserem Gesetzentwurf sprach, sich wieder korrigierte, na ja, es ist noch nicht unserer, es ist erst mal der Koalitionsentwurf der Koalitionsfraktionen - wir wissen doch alle, wie das läuft.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ich kann Ihnen den mailen.)

Aber den haben wir doch, Frau Thierbach. Meine Damen und Herren, eins ist natürlich bekannt: Auf der einen Seite propagiert man eine Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik und auf der anderen Seite hält man die Regionalisierung, die in Deutschland vorgeschrieben ist, nämlich die Länder zu beteiligen, zunächst mal außen vor. Das finde ich bei so einem Thema schlicht und einfach unzulässig. So etwas sollte man eigentlich nicht machen. Der Entwurf enthält keine strukturellen Neuerungen, das ist von Herrn Minister schon gesagt worden, trotzdem sind die Ziele, die da vorgegeben werden, durchaus richtig und wir befürworten die auch.

Ich will nur ein paar stichwortartig nennen: Die Steigerung der Effektivität des Vermittlungsprozesses, ob man das nun über die Arbeitsverwaltung macht oder ob man Dritte einschaltet oder ob man das mit Eingliederungsplänen macht, das ist doch alles richtig, dem verschließen wir uns doch nicht. Die Neuausrichtung und Verstärkung der beruflichen Qualifizierung, das ist ein Thema, das beackern wir hier seit Jahren, da läuft der Bund hinterher, das muss man einmal so deutlich sagen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch das sind Forderungen, die ja nun nicht der neueste Schrei sind. Eine stärkere Verankerung des Prinzips "fördern" und "fordern", also ich sage einmal, das hat Norbert Blüm schon gefordert, dafür sind wir furchtbar beschimpft worden. Passgenaue Vermittlungsstärken, betriebsnäher die Qualifizierung ausgestalten, das sind doch alles Dinge, die wir hier schon mehr als einmal angesprochen haben und wo wir uns in Thüringen bemühen, auch über entsprechende Programme vorwärts zu kommen.

Das einzige, was tatsächlich neu aufgenommen worden ist, ist diese Jobrotation, die ich sehr begrüße. Allerdings, das haben wir bei dieser DGB-Veranstaltung gehört, Herr Gerstenberger, wer meint, man könne damit viele neue Arbeitsplätze schaffen, der täuscht sich. Es ist ein wirklich gutes Instrument, um Personal zu qualifizieren und während der Qualifizierungszeit, dass die Arbeit weitergeht, andere einzustellen, aber als Instrument wirklich für neue Arbeitsplätze taugt es nicht allzu viel.

Ich möchte auch einmal ganz kurz darauf eingehen, was neu eingeführt werden soll, die so genannte Karenzzeit, dass also Personen, die in Maßnahmen waren, ob ABM oder SAM, drei Jahre warten müssen, bis sie wieder eine geförderte Maßnahme beginnen können. Das kann man machen. Das kann man aber nur dann machen, wenn man im Gegenzug Alternativen aufzeigt, Alternativen, wie man diese Menschen dann in Beschäftigung bringen kann. Ich habe Herrn Heyer danach gefragt, ob es möglich ist, dann über Lohnkostenzuschüsse, wenn die Möglichkeit besteht, im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das geht, aber, ich denke, auch genau das wäre so ein Punkt, wo so ein Kombilohnmodell unter Umständen greifen würde, denn gerade die Leute, nicht alle, aber viele, die in solchen Maßnahmen sind, sind ja die, die dann unter Umständen in die Langzeitarbeitslosigkeit abdriften, dann wäre das eigentlich nicht genau das, was dem Gesetz entspricht. Ich finde es gut, dass sich die Landesregierungen aufgemacht und sich zusammengesetzt haben aus dem einfachen Grunde, es gibt ja kein Arbeitsförderungsrecht mehr speziell für die neuen Bundesländer. Es gibt dann ein einheitliches Arbeitsförderungsrecht, damit müssen alle klarkommen. Wir wissen aber alle sehr genau, dass es sehr wohl große Unterschiede gibt. Ich habe einen Sohn, der wohnt in Freising, der studiert noch, der könnte am Tag fünf Arbeitsstellen annehmen, der weiß im Moment nicht, wo er zusagen soll. Es ist natürlich einfacher, eine Vermittlung in einem Arbeitsamt oder Eingliederungsvertrag in einem Arbeitsamt in Freising oder in Baden-Württemberg zu machen, als in Sachsen-Anhalt, Sachsen oder in Thüringen. Das ist uns allen klar. Deshalb bin ich froh, dass sich die CDU-regierten Bundesländer aufgemacht haben, zunächst einmal ihre Position bestimmt haben und diesen Entschließungsantrag einbringen oder eingebracht haben. Ich denke, es gibt schon ein paar wichtige Punkte, die es wert sind, dort aufgenommen zu werden. Da geht es z.B. um die angemessene Verteilung der Finanzlast. Es kann doch nicht sein, dass auch wieder vorigen Mittwoch darüber geklagt wurde, dass alles aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden muss. Ja, mein Gott, da muss man sich endlich einmal ranmachen und das einmal auseinanderklamüsern und wirklich die Zuständigkeiten aufteilen. Wir kommen doch überhaupt nicht aus dieser Spirale raus. Wir können auch keine neuen Modelle oder irgendetwas machen. Es ist nicht machbar, das alles aus Beitragsgeldern zu finanzieren, abgesehen davon, dass man ja eigentlich einmal rangehen und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken wollte. Wir haben z.B. gehört, dass man in Dänemark Leistungen be-

zuschusst. Das ist eine schöne Sache für die, die es in Anspruch nehmen können. Es klingt auch sehr plausibel. Wer in Dänemark hauswirtschaftliche Leistungen in Anspruch nimmt, der kann das auf zwei Arten machen, so wie in Deutschland, da wird nämlich das meiste über Schwarzarbeit gemacht oder aber er kann die Rechnung einreichen und da übernimmt der Staat Dänemark die Hälfte der Rechnung, damit jemand eine ordentliche Beschäftigung hat, Steuern abführt und, und, und. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Deutschland finanzierbar wäre und schon gar nicht über die Arbeitslosenversicherung.

Die Angleichung Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe: Herr Heyer ist danach gefragt worden, und das ist für mich so ein Punkt, den verstehe ich nicht. Das Gesetz hat den Bundestag noch nicht erblickt und Herr Heyer sagt, nein, in diesem Gesetz wird es nicht verankert sein, aber sofort in der neuen Legislaturperiode werden wir das angehen. Ich denke, wenn ein Gesetz noch nicht einmal, den Geschäftsgang erreicht hat und man schon weiß, dass man gleich wieder ändern will, mein Gott, dann soll man es doch gleich machen oder dann im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss wirklich diese Forderung mit aufnehmen und sich zusammensetzen und das einbringen.

Noch einmal zu den Kombilöhnen: Wir wissen alle, dass das kein Allheilmittel ist, dass man damit die Arbeitsmarktprobleme in Deutschland oder gar in Thüringen lösen könnte, so blauäugig sind wir auch nicht, aber es wäre ein Baustein, über den es sich zu reden lohnt. Man muss ja nun nicht, wie gesagt, diese ungeliebten Modelle, die da eingeführt worden sind, kopieren. Es gibt doch eine Menge Leute, die sich Gedanken machen, wo man andere Modelle einführen könnte.

Dann möchte ich noch einmal daran erinnern, der Bundeskanzler hat vor seiner Wahl gesagt, Kombilöhne in ganz Deutschland sollten eingeführt werden. Das wollten die Gewerkschaften nicht, da hat er einen Rückzieher gemacht. Dann hat man zumindest diese vier Modelle ins Leben gerufen. Das hat furchtbar lange gedauert. Da sind die Bundesländer angeschrieben worden, die konnten sich bewerben. Thüringen hatte sich auch beworben, und ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, wenn wir einen Zuschlag bekommen hätten, hätten wir sicherlich etwas Vernünftiges daraus gemacht. Als es nämlich endlich so weit war, Sachsen hatte sich beworben, bekam den Zuschlag, da wollten die eigentlich schon gar nicht mehr. Dass dabei nichts Gescheites herauskommt, das ist doch eigentlich ganz selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ich bin auch der Meinung, es lohnt sich, sowohl über den Entwurf des Job-Aktiv-Gesetzes als auch über die Bundesratsinitiative der Landesregierung bzw. Bayerns und Thüringens zu sprechen. Ich denke, wir sollten das im Ausschuss weiterberaten, wir sollten den Bericht des Ministers zum Anlass nehmen, um das im Ausschuss weiterzuberaten.

Nun noch ein paar Sachen zu Herrn Gerstenberger: Flexibilität der Arbeitslosen - ich glaube, das fordern im Moment alle, vom Bund bis sonst wohin. Wenn man wirklich einmal ehrlich ist, dann muss man sich sagen, es ist doch tatsächlich - übrigens hat es das immer schon gegeben, diese Wanderungsbewegung. Ich gehöre nicht zu denen, die wollen, das die qualifizierten Leute aus Thüringen abwandern. Mir wäre lieber, sie könnten alle hier bleiben, aber ich sage mir, ein junger Mann, der studiert hat, oder eine junge Frau, die ausgelernt hat und die keine Chance hat, hier den Beruf auszuüben, da ist es doch wirklich besser, sie geht für ein paar Jahre woandershin und kommt dann aber wieder zurück. Das ist das Entscheidende dabei, die Möglichkeit und, ich sage einmal auch, die Psychologie muss so sein, dass man das Gefühl hat, jawohl, es tut sich etwas, in ein paar Jahren können wir wieder zurückkommen. Es gibt ja durchaus Bereiche, wo das zutrifft, z.B. im Pflegebereich. Ich kenne eine ganze Reihe Krankenhäuser, wo Krankenschwestern, die vor fünf, sechs Jahren weggegangen sind, jetzt wieder zurückkommen, weil sie in ihre Heimat wollen und weil sie auch mittlerweile hier sehr gute Arbeitsbedingungen und einen einigermaßen vernünftigen Verdienst vorfinden.

Was die passgenaue Qualifizierung angeht, Herr Gerstenberger, da verstehe ich Sie ja nun eigentlich gar nicht. Man kann doch nur passgenau vermitteln, wenn man vorher passgenau qualifiziert. Da können Sie sich mittlerweile mit allen Leuten unterhalten, die damit zu tun haben, die sagen, diese großen Qualifizierungsmaßnahmen mit sehr vielen Teilnehmern, ob die Interesse haben oder nicht, die Hauptsache, sie sind untergebracht, das bringt es nicht, lieber kleinere Einheiten, lieber kleine Module, dass die Leute wirklich dafür qualifiziert werden, was sie später einmal machen müssen. Aber genau das ist das Wichtige, dass man vorher wissen muss, was sie denn machen sollen. Da muss die Klammer noch besser stimmen, da muss noch mehr ergründet werden, wo der Bedarf ist, was denn gebraucht wird.

Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss weiter darüber unterhalten. Es ist ein vielfältiges Thema. Es sind auch bei dieser Diskussion um das dänische Modell sehr interessante Vorschläge gemacht worden. Ich habe mich eigentlich gefreut, dass diejenigen, die das vorher so sehr hochgelobt haben, doch schon sehr wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden sind. Aber, ich denke, wir müssen neue Wege gehen und wir sind bemüht und wir haben es in Thüringen eigentlich gezeigt, dass wir das wollen und auch können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Vopel, erlauben Sie eine Nachfrage?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Vopel, Sie haben mich völlig missverstanden. Natürlich ist es falsch, ohne die entsprechenden Arbeitsplatzangebote diese Riesenqualifizierungswellen zu machen. Unsere Kritik zielt in eine andere Richtung. Da möchte ich Sie fragen, ob Sie mir Recht geben. 190.000 registrierte Arbeitslose, 14.000 offene Stellen, selbst bei zielgenauer Qualifizierung bekomme ich die reichlich 170.000 registrierten Arbeitslosen nicht auf die fehlenden Stellen, weil schlicht und ergreifend keine da sind.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Herr Gerstenberger, das ist selbstverständlich richtig. Deswegen müssen wir alles tun, dass wir mehr offene Stellen haben. Deshalb müssen wir die Wirtschaft stärken und der Wirtschaftsminister hat das doch vorhin gesagt. Da muss vor allem rangegangen werden. Wir wissen selber, dass wir mit Arbeitsmarktpolitik die ganze Sache sowieso nicht lösen können. Wir können nicht neue Programme machen, wo wir hunderttausend Leute beschäftigen, das schafft man einfach nicht. Das ist ganz selbstverständlich, dass das nicht geht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS)

ich bin zwar nicht neu in dem hohen Haus, aber in dem Thema, nichtsdestotrotz habe ich meine Meinung dazu. Ich bin, ich muss ganz offen sagen, doch etwas enttäuscht über den Bericht der Landesregierung, denn ich habe da gar keine Fakten gehört. Ich dachte schon, ich könnte hier gar nicht darauf reagieren, weil ich erst einmal darüber nachdenken muss, aber so war der Bericht leider nicht ausgestaltet.

Einige Vorbemerkungen: Bekanntlich ist die Bundesrepublik Deutschland eines der größten Exportländer der Welt. Angesichts der derzeitigen internationalen wirtschaftlichen Lage kommt es zu weltkonjunkturbedingten Nachfragerückgängen, die sich gerade auf die deutsche Wirtschaft erheblich negativ auswirken. Außerdem kam es in den letzten Monaten zu einem erheblichen Einbruch in den Hochtechnologie- und Kommunikationsbranchen.

Offensichtlich überhitzte Erwartungshaltungen wurden durch die Praxis deutlich relativiert. In diesem Zusammenhang kommt es zwangsläufig zu einem Rückgang der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die zweite Vorbemerkung: Über die Bundesanstalt für Arbeit werden nach Thüringen 8,8 Mrd. DM gegeben, also über die Arbeitsämter, und im Freistaat stehen in den drei Titeln, einschließlich der Mittel des europäischen Strukturfonds 500 Mio. DM. An dieser Stelle wird deutlich, dass Arbeitsmarktpolitik im Wesentlichen Bundespolitik ist und dass Thüringen nur begleitend tätig werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings finde ich es nicht in Ordnung, wenn durch die Landesregierung weitere 40 Mrd. DM Förderung für die neuen Länder vom Bund gefordert werden - denn schließlich müssen die ja auch erst einmal überlegen, wo es herkommen soll - jedoch gerade die Arbeitsmarktmittel im eigenen Landeshaushalt um 150 Mio. DM gegenüber der 2. Legislatur gekürzt wurden. Das Ergebnis dabei ist, dass die Halbierung der Maßnahmen bei ABM und SAM gegenüber der letzten Legislatur zu verzeichnen ist. Herr Minister, Sie hatten vorhin gesagt, die Landesstellen sind gleich geblieben und seitens des Bundes ist es zurückgegangen. Nach meinen Informationen sind von 1999 bis jetzt die Kofinanzierungsmittel des Freistaats von 56 Mio. DM auf 15 Mio. DM zurückgegangen. Logischerweise zieht der Bund oder die Bundesanstalt die Mittel auch zurück, so dass der ABM-Rückgang halbe/halbe eigentlich auf beide geht. Die SAM sind nach meinen Informationen kostenneutral, die sind nicht gekürzt worden.

Zum Sachverhalt: Es hilft bei einer solch hohen Arbeitslosigkeit, wie sie in den neuen Ländern noch besteht, nicht der Verweis auf die Tatsache, dass die AB/SA-Maßnahmen zu wenig Effekte für den ersten Arbeitsmarkt gebracht haben und man deshalb kürzen könne oder müsse. Solange der erste Arbeitsmarkt keine selbsttragende Rolle spielt, muss ein hohes staatliches Engagement bleiben, um die Menschen in Beschäftigung zu halten. Die meisten Arbeitslosen wollen doch entsprechend ihres Selbstwertgefühls von sich aus in Beschäftigung kommen. Sie brauchen auch keine Zwangsmaßnahmen, sondern befriedigende und, ganz wichtig, den Lebensunterhalt sichernde Arbeitsmöglichkeiten. Es muss insbesondere darauf verwiesen werden, dass in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur oder Jugendförderung ohne die ABM das Trägersystem zusammenbrechen würde. Die Vereine werden nie in die Lage kommen, diese Stellen aus eigener Kraft zu finanzieren. Wenn diese gesellschaftlich hochsensiblen und sehr wichtigen Gebiete der Infrastruktur aus dem öffentlich geförderten Bereich herausgenommen werden sollen, so müssen sie auf andere Weise steuerfinanziert werden. Das wird dann natürlich zwangsläufig zu Lasten anderer Staatsausgaben gehen.

Selbstverständlich muss es zu einer besseren Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Infrastrukturpolitik kommen. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass der eine oder andere Wildwuchs in diesem Zusammenhang beseitigt werden muss. Einen großen Schwerpunkt des Entwurfs des Job-Aktiv-Gesetzes bildet die Verstärkung der Aus- und Weiterbildung und deren betriebsnähere Ausgestaltung. Hierbei kommt es darauf an, den Bedarf an höher qualifizierten Beschäftigten nicht nur aus dem Bestand der Arbeitslosen zu rekrutieren, sondern auch durch Um- und Weiterqualifizierung in und aus bestehenden Arbeitsverhältnissen. In der Phase der Technisierung und Automatisierung unserer Gesellschaft ist der Slogan vom lebenslangen Lernen längst keine Phrase mehr. Jeder Arbeitnehmer muss das realisieren, aber auch die Arbeitgeber haben die Verpflichtung in unserem sozialen Gefüge sich um die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu kümmern. Der Zyklus des Wissensumschlags ist in vielen Bereichen sehr kurz geworden und trotzdem kann man nicht den einfachen Weg gehen und sich immer neue Absolventen von Hochschulen oder Berufsschulen holen und die Arbeitnehmer der mittleren Generation dafür im Regen stehen lassen. Es klang ein bisschen bei dem dänischen Modell letzten Mittwoch an, durch diese liberalen Kündigungsregelungen, die dort vorliegen, dass solche Rotationseffekte passieren. Am Ende führt das dazu, dass keine Stammebelegschaften mehr vorhanden sind, die Erfahrungen haben und für Kontinuität sorgen. Konsequenz dessen ist, dass in einigen Ländern, in denen die Liberalisierung des Arbeitsmarkts weit fortgeschritten ist, schon zusätzliche Finanzangebote an Arbeitnehmer im Rentenalter gemacht werden, um sie über die Altersgrenze im Unternehmen zu halten. An dieser Stelle ist das deutsche System mit betrieblicher Altersvorsorge o.ä. Bindungssystemen hervorragend geeignet und sollte nicht zur Disposition gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wo ist denn diese betriebliche Altersversorgung in den neuen Ländern?)

Auch die Vorstellung, man könne zusätzliche Beschäftigung schaffen, indem man Mittel aus dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für Investitionen umschichtet, führt mindestens in den neuen Ländern nicht dazu, dass die Arbeitslosenquote sinkt. Durch die Kürzung der Titel für die öffentliche Förderung werden zunächst Stellen abgebaut, die bei Vergaben, z.B. in die Bauwirtschaft, wegen anderer Kostenanteile an den Investitionen nicht wieder vollständig in Personalfinanzierungen umgemünzt werden können. Ich rede nicht gegen die Stärkung des ersten Arbeitsmarkts, nur man muss wissen, dass es unter dem Strich dann in der Statistik mehr Arbeitslose gibt.

Es ist sicher zutreffend, dass die Arbeitsverwaltungen, wie es der Job-Aktiv-Geszentwurf vorsieht, eine aktivere Rolle einnehmen müssen. Hierzu werden momentan Voraussetzungen durch die Bundesanstalt für Arbeit geschaffen. Wichtig bei dieser Frage ist auch, dass die

Monopolstellung der Arbeitsverwaltungen bei der Vermittlung von Arbeit abgebaut wird, weniger aber in Richtung privater Vermittler oder von Leiharbeitsfirmen, vielmehr müssen die regionalen Vermittlungsträger und die Beschäftigungsinitiativen und Beschäftigungsgesellschaften beteiligt werden. Außerdem muss die Betreuungsfunktion der Arbeitsvermittlung insgesamt ausgebaut werden.

Natürlich gehören zu einer Reform der Arbeitsförderung auch effizientere Erfolgskontrollen, bessere Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Richtlinien und des Missbrauchs, wie etwa von Mitnahmeeffekten. Gerade bei Vergabe-ABM oder bei Kombilohnmodellen ist die Gefahr der Mitnahme gegeben. Ganz abgesehen davon, dass unterschiedliche Entlohnungen in Unternehmen, bei denen ein Teil der Belegschaft öffentlich gefördert wird und ein anderer nicht, zu Spannungen führen und damit die Teamfähigkeit gefährdet wird. Letzteres scheint im Übrigen der Hauptgrund zu sein, warum diese Förderinstrumente seitens der Unternehmen nur wenig angenommen werden. Uns liegen dazu aktuelle Zahlen aus Brandenburg vor, wo ein Förderprogramm nach dem "Mainzer Modell" durchgeführt wird. Im Ergebnis dessen, soll der Haushaltstitel von derzeit 3,7 Mio. Landesmitteln in Brandenburg auf 500.000 DM im nächsten Jahr gekürzt werden, weil das Programm von der Wirtschaft nicht angenommen wird. Ähnliche Signale gibt es auch aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz. Man beachte die unterschiedliche Zusammensetzung der Regierungen in diesen Ländern. Außerdem besteht durch die Förderung einzelner Unternehmen durch öffentliche Mittel die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Unternehmen, die ohne Förderung am Markt bestehen. Die objektive Bedürftigkeit von Förderung bei Unternehmen ist ohnehin betriebswirtschaftlich sehr schwer zu beurteilen und das wissen auch die Unternehmer. Andererseits ist uns die schwierige Lage des Mittelstands und insbesondere der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern wohl bewusst, aber die Tücke liegt eben im Detail. Entsprechend gut muss auch das System der Sanktionen bei Missbrauch sein sowohl für die Unternehmen als auch für die betroffenen Personen, denn auch im individuellen Bereich gibt es Mitnahmeeffekte, insbesondere durch parallel laufende Schwarzarbeit oder, dezenter ausgedrückt, erweiterter Nachbarschaftshilfe. Insgesamt muss der illegalen Beschäftigung verstärkt der Kampf angesagt werden, denn diese Frage berührt nicht nur die Arbeitsmarktentwicklung, sondern auch den Bestand der sozialen Sicherungssysteme. Der Gesetzentwurf zum Job-Aktiv-Gesetz der rot-grünen Koalition bietet aus unserer Sicht beste Voraussetzungen, den anstehenden Reformstau auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung abzubauen. Er liegt uns als Artikelgesetz im Umfang von 135 Seiten mit Erläuterungen vor. Eine ausführliche Darstellung würde natürlich den Rahmen des Berichtersuchens sprengen, insofern ist es richtig, wenn wir das im Ausschuss weiterdiskutieren. Das Gesetz soll am 01.01.2002 wirksam werden und ist im Moment nach meinen Informationen in

den Abstimmungen beim Bundesfinanzminister. Es dürfte aber klar sein, dass bei der vorgesehenen Neuorientierung des SGB III einige Systemänderungen anstehen, die zwar einerseits die Gewähr für den mittelfristigen Abbau der Arbeitslosigkeit bieten, kurzfristig aber auch Härten darstellen, die nicht jedem Betroffenen zur Freude gereichen werden. Es gibt keine wirkliche Reform, bei der es jedem recht gemacht wird. Die Bundesregierung ruht eben nicht beim Abbau des Reformstaus.

Um es abschließend noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen, die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten ist vorrangig Aufgabe von Wirtschafts- und Finanzpolitik. Neue Arbeitsplätze hängen vom entsprechenden Angebot in der Region ab und da gibt es in Thüringen - wie in den anderen neuen Bundesländern - die bekannten Defizite. Insofern kann die Arbeitsmarktpolitik zurzeit gar nicht genügend Brücken vom öffentlich-geförderten in den ersten Arbeitsmarkt schlagen. Im Umkehrschluss wegen dieser quasi objektiven Erfolglosigkeit dann die Mittel zu kürzen ist grundfalsch. Dagegen trägt die direkte Förderung von Personalkosten bei den Unternehmen bei fehlendem Grundangebot selbsttragender Arbeitsplätze dazu bei, dass in den Statistiken die Arbeitsmarktdaten besser aussehen, als sie wirklich sind. Das ist kein wirklicher Erfolg. Die Arbeitsmarktpolitik ist kein Wunderheiler, den man in wirtschaftlich schwachen Zeiten anrufen kann. Die eigentliche Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik liegt in der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen durch Bildung und Qualifizierung, weil damit entscheidend die Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor Ort geprägt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Eine Wortmeldung liegt mir noch vor, Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, ist das wahr?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Nein.)

Nicht, dann hat Ihr Kollege mir etwas gesagt, was nicht so ist. Gut, dann liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Es war aber Weiterberatung im Ausschuss gewünscht. Habe ich das richtig verstanden? Ja, im ...?

(Zuruf aus dem Hause: Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.)

Gut, dann stimmen wir darüber ab, ob wir diese Fortsetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik betreiben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige wenige Enthaltungen. Aber dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Dann bleibt mir nur noch für die heutige Sitzung zu bestimmen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106

Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, dann ist das so. Gut.

Damit haben wir den TOP 19 abgearbeitet und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

Bericht der Enquetekommission 3/2
"Wirtschaftsförderung in Thüringen"
- Drucksache 3/1771 -

a) Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1739 -

b) Empfehlungen der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1743 -

c) Empfehlungen der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen"
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1752 -

Wir hören zunächst den Bericht aus der Enquetekommission 3/2 durch den Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu den seltener eingesetzten, daher aber vielleicht besonders wichtigen oder sogar bedeutenden parlamentarischen Handlungsmöglichkeiten gehört die Einrichtung von Enquetekommissionen. Enquetekommissionen dienen nach § 84 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte.

Der Thüringer Landtag hat in dieser Wahlperiode von diesem Instrument zweimal Gebrauch gemacht. Die Enquetekommission zur Wirtschaftsförderung, deren Einrichtung der Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU in seiner 27. Sitzung am 11. Oktober 2000 beschlossen hat, hat nunmehr auftragsgemäß nach Terminkorrektur durch den Thüringer Landtag am 30. August 2001 ihren Abschlussbericht der Landtagspräsidentin übergeben und damit ihre Arbeit beendet.

Damit war ein enger, sehr enger, zeitlicher Rahmen gesetzt. Der Auftrag der Enquetekommission war, zur Vorbereitung von Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftsförderung Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und Empfehlungen auszusprechen, die eine zukunftsweisende Wirtschaftsförderung sowie deren haushaltsmäßige und gegebenenfalls gesetzgeberische Absicherung weiterhin gewährleisten. Solche Entscheidungsgrundlagen und Emp-

fehlungen können nicht ohne eine genaue Standortanalyse geleistet werden. Die Enquetekommission hatte daher den Verlauf des Transformationsprozesses und den Konvergenzprozess der Thüringer Wirtschaft nachzuzeichnen und den Stand der Wirtschaft unter Berücksichtigung der politischen Diskussion über die Wirtschaftspolitik in den Aufbaujahren Thüringens, der Verhandlung zum Solidarpaket II und der Neuordnung der Ziel-I-Gebiete in der Förderung der europäischen Strukturfonds zu berücksichtigen.

Von Seiten des Hauses wurden zu Mitgliedern der Enquetekommission die Abgeordneten Gerstenberger, Bergemann, Carius, Thomas Kretschmer, Vopel und Höhn bestimmt. Als ständige Ersatzmitglieder waren die Abgeordneten Wackernagel, Zitzmann, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Botz und Dr. Schuchardt benannt. Die Mehrzahl der Ersatzmitglieder hat entweder als Vertreter oder mit beratender Stimme an den Beratungen der Enquetekommission teilgenommen. Zu sachverständigen Mitgliedern wurden durch die Fraktionen benannt Herr Niels Lund Chrestensen, Herr Dr. Bernhard Lageman, Herr Dr. Joachim Ragnitz, Herr Frank Spieth sowie Herr Karl-Heinz Wiltzer. Als Vorsitzender agierte der Abgeordnete Gerstenberger und als sein Stellvertreter der Abgeordnete Kretschmer.

Meine Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle bewusst die sachverständigen Mitglieder der Enquetekommission nicht mit ihren Institutionen, sondern mit ihren Namen bezeichnet. Alle fünf waren persönlich und nicht für ihre Institutionen Mitglieder in der Enquetekommission. Dies sollte im Hinblick auf einige Zeitungsmeldungen in der Presse klargestellt werden. Unbenommen ist selbstverständlich, dass die Auswahl der Sachverständigen auch von dem Wunsch getragen war, den Sachverständigen bestimmter Institutionen in die Arbeit der Enquetekommission einfließen zu lassen. Weiterhin ist die Enquetekommission übereingekommen, für den Fall der Abwesenheit der sachverständigen Mitglieder von diesen benannte Personen als Auskunftspersonen anzuhören. Damit wurde ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, dass eine Vertretung der sachverständigen Mitglieder durch stimmberechtigte Vertreter nicht möglich ist. Auf diesem Wege wurden Herr Wolfgang Bachmann, Herr Dr. Ralf Müller und Herr Rolf Düber als Auskunftspersonen gehört. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Arbeit herzlichst gedankt.

Die Landtagspräsidentin hat die Enquetekommission am 18. Januar 2001 konstituiert. In der zweiten Sitzung hat die Enquetekommission zunächst ihre sachverständigen Mitglieder um eine Darstellung zum Stand der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen aus ihrer Sicht gebeten und sich über das weitere Verfahren verständigt. In drei zweitägigen Beratungssitzungen wurden die einzelnen Abschnitte des Auftrags abgearbeitet und in einer vierten Doppelsitzung Anfang August der Enquetebericht abschließend beraten. Die Enquetekommission hat zunächst zum ökonomischen Transformationsprozess und zum Stand der wirtschaftlichen Entwicklungen in Thürin-

gen beraten, die wirtschaftliche Entwicklung nach den Kategorien der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Infrastrukturentwicklung einschließlich der Situation der Forschung und der Entwicklung sowie der Entwicklung einzelner Branchen und Sektoren untersucht. Im Hinblick auf regionale Entwicklung hat die Enquetekommission die Bedeutung für die Landesplanung und die Raumordnung in ihren verschiedenen Stufen diskutiert. Sie hat die Bedeutung regionaler Verflechtungen hervorgehoben. Wegen der besonderen Bedeutung für Thüringen wurde das Handwerk gesondert betrachtet. Weiterhin hat die Enquetekommission die Wirksamkeit der Förderinstrumente untersucht und die Erreichung von Förderzielen hier diskutiert. Die Wirtschaftskraft und besondere Entwicklungspotenziale der Thüringer Wirtschaft wurden thematisiert. Dabei wurden auch die geografischen und entwicklungsstrukturellen Gegebenheiten erörtert.

In der zweiten Stufe der Beratung hat die Enquetekommission Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Wirtschaftsförderung erarbeitet. Dabei hat sie zunächst zwischen der Diskussion teilungsbedingter Defizite und der Diskussion weiterer spezifischer Bedarfe der Thüringer Wirtschaftsförderung unterschieden. Sie hat Alternativen zu künftigen Förderzielen und Förderinstrumenten in Thüringen sowie das Szenario des völligen oder teilweisen Ausfalls staatlicher Wirtschaftsförderung diskutiert.

In der letzten Stufe der Beratungen haben auf dieser Beratungsgrundlage die Fraktionen und die Sachverständigen Empfehlungen abgeleitet, über die die Enquetekommission dann in ihrer abschließenden Sitzung beraten hat. In Vorbereitung ihrer jeweiligen Beratungen hat die Enquetekommission 43 Studien ausgewertet und über 80 interne Vorlagen erarbeitet. Sie hat weiterhin die Stellungnahmen von Beauftragten der Landesregierung in ihren Beratungen berücksichtigt. Für die Mitarbeit dieser Beauftragten und die Unterstützung der Enquetekommission durch Bereitstellung von der Kommission benannter Gutachten und Stellungnahmen danke ich der Landesregierung an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Abschlussbericht der Enquetekommission gibt in seinen Teilen B, C und D den eben von mir geschilderten Beratungsverlauf wieder. Dabei enthält Teil B des Berichts eine Bestandsaufnahme und die wesentlichen Feststellungen der Enquetekommission zum Verlauf des Transformationsprozesses, zum Stand der wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Ergebnissen der Wirtschaftspolitik in Thüringen. Teil C des Berichts weist die Ergebnisse der Diskussion zu den Punkten nach, die nach Auffassung der Kommission für eine zukünftige Wirtschaftsförderung in Thüringen eine besondere Bedeutung verdienen. Teil D des Berichts enthält die von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Enquetekommission insgesamt getragenen Empfehlungen. Die Enquetekommission hat den Empfehlungen jeweils begründende Erläuterungstexte beigelegt. Zu einem Punkt in Teil B

und einer Mehrzahl von Punkten in Teil D des Berichts haben insgesamt drei Mitglieder der Kommission abweichende Stellungnahmen formuliert. Soweit dies nicht gesondert ausgewiesen ist, wurde der Bericht von allen Mitgliedern der Kommission getragen. Die Teile B, C und D bauen daher inhaltlich ebenso wie im Fortgang der Beratung aufeinander auf.

Angesichts der engen Zeittaktung und der anspruchsvollen Thematik wäre die Erfüllung des Auftrags und die Vorlage des Berichts ohne einen erheblichen Einsatz aller Kommissionsmitglieder und ein Einvernehmen in allen wesentlichen Verfahrensfragen nicht möglich gewesen. Dieses Einvernehmen zeigte sich auch darin, dass die Enquetekommission beschlossen hat, die abweichenden Stellungnahmen zu ihren Empfehlungen am Ende der jeweils sachlich zugehörigen Empfehlungen zu platzieren und nicht am Ende des Enqueteberichts aufzunehmen.

Angesichts des engen Zeitrahmens erwies sich aber auch eine selbst einvernehmliche Selbstbeschränkung als erforderlich. So ist die Kommission übereingekommen, im Rahmen des Teils B lediglich die wesentlichen Feststellungen zu dokumentieren, auf denen sie ihre weiteren Beratungen aufgebaut hat. Die Enquetekommission verweist hier ausdrücklich für viele interessante und wichtige Einzelheiten auf das ihr vorliegende Material.

Weiter erwies es sich als sehr schwierig, Themen, deren Bedeutung im Nachhinein erst deutlich wurde und die durch in früheren Sitzungen abwesende Kommissionsmitglieder eingebracht werden sollen, im Nachhinein aufzunehmen. Für diese Fälle hat die Enquetekommission die betreffenden Mitglieder auf dem Wege einer abweichenden Stellungnahme verwiesen. Weiterhin sollte zur Klarstellung erwähnt werden, dass an den Beratungen zu der Empfehlung in der 7. und 8. Sitzung der Enquetekommission die Sachverständigen Dr. Ragnitz, Spieth und teilweise auch Chrestensen nicht teilnehmen konnten und dass für sachverständige Mitglieder ein abstimmungsberechtigter Vertreter nicht bestellt werden konnte. Ein mit Empfehlungen zugrunde liegender kontroverser Diskussionsverlauf ist in diesen Fällen möglicherweise allein durch Teil C wiedergegeben. Dieses Verfahren hat sich als sehr vereinfachend und die Lesbarkeit des Berichts erhöhend erwiesen. Hierfür ist auch allen Beteiligten herzlich zu danken.

Meine Damen und Herren, die konstruktive Zusammenarbeit im Verfahren hat sich in den inhaltlichen Beratungen der Enquetekommission fortgesetzt. Dies betrifft den Versuch, ein realistisches Bild des Verlaufs des Transformationsprozesses und der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen zu zeichnen, die Bedeutung und den Einfluss teilungsbedingter und sonstiger Rahmenbedingungen der Thüringer Wirtschaftsförderung zu bewerten und Aussagen zu erzielen und Instrumenten dieser Politik entsprechende Informationen zu treffen. Dabei wurden unterschiedliche Sichtweisen in Teilen einander

angenähert, an anderen Stellen konnten streitige Punkte genauer herausgearbeitet und vertieft diskutiert werden. Da der vorliegende Enquetebericht mit seinen 169 Seiten eine insgesamt kompakte und knappe Darstellung dieses Beratungsprozesses ist, kann es nicht Aufgabe der hier zu gebenden Berichterstattung sein, über alle, ja noch nicht einmal über alle wesentlichen Beratungsergebnisse zu berichten. Allerdings sollen exemplarisch einige Beispiele herausgegriffen werden.

Im Verlauf der Beratung des Transformationsprozesses und zum Stand der wirtschaftlichen Entwicklung wurde festgestellt, dass sich Thüringen in einem beträchtlichen Maße seit der Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands entwickelt hat. Die Systemtransformation auf politischer und wirtschaftlicher Ebene ist abgeschlossen. Transformationspezifische Probleme haben gegenüber anderen Fragen tendenziell an Bedeutung verloren. Ein besonderer Bedarf besteht allerdings immer noch in der Infrastrukturausstattung. Hier hat die Enquetekommission lange um die Abgrenzung zwischen harten und weichen Infrastrukturbegriffen und die richtige Gewichtung gerungen.

Heute befindet sich Thüringen in einer Angleichungsphase der Lebensverhältnisse und in einem wirtschaftlichen Konvergenzprozess. Dieser Konvergenzprozess kann vor allem mit den Begriffen des Bruttoinlandsprodukts, der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl beschrieben werden. Dabei fand tendenziell von 1991 bis 1995 eine dynamische Entwicklung statt, die seit 1995 ins Stocken geraten ist. Diese Verlangsamung hat den Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern zunächst gebremst. Bei der Beurteilung des Wirtschaftswachstums in Thüringen hat die Enquetekommission sowohl die besondere Dynamik Thüringens unter den neuen Ländern als auch die Ausgangsbasis dieser Dynamik berücksichtigt. Im Wirtschaftswachstum Thüringens macht sich besonders der strukturelle Anpassungsprozess im Baugewerbe bemerkbar. Dabei muss hervorgehoben werden, dass gerade das Baugewerbe in den Anfangsjahren ein Motor des wirtschaftlichen Wachstums war. Wenn auch in Thüringen noch nicht die Voraussetzungen für ein endogenes Wachstum nach den Feststellungen der Enquetekommission geschaffen sind, so existieren doch Entwicklungspotenziale und Unternehmen mit hoher Produktivität, vor allen Dingen im verarbeitenden Gewerbe, z.B. der Automobilzulieferindustrie. Dabei legt die Kommission erheblichen Wert auf die Feststellung, dass eine geringere gesamtwirtschaftliche Produktivität in Thüringen keineswegs eine Aussage über die hier lebenden und arbeitenden Menschen enthält. Die Produktivität ist vor allem durch die kleinbetriebliche Struktur, geringere Agglomerationsdichte der Siedlungsstrukturen und noch fehlende Infrastrukturausstattung geprägt. Die Qualifizierung der Infrastrukturlücke hat die Enquetekommission ausführlich diskutiert. Die Wirtschaftsstruktur Thüringens ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Hieraus folgen Probleme in Export und

Absatzmärkten der vorhandenen Unternehmen und Betriebe, der Ausgaben und Intensitäten in Forschung und Entwicklung, wie beispielsweise auf die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen. Gerade diese Fragen hat die Enquetekommission vertieft diskutiert und zum Gegenstand von Empfehlungen gemacht. Dabei wurde beispielsweise auch die geänderte Richtlinie für die Vergabe von Krediten, Stichwort Basel 2, das Verhältnis von Investitionszuschüssen, Investitionszulage sowie Darlehen und Zuschussförderung diskutiert. Schließlich sind auch Zahl und Arbeitskraft der hier in Thüringen lebenden Menschen, in der Sprache der Ökonomen das Humankapital, wesentlich für den wirtschaftlichen Standort des Freistaats. Die Enquetekommission hat sich daher mit den Problemen des demografischen Wandels und der Migration, der Bildung und der Weiterqualifizierung sowie unter anderem der Einkommensstruktur befasst und auch zu diesen Bereichen Empfehlungen verabschiedet. Gerade in diesem Bereich konnte aber nicht immer Einvernehmen erzielt werden. Dies galt insbesondere auch für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Im Bereich der Wirtschaftsförderpolitik wurde insbesondere die Übernahme nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur thematisiert. Erörtert wurden auch die Wirtschaftsförderung unter den Bedingungen der EU-Strukturfonds und die Chancen und Risiken einer EU-Osterweiterung. Die Enquetekommission hat hier insbesondere zur neuen Orientierung der Förderung zu Fragen der sektoralen und regionalen Differenzierung und zur Neugestaltung des Förderverfahrens und der Förderinstrumente des Landes Empfehlungen erarbeitet. Dabei wurden für die Problematik eine des regionalen Fördergefälles zwischen verschiedenen Regionen in Teilen unterschiedliche Lösungen präferiert.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegen 48 Empfehlungen der Enquetekommission und 13 von den Empfehlungen abweichende Stellungnahmen. Die Enquetekommission ist der Auffassung, dass damit eine Grundlage für eine weitere politische Arbeit gelegt ist und sah es als sinnvoll an, dass die Landesregierung um ihre Einschätzung zu den Empfehlungen gebeten wird. Die Vorstellungen aller drei Fraktionen zum weiteren Umgang mit dem Bericht der Enquetekommission liegen Ihnen heute vor, leider nicht einstimmig.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle und zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung und eine Bemerkung im Namen der Kommissionsmitglieder machen: Zuerst im Namen aller Mitglieder der Kommission darf ich mich als Vorsitzender der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" nochmals bei der Präsidentin für die schnelle und unkomplizierte personelle Unterstützung der Arbeit durch den Wissenschaftlichen Dienst als unverzichtbare Hilfe in und bei unserer Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Namentlich geht dabei der Dank an Frau Richter und Herrn Dr. Poschmann für ihre außerordentlich hohe Einsatzbereitschaft und Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Persönlich bedanken möchte ich mich auch als Vorsitzender bei allen Mitgliedern der Kommission und bei meinem Stellvertreter Thomas Kretschmer für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine sachliche und zielführende Diskussion des Enqueteberichts.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gerstenberger, für den Bericht und nicht nur für den Bericht, sondern auch von meiner Seite als Präsidentin dieses Hauses herzlichen Dank der gesamten Enquetekommission, den Abgeordneten, den Sachverständigen, die mitgewirkt haben, den Mitarbeitern der Verwaltung, aus dem Ministerium, auch dem Minister und auch den Mitarbeitern aus der Landtagsverwaltung, dass diese Kommission so effektiv und zügig arbeiten konnte und ein solcher Bericht vorliegt. Ich denke, es ist ein Bericht, auf den dieses Haus auch insgesamt stolz sein kann. Herzlichen Dank deshalb auch von meiner Seite.

Wir kommen damit zu den Punkten 20 a, b und c. Wird Begründung zu den einzelnen Anträgen gewünscht? Das ist nicht der Fall, die Aussprache auch nicht, dann können wir sie im... Oder?

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Doch!)

Doch, also, dann treten wir in die Aussprache ein, und zwar in die gemeinsame Aussprache. Ich gebe zunächst dem Abgeordneten Kretschmer das Wort, CDU-Fraktion.

Darf ich noch eine kleine Begrüßung vornehmen? Die Besuchertribüne ist zwar nicht sehr reichlich gefüllt, aber ich möchte doch den Kabinettschef der Provinz Modena aus Italien sehr herzlich begrüßen, Herrn Benedetti, der sich sehr um Thüringer Kontakte auch gerade im Wirtschaftsbereich und kulturellen Bereich bemüht.

(Beifall im Hause)

Ich denke, es ist auch für ihn interessant, was wir hier an Arbeit im Blick auf die Wirtschaftsförderung in Thüringen geleistet haben. Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zum Antrag der CDU-Fraktion sprechen werde, schließe ich mich den Worten des Dankes des Herrn Vorsitzenden an. Ich möchte den Dank aber namentlich oder sagen wir personell wenigstens noch dahin gehend erweitern, dass ich auch den Damen des Schreibdienstes insbesondere danke, denn sie haben Sonnabendvormittag gearbeitet und

(Beifall im Hause)

das Wortprotokoll und andere Unterlagen erstellt. Ich denke, wie Sie, Herr Vorsitzender, sagten, ohne die Arbeit der Landtagsverwaltung wäre das Ergebnis so nicht möglich gewesen.

Ein Wort ist ein Wort; für meine Fraktion war die Position in der Enquetekommission, heute keine Aussprache zum Bericht der Enquetekommission. Beim Umfang der Unterlagen ist das, glaube ich, auch ganz verständlich, aber alle Voraussetzungen heute zu schaffen, dass wir zu einem Termin im November sowohl die Stellungnahme der Landesregierung erfahren können zu den Handlungsempfehlungen als auch als Fraktionen unsere Position zu dem Enquetekommissionsbericht darstellen zu können. Sie merken ja an den ersten Reaktionen, sicher ist die Sicht der Fraktionen zum Ergebnis der Enquetekommission auch eine differenzierte. In der Kontinuität meiner Fraktion, die den Antrag zur Einsetzung der Kommission gebracht hat, verstehe ich es auch als solches, dass meine Fraktion einen Antrag bringt, in dem sie 1. die Landesregierung auffordert, Stellung zu nehmen zu den Handlungsempfehlungen. Dies ist ein Punkt, also die Frage der Stellungnahme, der alle Anträge der drei Fraktionen durchzieht. Er differenziert dann aber, während wir wünschen, dass die Landesregierung zu den Möglichkeiten der Umsetzung dann berichten wird. Was ich meine, was realistisch ist, sind in dem Antrag der anderen Fraktionen darüber hinaus gehend Forderungen, deshalb ist die Differenzierung, so wie es Herr Gerstenberger hier als bedauerlich empfindet, wahrscheinlich normal und verträglich und deshalb sollten wir hier an dieser Stelle entsprechend auch die Abstimmung durchführen. Für meine Fraktion also der Antrag in der Drucksache 3/1739, der sagt, bis zum November Stellung zu nehmen und die Landesregierung aufzufordern, zu den Möglichkeiten der Umsetzung hier zu berichten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich weiter zu Wort gemeldet der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich werde mich daran halten und keine inhaltliche Diskussion zum Bericht der Enquetekommission jetzt an dieser Stelle hier abhalten, aber einige persönliche Bemerkungen zum Verfahren: Ich muss sagen, und ich möchte das auch ausdrücklich im Namen meiner Fraktion tun, dass mir die Art und Weise, wie dieses parlamentarische Gremium seine Arbeit bewältigt hat, schon imponiert hat. Es war ein Beispiel, wie man wirklich in dem Bemühen, gemeinsame Lösungen, gemeinsame Formulierungen im Interesse des Landes zu finden ohne Rücksicht auf irgendwelche Ideologien oder parteipolitische Auffassungen. Es war ein Klima, das ich als äußerst angenehm empfunden habe in diesen Monaten der Beratungen in dieser Kommission. Allerdings hätte ich mir auch gewünscht, dass dieses Klima sich fortgesetzt hätte bei dem jetzt in Gang gesetzten parlamentarischen Verfahren und schon an der Stelle, wenn es um die Beantragung geht, die Landesregierung aufzufordern, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen, schon an dieser Stelle zeigen sich wieder sozusagen die alten Fronten. Ich habe das etwas bedauert, es lag ein Entwurf für einen gemeinsamen Antrag aller drei in dieser Enquetekommission vertretenen Parteien zur Einbringung hier in dieses Plenum vor. Leider ist es nicht zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen. Wie auch immer, ich setze meine Hoffnung in das jetzt laufende Verfahren, dass die Landesregierung in ihrer im November zu erwartenden Stellungnahme zu diesem Bericht, diese Empfehlungen auch wirklich in voller Gänze so ernst nimmt, wie es sich die Kommission mit ihrer Arbeit in dem vergangenen halben Jahr auch gemacht hat. Ich bin mir sicher, dass das, was in diesen Bericht eingeflossen ist, auch dazu beitragen wird, das Land Thüringen in seiner Wirtschaftspolitik ein Stück weit nach vorn zu bringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir noch eine Meldung von Frau Abgeordneten Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Vorsitzende der Enquetekommission, Herr Gerstenberger, hat hier in seinem Bericht ausführlich dargelegt, wie man zu den Ergebnissen gekommen ist, die heute vorliegen, aber auch zu der guten Zusammenarbeit der Enquetekommission. Fraktionsübergreifend kam man, das wurde auch von allen Fraktionen hier bestätigt, in einer sehr konstruktiven Art und Weise zu diesem Bericht. Es wurde sich eigentlich auch in der Kommission - so wurde mir das zumindest übermittelt - stark gemacht und es wurde ein Konsens gefunden, wie man gemeinsam weiter vorgehen sollte. Deswegen muss ich auch noch einmal sagen,

dass es für meine Fraktion unverständlich ist, dass es im Anschluss an die Arbeit der Enquetekommission nicht gelungen ist, fraktionsübergreifend eine Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Enquetekommission einzufordern. Aus meiner Sicht ist dies dem alleinigen Machtanspruch der CDU-Fraktion geschuldet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht Machtanspruch.)

Nach dem Motto, wir hatten, Herr Emde, die Idee für diese Kommission, jetzt lassen wir keine anderen Initiativen zu. Ich finde, das ist bockig wie bei kleinen Kindern

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Scharfmacherei!)

und hat, Herr Kretschmer, mit Kontinuität eigentlich nicht viel zu tun,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU)

denn unser Antrag ist Ihnen ja eher vorgelegt worden. Ich denke auch, Herr Althaus, es hätte keiner Fraktion in diesem Landtag Abbruch getan, wenn Sie auf Bitten der PDS-Fraktion solch einen Antrag gemeinsam in den Landtag eingereicht hätten. Sie wissen, dass unser Antragsentwurf zuerst vorlag. Die CDU-Fraktion z.B. hat - Herr Kretschmer hat es hier auch noch mal vorgetragen - in der Hälfte unseres Antrags einen Punkt gemacht, hat ihn stark verkürzt. Ich denke, meine Fraktion ist zumindest dazu bereit. Wir sollten hier heute über alle drei Anträge abstimmen. Und es wäre eigentlich auch der Sache der guten Zusammenarbeit in der Enquetekommission geschuldet, wenn allen drei Anträgen heute hier die Zustimmung gegeben würde, damit im November dann dieser Bericht hier auch vorgelegt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wie soll denn das funktionieren?)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ach, doch noch mal, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Sehen Sie, Frau Nitzpon, vielleicht war das die Grundlage warum wir in der Kommission halbwegs vernünftig zusammenarbeiten konnten, weil solche Wertungen "bockiges Kind" oder was weiß ich, was Sie hier so vornehmen, nicht an der Tagesordnung waren, sondern wir haben versucht, uns in der Sache zu bewegen. Wissen Sie, wenn ich bockig sein wollte, dann hätte ich zu Herrn

Gerstenberger auch gesagt, wir hatten uns vereinbart, einen abgestimmten Bericht vorzulegen. Ich habe ihn heute als Erstes erfahren. Also, ich habe es bewusst nicht eingetragen in der Zielrichtung,

(Beifall bei der CDU)

das Klima der Kommission nicht vorsätzlich zu beschädigen. Aber nur mal als Passage, was das "bockige Kind" angeht.

Nur, meine Damen und Herren, wenn Sie die Anträge zur Hand nehmen, dann habe ich versucht, vorsichtig zu sagen, wir versuchen realistisch zu sein als CDU-Fraktion, die Möglichkeiten der Umsetzung zu äußern. Wenn Sie sich mal die anderen beiden Anträge zur Hand nehmen, dann steht also, dass die Landesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen vorzulegen bzw. zu ergreifen. Sie fordern oft genug die parlamentarische Mitarbeit an. Wenn die Landesregierung die Maßnahmen ergreifen soll, dann ist der Landtag draußen.

Also, zunächst doch mal zu sagen: Landesregierung nimm Stellung und bring deine Möglichkeiten zur Umsetzung hier zum Vortrag und dann werden wir sehen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind in Begleitung des Parlaments, das ist nicht nur eine Verkürzung des Antrags, sondern es ist wirklich ein anderer Antrag. Ich denke, der, den die CDU-Fraktion hier vorgelegt hat, ist realistisch. Stellung nehmen, das eint uns, wie dann weiter damit umgegangen wird, das ist offensichtlich eine unterschiedliche Betrachtungsweise und deshalb muss man es auch unterschiedlich abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt sind die Redemeldungen aber erschöpft und damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die einzelnen Anträge, und zwar zunächst den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1739. Ausschussüberweisung war nicht beantragt. Wir stimmen also direkt über den Antrag der CDU-Fraktion ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1743. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1752. Auch hier bitte ich um Handzeichen,

wer diesem Antrag zustimmt. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Auch hier bei einer Mehrzahl von Gegenstimmen und einer Enthaltung und einer Minderheit von Jastimmen abgelehnt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 20 in seinen Teilen a), b) und c) abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Zügige Beratung des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1740 -

Ich frage: Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir gleich zur Aussprache. Ich gebe in der Aussprache das Wort der Abgeordneten Frau Vopel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erstens, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie hier einen Antrag gestellt hätten, die Landesregierung möge sich für eine zügige Erarbeitung eines Gesundheitsstrukturgesetzes einsetzen, bekämen Sie sofort unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich dringend nötig. Die Krankenkassen haben es vermeldet, es gibt ein Milliardendefizit und das nach drei Jahren. Rotgrün war in der komfortablen Lage, bei der Regierungsübernahme mit einem Überschuss der gesetzlichen Krankenkassen arbeiten und hantieren zu können. Sie hatten also alle Zeit der Welt, in den vergangenen drei Jahren eine vernünftige Gesundheitsreform einzuführen oder zu beginnen.

Zweitens, der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben - da habe ich erst einmal gestutzt -, vermittelt so ein Stück den Eindruck: Ist etwa die Landesregierung Thüringens der Blockierer im Bundesrat oder was ist denn da eigentlich los? Ich denke, das sollte man schon mal klarstellen, was da eigentlich passiert ist. Da ist ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden, der war ja gar nicht so schlecht, der ist im Bundesrat gelandet. Und da waren es SPD-regierte Länder, die diesen Gesetzentwurf, ich sage es mal etwas salopp, etwas verstümmelt haben zu Ungunsten der neuen Bundesländer.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das stimmt ja nicht.)

Daraufhin hat dieser Gesetzentwurf natürlich keine Mehrheit gefunden und ist zurück in den Bundestag gegangen. Im Bundestag ist er, na ja, ich sage mal, weiter verstümmelt worden. Dieser Rumpfgesetzentwurf oder dieses Rumpfgesetz ist nun wieder zurück in den Bundesrat und da liegt es nun im Vermittlungsausschuss. Ich glaube, Ende September soll darüber beraten werden. Das weiß ich nicht, ich habe nur irgendwelche Daten neulich vom September gelesen.

Meine Damen und Herren von der SPD, es wäre sinnvoller gewesen, sich mal an Ihre Genossen in den SPD-regierten Bundesländern zu wenden, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen und ihnen zu sagen, wie die Lage in den neuen Bundesländern aussieht und worum es eigentlich geht. Hier haben Sie einen völlig falschen Adressaten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Vopel, ganz kurz zu Beginn: Baden-Württemberg ist noch nicht SPD-regiert. Auch Baden-Württemberg war eines der Bundesländer, das dabei war.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten,

(Unruhe bei der CDU)

zwischen den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen wird bei den Gesamtvergütungen auch die so genannte Kopfpauschale ausgehandelt. Nach geltendem Recht fließt das Geld an die Kassenärztliche Vereinigung, wo die Krankenkasse ihren Sitz hat. Das heißt, bei den überregionalen Krankenkassen, wie Innungskrankenkasse, Betriebskrankenkasse und Bundesknappschaft erhalten damit das Geld die Kassenärztlichen Vereinigungen, deren Ärzte keine Leistungen für diese Patienten erbracht haben.

Als Beispiel wird immer Sachsen mit 308.000 BKK-Versicherten angeführt, wovon aber nur ca. 5.000 bei einer in Sachsen ansässigen BKK versichert sind. Somit führen die in Sachsen ansässigen Betriebskrankenkassen und der Landesverband Ost der BKK auch nur für diese Mitglieder die Verhandlungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsens. Das Geld für die Kopfpauschalen, gedacht zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, geht also in ganz andere Kassenärztliche Vereinigungen. Das Wohnortprinzip ist bisher nur für die Ersatzkassen durch das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 eingeführt worden. Wir sind der Ansicht, auch bei den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten muss der Grundsatz "Geld folgt der Leistung" gelten. Das zurzeit noch bestehende

System des Fremdkassenzahlungsausgleichs wird diesem Grundsatz nicht gerecht. Mit diesem Fremdkassenzahlungsausgleich sollte der finanzielle Ausgleich für erbrachte medizinische Leistungen an nicht im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung versicherte Patienten erfolgen. Als man diesen Fremdkassenzahlungsausgleich einführte, hatte man an die medizinisch zu versorgende Anzahl der Urlauber und Pendler gedacht. Die Entwicklung in den Mitgliederzahlen der überregionalen Krankenkassen wurde nicht vorhergesehen. Der Fremdkassenzahlungsausgleich wurde als Hilfskonstruktion für den Zahlungsausgleich zwischen der KV am Wohnort des Patienten und der sozusagen auswärtigen Krankenkasse benutzt. Bei einem Vergleich seines Finanzvolumens im Jahr 1992 mit 420 Mio. DM und im Jahr 1998 mit 5,6 Mrd. DM ist zu erkennen, dass hier eine neue und andere Entwicklung als ursprünglich gedacht vonstatten gegangen ist. Besonders benachteiligt sind dadurch die neuen Länder, weil die meisten Betriebskrankenkassen, um diese geht es nämlich hier überwiegend, ihren Sitz in den alten Ländern, besonders in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen, haben. Verständlicherweise und aus unserer Sicht auch bedauerlicherweise vertreten diese Länder im Bundesrat die Interessen ihrer Krankenkassen oder ihrer Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Selbstverwaltungen konnten bisher das Problem nicht befriedigend lösen. Zwar gibt es neue Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Fremdkassenzahlungsausgleich, aber es wird allgemein bezweifelt, dass sie in der Praxis wirksam werden. Weiterhin bleibt das Problem, dass sie jederzeit mit entsprechender Mehrheit in der Länderkammer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geändert werden können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig geworden, dass der Gesetzgeber eingreift. Dies erfolgte durch die Bundesregierung mit der Vorlage des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte. Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Wie nicht anders zu erwarten, hat Baden-Württemberg dieses Gesetz vollständig abgelehnt, da seine Kassenärztlichen Vereinigungen bisher aus dieser Geldquelle ca. 400 Mio. DM zusätzlich pro Jahr erhielten. Die Kassenärztlichen Vereinigungen Baden-Württembergs kassierten somit für ca. 1 Mio. Versicherte Geld, für die keine Leistung in Baden-Württemberg erbracht werden muss. Nach unserer Information ist einer der Hauptgründe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Festlegung der Berechnungsbasis der Kopfpauschalen für das Jahr 2002. Grundsätzlich ist zu sagen, wenn das Wohnortprinzip bei den Vergütungsregelungen eingeführt wird, verbessert sich die finanzielle Situation der niedergelassenen Ärzte im Osten und Experten rechnen da z.B. für Thüringen mit ca. 10.000 DM mehr Umsatz pro Praxis.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was?)

Mehreinnahmen. Nicht vergessen soll man in diesem Zusammenhang aber auch einen anderen Aspekt, dass dann diese Betriebskrankenkassen oder Innungskrankenkassen bei den Vertragsgestaltungen mehr Spielraum haben. Für eine effektive Versorgung - leider setzen viele Ärzte das Wort Wirtschaftlichkeit mit Mangelverwaltung gleich -, wie sie z.B. in der integrierten Versorgung angestrebt wird, haben dann diese Kassen auch größere Möglichkeiten bei der Vertragsgestaltung. Das Kassensitzprinzip ist für die Umsetzung von Strukturverträgen bzw. der integrierten Versorgung kontraproduktiv, da die Krankenkasse nur mit den an ihrem Kassensitz zuständigen Leistungserbringern verhandelt. Momentan sind durch die bestehende Gesetzeslage allein in Thüringen ca. 300.000 BKK-Versicherte von zukunftsfähigen Versorgungsmodellen ausgeschlossen. Modellversuche sind in unserem Gesundheitssystem mehr denn je nötig, um kostengünstige und qualitativ hochwertige Therapieformen anzubieten, ohne dabei gleich das ganze System umzustellen. In der momentanen gesundheitspolitischen Debatte sind derartige Ansätze allemal besser als Forderungen nach Zuzahlungen für Blinddarmoperationen, wie Sie von Ihnen, Herr Minister, vorgestern auch in der Presse vorgeschlagen wurden.

Wir fordern die Landesregierung auf, in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss bei der Aushandlung der Berechnungsgrundlage für die Kopfpauschalen flexibel zu sein, das heißt, möglichst viel für Thüringen und die neuen Länder zu erkämpfen, aber nicht das Gesetz als solches aufs Spiel zu setzen, denn damit wäre den Thüringer Ärzten in ihrer finanziellen Situation überhaupt nicht geholfen. Wenn dies drohen würde, also wenn eine Einigung im Vermittlungsausschuss nicht erfolgen würde, wäre das verheerend. Für die Thüringer SPD ist die generelle Umsetzung des Wohnortprinzips und eine Ost-West-Anpassung, die auch aus unserer Sicht weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, immer noch besser als gar keine Lösung. Die Überalterung bei den niedergelassenen Ärzten würde weiter stark zunehmen, weil die Abwanderung von jungen Ärzten nicht gestoppt werden kann. Nur bei angeglichenen Honoraren und gerechter Verteilung der Honorarmittel innerhalb der KV kann eine medizinische Versorgung in einem Flächenland wie Thüringen auf Dauer gesichert werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Heß, als ich Ihren Antrag zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen musste - Sie haben es ja jetzt ein bisschen in der Rede korrigiert -, war ich erst ungläubig und dann aber

auch ein bisschen erschrocken, muss ich sagen. Mir war zunächst absolut unklar, wer oder wo Sie in den neuen Bundesländern veranlasst haben könnte, diesen Antrag wirklich so zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist wahr!)

Zwischendurch hatte ich immerhin noch die Hoffnung, dass Sie den Antrag in dieser Form zurückziehen und tatsächlich sagen, was Sie wollen. Inzwischen weiß ich natürlich, wer Sie veranlasst hat. Frau Heß, ich muss an dieser Stelle so deutlich sagen, mit diesem Antrag, so wie er hier vorliegt, machen Sie sich unabhängig davon, ob Sie es wollen, zur Erfüllungsgehilfin des völlig insuffizienten Ansatzes der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Zugegeben, es gibt partielle Wirkungen des Wohnortprinzips, so wie es dort vorgeschlagen ist und es ist auch nicht falsch, aber es führt, und das wissen Sie doch auch, lediglich zu einer geringfügigen Wirkung im Osten. Es löst die Probleme im Osten nicht im Mindesten, und das muss man, denke ich, an der Stelle auch so deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, als Oppositionspartei im Thüringer Landtag ist für uns nicht erkennbar, im Moment jedenfalls nicht, dass die Landesregierung bezüglich des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte - kurz, bei der Durchsetzung des Wohnortprinzips - nicht zügig gehandelt hätte. Ich muss sogar sagen, geradezu umsichtig agiert sie hier nicht nur im Interesse der Thüringer Kassenärzte, sondern im Interesse aller Kassenärzte in den neuen Bundesländern überhaupt und damit setzt sie sich eigentlich für eine Stabilisierung der ambulanten Versorgung der Patienten auch in Thüringen, aber im gesamten Osten ein. Die Finanzsituation für den ambulanten Bereich hat sich in Thüringen bisher in diesem Jahr dramatisch verschlechtert, nicht zuletzt durch den Kassenwechsel von 60.000 Versicherten im I. Quartal 2001 aus einheimischen in so genannte kostengünstige Krankenkassen - das haben Sie auch beschrieben - mit Sitz in den alten Bundesländern. Der Ausfall soll sich in einer Größenordnung von 11,5 Mio. DM inzwischen niederschlagen. Wenn deshalb im Vermittlungsausschuss der Antrag dahin gehend überarbeitet werden soll und, Frau Heß, das ist unbedingt notwendig, wenn ich den Antrag so durchgehen lasse, dann wird das auf Jahre so gelassen, also keine getrennten Kostenpauschalen Ost-West festzuschreiben, damit der Abstand im Finanzierungsniveau West zu Ost nicht noch größer wird. Es spricht dafür im Moment, dass die Landesregierung auf eine Ost-West-Angleichung hinarbeitet und das entspricht auch ganz der Position der PDS, übrigens auch im Bundestag, die hat dahin gehend Änderungsanträge eingebracht, die ähnlich der Anträge von Nordrhein-Westfalen sind. Unsere gehen quantitativ

vielleicht etwas weiter, aber das wäre ja sinnvoll. Zudem geht es auch, Frau Heß, um eine Ergänzung des Gesetzes. Sie haben das zwar angesprochen, aber das ist vage und mit der Gesetzesinitiative der Bundesregierung nicht zu machen. Für die Jahre 2002 und 2003 ist die maßgebliche Veränderungsrate für die Gesamtvergütung vertragsärztlicher Versorgung in den neuen Bundesländern um 3 bis 5 Prozent zu erhöhen dringend notwendig. Allerdings ist an der Stelle zu fragen: Was hat die SPD-Bundestagsfraktion eigentlich gegen eine Ost-West-Angleichung? Und das, was hier gefordert wird, ist doch eine ganz moderate Angleichung. Das hat aber nichts damit zu tun, dass Standespolitik oder sonst irgendetwas gemacht wird, das ist eine moderate Angleichung. Sieht die Bundesregierung nicht das Auseinanderdriften alter und neuer Bundesländer, hat der Bundeskanzler auf seiner Tour durch den Osten nicht mit Patienten, Ärztinnen und Ärzten und Kassenvertretern wirklich gesprochen oder mit Ihnen, Herr Minister Pietzsch? Frau Heß, mit diesem Antrag fallen Sie Ihren eigenen SPD-geführten ostdeutschen Ländern in den Rücken. Das ist so. Ich weiß nicht, ob Sie den Brief von Frau Kuppe kennen. Ich weiß nicht, ob Sie die ganze Situation a la Gesundheitsminister Ost kennen, was sie fordern. Das ist so, ich weiß nicht, ob es Ihnen bewusst ist, und ich frage Sie wirklich, wie Sie beim nächsten Ärzteprotesten Mitte Oktober auftreten wollen. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen wissen, was hier gewollt ist. Also, sehr verehrte Damen und Herren, aus Sicht unserer Fraktion gibt es Handlungsbedarf und auch offensichtlich bei den Parteien von Rotgrün in der Bundesregierung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Doch!)

Entschuldigung, Herr Minister. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage vielleicht doch noch ein bisschen was. Frau Dr. Fischer, ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Sie wissen, wovon Sie reden, das ist der Unterschied zu Frau Heß.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mir ging es auch so, als ich den Antrag gelesen habe, hier beispielsweise in der Begründung den letzten Satz: "Dies führt zu einer schleichenden Erosion der medizinischen Versorgung auch in Thüringen." Mit dem Wohnortprinzip

halten Sie es nicht auf, sondern nur mit einer vernünftigen Gesundheitsstrukturreform halten Sie es auf und auf die warten wir bereits ewig.

(Beifall bei der CDU)

Es war nicht die Frau Fischer, es war die andere Frau Fischer, die das Gesundheitswesen in den Ruin getrieben hat, und Ihre Frau Schmidt tut nichts dergleichen, um es zu verbessern. Die tingelt zwar heute in Sondershausen rum, aber mit dem zuständigen Gesundheitsminister hat sie sich ein zweites Mal in Thüringen nicht zu einem einzigen Wort zusammenfinden können, meine Damen und Herren. So wird in der Bundesrepublik und bei dieser Bundesregierung Politik gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Als ich den Antrag gelesen habe, da habe ich gedacht, solche Steilpässe brauchte die deutsche Fußballnationalmannschaft öfters. Dann würden sie nicht mehr verlieren.

Lassen Sie mich etwas zum Werdegang sagen, dann wird man das verstehen. Es gibt, Frau Dr. Fischer hat es angeführt, ein Gesetz vom 11.05. dieses Jahres, es betrifft ja im Wesentlichen die so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen, die ihren Sitz außerhalb des Wohnorts des Mitglieds haben. Es ging darum, dass das Wohnortprinzip angewandt wird, d.h., dass diese so genannte Kopfpauschale dort an die Kassenärztliche Vereinigung gezahlt werden sollte, wo der Wohnsitz des Mitglieds des Versicherten ist, und zwar bundeseinheitliche Kopfpauschalen, meine Damen und Herren. Es wäre das erste Mal gewesen, dass ein bundeseinheitliches Honorar gezahlt worden wäre. Und nun, meine Damen und Herren, ist es in den Bundesrat gekommen und Nordrhein-Westfalen hat Einspruch erhoben.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Und Baden-Württemberg, vergessen wir das diesmal nicht!)

Nordrhein-Westfalen hat Einspruch erhoben und hat einen Vorschlag gemacht. Und Nordrhein-Westfalen hatte Sorge, dass ihre niederrheinische Kassenärztliche Vereinigung weniger Honorar kriegt und hat den Vorschlag gemacht, es bleibt bei den getrennten Regelkreisen, Kopfpauschale Ost und Kopfpauschale West. Sie haben als kleines Bonbon dazu gebracht, dass zusätzlich zur Grundlohnsumme, d.h. diese jährliche Steigerungsrate der Einnahmen der Kassen, in den neuen Bundesländern zusätzlich bis zu 2 Prozent das Honorar der Ärzte angehoben werden kann. Meine Damen und Herren, bis zu 2 Prozent als Option und das in der Lage der Kassen hier in den neuen Bundesländern. Wissen Sie, was dabei rausgekommen wäre? Eine Größenordnung vielleicht von 0,5 Prozent vermute ich, nicht mehr. Das war ein Trostpflasterchen, was dort gebracht worden ist. Dennoch, der Bundesrat hat dem zugestimmt und hat seine Empfehlungen gegeben an den

Bundestag. Im Bundestag ist dann in einer zweiten Lesung das Gesetz verhandelt worden und in dieser zweiten Lesung ist mit den Stimmen der Koalition von Rotgrün auch diese Option noch rausgenommen worden. Es ist einzig und allein übrig geblieben das Wohnortprinzip, getrennte Kopfpauschalen in Ost und West, d.h. im Osten niedrigere, und als ganz kleines Zugeständnis in den nächsten drei Jahren werden die Kopfpauschalen im Osten auf das Durchschnittsniveau aller Kopfpauschalen angehoben, auf jeden Fall niedriger als im Westen. Meine Damen und Herren, diesem haben wir nicht zugestimmt,

(Beifall bei der CDU)

wir haben es nicht abgelehnt, aber wir haben den Vermittlungsausschuss angerufen. Thüringen wird sich dafür einsetzen - die Kassenärztliche Vereinigung ist ja bei mir gewesen, ich weiß nicht, ob wir etwas erreichen werden -, wir werden uns vehement dafür einsetzen - und ich werde bei dieser Bundesratssitzung anwesend sein, das verspreche ich Ihnen -, dass eine verbindliche Steigerung in den nächsten zwei Jahren von 3 bis 5 Prozent, was den Honorarmaßstab angeht, in dieses Gesetz eingeführt wird. Das haben Sie nicht fertig gebracht, aber so einen Antrag hier zu machen, das bringen Sie fertig.

Meine Damen und Herren von der SPD-Opposition, Sie sind nicht glaubwürdig, Sie sind nicht glaubwürdig!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, Sie können solche Anträge noch mehr machen, die Leistungserbringer im Gesundheitswesen wissen, dass sie sich auf diese Landesregierung hier in Thüringen garantiert verlassen können. Ihnen empfehle ich, diesen Antrag unter der Rubrik "Pleiten, Pech und Pannen" abzuheften.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Pietzsch, Frau Abgeordnete Heß hat eine Nachfrage.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Minister Pietzsch, ist Ihnen bekannt, dass das Problem schon vor 1998 bestanden hat und mich interessiert, welche Lösung damals die Regierung Kohl dazu gemacht hat.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, die kann ich Ihnen ganz genau sagen. Bundesminister Seehofer hat einmalig schon eine 5-prozentige Anhebung des Honorarmaßstabs eingeführt zu Zeiten der CDU-Bun-

desregierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Aussprache. Überweisung an den Ausschuss wurde auch nicht beantragt, sehe ich nicht. Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1740. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen und einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 22**

Neubesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten der Landesregierung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1741 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß, es wurde erwartet, dass meine Fraktion den Antrag zurücknimmt.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das wäre auch gescheiter gewesen.)

Er hatte sich erübrigt, wir können zur Tagesordnung übergehen, aber Sie wissen selbst, wer seine Arbeit, seine Aufgaben nicht ernst nimmt, der wird selbst nicht ernst genommen. Der Gleichstellungsausschuss hat sich - in den ersten Jahren noch belächelt -, ich denke, in den letzten Jahren Anerkennung hart erarbeitet. Deshalb kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn man durch die Presse erfährt, was sich da so ereignet hat. Unsere Rede dazu wird nicht lang sein.

Am 19. Juni dieses Jahres, d.h. vor knapp 3 Monaten, hat der Ministerpräsident die Frauenbeauftragte der Landesregierung entlassen. Eine Woche zuvor hatte die SPD-Fraktion ihren Rücktritt gefordert. Der Ministerpräsident hatte angekündigt, im Herbst die Stelle neu zu besetzen. Nun endet der Herbst ja am 20. Dezember und das war doch ein bisschen sehr lang. Ein Schreiben von Minister Gnauck vom 9. August dieses Jahres zum TOP 4 "Gewalt im sozialen Nahraum" der 18. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 31.08.2001 hat meine Fraktion veranlasst, die Problematik der Stellenbesetzung einer Frauenbeauftragten der Landesregierung im Plenum zu

beraten. Ich zitiere: "Die Landesregierung wurde von der gleichstellungspolitischen Sprecherin von der CDU, Frau Abgeordnete Tasch, informiert, dass die Fraktion der CDU zu Beginn der Gleichstellungsausschuss-Sitzung beantragen wird, den TOP 4 "Gewalt im sozialen Nahraum" bis zur Neubesetzung des Amts der Frauenbeauftragten der Thüringer Landesregierung zu vertagen. Aus genannten Gründen hält es die Landesregierung für angebracht, den Entwurf 'Maßnahmen der Landesregierung zum Schwerpunkt Bekämpfung häuslicher Gewalt' durch die neue Frauenbeauftragte der Landesregierung vorlegen zu lassen."

Meine Damen und Herren, als Mitglied des Gleichstellungsausschusses war ich zwar damit einverstanden, den Punkt zu vertagen, nicht aber erst, wenn eine neue Frauenbeauftragte im Amt ist. Ein Beschluss des Gleichstellungsausschusses wurde übergangen, denn am 15. August 2001 sollte dem Gleichstellungsausschuss der Entwurf eines Thüringer Aktionsplans gegen häusliche Gewalt vorgelegt werden. Ein politisch Verantwortlicher, d.h. Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin, für den Gleichstellungsausschuss wurde auch nicht benannt. Die Spekulationen in der Presse um die neue Landesfrauenbeauftragte waren nur einmal peinlich. Es stellte sich die Frage, wann wird der Ministerpräsident dieser Peinlichkeit ein Ende setzen. Sicherlich hat der Antrag unserer Fraktion dazu beigetragen, dass wohl doch

(Heiterkeit bei der CDU)

sehr schnell eine Frauenbeauftragte - jetzt beauftragt für die Gleichstellung von Frau und Mann - bestellt worden ist. Der Ausdruck "Postenschacherei" war doch manchem von Ihnen etwas in die Glieder gefahren und hat gestört und vielleicht hats doch auch etwas genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat das Wort Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, es ist an der Stelle wirklich zu früh, große Reden zu halten,

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Ja, das meine ich auch.)

deshalb heute wirklich nur kurz. Die Entscheidung, jetzt gerade am Dienstag die Frauenbeauftragte zu berufen oder den Vorschlag zu machen, sie zu berufen, mit dem offiziellen Vorschlag an die Öffentlichkeit zu treten, kam überraschend für uns. Der Zeitpunkt war überraschend. Aber ich sage auch, der Vorschlag, wie er jetzt erfolgt ist, war wenig mutig. Sie ist nicht wirklich von außen, sie ist nicht wirklich unabhängig und sie ist nicht wirk-

lich überparteilich.

(Beifall bei der PDS)

Das waren Punkte, die wir eigentlich zur Besetzung der Frauenbeauftragten gefordert hatten. Aber ich gebe zu - Sie reagieren gleich so aufgeregt -, ein bisschen Mitleid hatten wir doch mit der CDU und mit der CDU-Fraktion,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Den Schwachsinn kennen wir noch.)

denn so eine lange Suche und es war am Ende - sage ich jetzt aus meiner Sicht, ohne vorwegzugreifen - eine Frau, die weder im Vorfeld schon Erfahrung auf dem Gebiet gesammelt hat, noch ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das wissen Sie ja nicht!)

(Unruhe im Hause)

Das, was bisher in der Presse zu lesen war, hat die Frau offiziell ... also bitte, es waren Interviews in der Zeitung zu lesen, in denen sie selber davon gesprochen hat - ich nehme an, sie hat inzwischen schon gelernt, dass man Interviews autorisieren muss oder autorisieren kann -, dass sie natürlich auf dem Gebiet noch nicht die Erfahrung hat und sich erst einmal einarbeiten muss. Das ist aus unserer Sicht absolut legitim

(Beifall bei der PDS)

und diese Zeit werden wir ihr natürlich zugestehen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... ganz klar mehr Ahnung als ...)

Da bin ich mir sicher, Herr Althaus.

Wir üben an einem Punkt ganz deutlich Kritik. Die Berufung war wieder mal ein deutlicher Alleingang des Ministerpräsidenten aus unserer Sicht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Frechheit!)

Die Prozedur war gerade für Frauen, die auf dem Gebiet aktiv sind, weder nachvollziehbar, noch war die Prozedur gläsern.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Transparent!)

Also statt transparent, kann ich auch "gläsern" sagen, Herr Bergemann. Die Frauenstrukturen waren in keiner Weise beteiligt. Es wurde nicht mal gefragt, ob Sie eigene Vorschläge haben. Ich denke, an der Stelle hat man einfach eine Chance verpasst und, ich denke, es hätte der Po-

litik einmal gut getan, wenn wir gezeigt hätten, dass wir den Mut haben, wenigstens auf Frauenstrukturen zu hören an der Stelle.

(Beifall bei der PDS)

An einer Stelle, sage ich ganz ehrlich, habe ich mich veralbert gefühlt. Wir hatten am Freitag eine Sitzung des Gleichstellungsausschusses und es wurde die Frage gestellt, wie weit es mit der Neuberufung der Stelle oder der Neubesetzung wäre. Es wurde gesagt, was ja auch legitim ist, dass der Ministerpräsident -

(Unruhe im Hause)

hören Sie doch bitte wenigstens mal zu, bitte - die Entscheidung selber bekannt gibt und dass noch kein Zeitplan bekannt ist. An der Stelle, sage ich, fühle ich mich veralbert, wenn am Montag mit dem Landesfrauenrat geredet wird, also nur ein Wochenende dazwischen, und gesagt wird, dass schon alles klar ist und dass schnellstmöglich eine Berufung erfolgen wird. Ich denke, es hätte einfach an der Stelle der Fairness entsprochen, auch dem Gleichstellungsausschuss zu sagen, ohne Namen zu nennen, auf den bestehe ich ja nicht mal, aber einfach zu sagen, es wird in nächster Zukunft eine Berufung geben.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Wolf, Sie sehen den Prof. Goebel, ja.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Kleinen Moment, ich möchte noch den Satz zu Ende bringen. Ja, ich sehe ihn.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Ich denke auch, es ist ziemlich schwer, ihn zu übersehen. Es wäre einfach fair gewesen zu sagen, der Zeitpunkt steht fest, wann es eine Berufung geben wird. Wir mussten im Ausschuss davon ausgehen, dass es noch Monate dauern kann.

Präsidentin Lieberknecht:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel?

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Ich bitte darum.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Kollegin Wolf, könnten Sie einem ahnungslosen Mann Aufklärung bieten, was Frauenstrukturen sind.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Ich glaube, auch Ihnen ist als ahnungslosem Mann bekannt, dass es Frauenverbände und Frauenvereine gibt, die sich zum Beispiel Landesfrauenrat nennen oder Frauenzentren, Frauenkommunikationszentren, die sich auch Landesarbeitsgemeinschaften nennen. Dass es das nicht für Männer gibt, ist, sage ich an der Stelle ganz offen, nicht das Problem der Frauen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sage auch, durch die Prozedur, die hier gewählt wurde, wurde von Anfang an die Chance verspielt, dass es zu einer breiten Akzeptanz kommt. Ich denke, der Frau wurde einfach der Start damit schwerer gemacht als er sein muss. Natürlich wünsche auch ich ihr viel Glück an der Stelle und natürlich habe auch ich viel Hoffnung in sie und denke, dass die Entscheidung sicherlich eine gute gewesen sein kann. Aber ich denke, man hat einfach Chancen nicht genutzt, die man hätte nutzen können, von Anfang an für einen besseren Start zu sorgen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich das Plenum, die Damen und Herren Abgeordneten, um etwas mehr Ruhe auch bei diesem Thema und bei diesem Vortrag bitten.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Darum bitte auch ich.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da hätten Sie doch den Abg. Sonntag vorschlagen können.)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir sind jetzt bei der Abgeordneten Frau Katja Wolf, alle anderen können sich noch melden.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Ich möchte nicht, wie Frau Bechthum schon in der Presse angekündigt hat, was sie nachher sicherlich auch noch tun wird, hier ein Arbeitsprogramm für die nächsten Monate fordern. Ich denke, das wäre an dieser Stelle einfach nicht fair im Umgang mit Frau Meier. Ich denke, sie sollte ihre Akzente selber setzen und sich selber die Gebiete suchen, auf denen sie jetzt aktiv wird. Für sie ist sicher von Anfang an klar, dass natürlich das Aktionsprogramm oder der Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen jetzt erst mal auf der Tagesordnung steht. Darauf ist Frau Bechthum schon eingegangen. Deswegen ist es auch ganz,

ganz wichtig, dass sie genau an dieser Stelle mit eigenem Engagement, was auch der Ausschuss immer wieder gefordert hat, und ich sage an der Stelle auch ganz ehrlich, mit eigenem Herzblut gefragt ist. Natürlich werden sich auch ganz dringend Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen, das ist völlig logisch. Ich hoffe, dass sie sich auch wagt, mit Mut eigene Akzente zu setzen, was in letzter Zeit viel zu selten passiert ist. Ich denke hier zum Beispiel gerade an die Beamten. Sie haben heute so ein brennendes Plädoyer für die Beamten und ihre Versorgung gehalten. Genau bei Frauen und Beamten gibt es nämlich ein ganz riesiges Manko. Wir sollten uns in Thüringen schämen, dass Frauen nur vier Tage als Beamte für ihre Kinder krankgeschrieben werden können, ohne Einkommenseinbußen hinnehmen zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Da wird Herr Gnauck mal etwas dazu sagen.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vielleicht wird sie sich auch diesem Thema annehmen. Ganz wichtig natürlich auch, Themen, die bisher liegen geblieben sind, in der Weise - ausländische Frauen. Es ist für mich nicht erkennbar geworden, dass diese Problematik angegriffen wurde, wie auch die doppelte Diskriminierung von behinderten Frauen. Das sind Fragen, die ich mir wünschen würde, und ich denke, dass hier Frau Meier auch aktiv werden wird.

Ganz kurz möchte ich auf den Begriff eingehen. Es wurde gesagt, es gibt eine neue Strukturierung in dem Bereich oder eine neue Akzentsetzung auf dem Gebiet der Frauenbeauftragten. Ich denke, der Begriff Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann wird sicher eine höhere Akzeptanz schaffen und das ist auch gut so, aber, ich denke, der Begriff ist irreführend. Ich hätte mir gewünscht, wirklich Lobbyarbeit für eine Frauenbeauftragte zu machen,

(Beifall bei der PDS)

denn, ich sage an der Stelle ganz ehrlich, ich erkenne sehr, sehr wenige gesellschaftliche Bereiche, wo wirklich Männer benachteiligt sind.

(Unruhe im Hause)

Ich bekomme gleich Mitleid, wenn ich das Gestöhne hier höre.

Auf jeden Fall wünsche ich Frau Meier alles Gute für ihre Arbeit, das meine ich ganz ehrlich, und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr, aber ich sage an dieser Stelle auch, auch wenn man das bisher in diesem Plenum noch nicht gehört hat, ich danke Frau Dr. Bauer herzlich für ihre Arbeit, die sie hier geleistet hat. Ich wünsche ihr auch in ihrem weiteren Leben und sicher-

lich auch in ihrem weiteren beruflichen Leben alles Gute. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es scheinen hier zwei Anträge vorzuliegen. Ich habe hier nur den Antrag in Drucksache 3/1741 der SPD-Fraktion und darin heißt es: "Neubesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten der Landesregierung - Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Stelle der Frauenbeauftragten der Landesregierung neu zu besetzen." Das ist gemacht. Gibt es noch einen zweiten Antrag, den wir nicht bekommen haben, weil wir eben über die zukünftigen Aufgaben, über Inhalte von Frauenpolitik geredet haben? Ich kann hierzu gar nichts sagen, da ich den Antrag nicht habe.

(Beifall bei der CDU)

Habt Ihr den Antrag?

(Zuruf Abg. Althaus, CDU: Nein.)

Ihr habt den Antrag auch nicht.

Liebe Frau Wolf, wenn Sie fair gewesen wären, hätten Sie das weggelassen, was Sie eben hier vorgetragen haben, wenn Sie jetzt schon von vornherein genau wissen, was Frau Meier macht oder was Frau Meier nicht macht. Das Gelächter eben hat wieder gezeigt, durch solche Aussprachen wie eben Frauenpolitik weiter lächerlich gemacht wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat die Landesregierung das Wort oder gibt es weitere Wortmeldungen? Doch, Frau Abgeordnete Bechthum noch einmal. Ja, bitte, jetzt in der Aussprache.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in einer ersten Stellungnahme am 13. Juli 2001 nach der Entlassung der Frauenbeauftragten der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten hatte sich meine Fraktion wie folgt geäußert: SPD-Fraktion begrüßt Entlassung der Frauenbeauftragten und

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Zur Sache.)

trotz Frau Dr. Bauer hat in Thüringen Frauenpolitik stattgefunden, und zwar dank einer funktionierenden Zusammenarbeit von Gleichstellungsausschuss, Frauenverbänden, dem Landesfrauenrat und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von Kommunen, Landkreisen und Institutionen. Ich füge heute noch dazu: auch dank der Mitarbeiterinnen um Frau Dr. Bauer in ihrem Geschäftsbereich. Hier möchte ich vielleicht stellvertretend die nennen, von denen wir eigentlich immer die Unterstützung im Ausschuss bekommen haben, Frau Wolf und Frau Itter. Die Protokolle der Sitzung des Gleichstellungsausschusses weisen nach, dass fast nur durch Beschlüsse der Mitglieder des Ausschusses die Frauenbeauftragte praktisch beauftragt wurde, als politisch Zuständige für die Landesregierung politisch zu handeln und die Beschlüsse umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das kann doch nicht wahr sein. Das hat doch damit nichts zu tun.)

Das betraf eine Reihe ganz aktueller Themen. Die Landesfrauenbeauftragte hat ihre großen Möglichkeiten, als Staatssekretärin unmittelbar beim Ministerpräsidenten angesiedelt, für die Belange der Frauen agieren zu können, das heißt, Frauenpolitik aktiv zu gestalten, nicht genutzt oder nicht nutzen können. Ich weiß nicht, wie die Kompetenzen nun wirklich waren. Die Thüringer Frauenverbände waren in den letzten Monaten auch an mich herangetreten: Wie geht es weiter? Wann kommt die neue Frauenbeauftragte? Es herrschte Ungewissheit. Dann zu unserer Überraschung wissen wir seit 5. September, einen Tag vor der Plenarsitzung, dass der Ministerpräsident die Stelle unter dem Namen "Beauftragte für Gleichstellung von Frau und Mann" wieder besetzt hat. Damit habe er einer eng verstandenen Frauenpolitik, so der Ministerpräsident, ein Ende gesetzt. Es gehe nicht nur um Frauen, sondern um die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann. Das ist zu begrüßen,

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

wenn es wirklich ernst gemeint ist, das heißt Chancengleichheit für Frauen und Männer in Beruf, Familie und Gesellschaft.

Zum Schluss: Was erwarten die Frauenpolitikerinnen Thüringens, der Landesfrauenrat, von der neuen Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann? Wir fangen ja nun nicht beim Punkt null in Thüringen mit Gleichstellungspolitik an.

1. Sie soll nicht nur die 5 Mio. DM verwalten dürfen, dafür brauchen wir keine Staatssekretärin.

2. Wir erwarten ein vertrauensvolles, konstruktives Verhältnis zu den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses, den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen, den Frauenverbänden, insbesondere dem Landesfrauenrat.

3. Die Realisierung der im Gleichstellungsausschuss schon beschlossenen Forderungen, wie die eines Thüringer Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum, Maßnahmen zur Prävention, die Umsetzung des gender mainstreamings in der Thüringer Kommunalverwaltung.

4. Die Umsetzung des Bundesprogramms - Sie haben sich ja heute alle so hervorragend zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geäußert. Es gibt das Bundesprogramm "Frau und Beruf". Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer - dazu gehört auch das Elternzeitgesetz, das viel zu wenig in Thüringen bekannt gemacht wird. Sie faseln ja immer noch von den 1.200 DM Familiengeld.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir faseln nicht.)

5. Die Umsetzung der Vereinbarkeit zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft auf Landesebene und nicht zuletzt eigene konstruktive Ideen.

Mit diesem neuen Aufgabenbereich als Zuständige für die Gleichstellung von Frau und Mann setzt auch die SPD-Fraktion Hoffnung auf eine neue Qualität der Arbeit dieses Ressorts. Ich wünsche Frau Meier in ihrer zukünftigen Tätigkeit Erfolg und alles Gute. Ich denke, wir haben bisher immer ein gutes Verhältnis im Ausschuss gehabt. Ich hoffe, das bleibt. Sie wird auch da unsere Unterstützung finden, auch wenn sie sich erst einarbeiten muss. Ich denke, da sind wir eigentlich Frauen genug, um uns hier nicht vielleicht noch Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Von Seiten der Abgeordneten sehe ich keine weitere Meldung, aber die Landesregierung. Bitte, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen, meine verehrten Herren, die Stelle der Frauenbeauftragten ist besetzt mit Frau Dr. Renate Meier. Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht, wir haben sie gründlich beraten.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das glaube ich.)

Ich glaube, es ist eine gute Wahl getroffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Meier ist auf vielen Podien in Thüringen bewährt. Sie kennt das Land, sie verfügt, was besonders erfreulich ist, über große Verwaltungserfahrung. Sie kennt die Gremien auf Bundesebene, sie kommt nicht von außen, Frau Wolf, sondern von hier. Sie erlaubt sich, einer politischen Partei anzugehören, das sollte eigentlich in diesem Landtag begrüßt und nicht kritisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Ich hatte bei der Verabschiedung von Frau Dr. Bauer angekündigt, dass wir eine Zäsur setzen wollen und eine Neubestimmung der Aufgabe vornehmen wollen, dass aus diesem Grund die Ernennung der Nachfolgerin im Herbst stattfinden würde. Wir haben diese Neubestimmung vorgenommen und haben Frau Dr. Bauer mit Zustimmung des Kabinetts zur Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und

(Zwischenrufe aus der PDS-Fraktion: Meier!)

Mann - Frau Dr. Meier -. Habe ich mich versprochen?

(Zurufe aus der PDS-Fraktion: Ja.)

Ich bitte, dies zu entschuldigen, das kommt in den besten Familien vor.

Wir haben Frau Dr. Meier zur Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann berufen, weil wir glauben, dass die konkrete Durchsetzung dieser Gleichberechtigung im Mittelpunkt stehen muss. In der Thüringer Landesverfassung und im Grundgesetz sind dazu klare Aussagen getroffen, die aber im Alltag vielfältig nicht umgesetzt sind. Ich glaube, dass zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben die Erfüllung des hier von diesem Parlament verabschiedeten Gleichstellungsgesetzes gehören wird. Natürlich bin ich bei der Berufung, verehrte Frau Kollegin Bechthum und verehrte Frau Kollegin Wolf, nach Gesetz und Recht vorgegangen. In der Thüringer Landesverfassung steht, dass der Ministerpräsident die Beamten ernennt und entlässt, im Falle von Staatssekretären mit Zustimmung des Kabinetts. Aber ich habe beispielsweise ausführlich über Zuständigkeit und Aufgabenstellung vor wenigen Tagen mit dem Landesfrauenrat gesprochen, wie es von dort gewünscht wurde und wie mir das auch selbstverständlich war. Mir ist unverständlich, wie man bei der Ernennung eines Staatssekretärs durch den Ministerpräsidenten von einem Alleingang reden kann, meine Damen und Herren, oder kritisch angemerkt wür-

de, ich hätte mir das vorbehalten. Ja, Entschuldigung, meine Damen und Herren, wenn ich jemanden berufe, der nichts taugt, dann wird der Untersuchungsausschuss gegen mich eingesetzt, dass ich die Falsche berufen habe. Also behalte ich mir in der Tat vor, nicht nur verantwortlich zu sein, sondern auch die Auswahl zu bestimmen. Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ausdrücklich dem Gleichstellungsausschuss bescheinigen, dass er in einem schwierigen Feld tätig ist. Denn leider gibt es ja immer noch Leute, die bei diesem Thema schmunzeln und nicht den Ernst zeigen, den sie bei anderen Themen zeigen. Ich habe für die Arbeit des Gleichstellungsausschusses zu danken und ich glaube nicht, verehrte Frau Kollegin Bechthum, dass ich die Arbeit des Gleichstellungsausschusses und damit des Landtags wesentlich behindert habe. Ich habe mich mal kündigt gemacht, der Gleichstellungsausschuss, der vorletzte, hat am 01.06.2001 getagt, da war Frau Bauer noch im Amt. Dann hat es eine lange Pause gegeben bis zum 31. August 2001. In der Zwischenzeit war die Behinderung nur schwer möglich, weil der Gleichstellungsausschuss aus bekannten Gründen nicht getagt hat. Auf dieser Sitzung am 31.08.2001 ist in der Tat die Landesregierung durch Herrn Staatssekretär Kaiser vertreten gewesen. Ich habe mir sagen lassen, er hat es so gut gemacht, dass eine Frau hinterher gefragt hat, ein Mitglied des Ausschusses, warum ich nicht Herrn Kaiser zur Frauenbeauftragten bestellt hätte.

(Heiterkeit im Hause)

Das habe ich in der Tat nicht. Das verbinde ich mit der Aussage, meine Damen und Herren, weil das ja hier alles nicht mit durchgehendem Ernst verfolgt wird, wenn ich etwa an die bemerkenswerten Vorwürfe an die Landesregierung durch Herrn Gerstenberger heute früh denke. Ich kann doch nicht am Freitag ankündigen, wenn ich am Dienstag ernenne, wenn die Zustimmung des Kabinetts erforderlich ist. Ich habe die Achtung vor den zu beteiligenden Gremien zu wahren. Hier wird immer von Demokratie gesprochen, wenn man Zuständigkeiten am liebsten verändern möchte. Ich spreche von Demokratie auch in der Hochachtung vor der Zuständigkeit der einzelnen Verfassungsorgane. Und für die Ernennung von Staatssekretären ist eben das Verfassungsorgan Landesregierung zuständig. Aus diesem Grund habe ich selbstverständlich erst das Kabinett um seine Zustimmung gebeten und dann die entsprechende Bekanntmachung in der Öffentlichkeit veranlasst.

Ich wünsche mir, dass die neue Frauenbeauftragte nicht nur gute Arbeit leistet, sondern wirklich die Unterstützung aller erfährt, denen am Erfolg der Gleichstellungsbemühungen im Freistaat Thüringen gelegen ist. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen aus dem Hause sehe ich nicht. Die Landesregierung hat ja gerade durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel gesprochen. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es kann ja sein, die Fraktion der SPD sieht ihren Antrag als erfüllt an durch die Worte des Ministerpräsidenten.

Das ist nicht der Fall, Sie wollen es dann schwarz auf weiß. Dann stimmen wir über den Antrag jetzt ab. Ach so, akustisch nicht. Abgeordnete Bechthum, es hätte sein können, Sie sehen den Antrag durch die Worte des Ministerpräsidenten als inhaltlich erfüllt an. Wie? Ist erfüllt. Sollen wir darüber abstimmen, wenn er erfüllt ist?

(Zuruf Abg. Bechthum, SPD: Ja, erfüllt!)

Dann ist er erledigt. Gut. Dann schließen wir mit der Feststellung der Erledigung dieses Antrags durch die Fakten, die uns genannt wurden, diesen Tagesordnungspunkt und kommen zum **Tagesordnungspunkt 23**

**Gezielte und umfassende Aufklärung
über Hilfsangebote für junge Frauen
und Mädchen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1742 -

Wird hier eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Ja? Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im April dieses Jahres gab der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Dr. Pietzsch, einen Bericht für die Landesregierung

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment, wir haben gerade einen wichtigen Punkt abgehandelt, auch dieser Punkt ist uns wichtig und wir folgen den Ausführungen mit Ruhe.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

zu zwei Beschlüssen des Landtags vom Februar 2001 der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion: Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zu Problemen der anonymen Geburt und Schutz von Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen. Nun hat Thüringen im Abstand von wenigen Wochen zweimal für Schlagzeilen gesorgt und sorgt auch zurzeit sehr intensiv für Schlagzeilen. In Sondershausen hat eine junge Frau ihr Kind allein zur Welt gebracht, es war keine Thüringerin,

und es nach der Geburt anscheinend getötet. In Behringen, im Wartburgkreis, hat eine 15-jährige Schülerin allein ein Kind zur Welt gebracht und es lebensbedrohlich verletzt, so dass es infolge der Verletzungen verstorben ist. Mit Entsetzen haben die Menschen in Thüringen darauf reagiert. In beiden Fällen wollen die Eltern, Großeltern, Angehörige nichts von einer Schwangerschaft gemerkt haben. Viele Frauen und Männer haben sich zu der Pressemitteilung der SPD-Fraktion, in der wir forderten, dass Hilfsangebote für schwangere Mädchen und junge Frauen mehr als bisher bekannt gemacht werden sollten, geäußert. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit der anonymen Geburt und des Babykorbs in Erfurt. Wir hielten es deshalb für erforderlich, uns heute noch einmal im Landtag mit dieser Problematik zu befassen. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema ist ernst und das Thema ist wichtig und das Thema ist mir persönlich zu ernst und zu wichtig, um es nach der vorangegangenen Diskussion in der Weise hier im Plenum zu halten, deshalb werde ich meine Rede zu Protokoll geben. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist sehr löblich. Das ist auch im Deutschen Bundestag mitunter üblich, im Bundesrat. Im Thüringer Landtag haben wir nach Geschäftsordnung diese Möglichkeit nicht, was ich persönlich sehr bedaure.

(Zuruf Abg. K. Wolf, PDS: Ich auch!)

Aber man kann sie sicher dem Gleichstellungsausschuss mit zur Beratung geben. Ja, machen wir es so? Gut, dann danke ich für die Kürze des Beitrags.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bitte jetzt Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir beraten heute den Antrag der SPD-Fraktion, Gezielte und umfassende Aufklärung über Hilfsangebote für junge Frauen und Mädchen, die Landesregierung wird aufgefordert, eine ständige Informations- und Aufklärungsinitiative über Hilfsangebote einzurichten. Die vorhandenen Hilfsangebote müssen umfassend bekannt gemacht werden, damit in Notsituationen auch Betroffene sie nutzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist dieser Antrag ein undurchdachter Schnellschuss, der sich meiner Meinung nach nur sehr oberflächlich mit der Problematik befasst. Was ich persönlich auch als schlimm empfinde, ist im Antrag in der Benennung die alleinige Formulierung "Hilfsangebote für junge Mädchen". Hier wird wieder einmal suggeriert, dass Mädchen allein dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie ungewollt schwanger werden. Gerade dem, Frau Bechthum, treten wir entgegen und das hätte in die Formulierung mit hineingehört. Denn wir dürfen doch aus der Diskussion keinesfalls die jungen Männer herauslassen. Sie sind mit verantwortlich, wenn junge Mädchen ungewollt schwanger werden.

(Unruhe im Hause)

Auch sie müssen informiert sein und in die Lage versetzt werden, wenn sie Verantwortung übernehmen müssen oder sollen. Nicht erst, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn sprichwörtlich - wie man so schön sagt - das Kind in den Brunnen gefallen ist, muss Hilfe und Aufklärung beginnen, sondern weit vorher. Das Engagement der weiblichen Abgeordneten hier im Parlament, sich verstärkt dieser Problematik anzunehmen, hat dazu geführt, dass das Projekt "Ausweg" der Caritas ins Leben gerufen wurde und im Nachgang dazu sich im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Projektgruppe zur Schaffung von Hilfsmöglichkeiten für schwangere Frauen einschließlich anonymer Geburt gegründet hat, in der alle mit dem Thema Befassten mitarbeiten. Auch Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftsberatungsstellen, die ja ganz nah an diesem Problem sind, arbeiten dort mit und das halte ich für sehr wichtig. Diese Projektgruppe hat nun die Möglichkeit in aller dafür notwendigen Solidität, Ruhe und Zeit eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, zu analysieren und zu überlegen, ob die Formen der Aufklärung und Hilfe für junge Menschen in der Schule, im Elternhaus, in Jugendeinrichtungen auch den Ansprüchen der jungen Erwachsenen überhaupt entsprechen. Richtet sich unser Schwerpunkt von Aufklärung nicht allein darauf, wie wird verhütet, sondern ist nicht Aufklärung mehr und sollten wir dort anfangen? Methoden zur Empfängnisverhütung sind den meisten Jugendlichen bekannt. Aber nach wie vor herrscht in diesem Bereich eine große Sprachlosigkeit, Unsicherheit und auch Unwissenheit unter jungen Menschen. Unsere Aufgabe muss es sein, junge Mädchen und Männer stark zu machen und sie in der Zeit des Erwachsenwerdens zu begleiten, ihnen zu helfen und sie zu befähigen, verantwortlich mit Sexualität umgehen zu lernen. Dies wird nicht in einer Kompaktlösung möglich sein, sondern wir müssen die vielen Facetten des Lebens einbeziehen. Es muss ein fließender Prozess sein, der sich vor allem an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert und nicht immer aus unserer Sicht, aus der Sicht von Erwachsenen, die es ja oft sehr gut meinen und glauben, zu wissen, was jungen Menschen gut tut.

Warum nutzen wir nicht die Projektgruppe, die vielen guten Ansätze im Land zusammenzutragen, auf den Prüfstand zu bringen, Gutes zu verfestigen und Schwachstellen zu beseitigen. Kurzfristig initiierte Kampagnen auf Hochglanzbroschüren verpuffen, sie erreichen junge Menschen nicht. Das ist uns zu wenig. Wir wollen Lösungen mit Substanz, deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag meiner Fraktion wurde bewusst sensibel formuliert, auch die Begründung dazu. Ich kann hier meiner Kollegin Frau Wolf nur Recht geben, die Sache ist viel zu Ernst, man kann hier nur pragmatisch handeln. Aber ich denke, wir müssen trotzdem darüber reden. Dieses hohe Haus war stolz, dass sich alle drei Fraktionen im Februar dieses Jahres äußerst sensibel mit der Problematik der anonymen Geburt und der Babyklappe, Babykorb auseinandersetzten. Hier wollte und konnte sich keiner als Sieger in der Debatte sehen. Wir waren uns auch fraktionsübergreifend einig nach einer emotional geführten Debatte, dass der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit im April einen Bericht der Landesregierung zu den Anträgen von CDU und SPD, a) Schutz für Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen und b) Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zu Problemen der anonymen Geburt geben wird. Ich habe die Protokolle der Debatte vom Februar und den Bericht des Ministers vom April nochmals herangezogen. Im Februar hatte ich für meine Fraktion in der Begründung des Antrags zur Stellungnahme der Landesregierung, Prof. Hoyme, Leitender Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Klinikums Erfurt, zitiert. Ich zitiere: "Die Alternative nichts zu tun steht aber heute nicht mehr, da man uns spätestens nach der nächsten Kindstötung fragen wird, was wir präventiv unternommen haben."

Am 20. Februar 2001 hat Professor Hoyme den ersten Babykorb in Thüringen, ähnlich der Babyklappe in Hamburg, an der Erfurter Frauenklinik, vorgestellt, eingeweiht und gleichzeitig die Möglichkeit der anonymen Geburt in der Klinik bekannt gegeben. In seinem Bericht vom April hat der Minister Dr. Pietzsch das enge Netz von Hilfs- und Beratungsangeboten, wie es in Thüringen besteht, nochmals benannt, 34 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Landesstiftung Nothilfe für die Familie, Hilfe für die schwangere Frau in Not, 12 Einrichtungen zur Unterstützung für Mädchen und junge Frauen in der Schwangerschaft und nach der Geburt mit

51 Plätzen, Telefonseelsorge, 41 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kinderschutzdienste, Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen, ein Netz, auf das wir stolz sein können. Aber dann sagte der Minister entscheidende Sätze - ich zitiere: "Auf der einen Seite soll das Thema 'Anonyme Geburt' und 'Babykorb', so wie es in Erfurt besteht, jeder Frau bekannt sein, wenn sie in eine solche Situation kommt. Auf der anderen Seite möchte ich nicht dafür Werbung betreiben. Denn das ist eine Maßnahme, die nur im äußersten Notfall greifen soll. Werbung für dieses wäre sicherlich das Falsche, aber Werbung für das, was wir bereits an prophylaktischen Maßnahmen und an Unterstützungsmaßnahmen in Thüringen haben, dafür mache ich gern Reklame und da bitte ich Sie herzlich, auch diese Reklame weiterzutragen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden toten Babys der letzten Wochen zeugen davon, dass das ein Trugschluss war, eine fatale Fehleinschätzung. Es ist richtig, Herr Minister, Sie und Ihr Haus haben einiges für die Möglichkeit der anonymen Geburt in Thüringen unternommen. Alle Thüringer Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen sind angeschrieben worden, anonyme Geburten durchzuführen. Herr Minister, Sie haben im April angekündigt, eine Projektgruppe zu gründen, die ihr Augenmerk verstärkt auf die Möglichkeiten der Beratung legen sollte. Mich interessiert es ganz einfach, weil man so wenig darüber hört. Was hat diese Projektgruppe bis jetzt konkret unternommen? Wie arbeitet sie? Wer gehört dazu? Der Hinweis meiner Fraktion im Februar schon, die anonyme Geburt aus Mitteln der Stiftung Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not Thüringen zu finanzieren, ist von Ihrem Haus auch aufgenommen und umgesetzt worden. Im Juni 2001 hat sich der Stiftungsrat, dem ich angehöre, mit einem Eckpunktepapier zur Finanzierung von Kosten der anonymen Geburt befasst und beschlossen, sie zu tragen. Das ist nur zu begrüßen. Aber, Herr Minister, Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, diese Alternative der anonymen Geburt und des Babykorbs bewusst vernachlässigt zu haben, das heißt, ihn nicht entsprechend in der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben. Leider sind Ausdrücke, wie Reklame machen und werben, negativ besetzt. Die Enquetekommission des Thüringer Landtags "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" hat sich sehr intensiv mit der anonymen Geburt und dem Babykorb befasst. Ich hatte bereits im Februar daraus zitiert - ich zitiere noch einmal: "Das Angebot der anonymen Geburt wird als ein wirksamer Bestandteil flankierender Maßnahmen zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbruch, Kindesaussetzung und Kindes-tötung angesehen, ...", und jetzt kommt neu dazu, "... es ist deswegen zu fördern." Das wird auch in dem Abschlussbericht stehen. Dieser letzte Satz ist bereits aus dem Positionspapier der Enquetekommission für den Abschlussbericht.

Es ist tragisch, wenn neu geborene Kinder getötet werden, während andererseits die Zahl der Bewerber, die ein Kind adoptieren möchten, ansteigt. Auf jedes zur Adoption

freigegebenes Kind kommen acht Bewerber. Auch hier ist Aufklärungsarbeit nötig, dass Adoption nichts Unmoralisches ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hätte diese Empfehlung ernster nehmen sollen. Für diese Alternative hätte geworben werden müssen. Vielleicht hätte Ihr Haus, Herr Minister, in Verbindung mit der Arbeit der Projektgruppe Kontakte zu bestehenden Trägern oder Vereinen, z.B. dem Sternipark e.V. Hamburg, Initiator der ersten Babyklappe der BRD, aufnehmen sollen, um deren Erfahrungen kennen zu lernen. Ich habe das im August nach diesen Fällen getan. Wir haben mit dieser Beratungsstelle und auch der Projektgruppe Kontakt aufgenommen in Hamburg zur anonymen Geburt und zur Babyklappe und haben Folgendes dazu erfahren: Es ist eigens eine Person für Öffentlichkeitsarbeit eingestellt und die bemüht sich um eine ständige Präsenz des Vereins in der lokalen Presse. Das Notruftelefon wird in den Medien immer und immer wieder veröffentlicht und die Notrufnummer ist bundesweit geschaltet, so dass aus allen Bundesländern im Sternipark Hilfe erhalten werden kann. Frauen können bis zur Entbindung anonym Wohnmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die Finanzierung des Vereins erfolgt ausschließlich aus Spendengeldern. Für Ausländerinnen - ich wurde auch schon von Ausländern angerufen, was können wir für die tun - ist die Regelung getroffen, sie und ihr Kind dürfen bis sechs Monate nach der Geburt in Deutschland bleiben, die Kosten bezahlt das Sozialamt.

Meine Damen und Herren, die aufgezählten Hilfsangebote haben wir eigentlich alle in Thüringen, es fehlt nur die Aufklärung, eine gewisse Art Werbung dafür. Nach dem Fall in Behringen hat die Landesregierung reagiert. Ich habe den Beitrag dann im MDR abends gesehen, Herr Pietzsch, Sie hatten sich dazu geäußert. Es muss mehr Öffentlichkeit hergestellt werden und auch besonders in Schulen, es wurde auch das Angebot von Professor Hoyme, vor Schulamtsleitern/-leiterinnen über diese Problematik zu sprechen, vom Kultusminister aufgenommen. Das wurde als sehr positiv eingeschätzt. Das ist ein erster Schritt und auch ein richtiger Schritt. Auch Erfurt hat eine Notrufnummer, sie lautet 0361/7814142. Caritas, Diakonie, Frauenklinik und andere bemühen sich um die regelmäßige Veröffentlichung dieser Nummer. Die Landesregierung hätte sicherlich noch mehr Möglichkeiten dazu. Die TLZ veröffentlicht ziemlich regelmäßig diese Nummer. Es muss aber in ganz Thüringen bekannt gemacht werden. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln muss auf die Hilfsangebote für junge Mädchen und junge Frauen - Sie sagten, Frau Tasch, die Männer sind auch betroffen. Natürlich weiß man das. Aber wer trägt es denn dann? Es sind vor allem die jungen Frauen und die Mädchen, die kontinuierlich darauf hingewiesen werden müssen. Das Sozial- und Kultusministerium sind hier besonders gefordert.

Meine Damen und Herren, Besorgnis erregend für Thüringen und nicht nur für mich, ist die Mitteilung des

Statistischen Bundesamts, Sie haben sie bestimmt auch gelesen über die hohe Zahl schwangerer Mädchen, Schülerinnen unter 18 Jahren, dass ca. 200 Kindermütter jährlich in Erfurt registriert werden und davon 8 bis 12 Prozent 15 Jahre und jünger sind. Erst vor einigen Tagen, Professor Hoyme hatte mir das gesagt, hat eine 12-Jährige eine Frühgeburt in der Klinik gehabt. Am Sonntag habe ich in Hoheneiche erfahren, ich war dort zu einer Veranstaltung der evangelischen Kirche eingeladen, mir sagte ein 13-jähriges Mädchen, aus einem Dorf hat eine 11-Jährige ein Kind entbunden. Ich sagte, habt ihr denn in der Schule oder irgendwo darüber gesprochen? Nein, das wurde verschwiegen, so eine Decke, man redet nicht. Das ist nicht in Ordnung. Vielleicht haben wir jetzt den Anlass, es öffentlich zu machen. Wenn es nun schon zur Schwangerschaft und zur Geburt kommt, natürlich müssen diese jungen Mütter dann auch ganz besonders betreut werden, vorbereitet werden auf die Geburt und vielleicht auch nach der Geburt. Es ist schön, dass sich hier in Erfurt Frau Lohaus von der Evangelischen Stadtmission Schwangerenberatungen gefunden hat und diese Gruppe gebildet hat. Eine 18-Jährige mit einem 5-jährigen Kind hat dazu Stellung genommen, Sie wissen davon, es war in allen Zeitungen. Wenn in einem Elternhaus die Kinder und Jugendlichen schon nicht Sexualerziehung genießen, erfahren oder über Verhütung und über die Verantwortung, die mit der Geburt eines Kindes zu tragen ist, aufgeklärt werden, dann sollte eigentlich die Schule hier ihren Erziehungsauftrag vordringlich sehen. Sicherlich, auf die Schule kommt so viel, aber Sie wissen selbst, die Schule ist die einzige Einrichtung, die eigentlich nach dem Elternhaus am häufigsten mit den Kindern zu tun hat, die Mädchen und Jungen auch erlebt. In Gesprächen mit Schülerinnen wurde mir bestätigt, dass die Schule aktiver sein könnte und auch müsste. Viele minderjährige Mütter schaffen es nicht, die Verantwortung dann zu tragen und sie bereuen es häufig, dass sie sich für das Kind entschieden haben. In diesem Mutter-Kind-Heim wird oft ein Kind zurückgelassen, weil die jungen Mütter einfach überfordert sind. Es nützt eben nichts, wenn das Sozialministerium hierauf auch reagiert und sagt, wir haben das flächendeckende Beratungssystem, ein Telefon in Not, wenn die Informationen nicht ankommen, das ist unser größtes Problem.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Vor dem Erfurter Landgericht findet zurzeit eine Familientragödie statt. Es läuft der Prozess zu den drei getöteten Babys aus Großrudstedt. Am Montag, am 3. September, ich hatte es auch aus der Zeitung erfahren, erlebte ich die Zeugenvernehmung der Mutter der Angeklagten - der Vater hat die Aussage verweigert - und auch des Vaters des ersten Kindes und des ersten getöteten Babys. Ich muss Ihnen sagen, es war das Makabere daran, dass im Grunde dieser Fall, wer hätte das gedacht, dass man damit in Berührung kommt, im Grunde das bei uns alles angeschoben hat hier, und in der Verhandlung, ich fand das gut, der Richter Pröbstel, er hat mich sicherlich da auch irgendwie erkannt, sprach dann die Mutter auch an: "Glauben Sie denn,

wenn es die anonyme Geburt, den Babykorb gegeben hätte, hätte Ihre Tochter das Kind abgegeben?" Die Mutter sagte dann: "Ich glaube nicht, wenn sie das Kind angesehen hätte, hätte sie es behalten." Sie sagte, ihr letztes Kind, das jetzt ein Jahr alt ist, die haben das dann beobachtet, das hat sie nach der Geburt nicht aus den Händen gegeben, nicht einmal jemandem zum Halten. Es war mit vielen Tränen verbunden, es war eine Tragödie für alle, dieses mitzerleben. Aber in der Pause sprach ich mit der Mutter, wie sie das nun sieht. Sie hat sich dann sehr dafür interessiert und sie sagte, zwei Tage, nachdem meine Tochter verhaftet worden ist, habe ich durch die Zeitung und durch die Presse erfahren, dass das erste Kind im Babykorb abgelegt worden ist. Sie als persönlich Betroffene sagt, sie begrüßt, dass es diese Möglichkeit, diese Alternative gibt. Auch Richter Pröbstel versicherte mir als ich ihn fragte, wir reden jetzt im Landtag darüber, finden sie es richtig als Alternative und er hat das bestätigt, er sagt, es ist gut, dass es diese Alternativen gibt, aber sie müssen publik gemacht werden.

Ich denke, mit diesem Satz, meine Damen und Herren, ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte im Namen meiner Fraktion eine Erweiterung unseres Antrags vorschlagen, dass die Landesregierung vielleicht bis Mai 2002 einen schriftlichen Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit zur anonymen Geburt, zum Babykorb in Thüringen gibt und informiert und dass wir dann doch vielleicht alle etwas dazu beitragen können, noch mehr die Hilfsangebote in Thüringen zu verbreiten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Bechthum, war das jetzt ein formaler Änderungsantrag oder nur eine Intention, die Sie hier noch zusätzlich mit in den Antrag hineingegeben haben?

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich würde es als einen Antrag jetzt so mit einbringen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wenn man darüber abstimmen soll, wäre es schon gut, wenn man ihn ...

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich denke schon, dass wir darüber abstimmen können.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts und es ist gut, wenn Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten eingebracht werden sollen, dass sie auch für die Abgeordneten nachvollziehbar, lesbar sind. Schriftlich abgefasst müsste es sein, aber ansonsten haben wir ja Ihre

Intention im Protokoll und diese kann gegebenenfalls bei den Beratungen berücksichtigt werden. Sie können noch einen Moment darüber nachdenken, ob Sie es noch schriftlich reingeben. Die Landesregierung hat das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es dann auch etwas kurz halten. Frau Bechthum, in einigen Passagen haben Sie durchblicken lassen, weshalb Sie den Antrag unter anderem auch gestellt haben. Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie ihn nur deswegen gestellt haben. Ich unterstelle Ihnen als Erstes, dass Sie wirklich berührt sind, aber als Zweites auch offensichtlich, um der Landesregierung vorhalten zu können und dies insbesondere dem Sozialministerium, dass mal wieder nicht genug getan worden ist. Dieses weise ich ganz entschieden zurück. In kaum einer anderen Angelegenheit hat sich dieser Landtag und die Landesregierung so intensiv eingebracht und so öffentlichkeitswirksam dieses auch rübergebracht, was hier an Problemen besteht.

Frau Bechthum, wir haben uns hier in diesem Landtag dazu verständigt, glaube ich, dass wir dieses Angebot des Babykorbs und der anonymen Geburt als einen letzten Ausweg betrachten wollen und dass wir es nicht als großzügig zu handhabendes Angebot sehen. Wir haben hier darüber gesprochen, dass es eine Gratwanderung ist, die wir hier begehen. Ich habe mich manchmal in den letzten Monaten gefragt, es sind glaube ich, drei tote Babys gewesen in den letzten Monaten, im letzten halben Jahr, ob es der richtige Weg gewesen ist, den wir gegangen sind. Deswegen kann ich nur sagen, die Hilfsangebote, Sie haben sie auch aufgezählt, sind umfassend und auch die Öffentlichkeitswirksamkeit sowohl von Seiten des Ministeriums selbst als auch insbesondere der kommunalen Sozialämter, der Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die sind nämlich dazu verpflichtet, Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Sie werden überprüft, d.h., sie werden kontrolliert, wenn es um ihre Zulassung geht, sie werden wiederholt kontrolliert, wenn es um ihre Zulassung geht, ob sie auch ausreichend Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Was den schulischen Bereich angeht, natürlich werden Sie auch Situationen finden, wo die Aufklärung zu wenig betrieben wird. Sicherlich ist da und dort noch Nachholbedarf. Aber in den Lehrplänen sind die Themen "Sexualerziehung", "Partnerschaft", "Familien" enthalten, auch in dem Bereich der Biologie, Ethik und Religionslehre. Es gibt Projekte an Schulen, an denen übrigens auch außerschulische Partner intensiv beteiligt sind und über die staatlichen Schulämter und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, also ThILLM, gibt es Hilfsangebote, auch Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer als Multiplikatoren. Man muss ja erst einmal jemanden finden, denke ich. Kürzlich fand eine Schulleiterberatung statt, auf der Prof. Hoyme, Sie haben ihn erwähnt, über die Möglichkeiten der anonymen Geburt und den so genannten

Babykorb berichtet hat. Es geht darum, Multiplikatoren zu finden. Und, Frau Bechthum, was die Projektgruppe angeht, wenn Sie nicht wissen, wer dabei ist, kann ich ja nichts dafür. Es sind die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Landeskrankenhausgesellschaft, Landesarbeitsgemeinschaft, Telefonseelsorge, Liga der freien Wohlfahrt, Liga Arbeitskreis Schwangerschaftsberatung, Klinikum Erfurt, zentrale Adoptionsvermittlungsstelle, Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhaus und Frauenschutzwohnung, Projekt Ausweg des Caritasverbandes - sie sind alle mit daran beteiligt. Ich glaube, da haben wir hier eine gute Fachkompetenz und auch Multiplikatoren, die dieses rüberbringen.

Meine Damen und Herren, in dieser schwierigen Materie sollten wir uns von der irrigen Vorstellung frei machen, dass es nur genügend Öffentlichkeitsarbeit bedarf und dann wird so etwas Fürchterliches nicht passieren. Dieses wäre eine falsche Vorstellung, obwohl ich der Meinung bin, dass wir Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich fortsetzen. Aber ich bitte Sie herzlich, diese Gratwanderung, die wir gehen, nicht zu vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann sind wir am Ende der Aussprache. Ich wollte nur noch mal sagen, Frau Abgeordnete Bechthum, ich habe noch mal in der Geschäftsordnung nachgesehen, man kann es auch mündlich vortragen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Das ist zwar nicht so schön, aber es geht auch. Wollen Sie noch formal an dem Antrag festhalten, oder?

(Zuruf Abg. Bechthum, SPD: Nein, wenn wir das mündlich so ...)

Aber dann wäre es gut, wenn Sie es noch mal sagen würden, weil sicher nicht alle in dem Moment so aufmerksam waren.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich möchte im Namen meiner Fraktion eine Erweiterung unseres Antrags vorschlagen, dass die Landesregierung bis zum Mai 2002 einen schriftlichen Bericht über die geleistete Öffentlichkeitsarbeit zur anonymen Geburt und zum Babykorb in Thüringen abgibt. Das war jetzt auch an Herrn Minister Pietzsch überhaupt nicht irgendwie mit einem Vorwurf gemeint, denn die Enquetekommission hat das ja schon auch so mit beschlossen. Und das wird im Grunde eine Aufgabe sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Es ging jetzt nur noch um den Vortrag des Antrags und es wird nicht widersprochen, dass sie das mündlich ge-

macht hat. Gut. Dann stimmen wir zunächst über diesen Änderungserweiterungsantrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das ist ganz typisch, wunderbar.)

Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt und es bleibt bei dem ursprünglichen Antrag. Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss - hatten Sie beantragt, Frau Bechthum? Wer hat Ausschussüberweisung beantragt?

(Zuruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Nur die Rede ...)

Ja, das war denn mein Vorschlag, aber wenn das nicht an den Ausschuss überwiesen wird ...

(Zuruf Abg. K. Wolf, PDS: Wir machen das mit einem Selbstbefassungsantrag.)

Gut. Also, es gibt keinen Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss. Dann können wir unmittelbar über den Antrag abstimmen: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Mehrzahl von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt, und wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 23.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 24** und des **neuen Tagesordnungspunkts 24 a**

Initiative der Landesregierung zur sachgerechten Modifizierung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1745 -

Zukünftige Städtebau- und Wohnungsbaupolitik in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1772 -

Ich frage zunächst, wird Begründung zu dem Antrag 3/1745 gewünscht? Ja, Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen wurde in der Erfurter Wilhelm-Busch-Straße mit dem Abriss der ersten 14 Wohnungen begonnen. Es ist zwar nicht der erste Abriss in Thüringen und doch hat dieser Abriss Symbolcharakter. Damit wurde der Einstieg in den Stadtumbau der Landeshauptstadt offiziell vollzogen. Es ist erfreulich, dass nun auch endlich die Poli-

tik auf die neuen Herausforderungen der Wohnungswirtschaft und der Stadtentwicklung reagiert. Somit wurde mit dem Landeshaushalt 2001 in Thüringen ein Paradigmenwechsel in der Wohnungs- und Städtebauförderung eingeleitet. Dies erkennen wir als Fraktion durchaus an, aber ausreichend ist es nicht, um in Thüringen die Probleme des strukturellen Wohnungsleerstands und seiner Folgen zu lösen.

Meine Damen und Herren, sowohl die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch Thüringen mitwirkte, als auch das nachge verbesserte Stadtumbauprogramm des Bundes sind aus Sicht unserer Fraktion nur ansatzweise geeignet, die Krise in der Thüringer Wohnungswirtschaft und die Probleme des Stadtumbaus zu beheben. Unser Antrag zielt darauf ab, die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Wohnungsleerstand Ost" sachgerecht zu modifizieren. Hierzu soll die Landesregierung aufgefordert werden, initiativ zu werden. Nach unserer Auffassung muss die Landesregierung jetzt sicherstellen, dass die Umsetzung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Freistaat effektiv und zielgerichtet erfolgt.

(Beifall bei der PDS)

Eine Bund-Länder-Vereinbarung muss jetzt abgeschlossen werden. Die bisherigen Vorschläge können nochmals geändert werden. Wie wird sich die Landesregierung verhalten? Auf eine Antwort warten die Wohnungswirtschaft, warten die Mieter und warten auch die Kommunen. Auch heute werden sie unserer Fraktion vorwerfen, die PDS fordert wieder mehr Geld. Diese Feststellung stimmt an sich so, aber unsere Forderung würde für das Land nur eine jährliche finanzielle Mehrbelastung im Vergleich zu den vorliegenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe und der Bundesregierung von 15 Mio. DM bedeuten. Wenn man diese Summe jedoch in Relation setzt zu den Verlusten der Thüringer Wohnungswirtschaft, die durch den Leerstand entstehen, und in Relation setzt zu den Kürzungen der Investitionsmittel im Landeshaushalt im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus, dann sind unsere Forderungen mehr als bescheiden. Schließlich sei darauf verwiesen, dass es bei den Mitteln eben nicht nur um die Finanzierung von Rückbau und Abrissmaßnahmen geht, sondern um Städteumbaumaßnahmen insgesamt. Unsere Städte werden danach aufgewertet, was positive Auswirkungen auf viele andere Bereiche haben wird.

Zum Zweiten kann man die Diskussion zum Städtebau und zum Wohnungsleerstand nicht ohne Verweis auf die Altschuldenproblematik führen. Auch hier werden CDU-Fraktion und Landesregierung sagen, schon wieder die Altschulden und schon wieder thematisiert es die PDS. Ja, wir thematisieren die Altschulden nicht grundlos. Bei unseren Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft werden wir immer wieder mit diesen Problemen konfrontiert. Die Altschulden sind eine Hauptursache für die wirtschaftlichen Probleme der Wohnungsunternehmen. Nachdem das Altschuldenhilfegesetz vor einem Jahr novelliert wurde,

bestand die Hoffnung, dass die Altschulden die Wohnungswirtschaft nicht mehr erdrücken. Doch diese Hoffnung hat sich zerschlagen. Deshalb müssen die Altschulden erlassen werden, und zwar sofort für die Wohnungen, die auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzeptionen für den Rückbau und für den Abriss vorgesehen sind.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 24 a ist angekündigt worden. Möchte da noch die CDU-Fraktion begründen? Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, dass der Sofortbericht durch Innenminister Köckert gegeben wird.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie wird die Thüringer Landesregierung in Zukunft die Aufgaben des Stadtumbaus, der Städteentwicklung und der Wohnungswirtschaft gestalten?

Aus dem früheren Wohnungsmangel ist heute ein Überangebot geworden. Unsere Antwort auf diesen Paradigmenwechsel heißt: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Diese fassen die zwischen allen Beteiligten abgestimmten Handlungsziele der Kommunen und der Wohnungswirtschaft zusammen, nämlich als städtebauliches Leitbild für den durch Bevölkerungsrückgang ausgelösten Stadtumbau und als Konzeption für den Abriss, den Umbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen einschließlich des Wohnumfelds bzw. der Stadtquartiere, auch unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Seite.

In der Wohnungspolitik, meine Damen und Herren, bewältigen wir heute eine DDR-Altlast.

(Beifall bei der CDU)

Daher gehören eigentlich viele der nun erforderlichen wohnungspolitischen Maßnahmen dem Erblastentilgungsfonds zugeordnet. Wohnungspolitik hängt eng mit der Bevölkerungspolitik zusammen. Durch Abwanderung in die westlichen Bundesländer und den Geburtenrückgang hat Thüringen in der Zeit zwischen 1989 bis 1999 rund 262.000 Einwohner verloren. Das sind 9,7 Prozent seiner ursprünglichen Einwohnerschaft. In den ersten drei Jahren - 1989 bis 1991 - gingen 130 junge Thüringerinnen und Thüringer in den Westen. Nach der deutschen Einheit konnten die Gemeinden im Umland der größeren Städte als Erste preisgünstiges, erschlossenes Bauland bereit stellen. Und damit verließen viele Familien die Städte, um sich vor den Toren der Stadt den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist eine Folge der eigentumsfeindlichen DDR-Politik. Das hat z.B. dazu beigetragen, dass unsere sechs großen Städte, Erfurt, Gera,

Jena, Weimar, Eisenach und Suhl zusammen von 1989 bis 1999 rund 95.000 Einwohner - und das sind immerhin 14,3 Prozent ihres ursprünglichen Bestands - verloren. In diesen großen Städten aber stehen nun heute die großen Mietwohnungsbestände und auch die großen Plattenbaugebiete und Teile stehen auch jetzt schon deshalb leer.

Zur Überwindung der Anfang der Neunzigerjahre in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestehenden Wohnungsnot entstanden nach der Wende 115.000 Neubauwohnungen, darunter 65.000 Mietwohnungen und ca. 150.000 von Grund auf modernisierte Mietwohnungen und ca. 200.000 teilmodernisierte Wohnungen. Neben der damit verbundenen Verbesserung der Lebensbedingungen sollten wir nicht vergessen, dass mit dieser Investitionsoffensive alle Beteiligten auch einen gewaltigen An Schub in die Bauwirtschaft gegeben haben. Und dieser An Schub gab Arbeit und Brot für Tausende.

Ähnliches, und überall sehr positiv spürbar, vollzog sich in der Stadterneuerung. Hier sind in gemeinsamer Finanzierung von Bund und Freistaat insgesamt von 1991 bis jetzt im Geltungsbereich des Doppelhaushalts 2001/2002 rund 3,43 Mrd. DM investiert worden bzw. werden investiert.

Was gibt es nun für Lösungsansätze für eine neue Städtebau- und Wohnungspolitik? Die Rahmenbedingungen der Zukunft des Wohnungsbaus werden wesentlich durch die Wirtschaftskraft unseres Landes, durch die Attraktivität unserer Bildungsstätten, durch die Anzahl innovativer Arbeitsplätze mit guten Verdienstmöglichkeiten, aber auch durch die Kultur- und Freizeitangebote z.B. bestimmt. Denn in wesentlicher Wechselwirkung zu diesen Faktoren steht ja die Bevölkerungsentwicklung. Wir müssen bis 2020 mit folgenden Trends in Thüringen rechnen: Die Anzahl der Einwohner sinkt um weitere 220.000. Die Anzahl der Haushalte reduziert sich um ca. 48.000. Im Altersaufbau und in der Familienstruktur werden sich wesentliche Verschiebungen ergeben. Die Thüringer werden älter, die Familien kleiner, die Anzahl der Singlehaushalte nimmt zu.

All dieses wird die aktuelle Situation in der Wohnungswirtschaft, aber auch in allen anderen Bereichen der Stadtorganisation, z.B. im Handel, bei den Kultureinrichtungen oder in den technischen Infrastrukturen, beträchtlich verschärfen. Das zwingt zum sofortigen Handeln.

Die derzeitige Lage am Wohnungsmarkt ist konkret durch folgende Fakten gekennzeichnet: Zurzeit stehen ca. 110.000 Wohneinheiten leer, davon über die Hälfte in Altbauten. Der Leerstand in den Plattenbauwohnungen liegt bei ca. 35.000 Wohnungen, das sind ca. 12 Prozent des Bestands. Bei den Mitgliedsunternehmen des VTW sind es 28.000 Wohneinheiten. Hier wächst der Leerstand pro Jahr um etwa 2 Prozent. Die Tendenz des Leerstands verringert sich in der Altbauseubstanz zu Ungunsten schlechter gelegener und ungünstig strukturierter extensiver Wohn-

gebiete. Die Einnahmeverluste der Wohnungsunternehmen durch fehlende Mietzahlungen aus den Leerständen und sonstigen Mietschulden betrugen im Jahr 2000 rund 220 Mio. DM. Ganze Wohnquartiere und Stadtteile geraten durch Wegzug der jüngeren und leistungstärkeren Einwohner zunehmend in eine soziale Schieflage und werden auch stadtstrukturell zu Problemzonen. Die größeren Städte stehen in der Gefahr, weiterhin an Einwohnern, Wirtschaftskraft und Attraktivität zu verlieren. Zunehmend mehr Wohnungsunternehmen geraten durch die Überlagerung der Einnahmeausfälle und Ausgabeanstiege in akute Liquiditätsprobleme und mittelfristig gegebenenfalls in die Insolvenz.

Diese kritische Lage der Wohnungswirtschaft ermöglicht es dem Fördermittelgeber Land immer weniger, in solche Not leidend werdende Unternehmen hinein Darlehen auszureichen. Die Wohnungsunternehmen können selbst immer weniger Mittel für die weiterhin notwendige Modernisierung für die Wohnumfeldverbesserung und für die Beiträge beim Stadtumbau einsetzen. Der Bauwirtschaft fehlen die Aufträge, die Banken verhalten sich zunehmend restriktiver. Das alles zeichnet die momentane konkrete Lage auf diesem Gebiet. Mit einem Bündel von Maßnahmen wollen wir auf längere Sicht diese Trends stoppen. Zunächst müssen wir jedoch diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen und sie zur Grundlage der aktuellen Planungen und Förderstrategien machen.

Welche Ziele und Maßnahmen sind schon eingeleitet worden und sind zum Teil ja schon wirksam? Da ist zum Ersten die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Auf Drängen des Innenministeriums arbeiten inzwischen schon 42 Gemeinden gemeinsam mit den aktiv im lokalen Wohnungsmarkt Agierenden an den künftigen Entwicklungschancen. Dabei geht es in bestimmten Arbeitsschritten um den künftigen Wohnungsbedarf und den Abgleich mit den Beständen. Es geht um das Prüfen der jetzigen Leerstandskonzentration und das Untersuchen der Ursachen und Veränderungschancen. Es geht um das Feststellen des unterschiedlichen Betroffenseins der einzelnen Partner, gerade in Städten mit mehreren Wohnungsunternehmen ist das notwendig. Und es geht natürlich auch um das Erarbeiten städtebaulicher Leitbilder zur künftigen Struktur und zur Gestaltung durch so genannte Rahmen- oder Masterpläne. Es geht um die Abstimmung zwischen dem Leitbild und wohnungswirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Bedingungen. Und es geht um den Lastenausgleich zwischen Gewinnern und Verlierern, insgesamt also um einen funktionsfähigen Wohnungs- und Mietenmarkt, auch um gesunde und leistungsfähige Wohnungsunternehmen als unverzichtbare Partner des Städteumbaus zu halten.

Neben dieser Erarbeitung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte geht es zweitens um die Erarbeitung wohnungswirtschaftlicher Entwicklungskonzepte durch die Wohnungsunternehmen selbst. Unterstützt durch betriebswirtschaftliche externe Fachkompetenz und schließlich von

Wirtschaftsprüfern bestätigt, gewinnen dadurch die Wohnungsunternehmen Klarheit über ihre tatsächliche wirtschaftliche Lage und Klarheit auch darüber, welche Konsequenzen und Maßnahmen sie ergreifen müssen, um die Betriebe zu sichern. Dort werden dann die Ansätze deutlich, um gegebenenfalls mit anderen, am Standort agierenden Wohnungsunternehmen gemeinsame Aktionen zur Zusammenarbeit - in manchen Fällen sicher auch zur Fusion oder zum Austausch von Objekten oder Flächen - vorzubereiten. Allen Beteiligten ist klar, dass auch Bilanzberichtigungen von bedeutendem Umfang notwendig werden. Das aber wiederum verschärft die Liquiditätssituation dramatisch und führt gegebenenfalls, wenn die Banken entsprechend reagieren, kurzfristig zum Fälligstellen von Bankkrediten usw. Diese externe Unterstützung der Arbeit an tief- und übergreifenden wohnungswirtschaftlichen Konzeptionen wird zurzeit bei 14 dieser 42 Wohnungsunternehmen durch Landesmittel gefördert.

Dritter Punkt: Frau Sedlacik hat es schon angesprochen, die Förderpolitik im Wohnungs- und Städtebau ist den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Der anstehende Stadtumbau und das Bewältigen des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels ist ohne massive Förderung von Bund und Land nicht zu schultern. Erfahrungen mit dem Abriss zeigen, dass durchschnittliche Kosten von 200 bis 250 DM pro Quadratmeter Wohnfläche beim Abriss entstehen.

Unter dem Eindruck dieser Zahlen und schon im Vorgriff auf die sich abzeichnende Situation, in der wir heute massiv stehen, hat sich die Thüringer Landesregierung bereits im vergangenen Jahr entschlossen - und der Landtag ist diesem Vorschlag dankenswerterweise gefolgt - ein Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 neu zu schaffen. Dies haben wir übrigens mit Sachsen als einzigem Land beschlossen, bevor der Bund zur Einsicht gelangte, Ähnliches zu tun. Die Ankündigung des Bundes erfolgte viele Monate später nach den Forderungen der vom Bund eingesetzten Expertenkommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel", die so genannte Lehmann-Grube-Kommission. Praktisch folgte man endlich den Erfahrungen Thüringens und Sachsens. Die Umsetzung unseres Landesprogramms ist angelaufen. Das betrifft den Rückbau von ca. 2.500 Wohnungen bei 60 Wohnungsunternehmen in 22 Gemeinden. Das Programmjahr 2002 wird antragsseitig bis zum November 2001 komplettiert und noch in diesem Jahr wird der Abriss von ca. 700 Wohneinheiten erfolgen. Dennoch, meine Damen und Herren, läuft der Leerzug ganzer Wohngebäude nicht unproblematisch. Es ist in diesem Zusammenhang bedauerlich, dass bei der unlängst beschlossenen Novellierung des Mietrechts die Erwartung der neuen Länder, nämlich die Sperrklausel des Einigungsvertrags zur Verwertungskündigung aufzuheben, nicht berücksichtigt wurde. Dies bedeutet, dass diejenigen, die noch einen DDR-Mietvertrag haben, eigentlich besser gestellt sind als die Mieter, die dem allgemeinen Mietrecht unterliegen, was ja durch

die Novellierung der Bundesregierung zunehmend mieterfreundlich und vermietetfeindlich ausgestaltet wurde. Dies erweist sich in einer solchen Situation, in der wir jetzt stehen, als ausgesprochen schädlich.

Mit dem Bundeshaushalt 2002 soll nun ein Stadtumbauprogramm Ost wirksam werden. Entgegen unserer Forderung, diese Kosten dem Erblastentilgungsfonds zuzuordnen, finanziert der Bund, zum Teil durch Umschichtungen aus anderen bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung etatisierten Programmen, nun unter Einschluss der neuen Länder jeweils hälftig im Rahmen der Städtebauförderung dieses neue Programm. Es ist also kein neues Geld, was für diese Thematik bereitgestellt wird, sondern es ist eigentlich den Ländern schon zugesagtes

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So sind die.)

Geld, was bereits im Haushalt war. Der Einsatz der Bundesmittel von insgesamt 2 Mrd. DM geschieht in einem Zeitraum von 2002 bis 2009 und soll in zwei großen Blöcken mit jeweils 50 Prozent Anteil erfolgen, und zwar für den ersten Block, den Abriss mit 50 DM pro Quadratmeter Wohnfläche - der Bundesanteil ist hier mit 50 DM Landesmitteln ohne Gemeindeanteil gegenzufinanzieren - und mit dem zweiten Block, der Aufwertung von Stadtquartieren. Bei der Aufwertung dieser Stadtquartiere in diesem Block entspricht der Bundesanteil allerdings nur einem Drittel der Mittel, zwei Drittel müssen durch die Länder und durch die Kommunen aufgebracht werden. Im Jahr 2002 erhält der Freistaat vom Bund einen Verpflichtungsrahmen von insgesamt 48 Mio. DM und wir werden zur Kofinanzierung auch 48 Mio. DM Landesanteil aus vorhandenen Haushaltsansätzen der Wohnungsbau- und Städtebauförderung aus 2002 einsetzen müssen. Wie die Kofinanzierung ab 2003 - im Verpflichtungsrahmen 2003 sind erneut 48 Mio. DM Bundesmittel vorhanden - dann erfolgt, kann erst mit den kommenden Haushalten geklärt werden. Zu diesem Stadtumbauprogramm Ost ist ein neues Bundes-Landes-Programm, und zwar "Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum aus dem Bestand" angeregt worden als Teil der Verwaltungsvereinbarung Städtebau 2002. Zur Stärkung des Wohnens in der Stadt und zur Wiedernutzung leer stehender Wohnungen in den Altstadtkernen bzw. Innenstädten sollen für Instandsetzung und Modernisierung von selbst genutzten Eigentumswohnungen Zuschüsse gewährt werden. Dieses Vorhaben ist sicher geeignet, einen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnens in der Altstadt zu leisten. Allerdings ist die Euphorie des Bundes über das Ausmaß der Wirkungen wohl etwas übertrieben. Des Weiteren wird aufgelegt die Förderung der sozialen Wohnraumversorgung durch Bundes- und Landesmittel im Bereich Modernisierung sowie Erwerb selbst genutzten Wohneigentums. Wir müssen ja, meine Damen und Herren, trotz der hohen Leerstandszahlen auch weiterhin die Modernisierung von Wohnungen fördern. Die langfristig zu erhaltenden Wohnungen und ihr Umfeld müssen attrak-

tiver werden und sie müssen bedarfsgerecht sein, damit sie dauerhaft vermietbar bleiben. Wir müssen deshalb in den kommenden Jahren sicher unsere Förderanstrengungen in diesem Bereich stabilisieren. Dies sollte in der Wechselwirkung zu den Angeboten der KfW und gegebenenfalls auch der Thüringer Aufbaubank erfolgen. Wir werden auch prüfen, inwieweit eine Kombination von Darlehen und zinsverbilligten Krediten eine Entlastung des Finanzierungsbedarfs bringen kann. Schließlich, meine Damen und Herren, der Wunsch nach selbst genutztem Wohneigentum ist trotz bereits beachtlicher 40-prozentiger Eigentumsquote in Thüringen weiterhin stark ausgeprägt. Wir sind daran interessiert, dass besonders junge Familien relativ früh und günstig ihre eigenen Wohnungen haben können und deshalb fördern wir auch den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum durch Neubau oder durch Kauf aus dem Bestand.

Zur Städtebauförderung, das ist ja ein sehr bewährtes Arbeitsfeld: Die Erneuerung und der Umbau unserer Städte und Dörfer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich unterstützt worden, so dass breite Investitionsimpulse zur Erweiterung der Attraktivität ausgelöst worden sind. Hier wollen wir diesen Weg weitergehen. Einerseits geht es darum, mit den Fördermitteln die Ausarbeitung städtebaulicher Leitbilder für die Steuerung der Umbauprozesse zu unterstützen, andererseits aber deren Realisierung nach Prioritätspositionen der Kommunen auch durch die Förderung zu ermöglichen.

Gleichermaßen wollen wir auch helfen, dass die Kleinstädte und Dörfer, soweit sie nicht in das Programm der Dorferneuerung fallen, ihre Attraktivität verbessern können. Schwerpunkt aber muss die Stärkung unserer Ober- und Mittelzentren, und hier insbesondere der Innen- und Altstädte, sein. Diese Zentren sind die tragende Struktur unseres Siedlungsnetzes, unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungsvermögens, unserer kulturellen, sozialen und bildungsseitigen Netze usw.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen deshalb gerade diese Städte in die Lage versetzen, familienfreundliche und kinderzugewandte Lebensbedingungen einschließlich preiswerter Siedlungsvoraussetzungen zu bieten.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen sie in die Lage versetzen, allen sozialen Schichten ein Leben in der Stadt auch im selbst genutzten Wohneigentum zu ermöglichen und wir müssen sie ertüchtigen, in einem sehr harten Positionswettbewerb mit benachbarten Ober- und Mittelzentren der Nachbarländer zu bestehen. Unter dem Aspekt der Komplexität der künftigen Wegstrecke des Stadtumbaus werden wir auch im Städtebau unsere Fördervielfalt überprüfen müssen, damit wir konzentriert die neuen Aufgaben stützen können. Das schließt sicher auch die engere Abstimmung

zwischen der Städtebauförderung und der Wohnungsbauförderung ein, meine Damen und Herren. Wir werden auch weiterhin vom Bund einfordern, die Städtebau- und Wohnungsbauförderung tatsächlich zu verstärken und nicht nur durch Umschichtungen aus vorhandenen und gut laufenden Programmen vorzusehen. Sie können sich erinnern,

(Beifall bei der CDU)

die neue Bundesregierung unter ihrem ersten Bauminister Müntefering - man hat ja schon fast vergessen, wer das war als Bauminister - fing an mit diesem Etikettenschwindel. Man begründete das Programm "Soziale Stadt" - sicher ein sinnvolles Programm -, nahm aber die Mittel aus dem Topf des Wohnungsbaus und schichtete sie um.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Prinzip hat die Bundesregierung bei jedem neuen Programm fortgesetzt. Damit schwächt man gut laufende Programme, die wir immer noch nötig haben und die weiter laufen müssen. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren des Thüringer Landtags, müssen in den kommenden Jahren konzentrieren, aber auch eine angemessene Breite der Förderung erhalten. Das betrifft zusammenfassend: Wir müssen den Stadtumbau als kontinuierliche Fortsetzung unseres seit 1991 verfolgten Ziels sichern, nämlich die Innenstädte und die Siedlungszentren zu stabilisieren. Wir müssen konsolidieren den örtlichen Wohnungsmarkt durch Abbruch dauerhaft leer stehender Wohnungen, durch Rückbau von Gebäudeteilen, durch Um- und Ausbau sowie parallel verlaufende Aufwertung durch weitere Modernisierung und Wohnumfeldverbesserung auf zukunftsbezogenes Niveau. Wir müssen stabilisieren die Städtebau- und Wohnungsbauförderung, um die nach wie vor vorhandenen Erneuerungsaufgaben auch im ländlichen Raum zu sichern, dieses nun allerdings nicht im Gießkannenprinzip. Wir müssen nicht zuletzt gewährleisten, bedarfsgerechte und künftige Wohnungsansprüche abzudecken durch eine zielgerichtete Wohnraumversorgung für alle Schichten der Bevölkerung, durch eine angemessene Anzahl unterschiedlich strukturierter Mietwohnungen und auch durch selbst genutztes Wohneigentum. Auf diesem Wege, meine Damen und Herren, bitte ich um die Unterstützung des ganzen Hauses, damit wir unseren Beitrag für ein blühendes Thüringen auch weiterhin leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe im Bericht zur Lage und zu dem, was wir als Landesregierung mit Ihnen gemeinsam hier schon auf den Weg gebracht haben, ganz sicher schon zu einigen Fragen aus dem Antrag der PDS Stellung genommen. Es muss aber noch einiges zu diesem Antrag hinzugefügt werden. Die Thüringer Landesregierung arbeitet seit Jahren auch bundesweit konstruktiv und erfolgreich mit, wo es darum geht, städtebauliche und wohnungswirtschaftli-

che, aber auch soziale Missstände des DDR-Regimes zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Sedlacik, der PDS-Antrag suggeriert, die Thüringer Landesregierung würde sinnvolle wohnungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung blockieren, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Im Übrigen, Ihre Forderung an die Bundesregierung, etwa was Umschichtung angeht, da wäre es gut, Sie würden diese Forderung an die richtige Adresse richten.

(Beifall bei der CDU)

Ich mag ja Verständnis dafür entwickeln, dass Sie sich mit Blick auf Berlin jetzt nicht mit der SPD reiben wollen,

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Aber Sie sitzen doch in der Arbeitsgruppe.)

aber wir machen hier bitte schön keine Stellvertreterkriege, indem Sie den Freistaat vorschieben, anstatt dass sich die PDS-Fraktion im Bundestag mal mit diesem Problem beschäftigt. Da habe ich ja nun wirklich herzlich wenig gehört.

(Beifall bei der CDU)

Auch was die zusätzlichen finanziellen Forderungen angeht, ist Berlin, so meine ich, die richtige Anschrift. Sie wissen sehr gut, dass vom Bundesfinanzminister bei Mehrforderungen stets die rote Karte kommt. Und vergessen Sie andererseits bitte nicht, der Bund setzt bei allen finanzwirksamen Regelungen die 1 : 1 Gegenfinanzierung der Länder einschließlich der kommunalen Anteile voraus. Sie sollten sich deshalb daran erinnern, dass es sich in diesem Problemfeld immer um die Altlast Misswirtschaft in der DDR-Wohnungspolitik handelt

(Beifall bei der CDU)

und die Ursache und die Wirkung nicht miteinander vertauschen. Das Ergebnis dieser Politik, der damaligen DDR-Wohnungsbaupolitik, das waren uniforme und baulich zum Teil minderwertige Plattenbauten in tristen Großwohngebieten und sie waren auf Dauer, wie jetzt die Tatsachen beweisen, keine Lösung des Wohnungsproblems, wie es damals verkündet wurde. Meine Damen und Herren, wir werden natürlich auch große Teile dieser Plattenbaugebiete nach Sanierung der Bauten, nach Abbruch überflüssiger Wohnungen und nach Anpassung der zu erhaltenden an den tatsächlichen Bedarf sowie den Umbau des Wohnumfeldes in die Zukunft einer ausgeglichenen Wohnraumversorgung einbringen müssen. Aber wir schaffen mit den Modernisierungen und mit den Umbauten dort vor Ort marktkonforme und humane Wohnbedingungen. Nun noch in Kürze zu einigen Ihrer Forderungen.

Zu Ziffer 1: Auf Thüringen entfällt pro Jahr ein Verpflichtungsrahmen von 48 Mio. DM in den ersten vier Jahren, später pro Jahr dann 32 Mio. DM. Dieser Betrag muss jeweils in gleicher Höhe und in gleichen Abfinanzierungsraten vom Land kofinanziert werden. Darüber hinaus fordert der Bund jedoch eine weitere Kofinanzierung im Zusammenhang mit der Härtefallregelung zum Altschuldenhilfegesetz. Deshalb bestehen wir darauf, dass alle Landesmittel, die zur Kofinanzierung des Stadtumbaus Ost aufgewendet werden, auch als Kofinanzierung bei der Härtefallregelung gemäß § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes angerechnet werden. Der Bund hat auf besonderes Drängen Thüringens hin bereits beim so genannten Abrissstil des Stadtumbauprogramms auf die sonst bei der Städtebauförderung notwendige und übliche Mitfinanzierung der Kommunen von vornherein verzichtet.

Zu Ziffer 2: Im umfassenden Sinn ist die Städtebauförderung immer schon Stadtumbau. Deshalb bedarf es eigentlich keiner Öffnung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch nochmals auf unser Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm. Im Bereich Wohnungsbauförderung werden zurzeit Umstellungsvorschläge erarbeitet, wie insbesondere die Modernisierungsförderung mit dem Ziel des "Stadtumbauprogramms Ost" in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die Modernisierung der langfristig zu erhaltenden Bestände muss trotz oder gerade wegen des Rückbaus und der Vorbereitung von Umzugswohnungen auch weiterhin durch die Wohnungsbauförderung gewährleistet bleiben.

Zu Ziffer 3: Es ist beabsichtigt, das Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm 2001, dessen Fördermittel für den Rückbau direkt an die Wohnungsunternehmen ausgezahlt werden, beizubehalten. Die Rückbaufördermittel 2001 der Städtebauförderung, die über die Kommunen ausgezahlt werden müssen, sind mit einer Zweckbindung versehen, so dass sie unmittelbar und unverzüglich an die Wohnungswirtschaft weitergeleitet werden können. Insofern ist hier das direkte Wirksamwerden gewährleistet. Was die Höhe des Zuschusses betrifft, so fordert Thüringen, dass die Pauschale von 100 auf 150 DM pro Quadratmeter festgelegt wird und dass diese 150 DM dann jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen werden. Sie wissen, der Bund plant zurzeit nur 100 DM pro Quadratmeter Abrissfläche. Dieser Forderung Thüringens hat sich bisher von den neuen Ländern allein Sachsen angeschlossen. Die vom Bund ergänzend vorgeschlagene Finanzierung der Abbruchmaßnahmen über das KfW-2-Darlehenprogramm wird aufgrund der schlechten Konditionen und der wirtschaftlich kritischen Situation der Wohnungsunternehmen nach unserer Ansicht wohl kaum greifen. Wir fordern, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswirtschaft sich auch im Fall des Stadtumbauprogramms auf die Erfahrungen Thüringens, die es mit seinem landeseigenen Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm gesammelt hat, bezieht. Zur Entlastung aller Wohnungsunternehmen von Altschulden für die rückgebaute Wohnfläche bereiten wir zurzeit einen

erneuten Vorstoß beim Bund vor mit dem Ziel, eine Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes oder zumindest eine Novellierung der zu § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes erlassenen Rechtsverordnung zu erreichen. Ihre Forderungen, die Forderungen der PDS, die Zuschussmittel für den Rückbau auf die Gemeinden entsprechend der notwendigen Bestandsanpassung im Wohnungsmarkt zu verteilen, sind zurzeit entweder rein theoretischer Natur oder sie entspringen blanker Unkenntnis. Das Ziel des Ministeriums ist es, zukünftig sämtliche Wohnungs- und Städtebaufördermittel auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten zu vergeben. Hier sind die Kommunen aufgerufen, in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft und durch verbindliche Beschlüsse ihrer Beschlussorgane spätestens bis zum Jahresende 2002 die entsprechenden Konzepte zu schaffen. Aber auch wenn diese Klarheit von kommunaler Seite vorliegt, entscheidet über das Ob des Rückbaus immer noch die Frage, dass es den Wohnungsunternehmen gelungen ist, das für den Abriss vorgesehene Gebäude auch tatsächlich leer zu ziehen bzw. hierzu Konzepte zu präsentieren. Hier gibt es noch beträchtliche Defizite. Die Wohnungswirtschaft ist gut beraten, wenn sie hier eng mit den Betroffenen und dem Mieterbund sowie ähnlichen Organisationen zusammenarbeitet. Aber auch der Mieterbund ist gut beraten, wenn er die Situation nicht durch falsche Parolen oder Forderungen vor Ort besonders anheizt und einen Leerzug der Gebäude dadurch verhindert. Der Stadtumbau erschöpft sich nicht nur in bloßen Rückbaumaßnahmen. Er ist auch Basis für eine zukünftig gesunde Stadtentwicklung und insofern profitieren beide - Mieter wie Vermieter - vom Gelingen dieses Stadtumbaus.

Zu Ziffer 4: Die Weiterentwicklung des Investitionszulagengesetzes wird bereits konkret vorbereitet. Dies ist auch auf unsere hartnäckigen Forderungen und der der anderen neuen Länder zurückzuführen. Auch dass der Selbstbehalt lediglich 100 DM pro Quadratmeter betragen soll, entspricht unserem Realitätsbewusstsein, denn der Bund ging hier zum Anfang von einem Selbstbehalt in Höhe von 150 DM pro Quadratmeter aus. Dies hätte zu schmerzhafteren Liquiditätsverlusten in der Wohnungswirtschaft geführt, die unseres Erachtens nicht verkraftbar waren.

Zu Ziffer 5: Eine Änderung des Eigenheimzulagengesetzes, wie es die so genannte Lehmann-Grube-Kommission vorgeschlagen hat, ist am Widerstand der alten Länder, auch am Widerstand des Bundesfinanzministers und leider auch am Widerstand einiger neuer Länder gescheitert. Über das neue Programm "Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum" habe ich ja vorhin schon berichtet. Da Thüringen bereits im Jahr 2001 einen Paradigmenwechsel hin zur Bewältigung eines geordneten Stadtumbaus vollzogen hat, sind wir bereits auf dem Weg zur Bewältigung dieser Probleme ein gutes Stück vorangekommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir in allen Facetten des Stadtumbaus gesammelt haben, versetzen uns in die Lage, gegenüber dem Bund als kompetenter Verhandlungs-

partner aufzutreten. Deshalb, meine Damen und Herren, als Fazit zum Schluss: Der Freistaat Thüringen hat sehr intensiv bei der Gestaltung der Förderbedingungen mitgewirkt. Wir haben leider nicht alle unsere Ziele durchsetzen können. Allerdings ist es gelungen, die größten Unebenheiten des "Stadtumbauprogramms Ost" des Bundes zu beseitigen. Diese Initiativen, meine Damen und Herren, gehen nun wirklich bei weitem über die Prämissen hinaus, die die Fraktion der PDS mit ihrem Antrag formuliert hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben wieder zwei verbundene Tagesordnungspunkte und kommen zur Aussprache zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 24 und wir könnten auch die Aussprache zu dem eben vorgelegten Bericht eröffnen, wenn es eine Fraktion beantragen möchte. Die CDU-Fraktion beantragt das. Demzufolge verbinden wir beide Aussprachen auch miteinander. Ich rufe als erste Rednerin die Frau Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat in ihrem Antrag eine ganze Reihe von wohnungspolitischen Forderungen aufgemacht, die vom Ansatz her sicherlich richtig sind, in die richtige Richtung gehen, um der ostdeutschen Wohnungswirtschaft aus der Krise zu helfen, aber im Detail so nicht in allen Punkten von uns mitgetragen werden können und sicherlich auch einer Überarbeitung bedürfen. In den neuen Bundesländern stehen derzeit ca. 1 Million Wohnungen leer, davon 300.000 Plattenbauwohnungen. Die Zahlen für Thüringen hatte der Innenminister genannt. Die Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel" hatte deswegen bereits im vergangenen November empfohlen, 30 bis 40 Prozent dieser Wohnungen abzureißen oder Bürger, die den Bau eines Eigenheimes planen, durch höhere Förderungen für eine Altbausanierung zu gewinnen. Bereits mit der Änderung des Altschuldenhilfegesetzes hat die Bundesregierung einen ersten Schritt zur Unterstützung der Wohnungswirtschaft unternommen. 700 Mio. DM wurden vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder sollen mit der gleichen Summe kofinanzieren. Der Mittelabfluss allerdings stockt. Ein Hauptgrund liegt sicherlich darin, dass oftmals die Hausbanken der betroffenen Wohnungsunternehmen sich nicht in ein Sanierungskonzept einbinden lassen wollen. Ich halte es trotzdem für falsch, hier sofort mit Mehrforderungen gegenüber dem Bund aufzutreten. Es kann letztendlich nicht sein, dass das Unternehmerisiko immer mehr der Steuerzahler tragen muss, während die Gewinne bei den Banken verbleiben. Hier sind letztendlich auch die Banken in der Pflicht und sie werden sich bewegen müssen, wenn sie am Ende wenigstens einen Teil ihres Geldes wiedersehen wollen. Denn wie ist denn die Situation, wenn ein Wohnungsunternehmen

wirklich in Konkurs gehen würde. Die Wohnungen sind ja nach wie vor am Markt vorhanden, die verschwinden ja nicht, wie das bei anderen Konkursfällen sicherlich der Fall ist. So ist letztendlich auch seitens der Banken damit kein Gewinn zu machen. Aber weitere Probleme, die den Mittelabfluss hindern, sind sicherlich auch, dass es noch nicht allorts gelungen ist, dass sich die Wohnungsunternehmen auf ein gemeinsames Konzept verständigt haben, die Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen noch nicht so weit vorangetrieben sind und dass auch das Umzugsmanagement noch nicht überall bewältigt werden konnte. Herr Köckert, ich habe ja mit Ihnen dafür gestritten, dass bei der Novelle des Mietrechts die Verwertungskündigung in den neuen Bundesländern kommt, nur es hätte sicherlich letztendlich einen ganz kleinen Teil der Problemfälle betroffen, denn wenn ein Wohnungsunternehmen 15, 20 Prozent oder noch mehr Prozent Leerstand hat, dann wird es sich zuerst einmal bemühen, ein vernünftiges Umzugsmanagement hinzubekommen, die Mieter in Wohnungen im eigenen Bestand zu lenken und sie nicht mittels einer Verwertungskündigung anderen Wohnungsunternehmen in die Hände zu treiben. Insofern ist sicherlich hier der Anteil vom Mietrecht an diesen Problemen nicht der größte.

Mit dem neuen Programm "Stadtumbau Ost" ergänzte die Bundesregierung ihr wohnungs- und städtebauliches Förderkonzept. Im Zeitraum 2002 bis 2004 stehen jährlich 300 Mio. DM zur Verfügung. Auch wir fordern eine Fortführung dieses Programms über das Jahr 2004 hinaus und die von der PDS geforderte Aufstockung der Bundesmittel um jährlich 100 Mio. DM kann der Bundeshaushalt aus unserer Sicht sicherlich verkraften. Aber Herr Minister Köckert, wenn Sie hier eine Aufstockung dieser Mittel fordern, dann müssen Sie natürlich auch immer fragen, was sagt denn der Thüringer Finanzminister, wenn dann letztendlich auch die Mittel für die Kofinanzierung aufgestockt werden müssen. In den letzten Haushaltsberatungen war es nicht die SPD-Fraktion, die an dem neuen Programm zum Stadtumbau und zur Sanierung von Wohnquartieren Kritik geübt hat, sondern dieses Programm wurde durch Ihre eigene Fraktion infrage gestellt und hier eine Verschiebung der Mittel in den Haushaltsberatungen durchgesetzt. Das muss hier auch einmal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist aber nicht jetzt das Problem, das wird 2003, 2004 ein Problem sein.)

Ja, es wird 2003 und 2004 ein Problem sein, wie sich dann eine Mehrheit hier verhält. Da kann ich Ihnen zusichern, dass Sie unsere Unterstützung für dieses Programm haben werden, auch wenn es um den nächsten Haushalt geht. Wir gehen allerdings nicht so weit wie die PDS-Fraktion in ihrem Antrag, dass wir dem Bund vorschreiben, wo er das Geld hernehmen soll. Wie gesagt, aus

unserer Sicht ist das größere Problem die Kofinanzierung des Landes. Ich komme nicht umhin, hier noch einmal an die vollmundigen Versprechungen Ihres damaligen Staatssekretärs, und hier habe ich auch ein Problem, dass mir der Name schon nicht mehr einfällt, weil inzwischen hatten Sie auch viele Staatssekretäre,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wie Ihr Bundeskanzler.)

aber er hat auf dem Verbandstag der Wohnungswirtschaft 2000 in Saalfeld hier noch ganz andere Summen verkauft als die, die letztendlich dann durch die Mehrheit hier im Thüringer Landtag beschlossen wurden. Eine Öffnung der Bund-Länder-Programme für den Stadtumbau ist aus unserer Sicht unumgänglich. Wir gehen aber in unseren Forderungen hier noch weiter. Wir sagen, dass grundsätzlich die Vergabe von Wohnungs- und Städtebauförderungsmitteln an das Vorliegen eines Stadtentwicklungskonzepts gekoppelt sein soll. Egal, ob wir über Eigenheimförderung, Modernisierungsförderung reden, grundsätzlich sollte hier ein entsprechendes Stadtentwicklungskonzept vorliegen, damit wir heute nicht aus schnellen Handlungen heraus, wieder Probleme für die nächsten Jahre schaffen. Die heutigen strukturellen Leerstände haben auch nicht nur die Ursache in einer verfehlten DDR-Wohnungspolitik, sondern sind letztendlich auch das Ergebnis der gesamten Umwälzung der Wirtschaft. Die Wohnungspolitik wird diese Probleme auch allein nicht lösen können. Hier brauchen wir den wirtschaftlichen Aufschwung im Land, der auch die Leute hier hält, der es jungen Familien ermöglicht, hier Arbeit zu finden, hier Kinderbetreuung zu finden, damit auch diese Wohnungen besetzt werden. Ich muss es einmal sagen, auch wenn ich weiß, dass das bei der Wohnungswirtschaft sicherlich auf Widerstand stoßen würde, die momentane Situation auf dem Wohnungsmarkt hat letztendlich nicht nur Nachteile, sondern sie bietet auch Chancen für eine nachhaltige und auf wirtschaftlichen Ausgleich bedachte Stadtentwicklung. Wenn wir uns nämlich jetzt nicht zu Schnellschüssen hinreißen lassen, abreißen noch und nöcher, sondern wenn wir - und da gebe ich dem, was aus Ihrem Ministerium kommt, vollkommen Recht - nämlich ein Stadtentwicklungskonzept als Voraussetzung nehmen, um dann auch die Mittel zu verteilen.

Da bin ich bei meiner Kritik am PDS-Antrag: Was Sie über die Zuschüsse geschrieben haben, an die Kommunen, an die Wohnungsunternehmen erscheint mir so ein bisschen Verteilung mit der Gießkanne. Denn neben dem Stadtentwicklungskonzept sollte schon ein wirtschaftliches Konzept der Wohnungsunternehmen vorliegen, was auch gewährleistet, dass diese Wohnungsunternehmen überlebensfähig sind, damit wir hier die knappen Mittel nicht in den Sand setzen.

Ein weiteres Problem, was hier von keinem angesprochen wurde, wo wir gegenüber dem Bund mit Forderungen auftreten müssen, ist das Thema "Sanierungsauflage

bei Zwischenerwerbern". Bislang ist der Bund nicht bereit, grundsätzlich von den Sanierungsauflagen abzuweichen, wenn ein Wohnungsunternehmen im Rahmen des Altschuldenhilfegesetzes an den Zwischenerwerber verkauft hat. Hier wünsche ich mir eine generelle Lösung. Es kann nicht so sein, dass jedes Wohnungsunternehmen einzeln zur KfW fahren muss und dort verhandeln soll, sondern hier muss eine generelle Lösung her, damit auch Abriss und Stadtumbau nicht zusätzlich behindert werden.

Wir wollen auch, dass diese Mittel, die für den Stadtumbau und auch für Abriss zur Verfügung stehen, nicht nur den im Verband organisierten Wohnungsunternehmen zugute kommen, sondern wir sind der Auffassung, dass Privateigentümer und auch die TLG-Genossenschaften hier den gleichen Anspruch haben müssten.

(Beifall bei der SPD)

Der Punkt 4 des PDS-Antrags orientiert sich an den Forderungen der Expertenkommission "Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel" und findet unsere Zustimmung. Eine generelle Aussetzung der Investitionszulage für den Neubau halten wir jedoch nicht für geboten. Entscheidend ist nämlich nicht, ob Neubau stattfindet oder nicht, sondern an welcher Stelle er stattfindet. Wenn ich Neubau brauche, um in den Innenstädten eine Baulücke zu schließen, dann soll dieser gefördert werden. Was wir nicht mehr brauchen, das ist der Neubau auf der grünen Wiese, so wie er jahrelang stattgefunden hat.

Bezüglich der Eigenheimzulage ist es sicherlich verfassungsrechtlich bedenklich, zweierlei Maß anzuwenden. Hier möchte ich noch einmal auf unseren Entschließungsantrag aufmerksam machen, den wir bereits zu den Haushaltsberatungen gestellt hatten, der aber hier im Hause keine Mehrheit fand, dass wir nämlich die Fördermittel, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms ausgereicht werden, für die Eigenheimförderung in die Innenstädte lenken, dass wir auch bei der Eigenheimförderung nicht mehr auf die grüne Wiese gehen und dass wir dieses Programm ausweiten auf die Förderung im Bestand, um damit einen Anreiz zu bieten für Leute, die sich Wohneigentum schaffen wollen, eventuell vom Bau eines neuen Eigenheims abzusehen und dafür eine Altbauwohnung zu sanieren.

Herr Minister, wenn Sie richtig sagen, dass wir die Innen- und Altstädte besonders fördern sollen, dann muss ich Ihnen sagen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten die Eisenacher gern.)

dann muss das Land aber auch bei seinen Fördersätzen in der Städtebauförderung bleiben und kann nicht hier die Fördersätze zulasten der Kommunen absenken, denn dann werden wir eine Förderung der Innen- und Altstädte nicht hinbekommen, weil letztendlich die Kommunen

dann nicht mehr in der Lage sein werden, die Komplementärmittel aufzubringen.

Zum PDS-Antrag hatte ich eingangs schon gesagt, er weist in die richtige Richtung, aber wir sind nicht mit allen Details einverstanden, deswegen habe ich meiner Fraktion empfohlen, sich bei diesem Antrag zu enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, es ist uns in der Drucksache 3/1745 der Antrag der PDS und in der Drucksache 3/1772 der Antrag der Fraktion der CDU vorliegend. Es ist eigentlich ein sehr wichtiges Thema, ein außerordentlich wichtiges Thema und es ist eigentlich schade, dass wir es so an den Rand unserer heutigen Sitzung gerückt haben. Denn es hätte eigentlich auch an die Öffentlichkeit gehört, mit der Kamera und mit vielen, vielen Gästen als Zuhörer.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat einen sehr guten Bericht gegeben,

(Beifall bei der CDU)

sehr umfangreich, sehr weit reichend und ich habe im hohen Hause sehr viel Zustimmung zu diesem Bericht gehört von allen Seiten der Opposition vor allen Dingen. Ganz speziell natürlich auch von Frau Doht, die in einer völlig anderen Situation als vor zwei Jahren heute hier steht und die Bundesregierungspolitik ein wenig verteidigen muss, denn es ist ja so einfach nicht. Wir haben sicherlich dem Bund nicht vorzuschlagen, woher er das Geld nimmt. Aber wenn Mogelpackungen entstehen, meine Damen und Herren, dann wird es halt gefährlich. Dann kann man den Minister nicht auffordern, die Städtebauförderung so weiter zu betreiben, wenn wir es aus diesem Topf zum Schluss kofinanzieren müssen, weil wir nichts anderes hätten und haben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Heißt das, Sie stimmen unserem Antrag zu?)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warten Sie doch ab, Frau Nitzpon, warten Sie doch ab, ich bin noch nicht zu Ende, aber es soll so lange nicht werden, weil es so umfangreich gewesen ist, was heute hier von diesem Pult zu diesem Thema schon gesagt worden ist. Es wäre sicherlich von meiner Seite zu wenig, wenn ich jetzt schon aufhören würde.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich darf vielleicht erinnern, dass wir vor zehn Jahren, der Minister hat das auch schon gesagt, aber ich will es trotzdem noch mal sagen, eine Million Wohnungssuchende in den neuen Bundesländern hatten, eine Million Wohnungssuchende. 1991 hat die PDS-Fraktion gerufen, es werden bei dieser Wohnungssituation und bei diesem Verfahren bald 100.000 Jugendliche unter Brücken schlafen.

In den Jahren darauf haben Frauen wie Männer sehr kraftvoll, sehr mutig in diesem Land Wohnungspolitik betrieben, mit Fördergeldern, mit KfW-Krediten, mit Eigenkapitalanteilen und haben 1999,

(Zwischenruf O. Kretschmer, SPD: Stein für Stein.)

dank der Tage der Wohnungswirtschaft des Verbands VdW eine kleine Erfolgsstory Thüringer Wohnungspolitik vom Verbandsdirektor zu hören bekommen. Wir unterhalten uns heute im Jahre 2001 über 100.000 leer stehende Wohnungen in Thüringen und alle Demoskopen und demografischen Entwicklungskurven, die wir in den letzten Monaten und Jahren gehört haben, sagen, wenn es denn keine Änderungen gravierender Art in dieser unserer Welt geben wird, dann werden wir Deutschen im Jahre 2020 in Thüringen noch einmal 220.000 Einwohner weniger haben. Da gibt es eine Lehmann-Grube-Studie, die besagt, wir haben das Fenster einfach mal angeklickt und machen die Studie ab 1992 bis 2001, diesen Zeitraum von 10 Jahren und die Entwicklung wird dann so und so in Thüringen, Sachsen und Brandenburg sein. Aber sie haben einen gedanklichen Fehler, denn die Lehmann-Grube-Studie hat die Jahre 1989, 1990 und 1991 nicht dabei. In diesen drei Jahren ist aber in Thüringen ein Wegzug von noch einmal 230.000 Menschen geschehen. Davon insgesamt aber auch ein sehr hoher Frauen- und Mädchenanteil.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Ich denke, dass wir, da gebe ich Frau Doht nicht ganz Recht, unsere Wohnungen nicht sanieren können und dann sagen müssen, müssen wir Wohnungen, müssen wir Arbeit schaffen und die Menschen wieder hierherlocken, sondern wir müssen eigentlich versuchen, einen sinnhaften Städteumbau zu planen, da hat sie Recht. Das kann nicht schnell geschehen und deshalb kann die PDS nicht rufen, wo bleiben endlich die abgerufenen Förderprogramme, das abgerufene Geld? Wir wollen uns einen Vorwurf nicht machen lassen von Ihnen, meine Damen und Herren, wie es in Sachsen vielleicht auch teilweise passiert, dass man in Plattenbauten neu saniert hat und sie nun heute abreißen muss, weil keine Menschen dazu da sind. Frau Thierbach, Sie haben so viel Ahnung vom Wohnungsbau, bleiben Sie lieber im sozialen Bereich.

(Beifall und Heiterkeit Abg. Thierbach, PDS)

Das gelingt Ihnen vielleicht noch besser. Denn der Wohnungsbau ist auch Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt und Ihre Vorgängertruppe, das muss ich Ihnen sagen, hat es so weit gebracht, dass es, Gott sei Dank, in Thüringen noch 32 Prozent Privatanteil im Wohnungsbereich gab, in Brandenburg war der Anteil wesentlich niedriger und in Sachsen-Anhalt waren es nur noch 22 Prozent. Wir sind heute dank unserer Förderpolitik auf 40 Prozent Privatanteil wieder angestiegen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das gibt es auch in jeder anderen Stadt.)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es mit Freude gehört, dass der Minister heute auch gesagt hat, dass wir diesen sozialsten Wohnungsbau in Deutschland, nämlich den privaten Wohnungsbau, weiter stützen und fördern werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich bin ich dafür, dass der auch zurückführt in eine städtische Innenentwicklung dieser private Wohnungsbau und dieser privat genutzte soziale Wohnungsbau, um die Suburbanisierungen, die entstanden sind, in einem Stadtgebiet und jetzt kann ich sie aufzählen: Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Saalfeld, Rudolstadt - wie sie alle heißen - Altenburg, die 1989 leider nicht mehr den Wohnwert einer Innenstadt hatten, sondern mehr oder weniger einer Ruine glichen. Diese Menschen sind an die Ränder dieser Städte gezogen und beginnen aber nun, durch vernünftige Stadtentwicklung, und ich denke, es ist in Erfurt zu erkennen, ist in Weimar zu erkennen, auch in Gotha zu erkennen, in Eisenach sicherlich auch, wieder zurückzuziehen in die Innenstädte. Speziell junge Menschen sind darunter, denen gehört eigentlich die Zukunft, denn unsere Zukunft, meine Damen und Herren hier im hohen Hause, ist schon geboren.

(Beifall bei der CDU)

Die Generationen nach ihnen werden wir schon nicht mehr erleben, die dieses Werk weiter fortführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass dieser Schrumpfungsprozess, den wir auch durchführen werden, nämlich gezielt und planvoll, innerhalb unserer Städte zusammen mit den Städten, mit den Wohnungsunternehmen zu sinnhaften Stadtentwicklungen führen wird, zur Entkernung, zur Erneuerung unserer Städte.

Ich möchte einen wichtigen Satz vielleicht noch sagen, vor allen Dingen an die PDS.

(Unruhe bei der SPD)

Kostendeckende Wirtschaft ist die einzige Chance, die Wirtschaft ordentlich zu sanieren. Seit 1933 eingefrorene Mieten in Deutschland, speziell in Ostdeutschland im DDR-Gebiet, haben nämlich bedeutet, dass es in dieses Inferno von total verfehlter Wohnungspolitik führte und unsere Städte verfielen. Mit dem Bestand wird es mittel- und langfristig deutlich, ich muss auch neu bauen. Auch wir müssen Voraussetzungen schaffen, dass die berechtigten Mieten überhaupt wieder einmal in unserem Lande zu erzielen sind, weil sonst jegliche Kofinanzierung und Zwischen- und Mitfinanzierung von Banken für die Zukunft für uns verborgen bleiben.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion Sie, meine Damen und Herren, bitten, die beiden Anträge an den Innenausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, die Weiterberatung des Berichts in dem einen Fall. Ja? Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen und mir leider antun, da Redebeiträge nicht zu Protokoll gegeben werden können. Selbst auf die Gefahr, dass mir keiner mehr zuhört,

(Unruhe bei der CDU)

möchte ich aber doch mündlich den Standpunkt der PDS hier vortragen und Sie damit in das Wochenende schicken.

Meine Damen und Herren, die Probleme der Thüringer Wohnungswirtschaft, der strukturelle Leerstand und die Herausforderungen an den Stadtumbau sind gesellschaftlich verursacht und letztlich eine Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Strukturwandels der letzten Jahre. Insofern sind jetzt auch gesamtgesellschaftliche Lösungen erforderlich, die Wohnungswirtschaft und die Kommunen allein können diese Probleme nicht lösen. Herr Innenminister Köckert, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört - eine von den Wenigen. Ich denke, auch diese Aussage können Sie so mittragen. Aber der Blick auf mögliche Lösungsansätze wird dann verbaut, wenn man den heutigen strukturellen Wohnungsleerstand ausschließlich mit Fehlentwicklungen in der DDR begründet, so wie es z.B. auch Herr Althaus während des "5. Erfurter Bausegesprächs" getan hat. Ja, Herr Innenminister Köckert, in der DDR gab es Fehlentwicklungen, wenn ich hier beispielsweise auf die Vernachlässigung der Instandhaltung der Innenstädte verweisen darf, doch es gibt im gleichen Maße Ursachen, die nach 1990 erst auftraten. Der dramatische Geburtenrückgang nach der Wende und die massenhafte Abwanderung gerade junger Menschen

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist doch DDR-Last gewesen.)

in den letzten Jahren aus Thüringen sind das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung in den 90er-Jahren.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: So, so.)

Den Menschen fehlt in Thüringen eine gesicherte Perspektive, deshalb wandern sie ab und deshalb werden auch nicht genügend Kinder geboren.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Da möchte niemand Wohnen, das ist das Problem.)

Selbst die CDU-Fraktion kam in ihrem Antrag auf Berichtersuchen an die Landesregierung nicht umhin, sowohl Ursachen aus der DDR-Zeit als auch die Ursachen aus der Nachwendezeit für die jetzige Situation zu benennen. Die von der CDU benannten Ursachen sind selbstverständlich einseitig politisch geprägt und damit für eine sachgerechte Diskussion kaum geeignet. Unsere Fraktion wird sich jedoch nicht davon abbringen lassen, das Thema weiterhin sachlich zu bewerten und nicht politisch zu instrumentalisieren. Als ich Ihren Antrag las, hatte ich das Gefühl, dass es die CDU-Fraktion einfach nicht ertragen kann, dass die PDS die Probleme der Wohnungspolitik thematisiert.

Meine Damen und Herren, wir hörten vom Innenminister Köckert, der Stadtumbau in Thüringen hat begonnen. Die Landesregierung hat in Anfängen ihre Förderpolitik in diesem Bereich neu ausgerichtet, auch die Bundesregierung sieht Handlungsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Und wir im Herbst 2000 zum Haushalt.)

Ach nett, dass Sie mir noch eine Pause einräumen zum trinken. Doch wohl die Vorstellungen der Bundesregierung wie auch die der Landesregierung reichen aus unserer Sicht nicht aus, um die anstehenden Problemen in absehbarer Zeit zu lösen. Unter absehbarer Zeit meine ich die nächsten acht bis zehn Jahre. In dieser Zeit muss die Thüringer Wohnungswirtschaft stabilisiert sein und der Städteumbau in groben Zügen stattgefunden haben.

(Beifall bei der PDS)

Wie zielgenau unser Antrag ist, das zeigt der sofort nachgereichte Antrag der CDU auf Berichterstattung der Landesregierung zu deren Vorstellung zur künftigen Ausstattung des Stadtumbaus, der Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft. Die Thüringer Wohnungswirtschaft verweist zu Recht auf einen bedenkenswerten Umstand: Offensichtlich sollen nun die kommunalen Wohnungswirtschaften und Genossenschaften die Lasten des Stadtumbaus und der Wohnungsmarktstabilisierung tragen. Sie müssen unter

anderem Wohnungen rückbauen oder abreißen. Profitieren werden aber insbesondere die privaten Vermieter, Wohnungsmarktstabilisierung verbessert insbesondere deren Vermietungssituation. Unsere Anträge zielen deshalb auf einen größeren Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Vermietern.

Meine Damen und Herren, in der Begründung unseres Antrags hatte ich bereits darauf verwiesen, dass wir mehr Geld für den Stadtumbau fordern und dass diese Forderung berechtigt ist.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Und wo wollen Sie es hernehmen?)

Die jetzt vorgesehenen Mittel reichen einfach nicht aus, um alle Probleme des Stadtumbaus in absehbarer Zeit zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Mit einfacher Umschichtung von Mitteln löst man dieses Problem auch nicht. Die Einzelheiten unserer Forderungen können Sie unserem Antrag entnehmen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Woher das Geld nehmen?)

Meine Damen und Herren, unsere zweite Forderung kostet zunächst kein zusätzliches Geld. Wir bleiben dabei, Herr Innenminister Köckert, wir fordern, dass alle Bund-Länder-Programme einschließlich des reformierten sozialen Wohnungsbaus,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... eingestellt werden.)

nein, Herr Althaus, nicht eingestellt, sondern für die Maßnahmen des Städteumbaus geöffnet werden.

(Beifall bei der PDS)

Dies gilt im gleichen Maße für die Länderprogramme. Gerade eine Flexibilisierung der bestehenden Förderprogramme kann für den Stadtumbau hilfreich sein. Der Thüringer Verband der Wohnungswirtschaft hat unseren Vorschlag als zweckdienlich bezeichnet.

Meine Damen und Herren, die Pauschalen, die die Wohnungswirtschaft für den Rückbau und Abriss erhalten soll, reichen nicht. Wir fordern hier 150 DM pro Quadratmeter. Der VdW fordert sogar 200 DM. Kredite kann die Wohnungswirtschaft für den Rückbau und Abriss nicht aufnehmen. Diese bekannte Tatsache wird einfach ignoriert. So geht das nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein, das geht nicht.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zu den Altschulden habe ich mich bereits bei der Antragsbegründung geäußert. Die Landesregierung hat die bisherige Altschuldenregelung mitgetragen. Jetzt muss sie einsehen, dass dies falsch war. Der VdW fordert mit allem Nachdruck die Streichung der Altschulden. Es handelt sich hier also nicht um eine PDS-Forderung, sondern eine Forderung der Wohnungswirtschaft.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es ist auch aus unserer Sicht richtig, dass die Modernisierung und Sanierung der Wohnungsbestände in den Innenstädten stärker als bisher gefördert wird. Es darf aber einerseits nicht geschehen, dass die neuen Förderungskriterien zur Investitionszulage außerhalb der Innenstadtkulisse stark eingeschränkt werden. Durch die Erhöhung des Selbstbehaltes auf 100 DM pro Quadratmeter werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen hier nur noch mit 80 DM pro Quadratmeter gefördert. Das sind nur noch 6,7 Prozent der möglichen Kosten, bisher waren es 15 Prozent. Wenn man bedenkt, dass die Investitionszulage nahezu die einzige Möglichkeit für die Wohnungsunternehmen zur Darstellung des Eigenkapitals ist, dann steht fest, dass in Zukunft außerhalb der Innenstädte kaum noch saniert und modernisiert werden kann. Deshalb fordern wir, dass die bisherigen Regelungen für die Investitionszulage außerhalb der innenstädtischen Gebietskulisse bestehen bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Bei dieser Forderung wäre die innenstädtische Investitionszulage immer noch mehr als doppelt so hoch als für Maßnahmen außerhalb der Innenstädte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Die beabsichtigte Lenkungswirkung bleibt also doch erhalten. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft hat sich strikt gegen die Erhöhung des Selbstbehaltes auf 100 DM pro Quadratmeter außerhalb der innerstädtischen Gebietskulisse ausgesprochen und damit auch unseren Vorschlag unterstützt.

Meine Damen und Herren, auch bei der Eigenheimzulage soll eine höhere Förderung in der innerstädtischen Gebietskulisse erfolgen. Auch hier halten wir eine Modifizierung für notwendig. Danach soll die Eigenheimzulage im Bestand auf das Niveau der gegenwärtigen Neubaueigenheimzulage erhöht werden. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Förderung. Im Gegenzug soll für Neubaumaßnahmen außerhalb der Innenstädte die Eigenheimzulage halbiert werden. Wir verstärken hierzu die Lenkungswirkung für Investitionen.

Und zum Schluss, meine Damen und Herren, wenn Sie unsere Forderungen sachgerecht bewerten, dann werden Sie deren Ausgewogenheit erkennen. Es handelt sich um eine tatsächliche sachgerechte Modifizierung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Forderungen sind nicht utopisch, sondern unterstützen letztlich die Ziele, die auch die Bundes- und Landesregierung verfolgen. Sie sind jedoch zielgenauer und haben eine größere Lenkungswirkung in Richtung Innenstädte. Sie berücksichtigen zudem die Situation der Thüringer Wohnungsunternehmen. Gründe für eine Ablehnung wären nur politischer Natur und dies wäre bedauerlich für die Wohnungswirtschaft und für unsere Kommunen wäre diese Entscheidung fatal.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen aus der Mitte des Hauses keine weiteren Redewünsche mehr vor. Es sind zwei Überweisungsanträge gestellt worden. Ich stelle zunächst fest, dass der Sofortbericht der Landesregierung gegeben worden ist. Die Aussprache dazu hat die CDU-Fraktion beantragt und aus der CDU-Fraktion heraus kam auch der Antrag zur Fortberatung im Innenausschuss. Das ist zulässig. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen. Das Berichtersuchen ist erfüllt. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1745. Auch dazu ist beantragt worden Überweisung an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Aber mit einer großen Mehrheit ist auch diese Überweisung geschehen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24.

Entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat haben wir das Ende der Freitagsplenarsitzung um 18:00 Uhr festgelegt, also in der Nähe von 18:00 Uhr. Ich möchte darauf hinweisen, dass die nächste planmäßige Plenarsitzung am 10. und 11. Oktober 2001 stattfindet. Ein Geschäftsordnungsantrag? Bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich beantrage die Abarbeitung der Tagesordnung.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Frau Sedlacik hat vorhin gesagt, sie wird Sie in das Wochenende verabschieden. Einige von Ihnen haben offensichtlich den Eindruck, das ist damit geschehen. Wir sind aber noch im Plenarsaal. Wir stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dittes ab. Ich nehme an, da wird es eine Rede dazu geben. Herr Abgeordneter Schwäblein.

gemäß ist, eine Ladung zur Landtagssitzung für den 20. September 2001 erfolgt. Jetzt kann ich Sie in das Wochenende entlassen und wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:24 Uhr

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Vorsitzende, ich habe die Frage, ob Herr Dittes für die Fraktion gesprochen hat oder als Einzelperson, denn dann wäre sein Antrag nicht zulässig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dittes, haben Sie den Antrag namens Ihrer Fraktion gestellt?

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Ehrlich, ehrlich.)

Ich frage die parlamentarische Geschäftsführerin dazu noch einmal.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, ich bitte um Abstimmung.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wie lange wollen wir uns noch hier beschäftigen? Laut Geschäftsordnung geht das Verfahren wie folgt: Es ist eine Abweichung vom Vorschlag des Ältestenrats. Damit stelle ich zunächst fest, dass wir nach § 22 der Geschäftsordnung verfahren und ich stelle den Antrag, bitte hören Sie jetzt genau zu, damit Sie wissen, wie Sie abstimmen müssen, dass die Sitzung vor Erledigung der Tagesordnung geschlossen wird. Also, ich schließe die Sitzung vor Erledigung der Tagesordnung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist eine Mehrheit. Gegenstimmen?

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe inzwischen nach den Gegenstimmen gefragt. Danke schön. Gibt es dazu Stimmenthaltungen? Mit einer Mehrheit von Stimmen wird entschieden, dass die Tagesordnung vor Erledigung der gesamten Tagesordnung geschlossen wird. Sie bleiben aber bitte noch hier, weil ich sie noch darauf hinweisen muss, dass wie vereinbart im Arbeitsplan die nächste Plenarsitzung im Oktober ausgewiesen ist, dass aber bei einer Entscheidung des Verfassungsgerichts, dass das Volksbegehren verfassungs-